

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

136. Sitzung

Hannover, den 14. Dezember 2007

Inhalt:

Persönliche Bemerkung:

Bernhard Busemann (CDU)..... 16269

Tagesordnungspunkt 25:

Dringliche Anfragen..... 16269

a) Floppt das Landesprogramm "Familien mit Zukunft" Anfrage der Fraktion der SPD -

Drs. 15/4317 16270

Marie-Luise Hemme (SPD)..... 16270, 16272

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
..... 16270, 16272, 16273, 16276

Rosemarie Tinius (SPD)..... 16272

Norbert Böhlke (CDU) 16273

Brigitte Somfleth (SPD)..... 16275

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 16276

b) Überwachung von Recyclingunternehmen - Versagen der Gewerbeaufsicht bei Einbecker Firma - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Drs. 15/4318 16277

Dorothea Steiner (GRÜNE) 16277, 16278, 16283

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister
..... 16277 bis 16290

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 16279

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 16280, 16286

Christian Dürr (FDP)..... 16281, 16287

Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 16282, 16289

Ralf Briese (GRÜNE) 16282

Andreas Mehsies (GRÜNE) 16284

Frauke Heiligenstadt (SPD) 16285

Rolf Meyer (SPD) 16286

Anneliese Zachow (CDU)..... 16288

Enno Hagenah (GRÜNE)..... 16289

Hans-Hermann Wendhausen (SPD)..... 16290

Tagesordnungspunkt 26:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/4280..... 16291

Frage 1:

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Lüchow-Dannenberg-Urteil des Staatsgerichtshofs?..... 16291

Klaus-Peter Dehde (SPD) 16291, 16295, 16298

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport..... 16291, 16294 bis 16298

Heiner Bartling (SPD) 16293, 16296

Hans-Christian Biallas (CDU)..... 16294

Brigitte Somfleth (SPD) 16296

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU) 16298

Frage 2:

Wie gerecht ist "Niedersachse gerechter" für Arbeitnehmerinnen und -nehmer und Arbeitssuchende in Niedersachsen 16299

Jörg Bode (FDP)..... 16299, 16300, 16304

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 16299 bis 16305

Christian Dürr (FDP) 16301

Gerd Ludwig Will (SPD) 16301, 16305

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 16302

Dieter Möhrmann (SPD)..... 16302

Wolfgang Jüttner (SPD)..... 16304

Frage 3:

Mangelhafter Unterricht in vielen Gymnasien in Niedersachsen - Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Schulinspektionsberichten? 16305

Ina Korter (GRÜNE)..... 16305, 16310, 16314

Bernhard Busemann, Kultusminister
..... 16306 bis 16314

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 16307

Enno Hagenah (GRÜNE).....	16308
Filiz Polat (GRÜNE).....	16309
Ursula Körtner (CDU).....	16311
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)	16311
Georgia Langhans (GRÜNE)	16313
Dorothea Steiner (GRÜNE).....	16314

Tagesordnungspunkt 2:

50. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 15/4285 - hier: Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4333 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4335

16315	
Klaus-Peter Bachmann (SPD)	16315
Filiz Polat (GRÜNE)	16316
Editha Lorberg (CDU)	16317
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)	16317
Dr. Joachim Runkel (CDU)	16318
Jacques Voigtländer (SPD)	16318
Ursula Körtner (CDU)	16319

noch Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2008 - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/4025 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/4275 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4332 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4347

16322

noch Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008 - HG 2008 -)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/4000 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/4260 bis 15/4274 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: Klimaschutz, Bildung, Gerechtigkeit, Entschuldung: Jetzt einen Zukunftshaushalt für morgen und übermorgen beschließen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4294 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4312 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4331 - b) **51. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 15/4286 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4334 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4336

16323	
Wolfgang Jüttner (SPD)	16327
David McAllister (CDU)	16329, 16331

Stefan Wenzel (GRÜNE)	16332, 16334
Dr. Philipp Rösler (FDP)	16334, 16335, 16337

Persönliche Bemerkung:

Ursula Helmholt (GRÜNE)	16337
--------------------------------------	-------

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Kindergesundheit in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/3165 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/4306 - Schriftlicher Bericht - Drs. 15/4328.....

16338

und

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung:

Kinder und Jugendliche stärker vor Misshandlung und Verwahrlosung schützen - regelmäßige Kinder und Jugenduntersuchungen zur Pflicht machen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2538 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/4306 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4308

16338

und

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Kinderschutz in Niedersachsen - Verbindliche Einladung als weiterer Baustein im Sinne des Kindeswohls - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/4296 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4344.....

16339	
Heidmarie Mundlos (CDU)	16339, 16348, 16352
Uwe Schwarz (SPD)	16341, 16346, 16352
Gesine Meißner (FDP)	16344, 16347
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	16347, 16349
Mechthild Ross-Luttmann , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	16350
<i>Beschluss</i> (zu TOP 27 und TOP 28)	16352
<i>Ausschussüberweisung</i> (zu TOP 29)	16353

(zu TOP 27: Erste Beratung: 100. Sitzung am 10.10.2006; zu TOP 28: Erste Beratung: 80. Sitzung am 26.01.2006)

Tagesordnungspunkt 30:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspielrechts - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/4090 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/4305 - Schriftlicher Bericht -

Drs. 15/4329 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/4346 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: Für ein zukunftsorientiertes Glücksspielrecht in Deutschland - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/4293 .. 16353
Bernd Althusmann (CDU) 16353
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 16355
Jörg Bode (FDP) 16356
Heiner Bartling (SPD) 16359
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 16359
Beschluss 16360
 (Direkt überwiesen am 05.10.2007)

Erklärung außerhalb der Tagesordnung:
Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin 16356

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite Beratung:
Mittelstandsförderung muss wieder ins Zentrum der Wirtschaftspolitik rücken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4182 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/4238 16360
Beschluss 16360
 (Erste Beratung: 132. Sitzung am 15.11.2007)

Tagesordnungspunkt 32:

Zweite Beratung:
Gentechnikrecht: Verbessern - nicht verwässern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4039 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/4243 16361
Beschluss 16361
 (Erste Beratung: 127. Sitzung am 14.09.2007)

Tagesordnungspunkt 33:

Einzige (abschließende) Beratung:
Fachkräftemangel bekämpfen und Hochschulen für Berufstätige öffnen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4109 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/4255 16361
Beschluss 16361
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 130. Sitzung am 19.10.2007)

Tagesordnungspunkt 34:

Zweite Beratung:
Erwerbspersonenpotenziale besser ausschöpfen - mehr Frauen in die Chefetagen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4181 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/4277 16361
Frauke Heiligenstadt (SPD) 16361, 16367
Enno Hagenah (GRÜNE) 16363
Dorothee Prüssner (CDU) 16363, 16364, 16365
Ursula Helmhold (GRÜNE) 16365
Gabriela König (FDP) 16366, 16367
Beschluss 16367
 (Erste Beratung: 132. Sitzung am 15.11.2007)

Tagesordnungspunkt 35:

Zweite Beratung:
Atomare Endlagerkonzepte in der Krise: Desaströse Entwicklung bei "Versuchs"-Endlager für Atommüll in Asse II stoppen! - Internationales Endlagerhearing einberufen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3706 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/4258 16368
Stefan Wenzel (GRÜNE) 16368, 16369, 16376
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 16369, 16370, 16376
Frank Oesterhelweg (CDU) 16371, 16373
Klaus-Peter Bachmann (SPD) 16373
Christian Dürr (FDP) 16374, 16374, 16377
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister 16375, 16375
Christian Wulff, Ministerpräsident 16377
Beschluss 16378
 (Erste Beratung: 116. Sitzung am 26.04.2007)

Tagesordnungspunkt 36:

Zweite Beratung:
Medienkompetenznetzwerk auf- und ausbauen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3817 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/4292 16378
Beschluss 16378
 (Erste Beratung: 120. Sitzung am 06.06.2007)

Tagesordnungspunkt 37:

Zweite Beratung:
Kein weiterer Ausbau der Elbe - den Angriff auf die Auenlandschaft abwehren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2609 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/4304 16378
Dorothea Steiner (GRÜNE) 16378
Dr. Joachim Runkel (CDU) 16379
Brigitte Somfleth (SPD) 16380

Christian Dürr (FDP)	16380
Hans-Heinrich Sander , Umweltminister	16381
<i>Beschluss</i>	16381
(Erste Beratung: 83. Sitzung am 23.02.2006)	

Nächste Sitzung:.....16381

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 26:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/4280

Anlage 1:

Forsa-Umfrage zur Schulstruktur - Konsequenzen für Niedersachsen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 4 der Abg. Ursula Körtner und Karl-Heinz Klare (CDU) ...16382

Anlage 2:

Formulare statt Bares - Schleppende Abwicklung der Dorferneuerung in Barsindhausen/OT Kirchdorf

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 5 des Abg. Heinrich Aller (SPD)16383

Anlage 3:

Schadet die GEZ Ansehen und Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 6 der Abg. Jörg Bode und Ulrike Kuhlo (FDP).....16385

Anlage 4:

Fusion des Landesbetriebs Informatikzentrum Niedersachsen (izn) mit dem Niedersächsischen Landesamt für Statistik (NLS)

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 7 de Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)16387

Anlage 5:

Abmahnwahn stoppen - Bürgerrechte müssen gestärkt werden

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 8 des Abg. Martin Bäumer (CDU).....16388

Anlage 6:

Bau eines Radweges an der L 215 zwischen Brackel und Quarrendorf

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 9 des Abg. Uwe Harden (SPD).....16389

Anlage 7:

Veränderung des Pflegegebots für stillgelegte Flächen zur unbürokratischen Schaffung wildgerechter Biotopverbände

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 10 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP).....16390

Anlage 8:

Entwicklung der kommunalen Finanzen in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 11 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)....16391

Anlage 9:

Health-Check der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 12 des Abg. Friedhelm Biestmann (CDU)16393

Anlage 10:

Verhältnismäßige Polizeireaktion auf Schülerdemo in Lüchow?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)16395

Anlage 11:

Beratung weiter eingeschränkt - Bald schulpsychologiefreie Zone in Niedersachsen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Alice Graschtat und Johanne Modder (SPD).....16398

Anlage 12:

Wird die Landesregierung Aufnahmeprüfungen an Schulen einführen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Ingrid Eckel und Dr. Gabriele Andretta (SPD).....16399

Anlage 13:

Nach der Teilprivatisierung des Maßregelvollzugs: Kann die Landesregierung noch die sichere Unterbringung und Weiterbehandlung psychisch kranker Straftäter gewährleisten?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 16 der Abg. Uwe Schwarz, Michael Albers, Christa Elsner-Solar, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD).....16401

Anlage 14:

Fahrerlaubnis - Atemschutz - Ausbildung: Behindern verschärfte Anforderungen den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 des Abg. Heinrich Aller (SPD)16401

Anlage 15:

Schwerölnutzung in der Seeschifffahrt - Wie steht die Landesregierung zu einem Ausstieg?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 18 der Abg. Volker Brockmann, Hans-Dieter Haase, Klaus-Peter Dehde, Uwe Harden, Sigrid Rakow, und Brigitte Somfleth (SPD)16403

Anlage 16:

„Schafft die Jagd ab“ - **Wie steht die Landesregierung zu dieser Forderung an Niedersachsen?**

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 19 der Abg. Hans-Dieter Haase, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Uwe Harden, Sigrid Rakow und Brigitte Somfleth (SPD)..... 16405

Anlage 17:

Entschädigung für Hochwasserschäden im Landkreis Hildesheim - Leere Versprechungen der Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 20 der Abg. Jutta Rübke und Hans-Dieter Haase (SPD) 16406

Anlage 18:

Schwermetallgifte an der Aller - Wie geht die Landesregierung damit um?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 21 des Abg. Rolf Meyer (SPD)..... 16408

Anlage 19:

Werra- und Weserversalzung: Niedersachsens Interessen verbindlich vertreten - Warum schweigt Wulff?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 22 der Abg. Volker Brockmann, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Hans-Dieter Haase, Uwe Harden und Klaus-Peter Dehde (SPD)..... 16410

Anlage 20:

Etikette, Diplomatie, Emotionen - Woran hapert es nach Auffassung des Ministerpräsidenten bei der interkommunalen Zusammenarbeit?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 23 der Abg. Heiner Bartling und Volker Brockmann (SPD) 16411

Anlage 21:

Warum verschweigt die Landesregierung den prognostizierten Rückgang des kommunalen Finanzausgleichs?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 24 des Abg. Heiner Bartling (SPD) 16414

Anlage 22:

Clausthaler Solar - Nutzt die Landesregierung tatsächlich alle Möglichkeiten, 650 Arbeitsplätze im Harz entstehen zu lassen? - Teil I

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 16415

Anlage 23:

Clausthaler Solar - Nutzt die Landesregierung tatsächlich alle Möglichkeiten, 650 Arbeitsplätze im Harz entstehen zu lassen? - Teil II

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 16415

Anlage 24:

Wie viel ist der Landesregierung die Integration wert?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD).....16417

Anlage 25:

Werden die niedersächsischen Gerichtsdolmetscher unter Druck gesetzt?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 28 der Abg. Elke Müller (SPD).....16419

Anlage 26:

Prekäre Gagensituation des künstlerischen Personals am Lüneburger Theater?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 29 des Abg. Andreas Meihies (GRÜNE)16421

Anlage 27:

Umsetzung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 30 der Abg. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....16422

Anlage 28:

Sicherung der stationären Patientenversorgung in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 31 des Abg. Andreas Meihies (GRÜNE).....16423

Anlage 29:

Ignoriert der Bundesverkehrsminister den Investitionsbedarf am Lindener Hafen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 32 des Abg. Joachim Albrecht (CDU)16424

Anlage 30:

Vergabe von Bauleistungen der Freien und Hansestadt Hamburg

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 33 der Abg. Bernd Althausmann und Jens Kaidas (CDU)16425

Anlage 31:

Orchideenalarm an der Universität Göttingen - Wer rettet die Altamerikanistik?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 34 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)16426

Anlage 32:

Wann wird der Schutz der Oldenburger Bevölkerung vor der drohenden Lärmbelastung durch die zu erwartende Zunahme des Schienenverkehrs in der Folge des JadeWeserPort gewährleistet?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 35 des Abg. Wolfgang Wulf (SPD).....16428

Anlage 33:

Ermittlungsverfahren gegen Ärztinnen und Ärzte im Bereich der Methadonsubstitution

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 36 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)16429

Anlage 34:

Gänseäzungsprogramm am Ende?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 37 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)16430

Anlage 35:

Naturschutz und Natursport in Wesergebirge, Süntel, Ith und Selter

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 38 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE).....16431

Anlage 36:

Welche Anforderungen stellt die Landesregierung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Nachmittagsbetreuung an Ganztagschulen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 39 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)16432

Anlage 37:

Personalkarussell

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 40 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD).....16434

Anlage 38:

Überführung vorläufiger Approbationen bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in endgültige Approbationen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 41 der Abg. Georgia Langhans (GRÜNE).....16436

Anlage 39:

Sozialbindungen im Wohnungsbau

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 42 der Abg. Georgia Langhans (GRÜNE)16437

Anlage 40:

Zwangsbehandlung psychisch Kranker

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 43 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)16438

Anlage 41:

Neuregelung des Wohngeldrechts und Auswirkungen auf Wohngemeinschaften

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 44 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE).....16440

Anlage 42:

Plant die Landesregierung die 42-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 45 der Abg. Sigrid Leuschner und Heiner Bartling (SPD).....16441

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Guten Morgen liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 136. Sitzung im 47. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Ich möchte Sie bitte, Platz zu nehmen.

(Unruhe)

Ich möchte Sie ebenfalls darum bitten, dass Ruhe einkehrt.

Wir setzen die Tagesordnung mit Tagesordnungspunkt 25 fort. Bevor ich diesen Punkt aufrufe, erteile ich Herrn Busemann nach § 76 unserer Geschäftsordnung das Wort zu einer **persönlichen Bemerkung**. Bitte schön!

Bernhard Busemann (CDU)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der gestrigen Schuldebatte habe ich angemerkt - auch mit einem Blick in Richtung auf Herrn Kollegen Jüttner; es ging um frühkindliche Bildung -, dass wir auch den ersten und zweiten Kindergartenjahrgang beitragsfrei stellen wollen. Das halte ich für seriöse Politik. Zum Thema Beitragsfreiheit hat er mir entgegengehalten: Das steht aber nicht in Ihrem Wahlprogramm. - Daraufhin habe ich ihm noch einmal gesagt, dass das in unserem Wahlprogramm steht, und habe ihn gefragt, welche Fassung - die letzte, die gültige? - er gelesen hat. Er hat gemeint, es stehe nicht darin.

Nun muss ich schon sagen, dass ich mich in meinen Rechten und Standpunkten zutiefst verletzt fühle,

(Oh! bei der SPD)

wenn mir jemand vorhält, ich würde unser Wahlprogramm nicht kennen.

(Zuruf)

- Doch, das nehme ich schon sehr ernst. Wenn mir der Oppositionsführer vorhält, ich wüsste nicht, was im Regierungsprogramm meiner Partei steht, ist das schon ein gravierender Vorgang.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen habe ich dieses wunderbare, lesenswerte Programm „Zukunftsland Niedersachsen“

noch einmal hervorgeholt und zitiere nun aus dem Kapitel „Frühkindliche Bildung“, Seite 12:

„Damit möglichst viele Kinder gute Startchancen für die Schule haben, wollen wir sobald als möglich alle drei Kindergartenjahre beitragsfrei stellen, nachdem wir am 1. August 2007 mit dem beitragsfreien Schulkindergartenjahr begonnen haben.“

Das sei zur Klarstellung gesagt.

Ich würde dem Herrn Oppositionsführer gerne ein Exemplar dieses Regierungsprogramms zur Verfügung stellen, meinerwegen auch mit Widmung, damit er jederzeit z. B. mit dem amtierenden Ministerpräsidenten auf Augenhöhe diskutieren kann.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernhard Busemann [CDU] übergibt ein Exemplar des Programms an Dieter Möhrmann [SPD])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 25 aufrufe, möchten wir wissen, wer sich für den heutigen Tag entschuldigt hat. Frau Vogelsang!

Schriftführerin Irmgard Vogelsang:

Entschuldigt haben sich von der Fraktion der CDU Frau Schwarz, Herr Dr. Brockstedt und Herr Krumfuß, von der Fraktion der SPD Frau Emmerich-Kopatsch und Herr Schack. - Danke.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Ich möchte auch noch daran erinnern, dass die Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurückgegeben werden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 25:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, nämlich Tagesordnungspunkt 25 a: Floppt das Landesprogramm „Familien mit Zukunft“, eine Anfrage der Fraktion der SPD in der Drucksache 4317, und

Tagesordnungspunkt 25 b: Überwachung von Recyclingunternehmen - Versagen der Gewerbeaufsicht bei Einbecker Firma, eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 4318.

Ich rufe auf

a) Floppt das Landesprogramm „Familien mit Zukunft“? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/4317

Frau Kollegin Hemme, Sie haben das Wort.

Marie-Luise Hemme (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Programm „Familien mit Zukunft“ verfolgt die Landesregierung angeblich

(Norbert Böhlke [CDU]: Was heißt hier „angeblich“?)

das Ziel, die Kommunen bei ihrem Auftrag, die Tagesbetreuungsangebote für Kinder qualitätsorientiert und bedarfsgerecht auszubauen, zu unterstützen. Mittlerweile mehren sich jedoch die Hinweise, dass dieses seit Jahresbeginn laufende Programm im Wesentlichen zu Mitnahmeeffekten führt, am Bedarf vorbei geplant ist und als willkommene Möglichkeit genutzt wird, um bereits bestehende Strukturen nun durch Landesmittel finanzieren zu lassen. Darüber hinaus soll das Sozialministerium inzwischen das Programm „wie Sauerbier“ anbieten, weil der Mittelabfluss sehr spärlich ist. Es verstärkt sich der Eindruck, dass dieses Programm größtenteils Steuergelder verschwendet, ohne die Betreuungssituation für Kinder tatsächlich zu verbessern.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Wie viele Maßnahmen des Programms mit welchem Finanzvolumen sind bis heute genehmigt?
2. Wie viele dieser Maßnahmen sind befristet und werden nach Ende der Finanzierung durch das Land eingestellt?
3. Wo und wie viele zusätzliche Tagesbetreuungsplätze und -kräfte wurden bislang durch das Programm geschaffen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Hemme. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung hat die Verbesserung der Lebenssituation der Familien mit ihren Kindern hohe Priorität. Wir haben das Ziel, Eltern die echte Wahlfreiheit zwischen Familie einerseits und Familie und Beruf andererseits zu ermöglichen. Damit sich aber Familien eigenverantwortlich für das eine oder das andere Modell entscheiden können, bedarf es guter Betreuungsangebote in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen deshalb bis 2013 die Bund-Länder-Vereinbarung umsetzen und die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahre schrittweise deutlich erhöhen. Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung ab dem nächsten Jahr die Investitionen zum Ausbau von Krippen und Tagespflege fördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin stolz darauf, dass wir schon vor der Diskussion auf Bundesebene hier in Niedersachsen aktiv geworden sind. Bereits in diesem Jahr haben wir mit dem Landesprogramm „Familien mit Zukunft“ einen wesentlichen Grundstein gelegt. Ein besonderer Schwerpunkt dieses Programms ist die Kindertagespflege. Diese wird gleichberechtigt und als ergänzende Betreuungsform zu Krippen in guter Qualität etabliert. Mit dem Landesprogramm „Familien mit Zukunft“ verfolgen wir diese Ziele: mehr Tagespflegepersonen, mehr Qualifizierungen und Fortbildung, Schaffung passgenauer und flexibler Organisations- und Betreuungsform, Bündelung der Zusammenarbeit aller Akteure, Entstehung von Ansprechstellen, Koordinierung von Einrichtungen.

Die Erfahrungen vor Ort zeigen: Die Tagespflege bekommt einen deutlichen Ausbauschub, die Qualität steigt, die Arbeit der Familien- und Kinderservicebüros wird von den Eltern hervorragend angenommen. 61 von 62 Jugendhilfeträgern haben sich 2007 am Programm beteiligt, und das, obwohl sie erhebliche Eigenmittel haben einsetzen müssen und das auch getan haben.

(Norbert Böhlke [CDU]: Hört, hört!)

Die Jugendhilfeträger haben allein in diesem Jahr bis jetzt in 134 Kursen 1 789 zusätzliche Tagespflegepersonen qualifiziert.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Zahlen sprechen für sich.

(Norbert Böhlke [CDU]: So ist das!)

Sie belegen eindrucksvoll: Unser Ansatz ist richtig, und er ist gelungen. Es wurden bereits 194 Familien- und Kinderservicebüros an den Start gebracht. Weitere 85 werden folgen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Hört, hört!)

Die Familien in Niedersachsen werden 2008 dann 279 Anlaufstellen haben. Unsere Erwartungen sind damit weit übertroffen, und das, obwohl es sich erst um das Anfangsjahr des Programms handelt. In diesem Jahr haben die Kommunen mit dem Programm „Familien mit Zukunft“ die Grundlagen gelegt, die jetzt weiter ausgebaut werden müssen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: 61 Jugendhilfeträger haben insgesamt 109 Anträge bzw. Folgeanträge mit 468 Teilprojekten und einem Umfang von rund 11 Millionen Euro beantragt. Alle Jugendhilfeträger haben die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erhalten. Sieben Anträge sind erst im Oktober und 14 Anträge im November gestellt worden. Von den Anträgen sind bereits 90 bewilligt. 19 Anträge sind derzeit z. B. aufgrund noch fehlender Unterlagen nicht bewilligungsfähig.

Die Jugendhilfeträger nehmen im Förderjahr, wie bereits gesagt, rund 11 Millionen Euro in Anspruch. Einen deutlichen Anstieg des Antragsvolumens erwartet die Landesregierung für das Förderjahr 2008. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Jugendhilfeträger ab 2008 nach der Schaffung der Plätze verstärkt auch von der Möglichkeit der Förderung der Kindertagespflege zu 20 % mit Mitteln des Landesprogramms „Familien mit Zukunft“ Gebrauch machen werden.

Mit dem Programm „Familien mit Zukunft“ hat das Land den Jugendhilfeträgern ein Angebot gemacht, sie bei der Erfüllung ihrer Aufgabe nach

dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem SGB VIII, zu unterstützen.

Zu Frage 2: Die Mittel für das Landesprogramm „Familien mit Zukunft“ werden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienfreundlichen Infrastrukturen und zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes insbesondere für unter Dreijährige in Verbindung mit §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Die Mittel werden für ein Jahr gewährt. Ich weise allerdings darauf hin, dass die Maßnahmen bis zum Haushaltsjahr 2010 verlängert werden können.

Welche Maßnahmen von den Jugendhilfeträgern fortgeführt werden, liegt nicht in der Entscheidung des Landes. Das Land wird sich allerdings entsprechend der Bund-Länder-Verabredung an den laufenden Kosten der Tagespflege beteiligen. Hiervon erwarte ich einen weiteren deutlichen Schub beim Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren.

Zu Frage 3: Trotz der kurzen Programmlaufzeit ist ein sprunghafter Anstieg der Zahl der Kindertagespflegepersonen und der Plätze in der Kindertagespflege zu verzeichnen. In nahezu allen Kommunen sind die Zahlen gestiegen. Die Zahl der Kindertagespflegepersonen hat sich nach unseren Umfragen zum gegenwärtigen Kenntnisstand seit dem 31. Dezember 2006 von 4 313 um 1 574 auf 5 887 erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 36,49 %. Die Zahl der Kindertagespflegeplätze hat sich seit dem 31. Dezember 2006 von 10 202 um 3 938 auf 14 140 erhöht.

(Beifall bei der CDU)

Dies entspricht einer Steigerung um 38,6 %.

(Norbert Böhlke [CDU]: Vielen Dank für die Anfrage!)

Wenn wir auf einen Ausbaustand von 35 % kommen wollen, brauchen wir in der Tagespflege 18 706 Plätze. Nach dem derzeitigen Ausbaustand - 14 140 Plätze - werden wir dieses Ziel auf alle Fälle erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Dass uns das gelungen ist, ist auf die aktive Arbeit der dezentralen Kinder- und Familienservicebüros zurückzuführen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Landesregierung hat damit einen soliden Grundstein für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung und familienfreundlicher Strukturen gelegt. Der Zug „familienfreundliches Niedersachsen“ hat Fahrt aufgenommen. Ich würde mich freuen, wenn auch die SPD diesen Zug noch erreichte. Mit Schlechttreden lässt sich dieser Zug - zum Glück für unsere Familien - nicht aufhalten. Meine Damen und Herren, der einzige Flop in diesem Zusammenhang ist Ihre Anfrage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Hemme.

Marie-Luise Hemme (SPD):

Frau Ministerin, durch die Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird die Möglichkeit eröffnet, dass mehrere Tagesmütter sich zusammentun und die Kinder in der Tagespflege gemeinsam betreuen. Trotz unseres Vorstoßes war es nicht möglich, den Begriff „pädagogische Fachkraft“ zu definieren; die Mehrheit hat das abgelehnt. Sie haben von Qualitätssteigerung in der Tagespflege gesprochen. Deshalb frage ich Sie: Wie wollen Sie diese Qualität überhaupt erhalten?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ab neun Kindern ist diese Qualifizierung erforderlich. Zu Ihrer Frage, wie wir eine gute Qualität in der Tagespflege erhalten wollen, will ich nur darauf hinweisen, dass unser Programm vorsieht, die vorhandenen Tagespflegepersonen und die neu hinzukommenden Tagespflegemütter und Tagespflegeväter weiterzuqualifizieren und fortzubilden. Wir werden auch im kommenden Jahr Module erarbeiten, um zusätzliche Bausteine anbieten zu können, damit Tagespflegemütter und Tagespflegeväter sich noch besser auf die Bedürfnisse der Kinder einstellen können.

Ich möchte - das ist mir sehr wichtig - einen weiteren Baustein im Bereich „behinderte Kinder“ implementieren. Ich bin fest davon überzeugt, dass auch Mütter und Väter von behinderten Kindern sich Tagespflegemütter wünschen. Wir werden hierzu einen Qualifizierungsbaustein Tagespflegemüttern und Tagespflegevätern anbieten können.

Eine weitere wichtige Qualifizierungsmaßnahme im nächsten Jahr wird im großen Bereich der Gesundheit liegen. Wir alle sprechen darüber, dass unsere Kinder mit zunehmendem Alter zu dick werden. Deswegen wird es wichtig sein, Tagespflegemütter auch in diesem Bereich zu qualifizieren, damit sie sich in Fragen der Gesundheit gut auskennen.

Ein weiterer Bereich wird die Interaktion zwischen Tagespflegepersonen und Eltern sein. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass es zu guten, verbindlichen Absprachen zwischen den Beteiligten kommt, damit Tagespflegemütter, Tagespflegeväter und Eltern den Erziehungsauftrag, den beide Seiten haben, in gleicher Richtung erfüllen können.

Für uns ist es wichtig, dass die Ausbildung zur Tagesmutter gut ist und auf dem Curriculum des Jugendinstituts beruht, also 160 Stunden umfasst, und dass wir kontinuierlich darauf aufbauende Fortbildungen und Qualifizierungen anbieten, die teilweise von den Servicebüros selber durchgeführt werden. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Tinius.

Rosemarie Tinius (SPD):

Frau Ministerin, ich frage Sie: Machen Sie diese Art Qualifizierung zur Pflicht, oder wird sie freiwillig sein?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Für die Anerkennung als Tagespflegemutter sind für uns die 160 Stunden, das Curriculum, verpflichtend.

tend. Ich halte es für wichtig, dass Eltern, die ihre Kinder jemandem anvertrauen, darauf vertrauen können, dass auf der anderen Seite ein verlässlicher Partner, eine verlässliche Partnerin zur Verfügung steht. Deswegen ist das Curriculum für uns verpflichtend.

Die Angebote, die darauf aufbauen - Fortbildung, Qualifizierung - sind wie in jedem anderen beruflichen Bereich insoweit ein Angebot, von dem wir hoffen, dass es angenommen wird. Das kann von uns aus gesehen nur ein Angebot sein. Wenn ich mir ansehe, welche Qualifizierungsangebote in der letzten Zeit in den Kommunen gelaufen sind, wie viele Kurse durchgeführt worden sind und wie viele Personen daran teilgenommen haben, kann ich nur sagen: Im Moment läuft ein enormer Ruck durch Niedersachsen, was die Zahl, aber auch die Qualifizierung der Tagesmütter und -väter angeht. Die Damen und Herren, die sich dieser schwierigen Aufgabe stellen, möchten sie gut und qualifiziert erledigen. Von daher ist das Interesse der Tagesmütter und Tagesväter an einer Qualifizierung sehr hoch. Ich gehe von daher davon aus, dass die Angebote nach wie vor gut wahrgenommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Böhlke.

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gehört, dass das Programm „Familie mit Zukunft“ niedersachsenweit ein großer Erfolg ist.

(Walter Meinhold [SPD]: Was?)

Das hat unsere Ministerin gerade dargestellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Uns als Politiker aus den jeweiligen Landkreisen interessiert aber auch, wie die Situation vor Ort ist. Deshalb möchte ich die Landesregierung fragen: Können Sie die Entwicklung der Tagespflegeplätze in den einzelnen Landkreisen seit Auflage des Programms darstellen und erläutern?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Meine Damen und Herren! Da uns die SPD-Fraktion Gelegenheit gegeben hat, noch einmal in den einzelnen Kommunen, in denen die Familien- und Kinderservicebüros angesiedelt sind, nachzufragen, wie die Entwicklung im ersten Programmjahr war, haben wir das sehr gewissenhaft gemacht. Von daher sind die Kommunen, auch weil sie sehr froh über das Engagement in den Servicebüros, über das Nachfrageverhalten der Eltern gewesen sind, unserer Bitte gerne nachgekommen.

Sie sehen, ich habe mich mit einem Lineal bewaffnet,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Keine Gewalt!)

- es ist ein bisschen weich -, damit ich in den Spalten nicht durcheinanderrutsche; wir haben immerhin 61 Jugendhilfeträger. Es geht jetzt immer um den Zeitraum 31. Dezember 2006 bis 10. Dezember 2007. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass uns die meisten Landkreise gesagt haben, es laufen noch Kurse, sie werden im nächsten Jahr noch Kurse initiieren. Sie haben schon angedeutet, dass die Zahl im nächsten Jahr noch höher sein wird.

Im Landkreis Ammerland ist die Anzahl der Tagespflegepersonen von 36 auf 83 gestiegen, d. h. ein Mehr von 47. Bei den Plätzen hat es sich wie folgt entwickelt: von 162 auf 330, ein Mehr von 168.

Im Landkreis Aurich ist die Zahl der Tagespflegepersonen von 74 auf 96 gestiegen, ein Mehr von 22. Bei den Plätzen war es ein Anstieg von 124 auf 160, ein Mehr von 36.

In der Stadt Braunschweig ist die Zahl der Tagespflegepersonen von 116 auf 145 gestiegen, ein Mehr von 29. Die Anzahl der Plätze ist von 334 auf 395 gestiegen, ein Mehr von 61.

(Norbert Böhlke [CDU]: Hört, hört!)

Stadt Burgdorf: ein Anstieg von 15 auf 24 Tagespflegepersonen, ein Mehr von 9. Bei den Tages-

pflegeplätzen waren es erst 35, dann 53, also ein Mehr von 18.

Im Landkreis Celle ist die Zahl der Tagespflegepersonen von 151 auf 155 gestiegen, ein Mehr von 4. Bei den Plätzen waren es 202 zu nun 218, gleich 16 mehr.

In der Stadt Celle ist die Zahl von 20 auf 21 gestiegen, eine Differenz von 1. Bei den Plätzen waren es 54 zu dann 58, ein Mehr von 4 Plätzen.

Im Landkreis Cloppenburg waren es 70 Tagespflegepersonen zu dann 79, also 9 mehr. Bei den Tagespflegeplätzen stieg die Zahl von 210 auf 237, also 27 mehr.

Cuxhaven-Landkreis: 39, jetzt 93, ein Mehr von 54 Tagespflegepersonen.

(Beifall bei der CDU - Norbert Böhlke [CDU]: Hört, hört!)

Bei den Plätzen sind es 56 zu 134, ein Mehr von 78, Herr Fraktionsvorsitzender.

(David McAllister [CDU]: Unsere gute Politik!)

Delmenhorst Stadt: 90, jetzt 105, also 15 Personen mehr. Bei den Plätzen ist die Zahl von 270 auf 315 gestiegen, d. h. 45 Plätze mehr.

Landkreis Diepholz: von 143 Tagespflegepersonen auf 194 am 10. Dezember 2007, ein Mehr von 51 Personen. Bei den Plätzen ist es ein Mehr von 120, von 280 auf 400.

Emden Stadt: ein Mehr von 12 bei den Tagespflegepersonen, von 28 auf 40.

Landkreis Emsland: 94 Tagespflegepersonen zu 117, ein Mehr von 23.

Friesland: Anstieg von 55 auf 95, ein Mehr von 40 Tagespflegepersonen. Bei den Tagespflegeplätzen sind es 160 mehr.

Landkreis Gifhorn, meine Damen und Herren: von 0 auf nunmehr 113, d. h. 113 Tagespflegepersonen mehr allein in einem Jahr. Das ist doch ein Supererfolg für die Mütter, die Väter, die Familien und die unter Dreijährigen.

(Beifall bei der CDU - Norbert Böhlke [CDU]: Sehr schön!)

Landkreis Goslar: Anstieg von 86 auf 89, 3 mehr; bei den Plätzen eine Steigerung von 210 auf 251.

Landkreis Göttingen: von 33 auf 54, 21 mehr; bei den Plätzen von 161 auf 174.

Göttingen Stadt: von 122 auf 146, also 24 Tagespflegepersonen mehr; bei den Plätzen von 176 auf 200.

Landkreis Grafschaft Bentheim: von 58 auf 84, also 26 Tagespflegepersonen mehr; bei den Plätzen 52 mehr.

Landkreis Hameln-Pyrmont: von 22 auf 51 Tagespflegepersonen, d. h. 29 mehr;

(Norbert Böhlke [CDU]: Mehr als verdoppelt!)

bei den Plätzen von 43 auf 122. Das ist eine Verdreifachung!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, die Region Hannover war ebenfalls sehr erfolgreich: von 90 Tagespflegepersonen auf 286, 196 Personen

(Beifall bei der CDU - Norbert Böhlke [CDU]: Oh, wer regiert denn da?)

und 493 Plätze mehr.

Stadt Hannover: von 263 auf 265, das sind 2 mehr.

(Zuruf von der CDU: Donnerwetter!)

Harburg Landkreis: von 204 auf 300, immerhin 96 Tagespflegepersonen mehr.

Helmstedt Landkreis: 36 Tagespflegepersonen, jetzt 48.

Hildesheim Landkreis: von 84 auf 90.

Hildesheim Stadt: von 38 auf 46.

Holzminden Landkreis: von 36 auf 44.

Stadt Holzminden: von 27 auf 28.

Laatzen: von 14 auf 24.

Langenhagen: von 19 auf 17, 2 weniger. Dort müssen wir noch einmal nachfragen.

Landkreis Leer: von 62 auf 98, also 36 mehr.

Lehrte Stadt: von 28 auf 35, also 7 mehr.

Lingen Stadt: von 45 auf 62.

Lüneburg Stadt: von 65 auf 86.

Im Landkreis Lüneburg sind es 31 weniger geworden. Da müssen wir uns noch einmal erkundigen.

Nienburg Landkreis: von 60 auf 75.

Nordhorn Stadt: von 30 auf 45.

Nordhorn Landkreis: von 80 auf 120.

Oldenburg Landkreis: von 70 auf 81.

Osnabrück Landkreis: von 272 auf immerhin jetzt 420 Tagespflegepersonen, also 148 Tagespflegepersonen mehr.

(Beifall bei der CDU - Norbert Böhlke [CDU]: Sehr gut!)

Osnabrück Stadt: von 137 auf 184, 47 Tagespflegepersonen mehr.

Osterholz Landkreis: 4 mehr.

Osterode Landkreis: 18 mehr.

Peine Landkreis ist gleich geblieben.

Rotenburg ist ebenfalls gleich geblieben.

Salzgitter Stadt: von 35 auf 80.

Schaumburg: von 80 auf 115.

Soltau-Fallingb. Landkreis: von 96 auf 126.

Springe Stadt: von 50 auf 62.

Stade Stadt: von 40 auf 50.

Stade Landkreis: von 55 auf 84.

Uelzen Landkreis: von 58 auf 86.

Vechta Landkreis: von 35 auf 74.

Verden Landkreis: von 109 auf 162.

Wesermarsch: von 20 auf 40.

Wilhelmshaven Stadt ist mit 65 gleich geblieben.

Wittmund Landkreis: von 36 auf 51.

Wolfenbüttel: von 121 auf 131.

Wolfsburg Stadt: von 139 auf 171.

Das, meine Damen und Herren, ist eine sehr beeindruckende Bilanz für die Familien, die Eltern und die Kinder. Bei einigen Kommunen ist der Bestand zwar gleich geblieben. Ich habe aber eben bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage schon gesagt, dass einige Kommunen ihren Antrag erst relativ spät gestellt haben. Sie wissen ja, dass unser Programm von den Kommunen gegenfinanziert wird.

Wir haben dafür 11 Millionen Euro Landesmittel in die Hand genommen. Man muss hinzufügen, dass unsere Kommunen mindestens den gleichen Betrag zur Verfügung gestellt haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Daran kann man sehen, dass durch Niedersachsen ein enormer Ruck zu mehr qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung gegangen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Somfleth. Sie haben das Wort.

(Norbert Böhlke [CDU]: Im Landkreis Harburg war die Steigerung beeindruckend!)

Brigitte Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Landkreis Harburg gibt es in der Gemeinde Rosengarten eine psychosomatische Klinik: den Ginssterhof. Seit Oktober dieses Jahres bietet diese Klinik eine Eltern-Kind-Therapie an. Gerade junge Eltern, die diese Klinik besuchen müssen, haben, wenn sie in Therapie sind, oft Probleme, ihre Kinder im Alter zwischen 6 und 36 Monaten unterzubringen. Dieses sehr wichtige Projekt hat die Klinik Ginssterhof zunächst aus eigenen Mitteln begonnen. Ich frage die Landesregierung und Sie, Frau Ministerin: Gehe ich recht in der Annahme, dass auch die Betreuungsplätze für diese Elterngruppen in das Landesprogramm „Familien mit Zukunft“ passen? Wenn nein, warum nicht?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann. Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin, es ist immer sehr schwierig, diese ganz speziellen Einzelfragen zu beantworten. Eine deutliche Antwort würde ich daher gerne nachliefern.

Ich kann Ihnen aber sagen, dass, wenn wir ein Programm bekommen, das über Tagespflege läuft, eine Förderung möglich ist. Allerdings muss man bei der Qualifizierung der Tagespflegepersonen den besonderen Bedarf, den diese Kinder aufweisen, im Auge haben, und man müsste die Tagespflegepersonen entsprechend qualifizieren.

Ich habe eben gesagt, dass es mir ganz besonders wichtig ist, für die Eltern, die für ihre Kinder einen erhöhten Bedarf an Liebe, Zuwendung und Erziehungsaufgaben haben, Angebote zu schaffen. Deswegen würde ich in diesem Bereich gerne mit dem Landkreis Harburg sprechen. Wir haben ja gesagt, dass sich unser Programm an die Jugendhilfeträger richtet, die flächendeckend die Bedarfe für ihre Kinder ermitteln und flächendeckend Angebote machen. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass wir mit dem Landkreis Harburg etwas mit Tagespflegepersonen hinbekommen. Dies ist aber der Frage vorbehalten, ob es über die Tagespflege möglich ist, ob wir die Tagespflegepersonen also entsprechend qualifizieren können.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben aufgrund Ihrer akribischen Buchführung die Entwicklung der Tagespflegeplätze in Niedersachsen sehr eindrucksvoll dargestellt. Könnten Sie vielleicht genauso eindrucksvoll die Tagespflegesätze, die Stundenlöhne der Tagesmütter darlegen? Oder befinden sie sich, wie ich gestern dargestellt habe, im absoluten Niedriglohnbereich von 2,50 Euro bzw. bei 3 Euro für Höherqualifizierte?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Janssen-Kucz. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann. Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen schrittweise vorgehen, also eines nach dem anderen machen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber kleine Schritte!)

Uns geht es in erster Linie darum, dass wir ein gutes, verlässliches Ausbauprogramm haben und dass wir die Betreuung der Kinder unter drei Jahren qualitativ hochwertig sicherstellen können.

(Jürgen Lanclée [SPD]: Können Sie die Frage nun beantworten oder nicht?)

Sie haben nach den Beträgen gefragt. Sie wissen - dies haben Sie schon gestern bei der Haushaltsrede gesagt -, dass Kindertagespflegepersonen in Niedersachsen mit durchschnittlich 2,50 Euro pro Kind honoriert werden. Dies sind die Beträge, die letzten Endes in den Bereichen gezahlt werden, in denen die wirtschaftliche Jugendhilfe eintritt. Das sind die Fälle, in denen Mütter oder Väter alleinerziehend sind und in die wirtschaftliche Jugendhilfe fallen bzw. in denen sie eine Arbeit aufnehmen und eine Betreuung für die Kinder benötigen, die sie aus ihrem eigenen Erwerbseinkommen nicht finanzieren können. In diesen Fällen tritt die wirtschaftliche Jugendhilfe unterstützend ein. Die Beträge liegen im Durchschnitt bei 2,50 Euro. Die Modellrechnungen des Bundes, meine Damen und Herren, gehen derzeit von 3,44 Euro aus. Hinzu kommen ein jährlicher Unfallversicherungsbeitrag in Höhe von ca. 60 Euro sowie ein hälftiger Rentenversicherungsbeitrag von 31 Euro im Monat.

Ich gehe davon aus, dass die Honorare für Tagesmütter vor dem Hintergrund verstärkter Qualifizierung einen weiteren Schub bekommen werden. Denn unsere zertifizierten Tagesmütter verdienen in der Regel 1 Euro pro Stunde mehr, und das Interesse an Existenzgründungen wie beispielsweise im Landkreis Leer mit dem „Thuis Huis“, liebe Frau Janssen-Kucz, nimmt zu.

Eines kommt hinzu: Unser Programm sieht ja gerade vor, dass Tagespflegemütter mit 20 % Landesmitteln bezuschusst werden können. Auch hierdurch verspreche ich mir ein höheres Einkommen der Tagesmütter, wenn die Kommunen dies umsetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen zu dieser Anfrage liegen nicht vor.

Wir kommen jetzt zu

b) Überwachung von Recyclingunternehmen - Versagen der Gewerbeaufsicht bei Einbecker Firma - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4318

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Steiner das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Entsorgung und Verwertung von Reststoffen und Sonderabfällen stellen seit jeher einen sensiblen Bereich der Abfallwirtschaft dar, in dem in der Vergangenheit immer wieder unsachgemäßer Umgang mit problematischen Reststoffen bis hin zu Straftatbeständen festgestellt worden sind.

Das Gewerbeaufsichtsamt Göttingen hat zwar von 2001 bis 2005 den Betrieb der Einbecker Firma in Lauenberg jährlich kontrolliert, dabei ist jedoch nicht erkannt worden, dass die Firma ein illegales Lager in einem ehemaligen Töpfereigebäude in Fredelsloh betreibt. Einem Hinweis aus der Bevölkerung im Jahre 2006 auf dieses Lager wurde nicht intensiv nachgegangen.

Bei einer Kontrolle des Betriebes im September 2007 wurden vom Gewerbeaufsichtsamt die dort festgestellten Mängel offensichtlich als nicht so gravierend bewertet, als dass eine Schließung des Betriebes angeordnet wurde. Es ist lediglich die Beseitigung von unsachgemäß gelagerten Abfällen bis Jahresende verlangt worden.

Erst auf die Initiative eines Brandschutzmitarbeiters der Polizeidirektion Göttingen, der die Zustän-

de auf dem Firmengelände in Lauenberg und Fredelsloh als gefährlich einstufte, wurden die Schließung des Betriebes und eine eingehende Bewertung des Inventars der dort gelagerten Abfälle vorgenommen.

Der Umstand, dass die Firma erst im September 2007 erneut vom TÜV Rheinland als Entsorgungsfachbetrieb nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zertifiziert worden ist, wirft zumindest Fragen nach der Qualität und dem System der Zertifizierung von Entsorgungsbetrieben auf.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum sind vom zuständigen Gewerbeaufsichtsamt Göttingen trotz Kenntnis der Zustände auf dem Gelände des Einbecker Entsorgungsbetriebs im September keine staatsanwaltlichen Ermittlungen ausgelöst worden?

2. Welche Konsequenzen wird die Landesregierung aus dem offensichtlichen Versagen des Systems der Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben ziehen?

3. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Gewerbeaufsichtsverwaltung zukünftig in der Lage ist, Betriebe der Abfallwirtschaft wirksam zu kontrollieren, um Gefahren für die Gesundheit der Menschen und die Umwelt abzuwenden?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Umweltminister. Herr Sander, bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich werde ich auch hier vor dem Plenum den Sachverhalt darlegen. Ich betone aber, dass der Umweltausschuss bereits von meinen Mitarbeitern

(Anneliese Zachow [CDU]: Ausführlich!)

anderthalb Stunden lang unterrichtet worden ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zunächst mache ich deutlich, dass es hier um drei Standorte geht: erstens eine genehmigte Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen aus dem Elektroschrottbereich in Lauenberg, zweitens

eine illegale Lagerung von ca. 1 650 t Abfällen und Grundchemikalien in drei alten Fabrikhallen in Fredelsloh und drittens eine illegale Lagerung von ca. 300 kg Chemikalien in Einbeck.

Tatsächlich hat die Gewerbeaufsicht alle notwendigen Maßnahmen veranlasst. Am Standort Lauenberg wurden umgehend Sofortmaßnahmen eingeleitet und anschließend die Entsorgung der nicht ausreichend sicher lagernden Wasser gefährdenden und brennbaren Abfälle kurzfristig durchgesetzt. Am Standort Fredelsloh wurden alle notwendigen Maßnahmen zur Räumung des illegalen Lagers verfügt. Die Öffentlichkeit wurde in mehreren Veranstaltungen in Form von Bürgerversammlungen über den Umfang und den weiteren Ablauf der Maßnahmen informiert. Deshalb kann von einem Versagen der staatlichen Gewerbeaufsicht nicht die Rede sein.

Darüber hinaus hat das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Göttingen die Koordinierung der Zuständigkeiten übernommen, um Kompetenzkonflikte im Verhältnis zum Landkreis Northeim zu vermeiden. Der Landkreis Northeim war in seiner Eigenschaft als untere Bauaufsichtsbehörde und untere Abfallbehörde in der Vergangenheit nicht tätig geworden. Auch nach dem Durchsuchungstermin am 15. November 2007 wollte er von seiner Zuständigkeit keinen vollständigen Gebrauch machen. Die Stadt Einbeck hingegen hat die Räumung des eingangs genannten Lagers in Einbeck umgehend verfügt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Gewerbeaufsichtsbeamte hat im Rahmen der ihm eingeräumten Beurteilungs- und Ermessensspielräume gehandelt, nachdem ihn der Inhaber der Firma GeReSo mbH am 19. September 2007 zu den Hallen in Fredelsloh geführt hatte. Die von ihm im Rahmen seiner gewerbeaufsichtlichen Zuständigkeit erlassenen Verfügungen zielten auf eine zügige Wiederherstellung ordnungsgemäßer Zustände.

Zu Frage 2: Das Verfahren der Zertifizierung von Entsorgungsbetrieben ist bundesrechtlich durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz geregelt. Ob ein Versagen des Zertifizierers - des TÜV Rheinland - in diesem Einzelfall vorliegt, wird die zuständige Aufsichtsbehörde in Nordrhein-Westfalen zu prüfen haben. Insoweit sollten wir uns vor Schnellschüssen hüten.

Zu Frage 3: Ich habe keinen Zweifel daran, dass eine wirksame Kontrolle der Betriebe der Abfallwirtschaft gegeben ist. Die staatliche Gewerbeaufsichtsverwaltung führt eine systematische Überwachung mit wiederkehrenden Regelüberprüfungen durch. Hinzukommen noch anlassbezogene Kontrollen und gegebenenfalls Schwerpunktaktionen zu bestimmten Themenstellungen. Die Gewerbeaufsichtsverwaltung ist eine leistungsstarke Verwaltung mit engagierten Mitarbeitern, denen ich an dieser Stelle ausdrücklich für ihre gute und zügige Aufgabenerledigung danke.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Trotz aller Anstrengungen wird es allerdings eine 100-prozentige Sicherheit gegen das Auftreten ungenehmigter Abfalllager nicht geben können. In diesen Fällen wird es regelmäßig darauf ankommen, dass die ungenehmigten Standorte, z. B. in alten Fabrikhallen, landwirtschaftlichen Scheunen, Fahrsilos und dergleichen, möglichst frühzeitig den zuständigen Dienststellen konkret bekannt werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Steiner. Bitte schön!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, nachdem das Gewerbeaufsichtsamt 2006 den Hinweisen aus der Bevölkerung nicht nachgegangen ist, sondern erst ein Jahr später nach erneuten Hinweisen eine Überprüfung vorgenommen hat - das ist übrigens eine Frage, die uns im Umweltausschuss trotz anderthalb Stunden nicht beantwortet werden konnte -, muss man sich doch überlegen, ob dies ausreichend ist, wenn Sie sagen, der Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht habe im Rahmen der ihm eingeräumten Ermessensspielräume gehandelt, nachdem er dann endlich mit Genehmigung des Betreibers in das illegale Lager hinein durfte. Vor diesem Hintergrund stellt sich doch wirklich die Frage: Warum hat der Vertreter des Gewerbeaufsichtsamtes im September nicht gleich die desolate Situation in diesem Lager erkannt und nicht nur eine sofortige Schließung angeordnet, sondern auch die Maßnahmen der Gefahrenabwehr eingeleitet? - Das war doch das Hauptproblem für die Bevölkerung. Stattdessen musste sie abwarten, bis das Lager im Januar endlich geschlossen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Steiner, bereits im Umweltausschuss haben Ihnen meine Fachleute mitgeteilt, dass es einen Hinweis gegeben hat, dass also ein Mitarbeiter davon informiert wurde, dass eventuell ein illegales Lager vorhanden sei, aber ohne konkrete Angabe des Ortes. Es war also ein ganz vager Hinweis. Wenn Sie tätig werden wollen - auch polizeilich -, dann müssen Sie schon etwas mehr darüber wissen, wo es sein könnte, es sei denn, der Inhaber des entsprechenden Entsorgungsbetriebs führte Sie zu diesem Lager. Illegal bedeutet: ein nicht genehmigtes Lager. Das wird natürlich nicht auf dem öffentlichen Markt gehandelt. Ich frage mich, wie man hier einem Beamten einen Vorwurf machen will, wenn er von der Bevölkerung, von der Polizei oder vom Bauaufsichtsamt - in diesem Fall dem des Landkreises Northeim - nicht konkret erfährt, an welcher Stelle welche Stoffe gelagert sein könnten. Dazu gehört also eine konkrete Nennung eines Standortes.

Sie haben im Prinzip zwei Fragen gestellt.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Nein, es war nur eine!)

- Na gut, dann habe ich sie beantwortet.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

In der einleitenden Bemerkung hat sie das in Frageform gekleidet. Ich habe dies ähnlich wie Sie beobachtet, Herr Minister Sander. Es war eine Frage.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Andernfalls hätte ich die zweite Frage auch noch beantwortet. Aber dann habe ich sie gleich bei der ersten Frage mit beantwortet.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Klein. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Der Abfallbereich ist bekannt dafür, dass man durch illegale Machenschaften relativ schnell relativ hohe Profite erzielen kann. Das macht ihn ja gerade so anfällig dafür, dass in diesem Bereich immer wieder solche Skandale vorkommen. Ich erinnere an den Bereich der Fleischskandale, wo die Problematik ähnlich ist.

(Zuruf von der CDU: Das zu vergleichen ist nicht in Ordnung!)

- Dort geht es auch um Abfall aus Schlachtereien und ähnliche Geschichten. - Von daher möchte ich einfach einmal fragen: Greift es nicht zu kurz, wenn man im Moment danach fragt, ob der TÜV Rheinland bei der Zertifizierung, die für diesen Betrieb ja nagelneu war, einen Fehler gemacht hat? Muss man nicht die Frage stellen,

(Christian Dürr [FDP]: Das ist doch Ihre Frage gewesen, Herr Klein!)

ob in diesen sehr prekären Bereichen statt der Selbstkontrolle eine Kontrolle durch staatliche Stellen erfolgen sollte? Würden Sie das nicht unterstützen, Herr Minister?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Auch diese Fragestellung ist schwierig zu beurteilen. Sie haben die erste Frage mit „Greift es nicht zu kurz ...“ eingeleitet. Ich bin am Überlegen, ob das zwei Fragen waren. Ich lasse es erst einmal als eine Frage durchgehen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Von mir aus auch zwei Fragen!)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Klein, Zertifizierungen finden in unterschiedlicher Form durch Behörden oder Dienststellen statt. Sie wissen das vielleicht auch aus anderen Bereichen. Die Aufgabe der Zertifizierung wird diesen Stellen übertragen. Natürlich kann es sein, dass ein Mitarbeiter des TÜV Rheinland bei der Zertifizierung etwas übersehen hat und etwas nicht so beurteilt hat, wie es notwendig war. Bei der Zertifizierung wird ja nach unterschiedlichen Kriterien vorgegangen. Man ver-

schaft sich einen Gesamteindruck von dem Betrieb. Man guckt darauf, welche Stoffe gelagert werden. Man guckt nach den Arbeitsbedingungen und z. B. auch darauf, ob die Wege für den Transport der unterschiedlichen Mittel ordnungsgemäß vorhanden sind. Insofern will ich hier keine Beurteilung vornehmen.

Es ist aber wichtig, entsprechende Feststellungen zu treffen. Sollte es insofern eine Lücke gegeben haben, so hat der TÜV Rheinland dem Mangel abzuhelpfen. Weil Sie davon ausgehen, dass die Zertifizierung nicht ordnungsgemäß erfolgt ist, kommen Sie gleich zu dem Schluss zu sagen: Ihr hättet deshalb mehr kontrollieren müssen. - Das geht doch gar nicht. Wenn uns eine Zertifizierung vorliegt, dann liegt uns damit erst einmal ein Zertifikat von einer unabhängigen Stelle vor. Die Gewerbeaufsicht geht dann ganz normal nach den vorliegenden Richtlinien vor und kontrolliert die Betriebe.

Bei diesem Betrieb, der dem Gewerbeaufsichtsamt Göttingen bis zum September 2007 nicht aufgefallen ist, weil er eigentlich ordnungsgemäß geführt wurde, haben wir aber schon vorsorglich mehr untersucht, als das bei anderen Abfallbetrieben der Fall ist. Bei anderen Abfallbetrieben, bei kleinen Anlagen wird im Prinzip routinemäßig nur alle vier Jahre kontrolliert. Bei diesem Betrieb ist man dazu übergegangen, ihn jährlich zu kontrollieren und, falls ein gewisser Hinweis aus der Bevölkerung gekommen ist, ebenfalls noch einmal eine Kontrolle vorzunehmen. Insofern ist die Dichte des Kontrollsystems bei diesem Betrieb schon sehr viel enger gewesen, als es unter Umständen bei anderen Betrieben der Fall gewesen ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Janssen-Kucz. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen ist sicherlich bekannt, dass es in den vergangenen zwei Jahren in Leer drei Großbrände in einer Alt-autorecyclinganlage mit einer erheblichen Gesundheitsgefährdung, mit Warnstufen, mit Teilevakulierungen usw. gegeben hat. Das sind nicht die einzigen Brände in Abfallanlagen gewesen. In

Northeim haben wir es in der alten Töpferei nun mit dem Fall der illegalen Lagerung von Chemieabfall zu tun.

Es ist ja bekannt, dass der Brand erhebliche gesundheitsschädigende Auswirkungen auf die Bevölkerung hatte. Meine Frage geht dahin, welche ganz konkreten Konsequenzen man aus diesen Bränden in Leer und auch an anderen Orten in Niedersachsen gezogen hat, insbesondere wenn man sich die Überwachung in den Gewerbeaufsichtsämtern - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die Frage ist gestellt, Frau Kollegin Janssen-Kucz. Sie wollen sie jetzt im Nachhinein noch kommentieren und eine Bewertung vornehmen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ich wollte nur noch sagen, dass mein Eindruck ist, dass nichts passiert ist. Das ist wohl aber falsch. - Danke, Frau Präsidentin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einleitende Bemerkungen sind durchaus gestattet. Aber es sollte nicht im Nachhinein noch kommentiert werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ausleitende Bemerkungen auch!)

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Janssen-Kucz, Sie hätten natürlich sagen müssen, dass die Abfälle, die in Leer vorhanden waren und in Brand geraten sind, nicht mit den Stoffen vergleichbar sind, die in Fredelsloh und auch in Lauenberg gelagert worden sind. Das Problem im Fall Leer ist im Grunde genommen das Ergebnis der rot-grünen Abfallpolitik.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Problem waren die Zwischenlager. Sie haben nämlich nicht rechtzeitig dafür gesorgt, dass die Reststoffe aus biologischen Abfallbehandlungsanlagen einer Verbrennung zugeführt werden konn-

ten. Dieses Problem haben wir nicht nur in Leer gehabt. Wir haben dieses Problem auch in Sachsenhagen und überall dort, wo die Stoffströme nicht gesichert waren, gehabt. Das ist eigentlich Ihr Problem. Wir haben darauf aber reagiert und werden all das, was es an negativen Wirkungen gibt, beseitigen.

Herr Kollege Wenzel, wir haben einen Erlass herausgegeben, mit dem wir die Abfallbehandlungsgesellschaften - das sind ja kommunale Gesellschaften - verpflichten, für die weitere Beseitigung der Stoffe zu sorgen. Herr Kollege Wenzel, ich weiß, Sie haben sich in Südniedersachsen besonders um dieses Thema verdient gemacht, indem die Bürger die Zeche für Ihre politisch-ideologischen Maßnahmen, die Sie ergriffen haben, zahlen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Man kann nur hoffen, dass es in Zukunft einen Markt gibt, auf dem diese Kunststoffe einer ordnungsgemäßen Verbrennung zugeführt werden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Dürr.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Erste Entlastungsfrage!)

Christian Dürr (FDP):

Das hat mit Entlastung eigentlich gar nicht viel zu tun. Ich will hier aber sagen, dass die rot-grüne Abfallpolitik der 90er-Jahre dazu geführt hat, dass die Kommunen in Niedersachsen vor richtig großen Problemen stehen. Das muss man ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben sie in die MBAs hineingezwungen, und jetzt stehen sie da, weil diese Anlagen nicht funktionieren. Insofern finde ich es schon interessant, wenn hier zwei Herrschaften, Herr Wenzel und Herr Jüttner, sitzen und ein breites Grinsen aufsetzen. Das finde ich sehr peinlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es stellt sich die Frage, wie eigentlich die Behörden vor Ort an dieser Stelle agiert haben. Ich wür-

de von der Landesregierung ganz gern wissen, welche Zuständigkeiten durch die Vorgänge in Lauenberg und Fredelsloh berührt waren und ob die maßgebliche Zuständigkeit die ganze Zeit, also durchweg, bei der Gewerbeaufsicht gelegen hat.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Dürr. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Standort Lauenberg ist die Staatliche Gewerbeaufsicht bei der Überwachung des dortigen Betriebes zuständig. Bei der nicht genehmigten, illegalen Abfallablagerung in Fredelsloh war der Landkreis gefordert; denn alle baurechtlichen Fragen - Baugenehmigung, Statik und dergleichen - sind von der Baubehörde des Landkreises zu behandeln. Wir haben es aber nicht zu Kompetenzstreitigkeiten kommen lassen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Und das Gewerbeaufsichtsamt?)

Meine Mitarbeiter haben sich, wie ich glaube, innerhalb von zwei Tagen mit dem Landkreis Northeim geeinigt, dass unsere Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht das Verfahren für alle drei Beteiligten - das Innenministerium ist durch die Umweltpolizei nämlich ebenfalls beteiligt - koordinieren. Das Verfahren war vorher schon unproblematisch. Um ein Kompetenzgerangel zu vermeiden, haben wir am 21. November die Koordinierung übernommen, nachdem der Landkreis bereit war, seine Zuständigkeit durch uns koordinieren zu lassen, bzw. danach auch wieder bereit ist, sie vollständig selber auszuüben. Ganz besonders dann, wenn es um die Gesundheit von Anwohnern geht, ist ein Kompetenzgerangel zwischen den unterschiedlichen Genehmigungsbehörden oder Fachbehörden nicht sinnvoll und steht einer zügigen Abhandlung entgegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Wenzel. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Sander, Sie haben gesagt, dass die staatliche Aufsicht im vorliegenden Fall nicht versagt habe, obwohl Ihr Gewerbeaufsichtsamt diesen Betrieb einmal im Jahr geprüft hat. Es geht um 1 650 t. Man kann es auch sehen. Sie hatten Hinweise aus der Bevölkerung. Wenn Sie prüfen, gehe ich davon aus, dass Sie sich auch einmal die Abfallbilanzen angucken, sodass Ihr Gewerbeaufsichtsamt eigentlich hätte feststellen müssen, wo diese 1 650 t geblieben sind, wenn sie auf das Betriebsgelände kommen, dann aber nicht ordnungsgemäß entsorgt wurden. Ich halte das für ein totales Versagen, Herr Sander.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb frage ich Sie: Wie hat sich die personelle Ausstattung des Gewerbeaufsichtsamtes in Göttingen in den letzten fünf Jahren entwickelt? - Das betrifft mich besonders, weil ich in dieser Region wohne.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Auch das sind wieder ableitende Bemerkungen, Herr Wenzel. Das ist nicht nötig. Einleitungen immer. - Herr Minister Sander antwortet für die Landesregierung. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, Sie wissen, dass ein Abfallbetrieb Abfallbilanzen aufzustellen und Verwertungsquoten darzulegen hat. Zum Teil erfolgt dies durch den Zertifizierer, der das im Prinzip aufnimmt. Im vorliegenden Fall geht es aber um eine illegale Ablagerung. Wenn jemand etwas illegal annimmt, dann kann man das erst im Nachhinein prüfen. Ich kann Ihnen jetzt sagen: Die Staatsanwaltschaft prüft im Augenblick, ob ordnungsgemäß verzeichnet worden ist, woher die Abfälle kommen und wo sie in der Zwischenzeit möglicherweise hingebraucht worden sind. Das kann man aber nur sicherstellen, wenn der Betreffende die Nachweise konkret führt. Ansonsten müssten Sie diesen Betrieben einen Aufsichtsbeamten zur Seite stellen oder es gleich gänzlich staatlich machen. Der Inhaber des in Rede stehenden Betriebes - auch das muss man sagen - war Gott sei Dank sehr kooperativ.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Warum wohl?)

Wir als Staat hätten zwar sofort eine Räumung des Lagers veranlassen können. Dann wäre aber ein Chaos entstanden. Wir hätten dann nicht gewusst, welche Stoffe dort eingelagert worden sind. Eine solche Räumung wäre sehr unkontrolliert. Wir haben es innerhalb von 14 Tagen aber sehr sauber hinbekommen. Auch jetzt sind wir noch weiter dabei - insbesondere in Fredelsloh -, zu erfahren, welche Inhaltsstoffe in den einzelnen Gebinden vorhanden sind.

Sie haben ein Anrecht darauf, zu erfahren, wie das Gewerbeaufsichtsamt Göttingen personell ausgestattet ist. Meine Mitarbeiter haben mir gerade gesagt, dass das Gewerbeaufsichtsamt Göttingen im Vergleich zu den anderen Gewerbeaufsichtsämtern personell angemessen ausgestattet ist. Die Zahlen der letzten fünf Jahre werde ich Ihnen noch nachliefern.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Briese.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Fragen an die Landesregierung. Erstens interessiert mich der rechtliche Hintergrund. Im vorliegenden Fall ist ja gegen die unterschiedlichsten Rechtsgebiete verstoßen worden: gegen das Wasserrecht, das Abfallrecht, das Baurecht, das Arbeitsschutzrecht und das Immissionsschutzrecht. Der Betreiber hat also zahlreiche Rechtsverstöße begangen. Mich interessiert nun ganz konkret, wie viele Rechtsverstöße ein Betreiber begehen muss und wie schwer diese Rechtsverstöße sein müssen, dass ihm die Gewerbeerlaubnis entzogen wird. Das ist eine ganz konkrete rechtliche Frage.

Zweitens. Wir haben es im Bereich Umweltkriminalität bekanntlich mit einem sehr großen Dunkelfeld zu tun. Wie groß ist die Zahl der Polizisten in den Polizeidirektionen, die auf Umweltstrafrecht spezialisiert sind? Hat sich da etwas verändert? Gibt es dort mehr oder weniger entsprechende Beamte?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das ist eine sehr weitgehende Frage, wenn ich mir diesen Hinweis erlauben darf. Herr Briese, Ihr Fra-

genkontingent ist damit erschöpft. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Briese, als Rechtspolitiker wissen Sie vielleicht, dass ein Gewerbe erst dann untersagt werden kann, wenn Rechtsverstöße festgestellt worden sind. Das betreffende Unternehmen ist überprüft worden. Bei diesen Überprüfungen sind kleine Mängel aufgetreten. Diese Mängel hat man dem Unternehmen schriftlich überstellt. Man hat von dem Unternehmen eine Zusicherung dahin gehend erwartet, dass es diese Mängel bis zu einem bestimmten Termin beseitigt. Der Unternehmer hat sogar vorschriftsmäßig konkret schriftlich darüber berichtet, dass die und die Mängel beseitigt worden sind.

Die Zahl der Beamten im Umweltbereich werde ich beim Innenminister erfragen und Ihnen nachliefern.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ihre zweite und damit letzte Zusatzfrage stellt jetzt Frau Kollegin Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Minister Sander, ich würde mir an Ihrer Stelle nicht so sehr einen Kopf über die Abfallpolitik der rot-grünen Koalition im Zusammenhang mit den biomechanischen Abfallanlagen machen, sondern eher darüber, ob die Ihnen unterstellten Gewerbeaufsichtsämter so arbeiten, dass sie Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung abwenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das genau ist mein Problem. Sie haben sich ja vorhin elegant um die Beantwortung meiner Frage herumgemogelt. Warum ist der Mitarbeiter des Gewerbeaufsichtsamtes, nachdem er im Jahr 2007 nach mühsamer Suche - oder vielleicht auch nicht - im illegalen Lager gelandet ist und schon seinerzeit bekannt war, dass dort bereits der legale Betrieb nicht nur kleine, sondern gravierende Mängel aufweist, nicht auch in die Halle C hineingegangen, in der Chemikalien lagern - der Mann betreibt dort ja nebenbei auch noch einen Chemikalienhandel -, um dort eine Brandschutzprüfung durchzuführen? Warum ist zwei Monate lang ge-

wartet worden, bis ein Brandschutzmitarbeiter der Polizeidirektion gekommen ist, der auch noch bei der Feuerwehr ist? Warum sind erst so spät Maßnahmen zur Brandsicherung eingeleitet worden? Können Sie mir erklären, warum das einem Mitarbeiter der Gewerbeaufsichtsverwaltung nicht schon im September auffallen konnte, sodass er etwas hätte einleiten können?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Steiner. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Steiner, Ihnen ist bereits von meinen Mitarbeitern in der Sitzung des Umweltausschusses dargelegt worden, dass der Firmeninhaber schon bei der Überprüfung des illegalen Lagers am 14. September einen Teilbereich der großen Lagerhalle gezeigt hat. Bis zu diesem Zeitpunkt war es polizeirechtlich aber nicht möglich, auch noch andere Räume in diesen relativ großen Lagerhallen in Fredelsloh aufzusuchen. Im Übrigen machte das Lager einen relativ aufgeräumten Eindruck. Dieses Unternehmen ist in der Vergangenheit nicht durch eine sehr nachlässige Arbeit oder durch für einen solchen Betrieb untypische Zustände - etwa im Hinblick auf Ordentlichkeit, Wege, Herstellung, Gefahrenabwehr - aufgefallen.

Sie haben auf den 14. September hingewiesen. Man muss wissen, dass dort eine Brandschutzübung der Feuerwehr stattgefunden hat. Der Beamte, der die entsprechenden Hinweise bekommen hat, wohnt ja in der Nachbarschaft dieser Hallen. Von daher stellt sich folgende Frage - auch unsere Leute fragen sich das -: Wenn schon die Bevölkerung keine Vermutungen hat, wie soll dann ein Gewerbeaufsichtsamt - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE] lacht)

- Ja, Herr Kollege Wenzel, es ist ja so: Wenn Sie in diesem Bereich nicht auch auf Verantwortung setzen - Sie wollen ja den Überwachungsstaat; das ist mir klar -,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

dann werden Sie nichts erreichen. Sie wissen genau, dass es keine Abfälle im Sinne Ihrer biologischen Abfallbehandlungsanlage waren, sondern dass es Abfälle waren, die auch noch einen nicht geringen Wert hatten. Daher war es wichtig, sie nicht nur so schnell wie möglich zu beseitigen, sondern sie möglichst auch noch gewinnbringend zu beseitigen; denn sonst hätte das Land Niedersachsen auch noch die Zeche gezahlt.

Insofern sage ich Ihnen: Zeigen Sie etwas mehr Verantwortung! Prügeln Sie nicht auf meine guten Beamten ein! Ich glaube, dann kommen wir in der Sache sehr viel weiter.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Meihies. Bitte!

Andreas Meihies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir reden hier nicht über rote Grütze, meine Damen und Herren. Aber wenn Sie, Herr Minister, uns unterstellen, wir würden den Überwachungsstaat einfordern, nur weil wir feststellen, dass Ihre Kontrolle und Ihre Aufsicht nicht funktioniert haben, dann ist das eine Unverschämtheit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das ist doch Quatsch, Herr Meihies! Sie haben doch gar keine Ahnung von dem Thema!)

Man hat den Eindruck, dass die Gewerbeaufsicht nur zum Kaffeetrinken dort vorbeigefahren ist. Das ist der Hintergrund meiner Frage.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist nun wirklich eine Unverschämtheit!)

Meine Damen und Herren, ich stelle die Frage, wie Sie jetzt die Entsorgung dieser illegal gelagerten Abfälle sicherstellen wollen. Herr Minister Sander, wie wollen Sie die Entsorgung sicherstellen, und gibt es Verdachtsmomente für eine illegale Entsorgung in der Vergangenheit?

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben wirklich überhaupt keine Ahnung vom Abfallrecht!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Meihies, Sie sind sicher mit mir einig, dass das eindeutig zwei Zusatzfragen waren. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Sander das Wort. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben bereits zwei Tage nach Bekanntwerden dieses Vorfalls mit der Polizei und mit dem Landkreis Northeim vereinbart, dass wir einen Plan aufstellen und das Unternehmen anweisen werden, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die Abfälle zu entsorgen. Man hätte das Lager natürlich auch innerhalb eines Tages räumen können. In Fredelsloh geht es aber um 1 650 t Abfälle. Pro Lkw können 25 t abtransportiert werden. Sie können also selber ausrechnen, dass das eine gewisse Zeit dauert. Die Ansage war und ist, die Abfälle bis Ende März aus diesem illegalen Lager zu entfernen.

Entscheidend ist, dass uns das Unternehmen inzwischen bei 80 bis 90 % der Abfälle über die Herkunft und die Inhaltsstoffe informiert hat. Diese Identifizierung der Abfälle ist wichtig, um sie entsprechend entsorgen zu können. Sie nimmt aber auch einen gewissen Zeitraum in Anspruch. Aber es ist keine Frage, dass die Entsorgung so schnell wie möglich erfolgen muss. Es hilft aber nicht, wenn man aus reinem Aktionismus Zeiträume festlegt, die nicht realistisch sind. Für uns ist es wichtig, Herr Kollege Meihies, dass die Entsorgung vorschriftsmäßig erfolgt. Meine Mitarbeiter sind daran beteiligt.

Sie müssen auch wissen, dass schwerpunktmäßig Mitarbeiter in den unterschiedlichen Gewerbeaufsichtsämtern tätig sind. Sofort nach Bekanntwerden dieses Vorfalls haben wir das Gewerbeaufsichtsamt Göttingen mit Mitarbeitern aus den großen Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim verstärkt, die dort diese Aufgabe übernehmen konnten.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: War das vielleicht doch zu schwach besetzt?)

Diese Entscheidung war auch deshalb richtig und notwendig, weil die Mitarbeiter im Gewerbeaufsichtsamt Göttingen natürlich emotional stärker betroffen sind. Das zusätzliche Personal aus Hannover und Hildesheim kann unabhängig an die Sache herangehen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Heiligenstadt.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat in seiner ersten Antwort versucht, mit einem leichten Zungenschlag darauf hinzuweisen, der Landkreis Northeim habe angeblich die Zuständigkeit von sich schieben wollen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klarstellen: Ich glaube, es war genau anders herum. Die Verwaltung des Landkreises Northeim musste erst mehrfach nachfragen, bevor das Gewerbeaufsichtsamt bei diesem Thema überhaupt in die Strümpfe kam. Im Übrigen hat der Landrat persönlich am ersten Gespräch nach der Feststellung dieses Vorfalles teilgenommen.

(Christian Dürr [FDP]: Andere Landkreise verhalten sich anders als der Landkreis Northeim, Frau Heiligenstadt! So ist das mit Ihren SPD-Landräten!)

Ich stelle daher die Frage, ob Sie das relativieren, weil der Landkreis Northeim hier alle erforderlichen Vorarbeiten geleistet hat. Es trifft wohl eher zu, dass Sie die Zuständigkeit nicht wahrhaben wollten.

Meine zweite Frage betrifft ein anderes Thema. Sie haben hier einige Zeiträume in Aussicht gestellt, in denen der Inhaber der Firma diese Abfälle entsorgen kann. Ich darf in diesem Zusammenhang mit Genehmigung der Präsidentin aus der *HNA* vom 12. Dezember zitieren:

„Seit Mittwochnachmittag stehen die Arbeiten in dem illegalen Giftmülllager auf dem Tönnieshof bei Fredelsloh im Landkreis Northeim still. Ein Chemiker des Gewerbeaufsichtsamtes war bei Arbeiten in einer der vollgepackten Lagerhallen auf ein undichtes Fass mit einer Ammoniumsulfidlösung gestoßen. Die Chemikalie gilt als hochexplosiv, wirkt ätzend und ist giftig, wenn sie mit Wasser in Kontakt kommt.“

Wie lange wollen Sie eigentlich noch warten, bis der Inhaber dieser Firma endlich in die Strümpfe kommt? Damit gefährden Sie die Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Umweltminister Sander. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, falls ich etwas falsch zitiert haben sollte, darf ich es noch einmal sagen. Ich habe gesagt: Der Landkreis Northeim war und ist in seiner Eigenschaft als untere Bauaufsichtsbehörde und untere Abfallbehörde verantwortlich. Er hätte natürlich auch - aber den Vorwurf habe ich eben nicht erhoben und will ich auch gar nicht erheben, weil das bei der Abarbeitung dieses Falles nichts bringt - im Rahmen der Bauaufsicht das illegale Lager aufspüren können, wenn er davon Kenntnis hatte; denn er muss die Baugenehmigung für ein solches Lager erteilen.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Wenn dort Abfall gelagert wird, muss er das ebenfalls tun. Ich erhebe diesen Vorwurf aber nicht. Sie müssen jedoch wenigstens erkennen, welche Ebene in diesem Staat wofür die Verantwortung hat. Die Baubehörde ist der Landkreis Northeim.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Wenn man einen Fehler gemacht hat, dann muss man den Fehler möglichst schnell korrigieren und die Folgen beseitigen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist richtig! Das finde ich auch!)

Sie haben auch die Zeiträume für die Beseitigung der Abfälle angesprochen und auf den letzten Vorfall vor zwei Tagen hingewiesen. Erstens war es keine Tonne. Eine Tonne ist ein Gebinde mit mindestens 100 kg. Es war ein Kanister mit 20 l Inhalt. Dieses Beispiel zeigt, wie gut unsere Behörde arbeitet. Sie hat diesen Kanister identifiziert, und weil der Mitarbeiter der Meinung war, von diesem Kanister könnte eine Gefahr ausgehen, hat er die Umweltpolizei und Umweltfeuerwehr informiert.

Dementsprechend wurde dieser Kanister entsorgt. Wenn wir bei dem einen oder anderen Gebinde ebenfalls zu dieser Erkenntnis kommen, dann müssen wir damit genauso verantwortungsvoll umgehen. Wenn Sie daraus nun einen Vorwurf konstruieren, Frau Kollegin, fehlt mir dafür jedes Verständnis.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Meyer.

Rolf Meyer (SPD):

Ich habe der Unterrichtung im Ausschuss beigewohnt und weiß genau, was dort gesagt wurde. Herr Minister, kommen Ihnen bei dem, was Sie hier versuchen und wie Sie hier vorgehen, nicht selbst Zweifel? Sie machen den Unternehmer zum Gutmenschen, indem Sie sagen, er sei ja außerordentlich kooperativ, er sei sogar bereit, schriftliche Berichte abzugeben. Der hat dort eine illegale Anlage installiert, und Sie haben im Nachhinein festgestellt, dass dort 1 600 t Abfälle illegal gelagert werden. Nebenbei sagen Sie: Wie soll denn das Gewerbeaufsichtsamt etwas merken, wenn selbst die Bevölkerung nichts gemerkt hat? - Das kann doch wohl alles nicht wahr sein! - Wie lange wollen Sie denn warten, bis so etwas aufgeklärt wird? Haben Sie denn nicht selbst Zweifel, dass bei der Kontrolle in diesem Fall irgendetwas nicht funktioniert hat? Der Bevölkerung ist völlig schnuppe, ob es der Landkreis oder irgendeine Gewerbeaufsicht oder ein Ministerium war. Die Sache selbst muss doch geklärt werden! Darum kümmern Sie sich überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die Frage bezog sich auf Selbstzweifel, Herr Meyer? - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, es besteht doch gar kein Zweifel, dass das ein illegales Lager ist und dass das strafrechtlich relevant ist. Ich glaube, Sie haben das etwas falsch verstanden. Bei der Beseitigung der Abfälle haben wir am meisten Erfolg,

wenn wir den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anwenden und dementsprechend das Wissen des Unternehmers nutzen, der dieses illegale Lager aufgebaut hat. Das bezieht sich dann nicht nur darauf, was bei ihm in den Büchern steht, sondern auch darauf, was er uns jetzt erzählt. Dadurch können wir sehr viel schneller vorgehen, als wenn wir das nur mit unseren Mitarbeitern machen.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

- Frau Kollegin, ich weiß, Sie kommen aus Northeim und haben daher ein besonderes Interesse an diesem Thema. Aber Sie können sich nicht davon losmachen: Abfallbehörde ist der Landkreis Northeim.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Auch bei jeder kleinen Müllablagerung, bei jeder wilden Jagdhütte oder jedem Wohnhaus in einem Naturschutzgebiet, die illegal angelegt werden, ist die Baubehörde des jeweiligen Landkreises dafür zuständig, dass diese illegalen Bauten verschwinden. Genau das Gleiche gilt für illegale Ablagerungen, ob das Hausmüll oder Gewerbemüll ist oder ob es, wie in diesem Fall - ein ganz besonders schlimmer Fall -, Chemikalien sind.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die zweite und damit für sie letzte Zusatzfrage stellt Frau Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister, ich halte fest: Sie kennen die Gesamthematik in Leer nicht. Sie haben sich überhaupt nicht damit beschäftigt. Sie reagieren nur mit dem Pawlowschen Reflex. Das ist schon fast peinlich.

In Sachen Northeim merken Sie jahrelang nichts. Zwei Monate lang tun Sie nichts. Dann kommt die Polizei, und Sie erkennen immer noch keinen Handlungsbedarf. Dieser Auftritt ist doch eigentlich erschreckend.

(Anneliese Zachow [CDU]: Ihr seid erschreckend!)

Ich möchte hier und heute ganz konkret vom Minister wissen, wie die Schritte seines Gewerbeaufsichtsamtes aussehen. Das ist nicht deutlich geworden. Die Konsequenzen werden nicht deutlich.

In Ergänzung zum Thema der Brände in Leer frage ich auch: Weshalb werden die Messdaten der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt, wenn für die Bevölkerung und deren Gesundheit alles so ungefährlich ist?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Janssen-Kucz, Sie haben innerhalb dieser zweiten Zusatzfrage zwei Fragen gestellt. Ihnen ist bekannt, dass das eigentlich nicht zulässig ist.

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben ja keine Frage zu Leer und den Schredderabfällen gestellt; Sie haben nur darauf hingewiesen. Auch die Schredderabfälle müssen beseitigt werden. Da ist eine Anordnung des Gewerbeaufsichtsamtes Emden an den Betreiber. Der wird dementsprechend so schnell wie möglich reagieren, wenn die Stoffströme - das ist ja das Problem bei all diesen Zwischenlagern, wie auch den durch MBAs entstandenen - vorhanden sind.

Sie haben auch gefragt, bis wann die Abfälle in Fredelsloh geräumt werden. Wir haben dort eine Frist bis zum 31. März gesetzt. Das heißt, unsere Mitarbeiter werden gemeinsam mit den Entsorgungsunternehmen die Mengen, die dort gelagert haben, bis zum 31. März beseitigen. Das ist auch notwendig. Bedenken Sie einmal die Mengen, die dort gelagert wurden. Das eigentlich Problematische ist, dass das niemand gemerkt hat. Der stellvertretende Landrat ist übrigens von den Grünen. Er wohnt in der Nähe dieses Gebäudes. Diejenigen, die dort unmittelbar wohnen, haben das gar nicht gemerkt. Das waren 1 600 t! Dort sind wahrscheinlich über Jahre hinweg Lkw-Ladungen mit Abfällen abgelagert worden. Wir werden das bis zum 31. März ordnungsgemäß abarbeiten.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Hoffentlich brennt es bis dahin nicht!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Dürr.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie von der Opposition kritisieren, dass der Minister erwähnt, dass der Unternehmer jetzt kooperativ sei. In jedem Strafrechtsverfahren - bis hin zum Kapitalverbrechen - erreicht man dann die beste Aufklärung, wenn der Beschuldigte kooperiert. Dass das hier auch so ist, ist absolut im Sinne der Bevölkerung.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Der Kollege Schwarz hat mir vorhin gesagt, dass die Grünen im Landkreis Diepholz sogar auf Müllbergen herumturnen, um vertrauliche VA-Akten zu finden. Wenn in diesem Fall sogar der stellvertretende Landrat von den Grünen aus diesem Dorf kommt, stellt sich mir die Frage, warum ihm diese Zustände nicht aufgefallen sind.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Wenn an dieser Stelle immer solch ein Gutmenschenpraktizieren praktiziert wird, dann muss man so etwas auch mal ganz deutlich sagen dürfen.

Ich möchte die Landesregierung fragen: Waren für die in den Lagern Lauenberg und Fredelsloh gelagerten Chemikalien gesonderte immissionsschutzrechtliche Anforderungen vorgesehen?

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist aber wirklich schon im Ausschuss beantwortet worden!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Dürr. - Herr Minister Sander, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Polizeiinspektion Hildesheim sowie die Zentrale Unterstützungsstelle Abfall, Gentechnik und Gerätesicherheit beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim haben eine Inventarisie-

zung dieser Abfälle vorgenommen. Im Umweltausschuss wurde ja bereits angeführt, dass die Inventarisierung der Halle C in Fredelsloh noch nicht abgeschlossen ist. Erst wenn diese Inventarlisten vorliegen - deshalb ist es wiederum wichtig, dass wir Inventarlisten haben -, können wir feststellen, ob es sich dabei um Abfälle handelt, die einer besonderen immissionsschutzrechtlichen Genehmigung unterliegen. Wenn es illegale Abfälle sind, dann können Sie für diese Abfälle doch keine Genehmigung erwarten!

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Der Mann hat illegal gehandelt. Wir müssen jetzt versuchen, das im Sinne der Bevölkerung so abzarbeiten, dass für die Menschen keine Gefahr besteht. Da geht es doch nicht um Formalien, ob eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorliegt. Das kann gar nicht sein. Ich weiß gar nicht, wie Sie sich das vorstellen: Da arbeitet jemand illegal, verstößt gegen das Strafrecht, und dann soll er seine immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für die einzelnen Abfälle vorlegen? - Ich weiß gar nicht, welche Vorstellungen Sie von der Lagerung von Abfällen und insbesondere von strafbaren Handlungen haben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD: Danach hatte Herr Dürr gefragt! - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Mir liegen noch vier weitere Wortmeldungen vor. Ich bitte um etwas mehr Ruhe. - Frau Kollegin Zachow, Sie sind die nächste Fragestellerin.

(Zuruf von der SPD: Das war eine Ohrfeige!)

Anneliese Zachow (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich verstehe die Grünen überhaupt nicht. Ich weiß nicht, wie sie sich ein Chemikalienlager vorstellen: Sie gehen da durch, wissen, was explosiv ist, wissen, was brennbar ist? - Wenn man nicht weiß, was darin ist, dann weiß man es nicht. Ihre Vorstellungen sind für mich unglaublich.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Da gibt es aber Gefahrenabwehrfestlegungen!)

Sie kriegen auch nichts mit. Das ist für mich wirklich erstaunlich. Man merkt deutlich, dass Sie von Chemie keine Ahnung haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe eine Frage an die Landesregierung. Es wird ja immer wieder illegale Abfallverschiebungen und -lagerungen geben. Nach meiner Kenntnis ist der jüngste Fall in Niedersachsen im November dieses Jahres im Ammerland passiert. Ich frage Sie, Herr Minister, wie da alles abgelaufen ist.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr gute Frage!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das war auch eine sehr weit gefasste Frage. - Herr Minister Sander, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Kollegin Zachow, bei diesem letzten Fall handelt es sich um einen Landkreis, der vorbildlich arbeitet. Dabei handelte es sich um 12 t Sonderabfälle, alte Chemikalien. Diese sind in einer Doppelgarage gelagert worden. Der Besitzer war ein ehemaliger Bauunternehmer. Jetzt kommt es: Diese baurechtliche Umnutzung, Frau Kollegin Zachow, war nicht genehmigt. Der Landkreis hat - das war rechtlich notwendig - sofort seine Zuständigkeit erkannt und die erforderlichen Maßnahmen für die Entsorgung ergriffen. Genau das ist der Unterschied zu dem Vorfall in Moringen.

Aber ich will die Aufgaben ja gar nicht immer auf andere abschieben. Es ist jedoch ein Unding, zu versuchen, die Gewerbeaufsicht für etwas verantwortlich zu machen, wofür sie nicht zuständig ist, während andere das vorbildlich machen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Hagenah, Sie sind der nächste Fragesteller.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Minister Sander, auch wenn es nicht in Ihr ultraliberales Weltbild passt, haben wir bei uns in Deutschland zum Glück - ähnlich wie

in allen anderen entwickelten Industriegesellschaften - für den Bereich Atom- und Giftmüll längst das, was Sie einen Überwachungsstaat nennen. Alles, was an Gift- und Atommüll produziert wird, ist - ebenso wie in seiner Verwendung, Lagerung und Entsorgung - minutiös dokumentiert.

(Christian Dürr [FDP]: Wenn man keine Ahnung hat, kann man sich doch nicht zu Wort melden! Peinlich und unglaublich!)

Für mich ist es weder nachvollziehbar noch glaubwürdig, dass 1 650 t - also 66 Lkw-Ladungen - in einem solchen Betrieb schlichtweg nicht dokumentiert sind, zumal dann nicht, wenn anderthalb Jahre vorher entsprechende Hinweise bestanden und Ihr Gewerbeaufsichtsamt dort nachfragt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt fragen Sie bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Von der Herkunft und dem Verbleib der 66 Lkw-Ladungen soll nichts gefunden worden sein.

(Christian Dürr [FDP]: Er weiß gar nicht, was er wissen will! Lassen Sie das doch einfach einen Fachpolitiker machen! Das hätte Frau Steiner besser gemacht!)

Deswegen frage ich Sie, Herr Minister: Was ist von Ihrer Seite, von Ihrem Gewerbeaufsichtsamt, wann aufgrund welches konkreten Hinweises im Jahre 2006 veranlasst worden?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Hagenah. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, Sie haben eben natürlich wieder einiges durcheinandergeschmissen.

(Beifall bei der FDP - Anneliese Zachow [CDU]: Aber wie!)

Es gab auch gesetzliche Veränderungen nach dieser Zeit. Seit 2006 muss z. B. das neue Elektro- und Elektronikgerätegesetz eingehalten werden.

Sie haben allerdings richtig ausgerechnet - Sie sind ja auch Verkehrspolitiker -, wie viel Lkw-Ladungen notwendig waren, um diese Abfälle dort illegal zu lagern.

Aber ich versuche es noch einmal: Wenn jemand im strafrechtlichen Sinne kriminell ist und Abfälle illegal lagert, können Sie nicht erwarten, dass er Ihnen bei einer Überprüfung Listen vorlegt.

Es ist schlimm, dass das nicht passiert ist. Deswegen müssen wir dieses jetzt akribisch nachholen. Das tun wir. Ich weiß gar nicht, was daran zu kritisieren ist. Die Gewerbeaufsicht handelt dort vorbildlich, indem sie den Fehler, der dort illegal begangen worden ist, aufarbeitet, damit wir erfahren können: Wo kommen die Abfälle her, was ist der Inhalt dieser Abfälle - das ist schwierig! -, wie und wann können wir sie entsorgen oder unter Umständen verwerten?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die zweite und damit letzte Zusatzfrage hat Herr Kollege Wenzel das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Sander, offenbar waren an dieser Geschichte alle schuld: die Nachbarn, der Landkreis, die rot-grüne Bundesregierung. Nur Sie und die Leitung Ihres Gewerbeaufsichtsamtes sind natürlich völlig unschuldig, Herr Sander. Sie waren zwar jedes Jahr in diesem Betrieb und haben ihn kontrolliert, sie haben aber nicht gemerkt, dass 66 Lkw-Ladungen mit Giftmüll schlicht und einfach unterschlagen wurden.

(Christian Dürr [FDP]: Das hat er doch gar nicht gesagt! Sie sind unverschämt!)

- Ich komme zu meiner Frage, Herr Dürr, wenn Sie einen Moment den Mund halten.

Sie haben meine Frage nach dem Personal nicht beantwortet, später aber gesagt, dass das Personal verstärkt werden musste. Deshalb frage ich Sie: Hat die Leiterin der Gewerbeaufsicht versagt und nicht rechtzeitig erkannt, dass ihre Behörde personell verstärkt oder personell qualifiziert werden musste?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Sander. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, was Sie eben wieder gemacht haben, zeugt von Unwissenheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bevor Sie eine solche Frage stellen, müssten Sie doch wissen, dass dort nicht 1 650 t Giftmüll gelagert waren, sondern dass in Halle C bisher lediglich 20 kg besonders kritischer Giftmüll gefunden wurden, nämlich dieser besagte Kanister.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Es gibt unterschiedliche Abfälle.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Ich finde es schon mutig, hier von 1 650 t Giftmüll zu sprechen. Das ist eine Verdummung der Bevölkerung.

Deswegen arbeiten wir in dieser Form.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Es ist doch toll, dass wir in unserer Landesverwaltung so flexibel sind und Beamte, die vielleicht noch mehr Erfahrung haben, möglichst schnell zu einem Sondereinsatz heranziehen können, wenn es besondere Vorkommnisse gibt. Damit kann der in einem Amt vorhandene Sachverstand noch verstärkt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Wendhausen stellt noch eine Frage.

Hans-Hermann Wendhausen (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung - ich unterstelle ihr, dass sie sich auf eine Fragestunde fachlich und auch sonst sehr gut vorbereitet -:

Erstens. Wie kommen Sie im Zusammenhang mit dieser ganzen Geschichte zu der Annahme, dass sich ausgerechnet der Fraktionsvorsitzende der

Grünen einen Ordnungs- und Überwachungsstaat wünscht und ihn fordert?

Zweitens. Bleiben Sie bei Ihrer Aussage, Ihre Behörde habe völlig korrekt gehandelt, sodass wirklich nur der Bevölkerung der Vorwurf zu machen sei, dass das Vorhaben dieses kriminellen Unternehmens nicht früher aufgedeckt wurde?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege, ich habe zu keinem Zeitpunkt gesagt, der Bevölkerung sei ein Vorwurf zu machen. Ich finde das böswillig. Ich höre aber ab und zu auch Äußerungen von Ihnen, die in die gleiche Richtung gehen. Insofern ordne ich das dementsprechend ein.

Ich habe lediglich die Frage aufgeworfen, wer von einem solchen illegalen Lager eher erfahren sollte als die Bevölkerung. Wenn ein Abfallbetrieb der Behörde bei ihren zusätzlichen Überprüfungen nicht sagt, da gibt es noch etwas, stellt sich die Frage, wer davon erfahren soll. Die Polizei? Es müssen alle zusammenarbeiten. Natürlich hat die Bevölkerung es auch nicht erfahren. Das zeigt doch, wie schwierig es ist, in diesem Bereich gegen Kriminelle vorzugehen. Wenn wir vorgegangen sind, haben wir das sehr verantwortungsvoll getan.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 26:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/4280

Frage 1:

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Lüchow-Dannenberg-Urteil des Staatsgerichtshofs?

Die Frage stellt Herr Dehde. Ich erteile ihm das Wort.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das mit großer Spannung erwartete Urteil des Staatsgerichtshofs zum von der derzeitigen CDU/FDP-Landtagsmehrheit beschlossenen Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im Landkreis Lüchow-Dannenberg findet über die Grenzen Lüchow-Dannenburgs hinaus große Beachtung.

Nachdem der amtierende Innenminister bereits mit seinen Plänen einer kreisfreien Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg an schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Mängeln und Bedenken nahezu der gesamten Fachöffentlichkeit gescheitert war, wurde von den Regierungsfractionen von CDU und FDP mit dem Lüchow-Dannenberg-Gesetz eine Veränderung der kommunalen Strukturen auf der gemeindlichen Ebene durchgesetzt. Statt bis dahin fünf Samtgemeinden wurden derer drei gebildet. Ein zentrales Element des Gesetzes sollte neben dem Entzug originär gemeindlicher Aufgaben und der Übertragung auf die Kreisebene die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften zwischen den einzelnen Ebenen (Kreis und Samtgemeinden) sein. Bereits vor Verabschiedung des Gesetzes war jedoch auch diese Regelung umstritten. Selbst innerhalb der Landesregierung gab es schwerwiegende Bedenken. Während das Finanzministerium sowohl steuer- als auch ausschreibungsrechtliche Fragestellungen aufgeworfen hatte, sah jedoch der Innenminister keinerlei Probleme.

Gegenstand des vor dem Staatsgerichtshof geführten Verfahrens ist eine Kommunalverfassungsbeschwerde von zwei Samtgemeinden sowie acht ihrer Mitgliedsgemeinden, die durch die in § 4 des Lüchow-Dannenberg-Gesetzes vorgesehene Aufgabenübertragung einen Verstoß gegen Artikel 57 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung gerügt hatten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen hat das Urteil des Staatsgerichtshofs für den Landkreis Lüchow-Dannenberg und die dortigen kommunalen Strukturen?

2. Welche Auswirkungen hat das Urteil darüber hinaus z. B. auf das bislang von der Landesregierung verfolgte Konzept der interkommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen?

3. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung nach diesem Urteil, und welche Konsequenzen wird sie ganz konkret daraus ziehen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Schünemann hat das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Staatsgerichtshof hatte sich zum ersten Mal mit der Frage zu befassen, ob die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung in Artikel 57 der Niedersächsischen Verfassung auch den übertragenen Wirkungskreis, also die von den Kommunen wahrgenommenen staatlichen Aufgaben, schützt. Das Gericht hat diese Frage bejaht und ist damit deutlich über den Schutzbereich der entsprechenden grundgesetzlichen Garantie hinausgegangen. Weder Artikel 28 des Grundgesetzes in der Ausformung der diesbezüglichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts noch die Verfassungen anderer Länder kennen eine derartig weite Gewährleistung kommunaler Selbstverwaltung, die einen Anspruch der Gemeinden auf Übertragung staatlicher Aufgaben einschließt. Dementsprechend war auch die allgemeine niedersächsische Rechtsauffassung und Staatspraxis bisher eine andere. Gemeinsam diskutiert - und als Konnexitätsregelung einer guten verfassungsrechtlichen Lösung zugeführt - haben wir die berechtigte Forderung der Kommunen, für den Fall der Übertragung staatlicher Aufgaben unverzüglich durch Gesetz einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zu erhalten.

Auf Grund der neuen Inhaltsbestimmung des Artikels 57 der Niedersächsischen Verfassung bestehen jetzt erstmals spezifisch verfassungsrechtliche

Anforderungen an die Verlagerung staatlicher Aufgaben von den Gemeinden auf die Landkreise. So hat das Gericht insbesondere die Darlegungs- und Begründungspflicht des Gesetzgebers deutlich angehoben, eine Abwägung aller Vor- und Nachteile der Aufgabenverlagerung im Lichte der - jetzt als betroffen anzusehenden - kommunalen Selbstverwaltungsgarantie verlangt und auf die Erforderlichkeit von Organisationsuntersuchungen oder Kosten-Nutzen-Analysen in diesem Zusammenhang hingewiesen. Solche Untersuchungen und Analysen sind zwar für die Landesverwaltung nichts Neues. Ich darf insoweit nur auf die Gesetzesfolgenabschätzung zur ersten Phase der Verwaltungsmodernisierung oder auch die Vorbereitung von Vorschlägen zur kommunalen Zusammenarbeit der Einbürgerungsbehörden oder Standesämter verweisen. Sie werden uns allerdings künftig im Zusammenhang mit Aufgabenzuweisungen stärker als bisher beschäftigen.

Das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes wird von der Niedersächsischen Landesregierung entsprechend den „Spielregeln“ unserer Demokratie uneingeschränkt akzeptiert, in allen seinen Teilen. Andere sollten das im Übrigen auch tun. Ich meine damit vor allem diejenigen, die selbst jahrelang die Hände in den Schoß gelegt und der dramatischen Entwicklung der kommunalen Haushalte im Landkreis Lüchow-Dannenberg tatenlos zugesehen haben.

(Beifall bei der CDU)

Als die neue Koalitionsregierung von CDU und FDP dann wirklich handelte, haben die gleichen Menschen nichts Besseres zu tun gehabt, als das Projekt in jeder Hinsicht als untauglich und unseriös darzustellen. Wie so etwas konkret aussieht, kann man einmal mehr den einleitenden Sätzen zu dieser Mündlichen Anfrage entnehmen. Allen denjenigen, die sich jetzt angesprochen fühlen dürfen, sei die Entscheidung des Staatsgerichtshofes zur genauen Lektüre auch der ihnen nicht genehmen Teile empfohlen. Die Landesregierung und auch z. B. der Niedersächsische Landkreistag - in einem aktuellen Rundschreiben an seine Mitglieder - haben sich selbstverständlich dieser Mühe der genauen Lektüre unterzogen. Hingewiesen sei hier deshalb in aller Kürze auch auf folgende Feststellungen des Gerichts - ich zitiere hier sinngemäß -:

Der mit dem Lüchow-Dannenberg-Gesetz verfolgte Zweck, die kommunalen Haushalte zu konsolidieren, ist verfassungsgemäß. Die Stabilität öffentli-

cher Haushalte ist nicht nur ein wichtiger Gemeinwohlbelang, sondern hat selbst Verfassungsrang.

Die für unwirksam erklärte Verlagerung der staatlichen Aufgaben auf den Landkreis ist grundsätzlich ein geeignetes Mittel zur Haushaltskonsolidierung.

Der Gesetzgeber musste angesichts der dramatischen finanzwirtschaftlichen Entwicklung nicht länger auf die freiwillige Realisierung von Einsparmaßnahmen der betroffenen Kommunen vertrauen.

Und der Gesetzgeber musste schließlich auch nicht eine mögliche Landkreisgebietsreform der Verlagerung staatlicher Aufgaben auf den Landkreis vorziehen.

Aus alledem ergibt sich, dass Regierungsfraktionen und Landesregierung mit dem Lüchow-Dannenberg-Gesetz insgesamt einen nicht nur verfassungsrechtlich zulässigen, sondern in seiner Zielsetzung sogar einen verfassungsrechtlich gebotenen Weg zur notwendigen Haushaltskonsolidierung beschritten haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Wiederherstellung der mit Verfassungsrang ausgestatteten Haushaltsstabilität im Bereich Lüchow-Dannenberg sollten wir alle - und damit meine ich insbesondere auch die Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen - tatkräftig unterstützen. Sie wird für die Sicherung kommunaler Selbstverwaltung im Raum Lüchow-Dannenberg von ganz entscheidender Bedeutung sein. Gerade die Menschen vor Ort erwarten zu Recht von uns, dass der Umstrukturierungsprozess weiter geht und wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Infolge des Urteils des Staatsgerichtshofes sind die seit dem Inkrafttreten des Lüchow-Dannenberg-Gesetzes am 1. November 2006 vom Landkreis Lüchow-Dannenberg wahrgenommenen staatlichen Aufgaben ab sofort wieder von den jetzt allerdings nur noch drei statt vorher fünf Samtgemeinden zu erfüllen. Die Samtgemeinden erhalten diesbezüglich auch wieder - wie bis zum 1. November 2006 - die entsprechenden Zuweisungen nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz für die Erfüllung dieser Aufgaben. Alle anderen Strukturmaßnahmen des Lüchow-Dannenberg-Gesetzes werden durch die Gerichts-

entscheidung nicht berührt. Dies sind der Zusammenschluss der Samtgemeinden Lüchow und Clenze zur Samtgemeinde Lüchow (Wendland), der Zusammenschluss der Samtgemeinden Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe) zur Samtgemeinde Elbtalau sowie die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften als zusätzliche Organisationsform zur Intensivierung kommunaler Zusammenarbeit.

Auf dieser Grundlage des weiter geltenden Lüchow-Dannenberg-Gesetzes wird die Strukturreform fortgesetzt. Über das bisher schon Erreichte hinaus sind nach wie vor erhebliche Einsparungen notwendig und auch erzielbar. Das Ministerium für Inneres und Sport wird den Dialog mit allen Kommunen im Bereich Lüchow-Dannenberg in den kommenden Monaten noch einmal intensivieren. Hierüber bin ich mir - ungeachtet der Entscheidung des Staatsgerichtshofs - gerade auch mit denjenigen Kommunen einig, die die Verfassungsbeschwerden eingelegt haben. Von Beteiligten vor Ort ist mir diesbezüglich erst vor kurzer Zeit das Angebot zu einer gemeinsamen Projektorganisation unter maßgeblicher Einbeziehung der Regierungsvertretung Lüneburg unterbreitet worden. Einzelheiten hierzu werden zurzeit besprochen. Die Bereitschaft zur Mitarbeit und Kooperation für die Fortsetzung des Strukturprozesses ist also auch bei den Verantwortlichen vor Ort in Lüchow-Dannenberg vorhanden. Ich werde sie selbstverständlich nutzen. Gemeinsam werden wir weitere konkrete Einsparvorhaben auf den Weg bringen.

Darüber hinaus stehe ich selbstverständlich weiter zu meiner Zusage für das Land, nach Maßgabe konkreter Zielvereinbarungen 36 Millionen Euro an besonderen Bedarfszuweisungsmitteln zur Unterstützung des Umstrukturierungsprozesses einzusetzen. Von diesem Geld sind bereits mehr als 13 Millionen Euro an den Landkreis und die Samtgemeinden ausgezahlt worden.

Zu Frage 2: Das Urteil des Staatsgerichtshofes hat keine Auswirkungen auf das von der Landesregierung verfolgte Konzept der Intensivierung interkommunaler Zusammenarbeit. Es betrifft - ich wiederhole das gern noch einmal - die Zuweisung staatlicher Aufgaben an kommunale Körperschaften und nicht Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit.

Zu Frage 3: Die Frage nach den konkreten Auswirkungen des Urteils des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes ist bereits beantwortet worden. Die

Landesregierung sieht keinen darüber hinausgehenden aktuellen Handlungsbedarf. In gleicher Weise hat sich im Übrigen auch bereits der Niedersächsische Landkreistag geäußert. Ungeachtet dessen wird die Landesregierung die Urteilsgründe der Entscheidung unverzüglich und mit der gebotenen Sorgfalt weiter prüfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bevor ich Herrn Bartling das Wort zur ersten Zusatzfrage erteile, möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich die Fraktionen geeinigt haben, auch über Tagesordnungspunkt 31 ohne Aussprache abzustimmen.

Herr Kollege Bartling, Sie haben das Wort.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte in der abschließenden Beratung des Lüchow-Dannenberg-Gesetzes am 16. Mai 2006, wie dem Protokoll der Plenarsitzung zu entnehmen ist, Folgendes gesagt - ich erlaube mir einmal, mich selbst zu zitieren -:

„Die Übertragung von Gemeindeaufgaben aber auf den Landkreis werten wir als einen durch nichts begründeten Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Ich habe nach wie vor erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieses Konstrukts und sehe einer gerichtlichen Klärung dieser Frage vor dem Staatsgerichtshof mit großem Interesse entgegen. Ich vermute einmal, Sie werden sich hier die weitere Klatsche abholen.“

So viel aus der Debatte um das Lüchow-Dannenberg-Gesetz vor eineinhalb Jahren. Was ich vorausgesagt hatte, ist eingetreten.

Ich frage die Landesregierung, ob sie auch zukünftig darauf verzichten will, auf sachgerechte Einlassungen zu ihren Vorhaben zu reagieren und ob sie solche Prozessrisiken wie hier erneut eingehen will.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Bartling, von einer „Klatsche“ kann angesichts dessen, was ich hier gerade dargestellt habe, überhaupt keine Rede sein. Sie haben wahrscheinlich nur die Überschrift der Pressemitteilung vom Staatsgerichtshof gelesen, nicht aber das Urteil und seine Begründung.

Dort steht nicht, dass die Übertragung auf den Landkreis grundsätzlich unmöglich ist, sondern dass man dies besonders abwägen und auch darstellen muss. Um es Ihnen einmal deutlich zu sagen, damit Sie es verstehen: Das Gericht verlangt, dass wir auch hier - wie bei der Verwaltungsmodernisierung - die Auswirkungen in allen Einzelheiten darstellen. Am besten ist es, wenn wir dies über ein Gutachten absichern.

Wir haben auf das Gutachten verzichtet, das ist wahr. Man kann vielleicht sagen, dass das ein Versäumnis gewesen ist. Das werden wir in Zukunft anders machen. Aber, wenn Sie sich anschauen, was der Landkreistag zu den Auswirkungen dargestellt hat, ist es nicht so, dass eine Übertragung, wie wir sie vorgenommen haben, grundsätzlich unmöglich ist. Das ist in dem Urteil ausdrücklich nachzulesen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Eine weitere Zusatzfrage stellte der Kollege Biallas.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Minister, nachdem der Kollege Bartling seine süffisant formulierte Frage vorgetragen hat, möchte ich mich versichern, ob ich Ihre Antwort richtig verstanden habe, dass die Vorgängerregierungen allesamt - und damit auch der damals verantwortliche Innenminister Bartling - überhaupt nichts unternommen haben, um die schon damals erkennbare schwierige strukturelle Situation in Lüchow-Dannenberg zu beheben. Können Sie einmal darstellen, was von den Vorgängerregierungen unternommen worden ist, um dort zu strukturellen Veränderungen zu kommen! Oder habe ich Sie richtig verstanden, dass dort absolute Untätigkeit an der Tagesordnung war?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Schünemann, bitte!

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Jetzt wollen wir die Wahrheit hören, Herr Schünemann!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das große Problem im Bereich Lüchow-Dannenberg ist gewesen, dass man zwar jährlich Bedarfszuweisungen in Millionenhöhe überwiesen hat - ich habe noch einmal nachgesehen: in einem Jahr waren es 9 Millionen Euro, in einem anderen Jahr 6 Millionen Euro, 7 Millionen Euro, 8 Millionen Euro -, dass man aber niemals strukturelle Veränderungen eingefordert hat.

Das ist übrigens ein ganz großes Problem der damals noch existenten Bezirksregierungen und der dort angesiedelten Kommunalaufsicht gewesen. Wenn Sie die Praxis der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Lüneburg und z. B. die der Bezirksregierung Oldenburg vergleichen, dann können Sie eklatante Unterschiede sehen.

Herr Kollege Bartling, Sie haben das einfach so hingenommen. Sie haben gesagt: Das kommt von der Bezirksregierung, da kommt ein Stempel drauf, da muss ich anschließend nichts machen. - Sie haben Geld überwiesen, das will ich gerne anerkennen. Aber ansonsten haben Sie die Augen zugemacht und die Bezirksregierung werkeln lassen. Das Ergebnis war, dass der Raum Lüchow-Dannenberg nahezu handlungsunfähig geworden ist, weil er völlig überschuldet gewesen ist.

(Beifall bei der CDU)

Genau daraus mussten wir doch die Konsequenzen ziehen. Sie haben viele Gutachten in Auftrag gegeben und da auch sehr viel Geld investiert. In den Gutachten stand auch einiges, was man vielleicht machen könnte. Getan haben Sie aber nichts. Ich habe mir die Gutachten angeschaut. Ich habe mir auch Mitarbeiter zu den Gutachten eingeladen und darüber diskutiert, was tatsächlich zu machen ist. Man war sich einig - das steht übrigens bei allen Gutachtern -, dass es in der Region zu viele Entscheidungsgremien gibt und vor allen Dingen dass dort die Verwaltung zu kleinteilig aufgebaut ist.

Dann ist es nur folgerichtig, in einem Landkreis, von dem schon bei seiner Bildung klar war, dass es ein Wagnis ist, ein solches Gebilde aufzubauen, unter Wahrung der Interessen der Gesamtregion neue Wege zu beschreiten. Ich gebe zu, dass es manchmal ein größeres Risiko ist, Handlungsfähigkeit zu beweisen und auch Schritte vorzuschlagen, die man in Niedersachsen bisher nicht getan hat. Aber es geht doch darum, den Bürgerinnen und Bürgern eine Verwaltung zu geben, die stringent, effektiv und modern ist und die es vor allen Dingen ermöglicht, irgendwann einmal hinsichtlich der Verschuldung zu einer Situation zu kommen, die vergleichbar mit der anderer Landkreise ist, sodass man wieder Geld für sogenannte freiwillige Leistungen und andere Dinge, vor allem aber für Bildungseinrichtungen hat. Das habe ich auf den Weg gebracht.

Das Urteil des Staatsgerichtshofes enthält einen kleinen Punkt, in dem es heißt, wir hätten vielleicht ein Gutachten vergessen. Ich bin froh, dass ich zusammen mit denjenigen, die jetzt noch vor Ort Verantwortung tragen, den Prozess weiter begleiten kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Dehde.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Vielen Dank Frau Präsidentin! Herr Ministerpräsident, ich bin ein bisschen erstaunt darüber, dass Sie immerzu Ihren Spezialisten für Verfassungsbruch nach vorn schicken,

(Beifall bei der SPD - Friedrich Pörtner [CDU]: Das gibt aber einen Ordnungsruf!)

der hier Antworten gibt, die nach meinem Eindruck absolut unzutreffend sind. Ich stelle erstens fest: Die Unterfinanzierung der kommunalen Struktur in Lüchow-Dannenberg ist immer bekannt gewesen. Das hat schon das Geiger-Gutachten ausgesagt.

(Zuruf von der CDU: Dann ist es ja noch schlimmer!)

Wenn Sie, Herr Schünemann, so viel gelesen haben, werden Sie das sicherlich kennen. Zweitens. Was Sie uns hier als Handlungen verkaufen wol-

len, haben wir bei Ihrem Vorschlag einer kreisfreien Samtgemeinde gesehen.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]: Sie torpedieren alles vor Ort, die gesamte Sanierung!)

Ich will aber eine konkrete Frage stellen, weil Sie, Herr Minister, hier ja so tatkräftig angetreten sind. Sie haben die Strukturkonferenzmittel, die berühmten 36 Millionen Euro, angesprochen, die erstmalig im Haushaltsbegleitgesetz 2002/2003 veranschlagt worden sind. Können Sie dem Hause an dieser Stelle die Frage beantworten, für welche Räume das gegolten hat?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Schünemann!

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Für welche Kommunen, Herr Minister, wenn Sie auch das nicht verstanden haben!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird hier immer so dargestellt, als begehe diese Landesregierung ständig Verfassungsbrüche. Es ist schon interessant, wie schnell man vergisst. Denn bis vor fünf Jahren gab es 13 Jahre lang eine andere Regierung. Man kann einmal darstellen, wie oft sie verklagt worden ist und vor allen Dingen wie oft sie verloren hat: Die frühere SPD-Landesregierung ist in ihrer Regierungszeit allein achtmal und mit einer weiteren ihr zuzurechnenden Maßnahme insgesamt sogar neunmal vor Verfassungsgerichten gescheitert. Ich könnte Ihnen das alles noch einmal darstellen. Es bringt ja nichts, drei gegen neun aufzurechnen. Aber man kann nicht sagen, dass wir in irgendeiner Weise besonders betroffen seien. Wenn ich dann auch noch anschau, wie oft die rot-grüne Bundesregierung verklagt worden ist und vor allen Dingen wie oft sie verloren hat,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Sicherheitsgesetz!)

dann empfehle ich, hier ein bisschen ruhiger zu agieren und dies nicht so darzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Aber zumindest muss man die Fakten einmal darstellen und dies insofern geraderücken.

Herr Dehde, Sie haben gefragt, wie viel Geld dort insgesamt geflossen ist.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Nein! Ich habe Sie konkret nach dem Haushaltsbegleitgesetz 2002/2003 gefragt, Herr Minister, und danach, für welche kommunalen Strukturen dort Strukturkonferenzmittel drin standen!)

Im Jahre 2002

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Im Doppelhaushalt 2002/2003, Haushaltsbegleitgesetz!)

36 Millionen Euro sind eingeplant gewesen.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Genau!)

- Das ist richtig, ja. Und?

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Für wen?)

- Für Lüchow-Dannenberg!

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das ist falsch, Herr Minister!)

- Für Lüneburg? Ich weiß es nicht.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Soll ich Ihnen meine Frage beantworten, Herr Minister? - Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

- Sie haben ja damals Verantwortung getragen, sodass Sie wissen, wofür Sie seinerzeit Geld eingesetzt haben. Ich kann Ihnen nur sagen, dass Lüchow-Dannenberg in der Zeit meiner Verantwortung Strukturhilfemittel zur Verfügung gestellt worden sind. Insgesamt sind schon über 13 Millionen Euro ausgezahlt worden. Das kann ich Ihnen auch noch einmal darlegen: in einem ersten Schritt 6 Millionen Euro, in einem zweiten Schritt 4 Millionen Euro - nachdem Einsparungen ganz konkret dargelegt worden waren -; zu der Restsumme ist dann schon eine Zielvereinbarung vorgelegt worden.

Das ist genau der Unterschied zu dem, was Sie früher gemacht haben. Sie haben ja auch schon Strukturkonferenzen im Harz eingeleitet. Dort haben Sie in ähnlicher Größenordnung Geld zur Verfügung gestellt. Aber gucken Sie sich jetzt die Si-

tuation im Harz an! Diese Strukturmittel sind völlig verpufft. Das, was Sie damals angedacht und vielleicht auch in Ihren Haushalt eingesetzt haben, war deshalb völlig fehl am Platz. Denn wir müssen dieses Geld an klare strukturelle Veränderungen koppeln. Nur so können wir diese Region wieder handlungsfähig machen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Somfleth.

Brigitte Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich darf ganz konkret nachfragen: Wie viele und welche Verwaltungsgemeinschaften sind bis heute von Ihrem Haus genehmigt worden?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wir haben bisher eine Verwaltungsgemeinschaft genehmigt. Es geht da um LuK-Technik. In diesem Zusammenhang haben wir auch Strukturhilfemittel in Aussicht gestellt.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Bartling, Sie haben das Wort zu Ihrer zweiten Zusatzfrage.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nach dem aus meiner Sicht etwas arroganten Hinweis des Herrn Innenministers, ich hätte wohl dieses Urteil nicht gelesen, gerne einmal daraus zitieren.

(Zuruf von der CDU: Das ist die Stärke anderer Leute in diesem Saal!)

- Diesen Eindruck habe ich nicht. Was von der Seite so ausgestrahlt wird, reicht schon aus.

(Beifall bei der SPD)

In dem Urteil heißt es wörtlich:

„Der Gesetzgeber hat ... keine hinreichende Tatsachenermittlung dazu angestellt,“

(Reinhold Coenen [CDU]: Das hat er doch gesagt!)

- deswegen frage ich noch einmal nach -

„welche konkreten Vorteile durch die Hochzonung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises entstehen. Dabei genügt es angesichts des hier nicht unerheblichen Eingriffs in den Bestand der gemeindlichen Aufgaben nicht, sich auf allgemeine Annahmen oder Erwartungen zu beschränken.“

Weiter heißt es:

„Eine einigermaßen belastbare Abschätzung des durch die Aufgabenübertragung erreichbaren Einsparvolumens hat danach nicht stattgefunden.“

Ich frage die Landesregierung, ob sie auch zukünftig so verfahren will, insbesondere auch im Hinblick auf die von Ihnen eben erwähnten Harzgemeinden, und ob sie uns da wieder mit ähnlichen Vorhaben wie in Lüchow-Dannenberg konfrontieren will.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen bestätigen, dass Sie genau die richtige Passage gelesen haben. Sie haben insofern das wiederholt, was ich vorhin gesagt habe.

(Beifall bei der CDU)

Dafür bedanke ich mich außerordentlich. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir pauschal ermittelt haben, wie viele Stellen davon betroffen sind, nämlich 12,8 Stellen. Daher sind 13 Mitarbeiter von den Samtgemeinden auf den Landkreis übertragen worden. Wir werden das insofern aber wiederabwickeln.

Falls die Anschlussfrage kommt, ob wir das Gutachten jetzt im Nachhinein in Auftrag geben und insofern das Ganze wieder rückgängig machen wollen, kann ich Ihnen sagen, dass wir das nicht vorhaben, weil es jetzt wirklich erkennbare Tendenzen gibt, dass wir zusammen mit den Verantwortlichen vor Ort eine gute Möglichkeit finden, Strukturen zu verändern. Ich habe erst vor wenigen Tagen mit denjenigen, die bisher die Samtgemeinden vertreten haben, ein sehr konstruktives Gespräch geführt. Wir werden uns jetzt mit einer Projektorganisation Stück für Stück alle Aufgaben anschauen und überprüfen, ob sie in der Zukunft weiterhin erhalten bleiben müssen oder wegfallen können, wo wir sie am besten ansiedeln können, sodass wir hoffentlich relativ schnell die Strukturhilfemittel auszahlen können, wenn klare Vereinbarungen umgesetzt werden.

Sie wissen, dass wir im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sehr intensive Gespräche führen. Wir haben viele Veranstaltungen durchgeführt; ich selbst war im Harz und habe mit den Verantwortlichen dort gesprochen. Ich bin sehr froh, dass man nicht nur über alle Formen der interkommunalen Zusammenarbeit spricht, sondern mir ist von der Region selbst signalisiert worden, dass man sogar über Fusionen nachdenkt. Darüber diskutieren wir auch im Landkreis Holzminden. Das ist nicht von uns angeschoben worden, sondern vor Ort ist gesagt worden: Wir sehen darin durchaus gute Möglichkeiten. Ob es tatsächlich dazu kommt, müssen wir uns im Detail anschauen.

Sie sehen, dass wir auf einem guten Weg und Partner gerade für diejenigen Regionen sind, deren finanzielle Situationen sehr dramatisch sind. Deshalb werden wir auch im Harz genauso intensiv diskutieren und dafür sorgen, dass die Regionen in der Zukunft handlungsfähiger sein werden. Hier sind wir auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Dehde, Sie haben das Wort zu Ihrer zweiten Zusatzfrage.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Minister, auf die Nachfrage meiner Kollegin Somfleth haben Sie geantwortet, es habe bisher eine Verwaltungsgemeinschaft gegeben, die Sie

genehmigt hätten, und zwar die für den LuK-Bereich. Das scheint eine ganz neue Botschaft zu sein, denn die Region hat Ihnen - wenn ich mich richtig erinnere - um die 14 Verwaltungsgemeinschaften als Vorschläge, als Identifizierung dieser Gebiete vorgestellt. Für die LuK-Verwaltungsgemeinschaft ist eine konkrete Vereinbarung vorgelegt worden, in der es darum ging, dass die Bereiche der Informations- und Kommunikationstechnologie der Kommunen zusammengeführt werden sollten. Das ist Mitte des Jahres geschehen.

Die Kommunen haben dann aus Ihrem Hause eine Beanstandung bekommen. Darin stand, man könne diese Verwaltungsgemeinschaft so nicht genehmigen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Dehde, Sie müssen jetzt zur Frage kommen.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Ich komme zur Frage, aber die Einleitung ist erforderlich.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die ist schon um eine Minute überschritten.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Sie ist wegen steuer- und ausschreibungsrechtlicher Probleme beanstandet worden, die Ihr Haus in der Kommunalprüfung sieht. Deshalb möchte ich wissen: Wann konkret haben Sie die LuK-Verwaltungsgemeinschaft genehmigt?

(Zustimmung von Uwe Harden [SPD])

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es gab keine Beanstandung, sondern sie sind angehört worden. Wir haben rechtliche Hinweise gegeben, was notwendig, aber aus unserer Sicht schwierig ist, da es um die Bildung einer Anstalt ging. Dies haben wir den entsprechenden Kommunen dargestellt. Das ist der Sachverhalt.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Wann ist die Genehmigung gewesen? Sie ha-

ben eben gesagt, es sei genehmigt! Wann?)

- Es muss gar nicht direkt genehmigt werden, sondern es gibt eine Anzeigepflicht. Dieser Anzeigepflicht sind die Kommunen nachgekommen. Insofern gilt es als genehmigt.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Bertholdes-Sandrock.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Entgegen manchen Behauptungen ist nicht das Lüchow-Dannenberg-Gesetz als solches gekippt, sondern lediglich § 4. Welches Einsparpotenzial hat § 4 gebracht? Ich frage dies, damit man auf die Bedeutung des Urteils für den praktischen Sanierungsprozess schließen kann.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Insgesamt sind von der Übertragung der staatlichen Aufgaben etwa 12,8 Stellen betroffen. Das sind 13 Mitarbeiter, die übergegangen sind. Da die Aufgaben trotzdem erledigt werden müssen, kann man nur ungefähr fünf Stellen einsparen. Bereits drei Mitarbeiter sind in den vorzeitigen Ruhestand versetzt worden, sodass die Einsparungen direkt wirken. Es geht nach unseren Berechnungen um etwa fünf Stellen, die eingespart werden können.

Das ist ein Potenzial, das gerade in der Region von besonderer Bedeutung ist. Wenn man sich die Gesamtverschuldung anschaut, ist das sicherlich nur ein kleiner Teil. Ich muss das aber unter Vorbehalt sagen, weil wir kein Gutachten in Auftrag gegeben haben. Es kann sich auch um 5,5 oder 4,5 Stellen handeln.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen sehe ich nicht.

Wir kommen damit zu

Frage 2:

Wie gerecht ist ‚Niedersachsengerechter‘
**für Arbeitnehmerinnen und -nehmer und
Arbeitsuchende in Niedersachsen**

Sie wird von dem Kollege Bode von der FDP-Fraktion stellt. Bitte schön, Herr Bode, Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Spitzenkandidat der SPD für die Landtagswahl 2008 und Oppositionsführer, Wolfgang Jüttner, präsentiert sich derzeit unter dem Motto „Niedersachsengerechter“. Seine politischen Forderungen werden inhaltlich durch das Wahlprogramm der SPD und personell durch die Nominierung eines Schattenkabinetts dargestellt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nur Sonnenschein!)

Dem Wahlprogramm ist einerseits zu entnehmen, dass die SPD wirtschaftliche Rahmenbedingungen verbessern, Arbeit für alle schaffen will. Andererseits fordert sie einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 7,50 Euro auch ohne Beschlüsse einer tariffähigen Vertretung. Darüber hinaus sollen das Entsendegesetz auf die Leiharbeit ausgedehnt und die Verleihzeit von Arbeitnehmern an einen Betrieb begrenzt werden.

Nach den Beschlüssen der Großen Koalition in Berlin zum Mindestlohn im Bereich der Briefzusteller werden in der Presse unmittelbar folgende Entlassungen von über 1 000 Beschäftigten und ein entsprechender Arbeitsplatzabbau durch die Arbeitgeber angekündigt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Haben Sie heute schon mal in die Wirtschaftspresse geguckt?)

Trotz dieser Ankündigung hat der SPD-Spitzenkandidat Wolfgang Jüttner die Ausweitung des Mindestlohns auf die Fleischbranche gefordert.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sehr gut!)

Aufgrund dieser Äußerung stellt sich die Frage, ob die unter dem Motto „Niedersachsengerechter“ vorgestellten konkreten Maßnahmen im SPD-Wahlprogramm zum Mindestlohn nicht im Widerspruch zu der Forderung nach „Arbeit für alle schaffen“ stehen, ob diese Forderungen bei einer

Umsetzung für das Land Niedersachsen wirklich gerechter sind oder in Wahrheit zu einem dramatischen Arbeitsplatzabbau führen werden und keinesfalls niedersachsengerechter sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Erstens. Wie realistisch ist das Wahlversprechen „Arbeit für alle schaffen“ des SPD-Wahlprogramms?

Zweitens. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderungen des SPD-Wahlprogramms zum Bereich Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt „Mindestlohn statt Lohndumping“ in Bezug auf die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt?

Drittens. Wie hoch wird der Arbeitsplatzabbau bei einer Umsetzung der Forderungen der SPD vermutlich ausfallen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Hirche.

(Uwe Harden [SPD]: Ziemlich bescheuerte Frage)

- Herr Harden, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat sich in den letzten Monaten wiederholt mit dem Thema „Mindestlöhne“ befasst, zuletzt an diesem Mittwoch in der Aktuellen Stunde. Die unterschiedlichen Positionen der Fraktionen hierzu sind bekannt. Die Landesregierung hat sich dabei stets gegen den von der SPD geforderten flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 7,50 Euro ausgesprochen, weil er schädlich für die Wirtschaft und insbesondere negativ für die Arbeitsplätze ist. Der Vorrang gebührt den Tarifparteien. Unser Grundgesetz legt das aus guten Gründen so fest.

Ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn führt keineswegs zu stabilen Arbeitsverhältnissen mit höheren Löhnen. Vielmehr birgt er die Gefahr größerer Arbeitslosigkeit in sich. Die von den Postdienstleistern angekündigten Massenentlassungen belegen dies nachdrücklich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es steht der Landesregierung nicht an, über die Glaubwürdigkeit von Wahlversprechen der Parteien zu urteilen. Die Entscheidung darüber obliegt den Wählerinnen und Wählern.

(Beifall bei der FDP)

Zu Frage 2: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Zu Frage 3: Gesicherte empirische Erkenntnisse zu der Beschäftigungswirkung eines gesetzlichen Mindestlohns von 7,50 Euro liegen für Deutschland nicht vor; sie können auch nicht vorliegen. Wissenschaftler des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle und des ifo-Instituts München schätzen in einem aktuellen Beitrag, dass bei Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 7,50 Euro deutschlandweit Arbeitsplatzverluste in einer Größenordnung von etwa 600 000 Stellen zu befürchten wären. Sie können heute in der Zeitung lesen, dass das ifo-Institut diese Schätzungen erweitert hat. Diese Schätzung steht aber unter dem Vorbehalt der darin getroffenen Annahmen und der methodischen Schwierigkeiten, die eine solche Analyse naturgemäß kennzeichnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Bode.

(Axel Plaue [SPD]: Wie kann man eine Zusatzfrage stellen, wenn die Landesregierung erklärt, sie beurteilt keine Wahlversprechen? - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Herr Plaue, das brauchen Sie sich nicht zu überlegen!)

- Herr Plaue, Sie können sich gerne zu einer Zusatzfrage melden. Dann können Sie das von hier vorne aus sagen. Ansonsten bitte ich Sie, die Sitzung nicht weiter zu stören!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ja immer ganz interessant, zu vergleichen, wie die Versprechen und das Handeln in der Wirklichkeit aussehen. In Ihrem Sofortprogramm, Herr Jüttner,

versprechen Sie die flächendeckende Einführung eines Mindestlohns von 7,50 Euro. Was aber macht die SPD tatsächlich? - Im Bundestag beispielsweise hat die SPD Hilfskräfte für 6,70 Euro beschäftigt. Auf Ihrem Bundesparteitag haben Sie einen Sicherheitsdienst beschäftigt, der für das Wachpersonal 5,98 Euro gezahlt hat.

(Christian Dürr [FDP]: Unglaublich!)

Ihr neuer Frontmann, Kurt Beck, hat heute in der *Bild*-Zeitung lesen müssen, dass er sozusagen seinen Servicekräften in der Landesvertretung in Berlin 5,77 Euro gezahlt hat. Da stellt sich doch die Frage: Wie glaubhaft ist das, was Sie geschrieben haben, wenn Sie tatsächlich etwas anderes machen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das glaube ich nicht!)

Man kann nicht immer von den Verbrauchern erwarten, dass sie die Mehrkosten zahlen, wenn Sie selbst nicht bereit sind, im eigenen Handeln die Kosten zu übernehmen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt Ihre Frage bitte!

Jörg Bode (FDP):

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Aussage eines Wachmannes, der für 5,77 Euro auf dem SPD-Bundesparteitag gearbeitet und dem *Stern* danach gesagt hat: „Früher habe ich einmal SPD gewählt. Aber seitdem es immer weiter bergab geht, wähle ich anders.“? - Vielen Dank.

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Hirche, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihre Frage, Herr Kollege Bode, hat sehr deutlich gemacht, was ich schon in meiner Antwort gesagt habe: Bei dieser Frage geht es um eine Auseinandersetzung im aktuellen politischen Raum mit Argumenten, die auf beiden Seiten intensiv vorgetra-

gen werden. Ich würde mir seitens der Landesregierung nur wünschen, dass die gesamte Palette der Argumente wahrgenommen wird.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Eine sehr gute Antwort!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Dürr.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir die *Bild*-Zeitung vom heutigen Tage einmal angeguckt.

(Werner Buß [SPD]: Lies doch einmal eine anständige Tageszeitung!)

In der Überschrift steht: „Die sieben Wahrheiten über den Mindestlohn“. - Das ist ein sehr interessanter Artikel von Herrn Professor Sinn, dem Präsidenten des renommierten Münchner ifo-Instituts. Unter Punkt 6 sagt Herr Sinn - hören Sie bitte ganz genau zu; von Herrn Sinn kann man noch etwas lernen! -:

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Vor allem zur Bildungspolitik!)

„Mindestlohn ist schlechter als Mindesteinkommen! Mindesteinkommen werden durch staatliche Zuzahlungen zum Lohn gesichert. Solche Zuzahlungen sind für den Steuerzahler billiger, als die Arbeitslosigkeit zu finanzieren, die unweigerlich aus dem Mindestlohn folgt.“

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Aussage?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Hirche, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal finde ich an der Diskussion wichtig, dass wir nicht nur individuelle Wirkungen, sondern auch die gesellschaftlichen Folgen einer bestimmten Maßnahme beurteilen. Dadurch stellen sich manche Instrumente anders dar, als man zunächst meint.

Man könnte ja meinen, dass die gesamte deutsche Presselandschaft auf diese Fragen gewartet hat; denn neben der *Bild*-Zeitung bringen heute auch die *Welt* und andere Zeitungen Berichte, die eine OECD-Studie vorstellen, die sich mit der Frage beschäftigt, ob man mit Niedriglohnjobs in Europa Erfolge hat oder nicht. Die OECD - wohlgemerkt: die OECD, nicht nur ein deutsches Forschungsinstitut! - kommt laut *Welt*-Kommentar zu der interessanten Aussage:

„Die OECD wirbt deshalb für Zuschüsse vom Staat.“

- also für ein Mindesteinkommen statt eines Mindestlohns -

„Das Prinzip: Etwas zum Gehalt dazu zu geben,“

- so heißt es in diesem Kommentar wörtlich -

„ist besser, als Arbeitslosigkeit zu bezahlen. Zwar haben auch Kombilöhne ihre Tücken ...“ usw.

Meine Damen und Herren, wir wägen immer ab, was am besten ist. Der Antwort der Landesregierung, die sich für Kombilöhne ausgesprochen hat, können Sie entnehmen, dass sie die OECD-Studie als eine Bestätigung ihrer Linie ansieht. Man kann dies auch für das ifo-Institut sagen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Will.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Minister, ich frage Sie: Die Abfallwirtschaftsverbände haben gestern gefordert, dass ein gesetzlicher Mindestlohn für den gesamten Abfallwirtschaftsbereich eingeführt werden soll. Wie steht die Landesregierung zu dieser Forderung der Verbände?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat ja mit der Großen Koalition

eine Regelung beschlossen, wie in solchen Fällen verfahren wird. Da wird nicht auf Forderungen oder Erklärungen von Verbänden reagiert, sondern es gibt ein ganz formales Verfahren. Die Landesregierung wird sich dann ihre Meinung bilden. Wir werden selbstverständlich vor dem Hintergrund der getroffenen gesetzlichen Regelungen verfahren.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren ja über die Frage des Mindesteinkommens auf der einen Seite und über die Frage des Mindestlohns auf der anderen Seite, wobei wir uns als FDP immer ganz klar dafür ausgesprochen haben, dass ein Mindesteinkommen zur Verfügung stehen muss. Beim Thema Mindestlohn, Herr Kollege Jüttner, stehen verschiedene Zahlen im Raum, wie die Höhe ausgestaltet werden soll. Dazu gibt es unterschiedliche Forderungen. Ich würde von der Landesregierung gerne wissen, ob eine Familie mit Kindern bei einem Mindestlohn von 7,50 Euro ohne Sozialleistungen auskommen kann.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wenn Sie vom Alleinverdiener-Modell ausgehen!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Hirche, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin für die Frage insofern dankbar, als sich daran sehr deutlich machen lässt, dass die Wirkungen bestimmter Regelungen je nach Familienstand völlig unterschiedlich sind. Man kann sehr summarisch sagen, dass bei Familien ein Mindestlohn nichts am Problem „Armut trotz Arbeit“ ändert. Lediglich Alleinstehende mit schlecht bezahlten Vollzeitjobs könnten sich bei der Einführung eines Mindestlohns möglicherweise den Gang zur Arbeitsagentur sparen. Diese Gruppe gehört allerdings zu der absoluten Minderheit der hier Betroffenen. Von daher „erwischt“ die Mehrheit nicht der „Segen“, den sich einige von der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns versprechen.

Ich bleibe dabei, dass es die Aufgabe der Tarifpartner ist, auch über einen Mindestlohn zu reden; denn Tarifabschlüsse bringen mit sich, dass die Verantwortung dafür von den Tarifpartnern, den Gewerkschaften und den Arbeitgebern übernommen wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Frage stellt Herr Möhrmann. Bitte!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es scheint ja so zu sein, dass Herr Bode mit seinen Fragen nicht ganz auf der Höhe der Zeit ist. Ich wollte vom Minister wissen, ob ihm bekannt ist, wie die Frage des Mindestlohns bei der Zahlung der Bewachungskräfte auf dem SPD-Bundesparteitag gelöst worden ist; denn - Herr Bode, dies sollten auch Sie wissen - diese Löhne sind nachgezahlt worden.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Als Sie erwischt worden sind!)

Es hat einen Betrug der Firma gegeben, die mit dem Auftrag betraut worden ist.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das ist ja die Höhe!)

Ich finde es schon einigermaßen unverfroren, Herr Bode, wenn Sie das so darstellen!

Ich habe noch eine zweite Frage: Herr Minister, wie erklären Sie sich, dass die Große Koalition in Berlin in dieser Frage eine andere Haltung einnimmt und auch in den meisten Staaten eine andere Haltung eingenommen wird?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Hirche, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Möhrmann, zu Ihrer Vorbemerkung sage ich nur: Es könnte sein, dass Sie diese Diskussion mit Berichten, die nicht nur das Thema Parteitag betreffen, aus Ihrer eigenen Sicht unnötig breiter an-

legen, weil weitere Beispiele gesucht werden. Aber es ist nicht meine Aufgabe, zu kommentieren, ob das geschickt oder ungeschickt ist.

Sie haben dann noch gefragt, wie ich mir die Position der Großen Koalition erkläre. Wir beide machen ja schon ein bisschen länger Politik. Von jemandem, der einer Koalition nicht angehört, eine Interpretation zu erwarten,

(Werner Buß [SPD]: Dann muss Herr Wulff das machen!)

wie im Inneren einer Großen Koalition etwas zustande kommen könnte, ist etwas viel verlangt. Ich kann es aus Kleinen Koalitionen beurteilen, die ich in Niedersachsen in den 70er-Jahren mit der SPD

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war eine ganz gute Zeit!)

und später mit der CDU gehabt habe. Ich kann sogar - das ist für jeden hier im Saal vielleicht das Spannendste - aus gewissen internen Beratungen einer einzelnen Partei erkennen, wie man Dinge interpretiert, Herr Möhrmann. Aber ersparen Sie mir, dass ich das jetzt ausführe.

(Bernd Althusmann [CDU]: Interessant wäre es schon!)

Ich will es einmal so sagen - das weiß ja auch jeder -: Es hat einen Kompromiss aufgrund unterschiedlicher Auffassungen gegeben.

Ich setze mich lieber mit den Folgen auseinander, zumal ich die Folgen in Deutschland - dies sagt auch die OECD; damit komme ich zu Ihrer zweiten Frage - im Vergleich der Länder in Europa für negativ halte. In Großbritannien wird ein Mindestlohn gezahlt, der sogar leicht über der von der SPD vorgeschlagenen Grenze liegt, aber ganz andere Wirkungen hat. In Großbritannien werden von dieser Regelung etwa 1,5 % der Beschäftigten erfasst. In Deutschland könnten es nach den Berechnungen zwischen 5 und 10 % sein. Warum? - Weil in Großbritannien die Sozialabgaben und Steuern nicht wie in Deutschland von den Löhnen, sondern auf andere Weise erhoben werden. Man kann ein solches Instrument nicht ohne Berücksichtigung der allgemeinen Rahmenbedingungen betrachten. Deswegen ist eine Regelung, die darauf verzichtet, Niedriglohn überhaupt mit Sozialabgaben und Steuern zu belegen, wie es in Großbritannien der Fall ist, von einer ganz anderen Wirkung als in Deutschland. Das Problem in Deutsch-

land ist, dass dem Einzelnen zu wenig netto vom Brutto bleibt; das ist doch das Entscheidende.

(Beifall bei der FDP)

Die Auffassung der SPD - ich interpretiere sie doch einmal -, über die Erhebung von Sozialabgaben und Steuern auf Lohn Staatsaufgaben zu finanzieren, ist meines Erachtens genau der falsche Ansatzpunkt. So werden die unsozialen Wirkungen erzeugt, die Sie zu bekämpfen vorgeben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu seiner zweiten Zusatzfrage erteile ich Herrn Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Möhrmann, das habe ich in der Tat gewusst.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wer die halbe Wahrheit sagt, ...!)

- Genau, bei Herrn Möhrmann ist das nämlich so. - In der Tat hat die SPD, nachdem sie erwischert worden war, den Sicherheitsleuten Lohn nachgezahlt. Aber der Betrug ist ganz interessant. Man hat von der Firma bei Abschluss des Arbeitsvertrages eine Tariftreueerklärung verlangt, und zwar im Wissen darum, dass der Branchentarifvertrag exakt den Stundenlohn von 5,78 Euro ausmacht. Von einem Betrug der Sicherheitsfirma kann man nicht reden, wenn man so mit ihr umgeht. - Dies als Vorbemerkung.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme noch einmal auf das Ifo-Institut zurück. Die 1,9 Millionen Arbeitsplätze sind schon erwähnt worden. Aber Professor Sinn und sein Institut haben noch etwas anderes festgestellt. Nach Angaben des Instituts hätte eine Übertragung des Mindestlohns auf alle Branchen zur Folge, dass in Ostdeutschland voraussichtlich 23,3 % und im Westen 25 % aller Beschäftigten in Niedriglohngruppen ihren Arbeitsplatz verlören.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Bode, Ihre Frage, bitte!

Jörg Bode (FDP):

Aufgrund der Tatsache, dass sich insbesondere die SPD sehr für diese Arbeitnehmer in Niedriglohngruppen einsetzt, interessiert mich, wie die Chancen aussehen, im Niedriglohnsegment wieder einen neuen Job zu bekommen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr gute Frage!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bode, diese Chancen sind in Deutschland relativ schlecht. Das hat damit zu tun, dass volle Sozialabgaben und Steuern auf den Löhnen liegen, und zwar nicht nur für den Arbeitnehmer, sondern auch für den Arbeitgeber, der aufgrund seines Arbeitgeberbruttos in eine ganz ungünstige Wettbewerbssituation kommt. Daher erzielt man dann, wenn man das Instrument des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns einsetzt, eine erschreckend unsoziale Wirkung. Mich stört an dieser Diskussion die Behauptung, man sei mit dem Mindestlohn auf der sozialen Seite. Sie ist im Ergebnis völlig falsch, weil er mehr unsoziale als soziale Wirkungen erzeugt.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Jüttner, Sie haben das Wort zu Ihrer Zusatzfrage.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hirche, ich habe, ehrlich gesagt, überhaupt kein Verständnis für Ihr Konzept. In dieser Gesellschaft muss der Satz „Leistung muss sich lohnen.“ gelten. Jemand, der voll erwerbstätig ist, muss doch von seiner Tätigkeit leben können. Ich habe kein Verständnis dafür, dass in Ihrem Konzept des Mindesteinkommens mit staatlichen Mitteln Unternehmerbezahlung ersetzt wird. Das ist doch die Logik.

Ich komme zu meiner Frage. Hier ist in den letzten Tagen insbesondere von der FDP immer wieder gesagt worden, der Mindestlohn bei der Postdienstleistung werde Arbeitsplätze vernichten. In der Wirtschaftspresse von heute kann man nachlesen, dass das Geschäftsmodell von PIN erkennbar ohne das Thema Mindestlohn von den Managern dieses Unternehmens in diesem Jahr voll gegen die Wand gefahren worden ist und die Drohung mit den Entlassungen überhaupt nichts mit dem Thema Mindestlohn, sondern ausschließlich mit dem Thema Managerversagen zu tun hat.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich kann noch keine Frage erkennen, Herr Jüttner.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Führt diese neue Erkenntnis in der Landesregierung zu neuen Überlegungen?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Hirche, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt sicherlich auch Managementversagen. Das Wichtige ist in diesem Zusammenhang aber, wie sich Personalkosten in der gegebenen Konkurrenzsituation auswirken. Herr Jüttner, hier ist besonders hervorzuheben, dass Sie diese Beschlüsse gefasst haben, um das Monopol der Post bei weiter bestehender Mehrwertsteuerbefreiung zu zementieren. Das heißt, Sie nutzen das Instrument, von dem Sie soziale Wirkung vorgeben, um in Wirklichkeit eine Kartellisierung der Wirtschaft zu betreiben. Das ist meines Erachtens ein Anschlag gegen den Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie wissen doch genau, warum die von der Mehrwertsteuer befreit sind im Vergleich zu PIN!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Will. Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich frage Sie angesichts der umfangreichen Anhörungen im Wirtschaftsausschuss über die Zustände bei der Fleischverarbeitung und in den niedersächsischen Schlachthöfen mit illegaler Beschäftigung, Sozialdumping, Niedrigstlöhnen und ca. 1 000 ständigen Ermittlungsverfahren: Wie wollen Sie als Landesregierung auf Dauer mit Löhnen von 2 bis 5 Euro in der Stunde umgehen, und wie wollen Sie dem Einhalt gebieten?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Will, Sie haben in Ihrer Frage selbst darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen im Vordergrund stehen. Diese Verstöße gegen arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen lassen sich überhaupt nicht mit Regelungen im Bereich der Lohnfindung bekämpfen, da es sich im Zweifelsfall um Straftatbestände handelt, denen nachgegangen werden muss. - Das ist der eine Teil der Antwort.

Der andere Teil ist: In dieser Debatte wird in der Regel nicht beachtet, dass es als Folge der EU-Vereinbarungen, die von der Regierung Schröder abgeschlossen worden sind, legal ist, dass ausländische Arbeitnehmer hier zu den Löhnen ihres Heimatlandes arbeiten. Das ist in einer EU-Vereinbarung geregelt, der der SPD-Kanzler Schröder zugestimmt hat und die auch die von CDU und FDP getragene Landesregierung nicht aushebeln kann.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen sehe ich nicht.

(Joachim Albrecht [CDU] meldet sich zu einer Zusatzfrage)

- Das ist jetzt zu spät. Das hat hier niemand gesehen. Es tut mir leid.

Wir kommen damit zu

Frage 3:

Mangelhafter Unterricht in vielen Gymnasien in Niedersachsen - Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Schulinspektionsberichten?

Diese Frage wird von Frau Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt. Bitte schön, Frau Korter, Sie haben das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die 2005 errichtete Niedersächsische Schulinspektion hat inzwischen mehr als 500 der niedersächsischen Schulen untersucht. Bei ca. 5 % der Schulen ergaben die Inspektionsberichte so gravierende Mängel, dass eine Nachinspektion erforderlich ist.

Besonders hoch ist der Anteil der bemängelten Schulen unter den Gymnasien. Inzwischen wurde annähernd die Hälfte der Gymnasien inspiziert. 9 % von ihnen müssen nachinspiziert werden, während eine Nachinspektion nur bei 5 % der inspizierten Gesamtschulen erforderlich ist. Bei den anderen Schulformen ist bislang der Anteil der inspizierten Schulen zu gering für einen aussagekräftigen Vergleich. Der Anteil der nachzuinspizierenden Schulen ist bislang jedoch bei allen Schulformen geringer als bei den Gymnasien.

Eine differenzierte Auswertung eines Teils der Berichte über die inspizierten Schulen nach insgesamt 16 Qualitätskriterien hat ergeben, dass viele Gymnasien Probleme vor allem bei den Teilbereichen „Lehrerhandeln im Unterricht“ und „Schülerunterstützung“ haben. So erhielten in dieser Auswertung drei Viertel der inspizierten Gymnasien beim Teilbereich 5 „Lehrerhandeln im Unterricht - Unterstützung eines aktiven Lernprozesses“ nur die zweitschlechteste Bewertungsstufe - Stufe 2: „eher schwach als stark“ - und fast ein Zehntel sogar die schlechteste Bewertungsstufe - Stufe 1: „schwach“.

Ebenfalls eher schlecht abgeschnitten haben bis zur Hälfte der Gymnasien im Teilbereich 4 „Lehrerhandeln im Unterricht - Stimmigkeit und Differenzierung des Unterrichts“ und ein Drittel der Gymnasien beim Teilbereich 8 „Schülerunterstützung - Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess“.

Diese schlechten Befunde der Schulinspektion sind besonders erstaunlich vor dem Hintergrund, dass den Gymnasien ein großes Angebot an Fachberaterinnen und Fachberatern zur Verfügung steht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erklärung hat die Landesregierung für das schlechte Abschneiden insbesondere der Gymnasien bei den Inspektionsberichten, obwohl ihnen eine aufwendige Fachberatung zur Verfügung steht, und welche Konsequenzen will sie daraus ziehen?

2. Welche Hilfeangebote stehen für die Schulen mit Nachinspektionsbedarf bereit, um insbesondere die Qualitätsbereiche „Unterstützung eines aktiven Lernprozesses“, „Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess“ und „Stimmigkeit und Differenzierung des Unterrichts“ gezielt zu verbessern?

3. Welche Konsequenzen wird die Landesregierung aus den Inspektionsberichten für die Lehrerausbildung ziehen, insbesondere für die Ausbildung der Lehrkräfte an Gymnasien?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Schulinspektion wurde gegründet, um, wie es in dem von diesem Landtag beschlossenen § 123 a des Schulgesetzes heißt, „die Qualität der einzelnen Schulen auf der Grundlage eines standardisierten Qualitätsprofils“ zu ermitteln. Unsere Schulinspektion ist eine professionelle Außenevaluation für unsere Schulen, die der Eigenverantwortlichen Schule regelmäßig nach ihren vorher bekannten Maßstäben die Stärken und Schwächen ihrer Arbeit deutlich macht. Kein anderes Bundesland hat eine solche Schulinspektion mit eigener Professionalität und großer Unabhängigkeit geschaffen.

Durch die Schulinspektion werden nicht nur die Stärken von Schulen festgestellt; dies geschieht natürlich auch. Manche Inspektionsberichte sind das Spiegelbild erfreulicher Aktivität und bewun-

derswerter Arbeit an unseren Schulen. Diese berichten dann gelegentlich stolz in der Öffentlichkeit, wie gut sie bei der Schulinspektion abgeschnitten haben.

Die Schulinspektion muss aber auch die weniger starken Seiten unserer Schulen und ihre ausdrücklichen Schwächen entdecken; auch dies ist ausdrücklich gewollt. Mit der Einrichtung der Schulinspektion haben wir ein Instrument schaffen, das präzise alle Phasen des Schullebens und der Schulorganisation untersuchen kann, um Schulen einen Spiegel ihrer Arbeit vorzuhalten. Der Ihnen bekannte Erlass über die Schulinspektion regelt dabei, dass einerseits alle Defizite entdeckt werden sollen. Andererseits wollen wir aber vermeiden, dass Schulen oder gar einzelne Personen dadurch öffentlich bloßgestellt werden. Dies ist manchmal eine schwierige Gratwanderung.

Die Fragestellerin geht in ihrer Anfrage von gut 500 in Niedersachsen durchgeführten Inspektionen aus. Dies war in etwa der Arbeitsstand der Schulinspektion im Sommer dieses Jahres und entsprach lediglich ca. 16 % der niedersächsischen Schulen. Inspiziert war zum damaligen Zeitpunkt knapp die Hälfte der Gymnasien. Für etwa 9 % der Gymnasien wurden bis dahin Nachinspektionen anberaumt, in absoluten Zahlen: für neun Schulen. Für die Gesamtschulen nennt die Fragestellerin eine Nachinspektionsquote von 5 %. Tatsächlich war es nur eine einzige Schule.

Schon aus diesen Angaben wird ersichtlich, dass die Datenbasis noch viel zu gering war und ist, um aussagekräftige Schlussfolgerungen für das Schulsystem insgesamt ziehen zu können. Angesetzte Nachinspektionen bei 9 Gymnasien sagen nichts über die Qualität des Systems unserer 248 Gymnasien in Niedersachsen aus. Eine Nachinspektion bei einer Gesamtschule lässt keine Rückschlüsse auf die Arbeit der 60 Gesamtschulen in Niedersachsen zu.

Noch schmaler war zum betreffenden Zeitpunkt die Datenbasis bei anderen Schulformen, nach denen die Fragestellerin nicht fragt. Im Sommer dieses Jahres waren gut 10 % der Grundschulen und Förderschulen inspiziert. Bei der großen Schulform Grundschule ist dies ganz offensichtlich eine deutlich zu schmale Basis, um auch nur ansatzweise verlässliche Aussagen über die Qualität dieser Schulform machen zu können.

Ich halte damit fest, dass die Fragestellerin Beurteilungen über einzelne Schulformen aufgrund von Daten vornimmt, die selbst von unseren Fachleuten, die sie erhoben haben, aufgrund der unstreitig noch zu geringen Fallzahlen nicht für verlässlich gehalten werden. Ich gehe davon aus, dass jeder in diesem Hause die Ergebnisse der Schulinspektion gründlich analysieren will und es in diesem Landtag niemanden gibt, der hofft, mit vorschnellen Interpretationen seine vorgefasste Meinung bestätigen zu können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen nicht den gleichen Umgang mit unseren Daten pflegen, wie es manche mit PISA-Daten tun.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt.

Zu 1: Von einem schlechten Abschneiden der Gymnasien in Niedersachsen bei Inspektionsberichten kann nicht gesprochen werden. Zur Beurteilung des Gymnasiums in Niedersachsen müssen Daten der Schulinspektion wie auch darüber hinaus herangezogen werden. Die Ergebnisse der Abiturprüfung müssen ebenfalls in den Inspektionsbericht aufgenommen und mit den übrigen Beobachtungen der Inspektion korreliert werden. Hier schneiden die Gymnasien in Niedersachsen deutlich gut ab. Ich darf im Übrigen nur darauf hinweisen, dass bei der PISA-Untersuchung das Gymnasium die Schulform ist, die in Deutschland und international Spitzenwerte erreicht.

Zu 2: Den Schulen unseres Landes stehen schon jetzt umfangreiche Hilfsangebote zur Verfügung. Dies gilt für alle Schulformen, auch für Gymnasien. In Beantwortung einer Kleinen Anfrage vom 2. April 2007 habe ich namens der Landesregierung umfänglich aufgelistet, welche Unterstützungsmaßnahmen das Land zur Verfügung hält. Ich bitte die umfängliche Antwort in der Drucksache 15/3856 nachzulesen. Ich will an dieser Stelle nur darauf hinweisen, dass zurzeit 551 Lehrkräfte unseres Landes mit ganzer Stelle oder Stundenabordnung in verschiedenen beratenden und unterstützenden Funktionen für unsere Schulen tätig sind. Mit Qualifizierungsmaßnahmen ist beabsichtigt, diese Zahl auf 918 zu erhöhen. Im Übrigen dürfte die Tatsache der ausreichenden Hilfsangebote unstreitig sein, da die Fragestellerin selbst auf ein „großes Angebot an Fachberaterinnen und Fachberatern“ abhebt.

Zu 3: Wenn aus den Inspektionsberichten auch Konsequenzen für die Lehrerbildung gezogen werden müssen, wird die Landesregierung nicht zögern, dies zu tun. Hierfür gibt es jedoch derzeit keinerlei Anhaltspunkte. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der Kollege Klein stellt eine Zusatzfrage.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Man kann nur das interpretieren, was man auch kennt. Man hat bei dieser Angelegenheit irgendwie den Eindruck, dass es der Landesregierung ganz recht wäre, wenn dieses Thema vor der Wahl keine Rolle mehr spielt. Ich habe in der Presse gelesen, dass der Inspektionsbericht seit Längerem im Kultusministerium bekannt ist, aber zurückgegeben wurde. Inzwischen ist es ja üblich, dass Gutachten, die nicht so ganz den Erwartungen des Auftraggebers entsprechen, noch einmal nachbearbeitet werden. Mich würde aber schon interessieren: Was hat denn da gefehlt? Woran hat es gelegen, dass diese Dinge zurückgegeben worden sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, die Sache ist eigentlich ganz einfach. Ich habe es vorhin auch schon gesagt. Wenn wir verlässliche Zwischenmeldungen bzw. Gesamtberichte herausgeben wollen, muss die Datenbasis stimmen. In Niedersachsen gibt es mehr als 3 000 öffentliche Schulen, die schrittweise alle vier Jahre geprüft werden sollen. Wenn Zwischenberichte vorgelegt werden sollen, muss die Datenbasis stimmen, damit wir verlässliche Einschätzungen und vielleicht auch noch eine Neujustierung vornehmen können und damit insbesondere dieses Haus und auch die Öffentlichkeit mit der notwendigen Informationsdichte versehen werden können, um selbst beurteilen zu können, was Sache ist.

Die Erlasslage ist geklärt. Als wir die Einführung der Schulinspektion seinerzeit mit großem Einverständnis beschlossen haben, war auch klar, dass die Schulinspektion nicht Selbstzweck ist, sondern

in die Entwicklung der Eigenverantwortlichen Schule und auch in unser gemeinsames Tun eingebunden werden muss. Der Erlass sagt: In passenden Schritten soll die Schulinspektion dem Kultusministerium darüber berichten, was im Land los ist. - An einem solchen Bericht wird zurzeit gearbeitet. Er ist uns - wenn ich so sagen darf - pflichtgemäß geschuldet. Die Schulinspektion ist da zurzeit dran.

Ich darf grundsätzlich sagen: Die Inspektorinnen und die Inspektoren sowie die Leitung dort leisten eine hervorragende Arbeit. Wir wollen auch ein anspruchsvolles Werk erstellen. Es muss strukturiert sein, und es muss klar sein, warum die Schulen inspiziert werden, welchen Sinn die Inspektion macht, wie konkret vorgegangen wird, anhand welcher Kriterien beurteilt wird und wie die einzelnen Schulen und Schulformen jeweils abgeschnitten haben. Das wollen wir ordentlich machen. Wir wollen keine Zufallsergebnisse auf der Basis von 19 % der Schulen, sondern es muss vernünftig gemacht werden. Deshalb vertreten mein Haus und ich selbst die Auffassung, dass daran gearbeitet und darüber zu einem passenden Zeitpunkt berichtet werden muss. Ich hätte am liebsten einen Wert von 50 % aller inspizierten Schulen, sodass wir eine verlässliche Ansage darüber machen können, wie weit wir sind und wie weit das Schulwesen inzwischen auf die Eigenverantwortlichkeit anspricht

(Enno Hagenah [GRÜNE] lacht)

- das finde ich gar nicht zum Lachen, Herr Kollege -, damit wir dann entsprechende Schlüsse ziehen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bevor ich den nächsten Fragesteller aufrufe, lese ich einmal vor, wer sich zu Zusatzfragen gemeldet hat: Herr Hagenah, Frau Polat, Frau Korter, Frau Körtner, Frau Bertholdes-Sandrock, Herr Albrecht, Frau Langhans, Frau Steiner, Herr Meihies und Herr Wulf.

(Zurufe)

Der Nächste ist Herr Hagenah. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Busemann, überschlägig sind bereits 40 % der Gymnasien und 50 % der Gesamtschulen untersucht worden. Mithin ist die Quote, die Sie eben in Ihrer Antwort genannt haben, für diese Schulformen praktisch schon erreicht worden. Deshalb frage ich Sie, Herr Minister Busemann, wann Sie aufgrund der offensichtlichen Schwächen, die in bestimmten Bereichen festgestellt worden sind, anfangen wollen, die Mängel zu beheben und den Unterricht zu verbessern. Wie viele Schulen müssen untersucht werden, bevor Sie Reaktion zeigen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, meiner Meinung nach haben Sie hier sogar mitgestimmt. Mit der Verbesserung des Unterrichts beginnt man nicht, wenn irgendwann irgendwelche Berichte vorgelegt werden, sondern damit beginnt man jeden Tag und sofort. Nachdem wir hierüber jahrelang diskutiert haben, haben wir gemeinsam ein Gesetz beschlossen, das mit „Eigenverantwortlichkeit an den Schulen“ überschrieben ist. Die Verpflichtung der Schule - nicht nur die Verpflichtung der Schulleiterinnen und der Schulleiter - zur ständigen Qualitätsverbesserung ist sogar ins Gesetz geschrieben worden. Sie haben das mitbeschlossen. Daran wird täglich gearbeitet, immer auch aufgrund neuerer Erkenntnisse; denn entscheidend für den Erfolg unserer Schule sind nicht Systemdebatten - ich weiß ja, was Sie eigentlich im Hinterkopf führen -, sondern die tatsächliche Arbeit und das Kerngeschäft des Unterrichts, der immer wieder verbessert werden kann. Das gilt grundsätzlich für alle Schulformen.

Wenn die Schulinspektion beleihungsfähige Berichte für das gesamte Schulsystem vorlegen soll, dann kann ich doch nicht - darin werden Sie mir sicherlich zustimmen - einzelne Schulformen herausuchen und sagen: Jetzt behandeln wir diese Schulform und diskutieren das aus, heute die Gymnasien, morgen die Grundschulen, übermorgen die Realschulen, dann die Gesamtschulen und schließlich die anderen. - Das ist doch völlig unvernünftig. Ich sage es Ihnen einmal: 10 % unserer

Grundschulen machen 180 Standorte aus. 50 % unserer Gymnasien machen 120 Standorte aus. Die Gewichte müssen doch passen und stimmen, bis man verlässliche Berichte herausgeben kann.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Polat!

Filiz Polat (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Busemann, ich erhoffe mir eine konkretere Antwort auf meine Frage. Sie haben vor der Presse und auch jetzt vor dem Landtag mehrfach betont, dass die Datenbasis für die Erstellung eines Vorberichts noch zu dünn sei. Deshalb möchte ich von Ihnen konkret wissen: Wie viel Prozent der insgesamt 248 Gymnasien sind inspiziert worden? Und wie hoch ist der Prozentanteil der Schulen, die in den Vorbericht eingeflossen sind? - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, bitte!

(Ina Korter [GRÜNE]: Das war jetzt ganz einfach! - Gegenruf von Elke Müller [SPD]: Das ist nicht einfach, wenn man nicht will!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Sie haben recht, Frau Müller. So ganz einfach ist das gar nicht.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meines Wissens waren es im Sommer insgesamt 500 Standorte. Von den Gymnasien waren seinerzeit schon gut 40 % inspiziert worden. Inzwischen sind es sogar ein paar mehr.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Infratest arbeitet mit geringeren Quoten!)

- Ja. Ich glaube, Sie sind doch einer, der momentan immer sagt, man sollte keinen Wert auf Umfragen legen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Hier geht es nicht um Umfragen, sondern um Qualitätssicherung! Das haben Sie nicht verstanden!)

- Auf die Ergebnisse kommt es an! Es geht auch nicht nur um die Frage, wie viele Standorte - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Auf die Ergebnisse kommt es an! Das stimmt!)

- Ja, auf die Ergebnisse kommt es an, Herr Jüttner. In dieser Frage besteht also eine Große Koalition. - Es geht ja nicht nur darum, wie viele Standorte inspiziert worden sind, sondern es muss auch ausgewertet und gewichtet werden. Inzwischen sind es mehr als 50 % der Gymnasien. Ich glaube, die Zahl der Gymnasien, die zur Nachinspektion empfohlen worden sind, liegt immer noch bei neun. Prozentual kann sich die Zahl aber wieder verschieben.

Ich möchte jetzt einen Hinweis in Ihre Richtung geben: Nehmen wir ruhig einmal die Gesamtschulen oder unsere IGSen. Wenn eine dieser Schulen bei der Inspektion nicht so doll abgeschnitten hat, sind es gleich 5 %. Sollte sich eine zweite IGS finden - das kann ja auch da passieren -, die den Ansprüchen möglicherweise nicht genügt und einer Nachinspektion bedarf, wären es schon 10 %. Stellen Sie sich vor, in der letzten Woche wäre irgendeine IGS in irgendeiner Form nicht gut beurteilt worden oder in den nächsten Wochen würde das passieren, dann würden Sie hier doch nicht antreten, über die Gesamtschulen herfallen und sagen, dass das gesamte Schulwesen geändert werden müsse. Die Datenbasis ist für solche Berichte doch viel zu dünn. Wir machen das seriös.

Wir sind uns doch über Folgendes einig: Die Schulinspektion ist ein außerordentlich wichtiges Instrument. Dieses Instrument verdient es nicht, zum Gegenstand der tagespolitischen Diskussion gemacht zu werden. Die Inspektion ist ein wichtiges Instrument, das wir zur Entwicklung unserer Eigenverantwortlichen Schule brauchen. Wir machen das nicht aus Jux, weil wir die Schulen quälen wollen. „Eigenverantwortliche Schule“ heißt: Der Schule Leine geben. Die Schule soll selber machen. Die Schule soll erfolgreicher sein als bisher, und zwar ohne Erlasse, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und all diese Dinge. Eine solche Schule braucht allerdings Unterstützungssysteme. Ich habe die Zahlen genannt. In Ihrer Frage steht es auch drin. Die Fachberatung, die Lernentwicklung und alles andere, was dazugehört, muss entsprechend mit erledigt werden.

Deshalb möchte ich gern sagen: Man sollte fair mit der Schulinspektion und der Arbeit, die von ihr

geleistet wird, umgehen und sie nicht in das politische Tagesgeschäft hineinziehen.

Wir haben ja schon darüber diskutiert - ich glaube, das waren mehr Ihre Vorstellungen, Frau Korter -, ob wir der Schulinspektion einen Status unabhängig vom Ministerium oder der Exekutive des Landes - siehe Niederlande - oder aber einen Status, wie ihn etwa der Wehrbeauftragte hat, geben sollten. Wir haben uns schließlich für das jetzige Modell entschieden. Meiner Meinung nach arbeitet es gut. Wir sollten die geleistete Arbeit aber nicht diskreditieren, indem wir beleihungsfähige Berichte zu früh abfordern, dieses Thema in das politische Diskussionsgeschäft hineinziehen und die Arbeit der Schulinspektion abwerten.

Die Schulen - sie waren ja nicht nur begeistert, als die Schulinspektion eingeführt wurde - sagen heute durchweg: Alle Achtung, das war eine anspruchsvolle Inspektion. - Sie sagen durchweg: Wir haben uns als Schule in den Berichten der Inspektorinnen und der Inspektoren in der Tat wiedererkannt. Wir haben uns da und dort sagen lassen müssen, dass wir Defizite haben. Wir sind da und dort bestärkt worden, wo wir besonders gut sind. - Ich glaube, diese Schulinspektion verdient Vertrauen und sollte nicht in das tagespolitische Geschäft hineingezogen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Korter, bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, Sie haben zu Recht darüber gesprochen, dass für uns die Unterrichtsqualität und die Schulinspektion wichtig sind; denn diese brauchen wir, um die Unterrichtsqualität beurteilen zu können. In diesem Punkt stehen wir voll hinter Ihnen. Wenn wir die Unterrichtsqualität aber nicht beurteilen können, weil Sie uns gar nicht die Ergebnisse nennen - auch aus Ihrer Sicht sind inzwischen ja genügend Gymnasien und Integrierte Gesamtschulen inspiziert worden -, kann man auch keine Schlüsse ziehen und Ansätze dafür entwickeln, wie die Probleme der jeweiligen Schulen angegangen werden können. Das heißt, Sie können kein vernünftiges Beratungs- und Unterstützungssystem aufbauen, wenn Sie nicht vorher die Probleme direkt benennen.

Meine Frage: Sind Sie bereit, uns Abgeordneten unverzüglich diesen Vorbericht zur Verfügung zu stellen, damit wir sehen können, wo die Mängel an unseren Schulen sind und welche Strategien wir ansetzen müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Unterricht muss ständig entwickelt werden. Das ist sicherlich das Wichtigste an der Schule. Ich erinnere hier an manche Diskussionen, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die wir in der Vergangenheit geführt haben. Wir haben es zum Beispiel für richtig gehalten, über die Schulinspektion am Ende der Entwicklung keine Rankings herauszugeben, sondern nur eine qualifizierte Diagnose zu stellen. In erster Linie sind die Schulen selber gefordert - mit oder ohne Nachinspektion -, die Defizite im Bereich Unterrichtsqualität und Lernentwicklung eigenverantwortlich aufzuarbeiten, hoffentlich mit Erfolg; denn sonst müssen wir über andere Maßnahmen in den kommenden Jahren nachdenken.

Ich finde es unmöglich, wenn wir, bevor die Schulen ihre Hausarbeiten machen können, mit Zwischenberichten über einzelne Schulen ins Parlament gehen und beraten, was sie zu tun haben. Das steht völlig im Widerspruch zu dem, was wir gemeinsam mit Eigenverantwortlicher Schule erreichen wollen. Es würde die Arbeit an den Schulen außerordentlich stören. Deshalb möchte ich dringend davon abraten.

Nun zu dem Bericht: Es ist ein Bericht in der Entwicklung. Ich habe hier schon angemerkt, dass schon wirklich gute Sachen erarbeitet worden sind. Nach meiner Vorstellung wäre ein passender Zeitpunkt für eine Diskussion über das ganze System dann erreicht, wenn eher 50 % als 40 % oder nur 33 % der Schulen inspiziert worden sind. Ein Kultusministerium, eine Schulinspektion und auch ein Minister haben das Recht zu sagen: Das ist ein Bericht in der Entwicklung, der ist nicht geeignet für eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit.

Für den endgültigen Bericht müssen wir auch die entsprechende Zeit haben. Würde ich dem Hause und damit auch Ihnen einen unfertigen Bericht vorlegen, dann würden Sie ihn als unqualifizierte

Arbeit kritisieren und eine passende Datenbasis fordern, um entsprechende Überlegungen und Schlussfolgerungen anstellen zu können. Für einen solchen endgültigen Bericht mit aussagekräftigen Zahlen möchte ich ganz entscheidend werben.

Auch bei Ihren Beiträgen gehe ich immer von dem Text aus, den Sie hier vorne vortragen und der im Protokoll steht. Darüber setzt man sich auseinander. Ich fordere bei Ihnen doch nicht schon die 25 Redeentwürfe ab, die Sie vorher haben anfertigen lassen. Sie haben doch das Recht, an den Entwürfen zu arbeiten und sie bis zum endgültigen Vortrag noch zu verändern. Entscheidend ist das, was Sie hier vorne vortragen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Körtner, bitte!

Ursula Körtner (CDU):

Frau Präsidentin! Frau Korter legt in ihrer Anfrage dar, bis zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichtes der Schulinspektion seien bei 5 % der Gesamtschulen, aber bei 9 % der Gymnasien Nachinspektionen angesetzt worden. In der Antwort auf diese Anfrage haben Sie mitgeteilt, Herr Minister, dass es um 9 von 248 Gymnasien geht. Man muss sich deshalb fragen, wie Frau Korter es bei diesen wirklich wenigen nicht gut qualifizierten Gymnasien und vor dem Hintergrund eines noch nicht fertigen Abschlussberichts überhaupt rechtfertigen kann, solche kollektiv abqualifizierenden Aussagen zu machen wie „mangelhafter Unterricht in vielen Gymnasien“, „schlechtes Abschneiden in vielen Gymnasien“, „Imageschaden bei den Gymnasien“, „schlechte Befunde der Schulinspektion“.

Vor dem Hintergrund dieser Aussagen von Frau Korter frage ich die Landesregierung: Herr Minister Busemann, würden Sie die Art und Weise, wie Frau Korter mit Daten und Fakten in der Öffentlichkeit und auch in dieser Anfrage umgeht, noch als seriös und als parlamentarisch verantwortungsvoll ansehen?

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Körtner, was seriös oder nicht seriös ist, muss jeder selbst entscheiden, wenn er bestimmte Aktionen startet oder Aktionen anderer wahrnimmt und beurteilt. Da hält sich die Landesregierung heraus. Aber man kann sich natürlich vorstellen, dass das Spiel mit Prozenten umso gefährlicher ist, je niedriger die Zahl der inspizierten Schulen ist.

Wir haben 248 staatliche Gymnasien. Nehmen wir einmal an, es seien schon 50 % oder gar 100 %, also 248 Standorte, geprüft - die letzten Ergebnisse kennen wir noch gar nicht - und aus den neun problematischen Standorten - diese Zahl nehme ich erst einmal so hin; natürlich prüfen wir gemeinsam mit den Schulen, was da zu verbessern ist - wären vielleicht zwölf geworden, dann hätten wir bei den Gymnasien einen Wert von 5 %. Das würde uns dann hier Jubelarien abfordern. Wenn es aber in den nächsten Monaten oder in ein oder zwei Jahren passiert, dass entgegen Ihrer Erwartung vielleicht eine einzige weitere Gesamtschule den Ansprüchen nicht genügt, dann hätte sich bei den Gesamtschulen der Wert auf 10 % verschlechtert gegenüber 5 % bei den Gymnasien. Das ist doch Ball paradox! Ich glaube, auf einer derart niedrigen Basis wie bisher kann man keine verlässlichen Zahlenspielereien machen. Ich möchte dringend davon abraten.

Ich plädiere hier wirklich dafür, im Interesse der Schulen, die eigenverantwortlich arbeiten sollen, die guten Willens sind, auch das Kriterium Unterricht und Unterrichtsqualität immer noch besser in den Griff zu bekommen und zu optimieren, solche Spielchen zu unterlassen. Ich glaube, das bringt auch nichts für Wahlen. Für die Arbeit an den Schulen ist es jedenfalls nicht förderlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Bertholdes-Sandrock, bitte!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Frau Präsidentin, bei der Formulierung der Anfrage fällt auf - die Kollegin Körtner sprach es gerade auch an -, dass sie ausschließlich von negativen Aussagen über den Unterricht an Gymnasien ausgeht.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Ich möchte deshalb von der Landesregierung wissen: Haben denn - bei aller möglichen Vorläufigkeit der Ergebnisse - die Schulinspektionsberichte auch positive Befunde über den Unterricht an Gymnasien ergeben? Vor diesem Hintergrund interessiert mich auch, was wohl die Motive sein mögen, sich ausschließlich auf diese Negativausagen zu konzentrieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, wenn wir uns in der Landesregierung darauf verlegen würden, über Motivationslagen zu spekulieren, dann kämen wir bei der Größe des Spielfeldes gar nicht zum Arbeiten. Also tun wir so etwas gar nicht erst. Man hat natürlich den einen oder anderen Gedanken.

Klar ist natürlich - das sage ich auch für die, die nicht täglich mit Schule und Schulinspektion zu tun haben -: Wenn eine Schulinspektion in die Schulen geht, hat sie dort insbesondere 16 Kriterien zu prüfen. Einige davon befassen sich mit der Unterrichtsqualität. Wenn Schulen, auch Gymnasien, im Bereich der Unterrichtsqualität Probleme haben, werden diese Probleme auch deutlich benannt. Bei den Gymnasien geht es u. a. um das Kriterium „Stimmigkeit und Differenzierung des Unterrichts, Unterstützung aktiver Lernprozesse“. Wenn in diesem Bereich die Ergebnisse nicht so sind, wie wir uns das wünschen oder wie man es nach allgemeinen Erkenntnissen erwarten darf, dann wird das auch entsprechend angemerkt. Aber wenn man die 16 Kriterien über die Breite des gesamten Spektrums betrachtet, schneiden die Gymnasien durchweg sehr erfreulich ab. Auch diese Feststellung will ich zunächst einmal nur als vorsichtige Einschätzung stehen lassen, weil ich auch hier der Meinung bin, dass die statistische Basis noch zu niedrig ist und wir deshalb noch keine flammenden Reden darüber halten sollten.

Aber es gibt auch Qualitätskriterien, bei denen die Gymnasien eklatant gut abschneiden. Ich nenne nur ein paar Felder: pädagogisches Klima, Leistungsbewertung, Schulmanagement, Schulkultur

und anderes. Diese Faktoren hätten Sie vielleicht auch in Ihre Frage mit einstellen können.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Aus dem Ganzen wird ein Schuh. Sie picken sich hier nur die Ihnen passenden Teilaspekte auf niedriger statistischer Basis heraus. Davon kann ich in diesem Stadium nur abraten.

Frau Korter, ich biete Ihnen eines ausdrücklich an: Die Schulinspektion ist sehr fleißig. Sie wird Anfang des Jahres ihre Arbeit fortsetzen und schafft inzwischen ein Pensum von etwa 800 Standorten pro Jahr. Wenn wir im Frühling oder Sommer des nächsten Jahres sehr viel mehr Schulen bewertet haben werden, auch mehr Grundschulen und andere Schulformen, werden wir einen auch nach außen vorzeigbaren Bericht erstellen und auch dem Parlament vorlegen. Dann können wir hier miteinander darüber diskutieren, um Schlussfolgerungen zu ziehen. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Es ist unpassend, nur weil jetzt Wahlen sind und man bestimmte Schulstrukturdebatten in die eine oder andere Richtung befördern will, heute über vorläufige Zahlen zu diskutieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch eine kurze Bemerkung zum weiteren Verlauf des Tages machen. Wir haben unseren Zeitplan inzwischen um eine knappe Stunde überzogen. Wir sind uns ja wohl einig: Im Zentrum dieses Plenarsitzungsabschnitts steht der Haushalt. Ich fände es eigentlich angemessen, wenn wir die Haushaltsberatungen und die Abstimmungen zum Haushalt noch vor der Mittagspause erledigen. Ich glaube, darüber gibt es gar keine Meinungsunterschiede.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Ich habe sehr viel Verständnis dafür, dass wir jetzt noch einmal lange über das Thema Schule reden, zumal wir im Landtag ja selten über Schule reden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Aber ich wäre Ihnen allen sehr dankbar, wenn Sie sich im Rahmen des politisch noch Vertretbaren bemühen könnten, den zeitlichen Verzug etwas

aufzuholen. Ich glaube, die Mehrheit des Hauses wäre es auch.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Habe ich es richtig verstanden, dass der Kollege Albrecht seine Wortmeldung zurückzieht?

(Joachim Albrecht [CDU]: Ja!)

- Das ist schön. - Frau Langhans!

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, ich finde trotz allem: Der Anteil der Gymnasien, die nachinspiziert werden müssen - nämlich 9 % -, ist relativ hoch. Das sollte uns beunruhigen.

Eine Schule kann nur dann qualitativ gut arbeiten, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Deshalb frage ich Sie: Welchen Einfluss haben Ihrer Einschätzung nach Rahmenbedingungen wie sehr volle Klassen mit über 30 Schülerinnen und Schülern und sehr volle Stufenpläne auf die Unterrichtsprobleme, die jetzt an den Gymnasien aufgetreten sind?

(Bernd Althusmann [CDU]: Ist das überhaupt noch im Rahmen der Fragestellung?)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, mit Blick auf die bisher durchgeführten Inspektionen glaube ich, dass das Kriterium Klassengröße nicht unbedingt auf das Kriterium der Qualität des Unterrichts des Lehrers, der den Unterricht leistet, umgerechnet bzw. bezogen werden kann.

Die Zahl von neun Gymnasien ist mir zu viel. Auch die Zahl von zwei Gymnasien oder einem Gymnasium wären mir auch noch zu viel. Um das zu ändern, machen wir Inspektionen. Ich habe mich allerdings ein bisschen gewundert - es stimmt ja auch nicht alles, was an die Zeitungen herangetragen wurde -, als es dann hieß „Blauer Brief für den Kultusminister“. Wir haben ja die Inspektionen gemacht, weil wir wissen, dass es an allen Schul-

formen Defizite gibt. Dann kriegt der Arzt offenbar einen blauen Brief, weil er bei einem Patienten eine Krankheit diagnostiziert. Das ist schon eine etwas merkwürdige Denke - das sage ich nur bei-läufig. Wir wollen für alle Schulen am Ende Berichte haben, und wenn Mängel bestehen - egal, an welcher Schulform, egal, welches politische Lager dahintersteht -, dann wird geholfen und unterstützt, damit es besser wird.

Zu den Rahmenbedingungen wie Klassengrößen: Unterricht ist das Kerngeschäft der Schule. Aber die Rahmenbedingungen sind auch wichtig. Die Gebäude, der Schulhof, das Klima - das Mitein-anderumgehen - und alle diese Aspekte machen schon etwas aus. Auch die Klassengröße - da setze ich mich mal ein bisschen neben die Wissenschaft - ist ein Kriterium. Ich glaube, ich habe es hier schon einmal zum Besten gegeben: Wir lassen in den Klassen 3 unserer Grundschulen einmal im Jahr einen Mathetest und einmal im Jahr einen Deutschttest schreiben. Das, was uns perplex macht - ich habe noch keinen Wissenschaftler gefunden, der mir das erklären kann -, ist, dass die Ergebnisse in den großen Klassen besser sind als in den kleinen Klassen. Wir dachten zuerst, wenn die Schüler enger aufeinandersitzen, können sie besser voneinander abschreiben. Das ist aber nicht der Grund. Ich brauche eigentlich noch wissenschaftliche Beratung, um zu erfahren, wie sich das erklärt.

Auch bei PISA - da war ja 100-prozentig Verlass darauf, dass das keine Zeitung schreibt - hat es ein vorsichtiges Indiz dafür gegeben, dass in manchen Ländern, aber auch generell, die Leistungen in großen Klassen - das sage ich einmal vorsichtig - durchaus besser sein können.

Ich verweise auch noch einmal auf den *rundblick* vom Mittwoch. Dort sind die Klassengrößen in Niedersachsen pro Schulform aufgeführt. Im Bundesvergleich stehen wir nicht schlecht da. Und wir können doch Frieden miteinander schließen und uns darauf einigen: Im Gymnasialbereich haben wir einen starken Zulauf, eine hohe Beteiligung. Klassen mit 32 Schülern sind nicht ideal, auch wenn man Arbeitsgemeinschaften usw. machen soll. Deswegen meine ganz klare Ansage: Das hängt immer damit zusammen, wie viel Geld wir miteinander mobilisieren. Da gibt es einen Handlungsbedarf, und da will ich auch ran. Das sage ich Ihnen ganz offen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, bevor Frau Steiner zu einer weiteren Zusatzfrage das Mikrofon ergreift und von ihm Gebrauch macht, mache ich den Vorschlag, dass wir im Anschluss an die Mündlichen Anfragen - es liegen noch drei Wortmeldungen vor -

(Ursula Körtner [CDU]: Ich ziehe zurück!)

erst einmal die Haushaltsabstimmungen durchführen und anschließend die Tagesordnung mit den streitigen Eingaben fortsetzen. Wäre das eine Möglichkeit?

(Bernd Althusmann [CDU] und Jörg Bode [FDP]: Nein! Erst die Eingaben!)

Ich bitte darum, dass mir die Fraktionen ihre Meinungen bei Gelegenheit mitteilen. Ich hielte viel davon, wenn wir erst einmal den Hauptschwerpunkt unserer Arbeit leisten, nämlich den Haushalt zu verabschieden. Aber das müssen Sie als Fraktionen wissen.

Frau Steiner, bitte schön!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident, ich erlaube mir trotzdem, eine Frage zu stellen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Sie sollen sie ja auch stellen.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Der Kultusminister hat die Frage der Kollegin Langhans eigentlich nicht wirklich beantwortet. Es geht ja gar nicht darum, wieder eine Diskussion über das dreigliedrige Schulsystem oder die Gymnasien zu führen. Das Hauptproblem ist: Die Schulinspektion hat bei den über 500 Bewertungen von Schulen Qualitätsmängel gerade im Unterricht aufgedeckt. Ich möchte wissen, ob Sie nicht auch glauben, dass es in der Tat einen wesentlichen Einfluss auf die Unterrichtsqualität hat, wenn auch und gerade in Gymnasien insbesondere in niedrigen Klassenstufen 32 Schüler und mehr in einer Klasse vernünftig lernen sollen, und daraus schlechtere Lernchancen für die Kinder resultieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Steiner, ich glaube, zu dieser Frage habe ich eben schon alles gesagt. Dabei bleibt es dann auch.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Eben nicht, sonst hätte ich ja gar nicht gefragt!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Korter, bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest: Kultusminister Busemann betrachtet die Schulinspektion als seine Privateinrichtung und ist nicht bereit, dem Parlament die Ergebnisse dieses Vorberichtes der Inspektion vor der Wahl zur Verfügung zu stellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich finde das skandalös, gerade auch vor dem Hintergrund, dass wir doch gleich über den Haushalt abstimmen. Dabei geht es doch auch um die Beratungs- und Unterstützungssysteme, die finanziert werden müssen, um die Probleme, die uns die Inspektion eigentlich vorstellen sollte, anzugehen und zu beheben.

Herr Minister, Sie haben gesagt, nur 9 % der Gymnasien seien bei der Inspektion durchgefallen, bei den anderen sei damit alles in Ordnung. Aber wie sieht es denn beispielsweise mit dem Teilbereich 5 „Lehrerhandeln im Unterricht - Unterstützung eines aktiven Lernprozesses“ aus? Ist es nicht so, dass drei Viertel aller Gymnasien, die Sie bis jetzt inspiziert haben - von 100 sind das 75 -, in diesem Bereich eher schwach abgeschnitten haben? Ich würde von Ihnen gerne etwas Genaueres über die Teilbereiche 4 und 5 wissen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Korter, es gibt keine gesetzliche Verpflichtung, dem Landtag zu einem gewünschten Termin einen Endbericht oder Zwischenbericht einer Schulinspektion vorzulegen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Wahrscheinlich weil Ihnen die Ergebnisse nicht gefallen!)

Aber ich halte es für außerordentlich wichtig, dass die Schulen nach Inspektionen eine Chance haben, selbst an ihren Problemen zu arbeiten. Sie tun das auf gutem Niveau. Zu einem zeitlich vertretbaren und vernünftigen Zeitpunkt wird das der Öffentlichkeit und dem Landtag vorgestellt und kann hier diskutiert werden. Aber das vor dem Hintergrund des Wahlkampfes abzurufen, finde ich absolut nicht in Ordnung.

Sie haben einige Kriterienfelder angesprochen. Ich würde bei den Gymnasien nicht die Zahl von 75 % festmachen wollen. Aber das sind Kriterien, bei denen durchaus alle Schulen im Lande ihre Probleme haben. Deswegen ist es gut, dass es die Schulinspektion gibt und dass wir gemeinsam daran arbeiten. Wenn Sie meine Arbeit beobachten und feststellen, was wir an Stellen und Geld gerade in die Bereiche Unterstützung und Beratung hineingegeben haben und was noch kommen wird, dann müssten Sie eigentlich so fair sein und bestätigen, dass wir sehr hart und nah am Fall dran sind.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt 26 abgeschlossen.

Die Antworten der Landesregierung zu den Fragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden entsprechend § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich frage die Fraktionen, ob wir jetzt in die Haushaltsabstimmungen eintreten können.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein, erst die Eingaben!)

- Gut, erst die Eingaben.

Ich rufe auf:

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

50. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/4285 - hier: Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4333 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4335

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 4285, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 4285, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Zunächst hat sich Herr Kollege Bachmann zur Eingabe 3060 gemeldet. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir unterstützen die Eingabe eines Petenten und seiner Ehefrau aus Göttingen, unter Hinnahme der vorhandenen israelischen Staatsangehörigkeit eingebürgert zu werden. Ich muss dazu sagen, dass es sich bei dem Petentenehepaar um einen Palästinenser christlichen Glaubens mit israelischer Staatsangehörigkeit und seine in Syrien geborene palästinensische Frau handelt, die er vor zweieinhalb Jahren in Jordanien geheiratet hat. Der Petent lebt seit über 30 Jahren in Deutschland und ist ein Paradebeispiel für gelungene Integration: Er ist der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Migranten und Flüchtlinge auf Landesebene. Er gehört der von diesem Parlament auf gemeinsamen Vorschlag gebildeten Ausländerkommission an, die den Landtag in Integrations- und Migrationsfragen berät. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Oldenburg und eine der ganz wichtigen Figuren der Integrationsarbeit in diesem Land. Es besteht überhaupt kein Zweifel daran, dass er alle Voraussetzungen erfüllt, um deutscher Staatsbürger zu werden. Er hat aber diesen Antrag unter Beibehaltung seiner israelischen Staatsangehörigkeit gestellt. Wir meinen: aus guten und nachvollziehbaren Gründen.

Nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz gibt es hier eine Ermessensentscheidung, der wir in diesem Fall aus humanitären Gründen gerne Folge leisten wollen und die der Familie des Petenten mehr Rechtssicherheit bei Besuchen in Israel bringen würde. Denn es ist natürlich das Ziel, auch in Zukunft sein Geburtsland und seine dort lebende Verwandtschaft auch mit seiner Ehefrau und einem Kind, das sie gemeinsam haben, besuchen zu können.

Meine Damen und Herren, das Staatsangehörigkeitsrecht wird durch die Stadt Göttingen angewandt. Die Stadt Göttingen hat keinen Zweifel daran gelassen, dass sie diesem Antrag des Petenten entsprechen würde. Erst die rechtliche Weisung der obersten Aufsichtsbehörde des Herrn Innenministers hat der Stadt Göttingen untersagt, diese Einbürgerung unter Hinnahme der israelischen Staatsangehörigkeit zu vollziehen. Wir alle wissen, dass Anträgen auf Einbürgerung israelischer Staatsbürger in fast 100 % der Fälle entsprochen wird. Warum wird das nicht bei dem noch komplizierteren Fall eines Palästinensers christlichen Glaubens getan? - Wir können nachvollziehen, dass hier Ausnahmetatbestände gegeben sind und wollen der Familie Rechtssicherheit geben.

Ich weiß, die Redezeit ist knapp. Deswegen beschränke ich mich auf eine Schlussfeststellung: Ich hoffe, dass nicht das Geschmäcke bleibt, dass in diesem Falle jemandem nur deswegen die Hinnahme einer Doppelstaatsbürgerschaft verwehrt wird, weil er sich in den letzten Jahren sehr kritisch mit Ihrer Flüchtlingspolitik auseinandergesetzt hat, Herr sogenannter Integrationsminister Schöneemann.

(Beifall bei der SPD - David McAllister
[CDU]: Unverschämtheit!)

- Die Unverschämtheit besteht doch darin - damit schließe ich -, dass Sie dem Landesflüchtlingsrat, als die Wahlperiode begann, die Zuschüsse gestrichen haben, weil dieser sich auch mit Ihrer Flüchtlingspolitik kritisch auseinandergesetzt hat - im Übrigen in der Vergangenheit auch mit unserer! Das ist seine Rolle und seine Funktion. Aber wir haben ihm nie die Finanzgrundlage entzogen. So hat die Wahlperiode begonnen. Zum Schluss der Wahlperiode wird jetzt jemand sozusagen bestraft, der sich in diesem Lande vorbildlich für Integration einsetzt. Dieses Geschmäcke bleibt.

Meine Damen und Herren, wir sehen diesen Fall der Einbürgerung unter Hinnahme der israelischen Staatsangehörigkeit für gerechtfertigt an. Wir beantragen Berücksichtigung.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, Frau Polat hat jetzt das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir haben zu dieser Petition Berücksichtigung beantragt. Ich weiß, dass nicht nur unsere Fraktion und die SPD-Fraktion sich sehr stark für diesen Fall eingesetzt haben. Die Petition liegt uns seit über einem Jahr vor. Im Petitionsausschuss wurde hinter den Kulissen für das Anliegen der Petenten gekämpft. Das weiß ich auch von einigen Kolleginnen aus der CDU-Fraktion und insbesondere aus der FDP-Fraktion. Das Anliegen wurde dort sehr ernst genommen. Leider muss ich feststellen, dass es trotzdem bei den strittigen Eingaben gelandet ist.

Worum geht es? - Herr Bachmann hat es ausgeführt: Die Petenten begehren die Einbürgerung unter Beibehaltung der israelischen Staatsangehörigkeit. Ich will nicht wiederholen, was Herr Bachmann gesagt hat. Ich will nur feststellen: Angesichts seiner sehr erfolgreichen Dozententätigkeit an der Universität Oldenburg und insbesondere seines Engagements als Mitglied der Ausländerkommission dieses Landtags kann doch selbst die CDU-Fraktion keinen Zweifel an seiner Integrationsleistung haben.

Meine Damen und Herren, auch ich will noch einmal festhalten: Nach § 12 des Staatsangehörigkeitsgesetzes kann die Einbürgerung im Ausnahmefall auch unter Hinnahme einer Mehrstaatlichkeit erfolgen, wenn nachgewiesen wird, dass ansonsten erhebliche Nachteile entstünden. Das ist das Anliegen des Petenten. Er hat dokumentiert - bestätigt durch viele Institutionen, Behörden und Organisationen -, dass ihm oder seiner Frau im Falle der Entlassung aus der israelischen Staatsangehörigkeit wegen seiner bzw. ihrer palästinensischen Volkszugehörigkeit die Einreise nach Israel ohne Angabe von Gründen verweigert werden könnte. Es ist daher anzunehmen - das hat auch

im Petitionsausschuss niemand bestritten -, dass der Petent oder seine Frau nach dem Verlust seiner bzw. ihrer Staatsangehörigkeit an der Grenze zu Israel abgewiesen würde. Das hat auch die Deutsche Botschaft in Tel Aviv bestätigt. Aus unserer Sicht sind damit die erheblichen Nachteile nachgewiesen worden. Beide Fallkonstellationen konnten durch das Innenministerium auch nicht ausgeschlossen werden.

Herr Bachmann hat auf die Stadt Göttingen verwiesen. Ich möchte aus dem Schreiben der Stadt Göttingen zitieren:

„Im Hinblick auf diese Einschätzung“

- dass eine Anreise verweigert werden kann -

„hätte die Stadt Göttingen (Ausländerbehörde) von der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit abgesehen. Da das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Niedersachsen den Sachverhalt rechtlich anders einschätzt, bin ich gehalten, Ihren Einbürgerungsantrag abzulehnen.“

Auch die Stadt Göttingen sieht die Gefahr, dass der Petent an der Grenze zu Israel abgewiesen würde. Wir sehen diese Gefahr ebenso.

Ich möchte insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, die sich hier für den Petenten eingesetzt haben, bitten, Farbe zu bekennen. Ich bitte auch Sie, Herr Rösler, als Fraktionsvorsitzender der FDP, Farbe zu bekennen. Es ist sehr schade, dass Sie keine Redezeit dafür eingeplant haben.

Ich bitte Sie, gemeinsam mit uns zuzustimmen. Wir sollten dieser vorbildlichen Integrationsleistung eine bedingungslose Einbürgerung folgen lassen. Damit würden wir Zukunftsfähigkeit demonstrieren.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Zu der gleichen Eingabe hat Frau Kollegin Lorberg noch einmal das Wort. Bitte schön!

Editha Lorberg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, diese Petition noch einmal an

den Ausschuss zurück zu überweisen, weil wir noch Beratungsbedarf sehen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Seit einem Jahr im Ausschuss! - Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich rufe die Eingaben 4124 und 4156 auf. Dazu hat Herr Kollege Janßen das Wort. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Petenten fordern im Ergebnis für die Strecke Walle - Mecklar eine HGÜ-Erdkabelleitung, also eine Ganzverkabelung.

Auch wenn man das rechtlich nicht zwingend regeln kann, muss eine rechtliche Regelung diese Option zumindest zulassen. Ihr am Mittwoch beschlossenes Gesetz lässt genau das allerdings nicht zu.

Ihr Gesetz vom Mittwoch enthält im Übrigen Schlupflöcher. Dazu habe ich am Mittwoch auch schon etwas gesagt. Wenn Sie oder eine andere Landesregierung wollen, können Sie mit diesem Gesetz Teilabschnitte unter die Erde bringen. Will eine neue Landesregierung dies aber nicht wirklich, eröffnet das Gesetz die Möglichkeit, es auch nicht anzuwenden.

Diese Löcher hätte man ohne verfassungsrechtliche Probleme schließen können. Das haben Sie nicht getan. Daher plädieren wir bei diesen Petitionen für „Berücksichtigung“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe namens meiner Fraktion noch einen Hinweis zu geben. Wir ziehen unseren Änderungsantrag zur Petition 02167/07/15 (01) zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Danke sehr. - Das Wort zu den von Herrn Janßen thematisierten Eingaben hat jetzt Herr Dr. Runkel.

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zu allen Petitionen, die sich mit Hochspannungskabeltrassen beschäftigen.

Umweltschutz und Menschenschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit sind die Prinzipien unserer Energiepolitik. Deswegen steht im Energiewirtschaftsgesetz auch, dass die wirtschaftlichste Lösung für Stromtrassen anzuwenden ist.

Ein Punkt, der hier Berücksichtigung finden muss, ist die Tatsache, dass es durch den zunehmenden Anteil regenerativer Energien in Zukunft zu einem Ausbau unseres Verteilungsnetzes und zu einem Umbau dieses Verteilungsnetzes in ein Stromdurchleitungsnetz kommen wird. Dies wird neue und weitaus mehr Hochspannungstrassen erfordern, als zum jetzigen Zeitpunkt in Rede gestellt wird.

Die Landesregierung nimmt die Sorgen und Nöte der Petenten sehr wohl wahr und versucht, sie so weit wie möglich zu berücksichtigen.

(Zustimmung bei der CDU)

Um die Interessen der Petenten unter dem Gesichtspunkt des übergeordneten Bundesrechts wahrzunehmen, haben wir das Erdkabelgesetz beschlossen und werden die entsprechenden Regelungen im LROP beschließen. Darin sind klare, aus Umweltschutz und Menschenschutz abgeleitete Regeln für Erdverkabelungen abgeleitet, um aber eben nicht generelle und damit unzulässige Verteuerungen von Stromnetzen hervorzurufen.

Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen wird es aber dazu kommen, dass weite Strecken der in Frage stehenden zu verkabelnden Strecken aufgrund des Erdkabelgesetzes unter die Erde verlegt werden müssen. Wir werden durch dieses Gesetz einen Technologieschub auslösen. Dieser Technologieschub wird dazu führen, dass Erdverkabelung in Zukunft preisgünstiger durchgeführt werden kann. Wir werden auf diese Art und Weise den Einstieg in den Umbau unseres Höchstspannungsnetzes in ein Stromdurchleitungsnetz in Erdverkabelung einleiten, wie es im Nieder- und Mittelspannungsnetz schon überall üblich ist.

Es bleibt also festzustellen: Die Landesregierung hat alle Petitionen als Material verwendet. Sie hat ihnen weitgehend Rechnung getragen. Deswegen werden wir bei der Entscheidung bleiben, die Pe-

tenten über die neue Sach- und Rechtslage zu informieren. Damit ist so weit allen Recht getan. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Eingabe 4390, Situation von Legasthenikern in Niedersachsen. Dazu hat Herr Kollege Voigtländer das Wort.

Jacques Voigtländer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu der eben genannten Petition, hinter der sich 98 weitere verbergen. Es geht um eine, wie ich finde, äußerst komplizierte und schwierige Situation.

Etwa 100 000 Schüler in Niedersachsen leiden unter Legasthenie bzw. Dyskalkulie. Für die betroffenen Schüler ist die Situation an der Schule aus Sicht der Petenten unerträglich, inakzeptabel und unvernünftig.

Die Petenten sagen weiter: Eine Vielzahl von Schülern macht die jetzige Schulsituation psychisch krank. Das äußert sich in Form von Schulangst und psychosomatischen Erscheinungen und führt bis hin zu Selbstmordversuchen.

Die Petenten fordern einen Anspruch auf qualifizierten Förderunterricht. Sie weisen weiter darauf hin, dass dem Grundrecht nach Artikel 3, was Chancengleichheit angeht, bislang, Herr Kultusminister Busemann, auch im aktuellen Erlass nicht Rechnung getragen wird.

Wir wissen seit Anfang Dezember, dass es eine KMK-Richtlinie gibt, die weitergehend ist als das, was im derzeitigen Erlass steht. In dieser KMK-Richtlinie wird empfohlen, Nachteilsausgleich und Notenschutz bis in die Abschlussprüfungen und Zeugnisse zu gewährleisten. Wir glauben, dass das richtig wäre. Insofern ist es dringend nötig, dass dies umgesetzt und der aktuelle Erlass geändert wird.

Den zweiten Punkt halte ich persönlich für sehr bedeutsam: Derzeit entscheidet eine Konferenz darüber, ob einer Schülerin oder einem Schüler Förderunterricht, eine spezielle Therapie, Notenschutz, Nachteilsausgleich oder Ähnliches gewährt wird. Ich glaube, wenn es um Grundrechte geht,

dann kann dafür nicht eine Konferenz zuständig sein, die in einem Jahr unter Umständen nach Belieben oder auch gar nicht zusammenkommt und dann entscheidet oder auch nicht.

Deshalb fordern wir „Berücksichtigung“.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Körtner hat das Wort.

Ursula Körtner (CDU):

Herr Präsident! Ich spreche zur gleichen Eingabe und bestätige, dass wir uns für die Beratung dieser insgesamt 98 Eingaben sehr viel Zeit genommen haben. In der Kultusministerkonferenz gab es eine Arbeitsgruppe, die unter bestimmten Voraussetzungen auch noch eine rechtliche Bewertung des Gutachtens von Frau Professor Langenfeld vorgenommen hat.

Wir alle sind uns darüber im Klaren, dass die Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben seit mehreren Jahrzehnten Gegenstand medizinischer, psychologischer und pädagogischer Fachdiskussionen sind. Dabei werden zum Teil sehr kontroverse Positionen vertreten.

Wir haben einen niedersächsischen Erlass: Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen. Er orientiert sich an den KMK-Empfehlungen für alle Bundesländer, geht aber weiter als diese Erlasse in anderen Bundesländern und auch weiter als die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz, weil er erstmalig auch die besonderen Rechenschwierigkeiten einbezieht. Damit gehört Niedersachsen zu den ersten Bundesländern, die diesbezügliche Regelungen getroffen haben.

Meine Damen und Herren, der Kollege Voigtländer sagte unter Bezugnahme auf die Petitionen, dass die Schülerinnen und Schüler teilweise unter erheblichem psychischem Druck stünden. In der Schule würden sie Niederlagen erleben. Das ist sicherlich ein Gefühl. Aber wir können in diesem Falle auch nur sagen, dass es hier teilweise auch um Subjektives geht; das geht aus Gesprächen mit den Petenten hervor. Denn wenn damit schulische Misserfolge gemeint sein sollten, insbesondere schlechte Benotungen, dann ist dem entgegenzusetzen, dass gerade dieser Erlass in dieser Hin-

sicht vielfache Möglichkeiten zur Entlastung eröffnet, z. B. durch die Würdigung mündlicher Leistungen, Gewährung von Zeitzuschlägen usw.

Meine Damen und Herren, das Problem an der ganzen Sache ist, dass Entscheidungen, ob Kinder mit Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwierigkeiten eine Therapie benötigen, welche Therapie im Zweifelsfall angezeigt ist, wer der Kostenträger ist, außerhalb der Zuständigkeiten der Schulen liegen. Über eine Kostenübernahme im Rahmen der Eingliederungshilfe entscheiden die Träger der Jugendhilfe. Das, meine Damen und Herren, ist die rechtliche Situation.

Der Kollege Voigtländer ist auch noch einmal auf die Ausrichtung der KMK eingegangen. Insgesamt betrachtet ist es so: Bezogen auf die rechtliche Prüfung durch diese besondere Arbeitsgruppe der KMK muss der niedersächsische Erlass im Hinblick auf seine Regelungen zur Lese-Rechtschreib-Schwäche nicht geändert werden. Allerdings kann die zurzeit bestehende Möglichkeit, bei besonderen Rechenschwierigkeiten die Gesamtnote für das Fach Mathematik im Primarbereich auszusetzen, nicht bestehen bleiben.

Alternative Möglichkeiten, betroffenen Schülerinnen und Schülern Erleichterung zu gewähren, sind zu diskutieren. Das Kultusministerium hat sich auf den Weg gemacht, dass auf der Basis dieser Grundsätze der Kultusministerkonferenz die Bezugserlasse auf Änderungsnotwendigkeiten geprüft werden. Meine Damen und Herren, für die Petenten ist das nicht immer befriedigend. Wir haben alle rechtlichen Möglichkeiten geprüft. Wir haben Gespräche mit den Betroffenen geführt.

Wir sind eines der wenigen Bundesländer, in dem so sorgsam und sorgfältig mit diesem schwierigen Bereich umgegangen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, damit schließe ich die Beratung über die Eingaben.

Wir kommen nun zu den notwendigen Abstimmungen. Ich rufe die Eingaben einzeln bzw., bei gleichem Sachinhalt, im Block auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag entscheiden. Falls er abgelehnt wird, lasse ich über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Sie kennen das.

Ich rufe auf die Eingabe 1800: Resolution zur Berücksichtigung der Belange betroffener Gebiete bei der Erzeugung von Offshorestrom in der Nordsee und dessen Ableitung in das Binnenland.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, nämlich „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Anträge sind abgelehnt.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Ich rufe auf die Eingaben 1983, 2004 und 2240: Höchstspannungsfreileitungen.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, nämlich „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Anträge sind abgelehnt.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Ich rufe auf die Eingabe 2327: geplanter Neubau einer 110-kV-Hochspannungsfreileitung.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, nämlich „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Anträge sind abgelehnt.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Ich rufe auf die Eingaben 3768 und 3892: Freileitungstrasse.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, nämlich „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Anträge sind abgelehnt.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Ich rufe auf die Eingaben 3490 und 3541: Situation von Legasthenikern.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, nämlich „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Anträge sind abgelehnt.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Material“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Ich rufe auf die Eingabe 4139: Errichtung von Gesamtschulen.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, nämlich „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Anträge sind abgelehnt.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe auf die Eingabe 3060: Einbürgerung. Sie soll, wenn ich das schon einmal in vorausgehendem Gehorsam formulieren darf, zurück an den Ausschuss überwiesen werden. Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass wir das so machen. - Widerspruch gibt es nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf die Eingabe 3988: Nachteilsausgleich für Zivildienstleistende bei Studiengebühren.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, nämlich „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Anträge sind abgelehnt.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Ich rufe auf die Eingaben 4124 und 4156: Höchstspannungsleitung zwischen Wahle und Mecklar.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, nämlich „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Ich rufe auf die Eingabe 2167: Netzausbau für geplanten Offshorestrom.

Hierzu lag ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, den diese eben zurückgezogen hat.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Ich rufe auf die Eingaben 3966 und 4040: Jade-WeserPort.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, nämlich „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wir stimmen allerdings zunächst über die weitergehende Beschlussempfehlung des Ausschusses ab, nämlich „Berücksichtigung“ zu beschließen. Im Falle der Ablehnung der Beschlussempfehlung würden wir über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wir kommen also zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe auf die Eingabe 4132: Resolution gegen die 380-kV-Stromtrasse von Wahle nach Mecklar.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, nämlich „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Material“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Ich rufe auf die Eingabe 4128: Voraussetzungen zur unverzüglichen Umsetzung des § 190 NSchG.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, nämlich „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Material“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Ich rufe auf die Eingabe 4003: Ausbaumaßnahmen an der Elbe.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, nämlich „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Ich rufe auf die Eingabe 4232: geplante Schließung des Studienganges Wirtschaftspädagogik an der Universität Göttingen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor, nämlich „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Berücksichtigung“ mit einer bestimmten Maßgabe und im Übrigen „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Ich rufe auf die Eingabe 3977: Bildungspolitik in Niedersachsen.

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor, nämlich „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Ich rufe auf die Eingabe 3016: Durchsetzung einer Abrissverfügung.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor, nämlich „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Erwägung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu

noch:

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2008 - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/4025 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/4275 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4332 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4347

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 4/1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Artikel 4/2. - Hierzu liegt der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 4347 vor. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen damit zu der Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Artikel 4/3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Artikel 4/4. - Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4332 vor. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Artikel 5. - Unverändert

Artikel 6. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Meine Damen und Herren, das Gesetz ist damit beschlossen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu

noch:

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008 - HG 2008 -)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/4000 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/4260 bis 15/4274 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: Klimaschutz, Bildung, Gerechtigkeit, Entschuldung: Jetzt einen Zukunftshaushalt für morgen und übermorgen beschließen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4294 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4312 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4331 - b) **51. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 15/4286 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4334 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4336

Abgestimmt wird über die zu den Einzelplänen und zum Haushaltsgesetzentwurf vorliegenden Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen und über die vorliegenden Änderungsanträge. Ich lasse über die Beschlussemp-

fehlung und die Änderungsanträge zu jedem Einzelplan und zum Haushaltsgesetzentwurf abstimmen. Dabei lasse ich, soweit vorhanden, jeweils zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 4312, anschließend über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4331 und danach über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen.

Ich rufe auf:

Einzelplan 01 - Landtag. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Einzelplan 02 - Staatskanzlei. Hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4261. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport. Hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4262. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Einzelplan 04 - Finanzministerium. Hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4263. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4264. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4265. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Einzelplan 07 - Kultusministerium. Hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4266. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4267. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Einzelplan 09 - Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4268. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Einzelplan 11 - Justizministerium. Hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4269. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof. Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4270. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung. Hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4271. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen.

chen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Einzelplan 14 - Landesrechnungshof. Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4272. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Einzelplan 15 - Umweltministerium. Hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4273. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Einzelplan 20 - Hochbauten. Hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4274. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum Haushaltsgesetzentwurf. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Drs. 15/4000 mit den in der Beschlussempfehlung in der Drs. 15/4260 vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Ich rufe jetzt die Paragraphen des Haushaltsgesetzentwurfs 2008 der Reihe nach auf:

§ 1 einschließlich Anlage 1 vorbehaltlich des noch zu errechnenden Zahlenwerks. - Unverändert.

§ 2. - Unverändert.

§ 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

§ 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

§ 5. - Unverändert.

§ 6. - Unverändert.

§ 7. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist einmütig gefolgt worden.

§ 8. - Unverändert.

§ 9. - Unverändert.

§ 10. - Unverändert.

§ 11. - Unverändert.

§ 12. - Unverändert.

§ 13. - Unverändert.

§ 14. - Unverändert.

§ 15. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, ist jetzt Gelegenheit gegeben, die **Schlusserkklärungen** zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 abzugeben.

Inzwischen wird die Fassung des § 1 sowie der Anlage 1 des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 an Sie verteilt werden.

Ich möchte zum Ablauf vorschlagen, dass für jeden Redner eine maximale Redezeit von zehn Minuten gilt. Nach neun Minuten mache ich einmal „ping“, und nach zehn Minuten kommen Sie bitte zum Ende. Das haben wir immer so gemacht.

Meine Damen und Herren, ich erteile nun dem Kollegen Jüttner das Wort.

(Zuruf von der CDU: Aber jetzt!)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Parlamentswoche mit Haushaltsberatungen liegt hinter uns. Die Rückmeldungen aus den Besuchergruppen deuten darauf hin, dass es sich nicht nur um Sternstunden des Parlamentarismus gehandelt hat.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Zwei Bemerkungen dazu: Wir erleben vorgeblich christliche Politiker, Herr McAllister, die von der unchristlichen Tugend der Häme umfassend Gebrauch gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Wir haben Ihre Rede richtig interpretiert; denn bei Arthur Schopenhauer, dem großen deutschen Philosophen, kann man in seiner Eristik - das ist die Kunst, recht zu behalten - nachlesen:

„Wenn man merkt, dass der Gegner überlegen ist und man unrecht behal-

ten wird, so werde man persönlich, beleidigend, grob.“

Herr McAllister, arbeiten Sie an sich! Da ist noch was drin! Schlechter kann es bei Ihnen wirklich nicht mehr werden!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Aber der Tiefpunkt aus Sicht meiner Fraktion war in dieser Woche ein Mitglied des Kabinetts, Herr Wulff: Herr Stratmann, der in seinem Wahlkreis unter Dampf steht, der als Kreisvorsitzender riesige Schwierigkeiten hat und der im Kabinett nicht mehr ernst genommen wird,

(David McAllister [CDU]: Was?)

nutzt hier die Gelegenheit, in einer Replik auf zwei weibliche Mitglieder des Parlaments einmal richtig vom Leder zu ziehen. Das war eine Bankrotterklärung für ein Mitglied des Kabinetts, Herr Stratmann!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE] - Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]: So ist es! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Lesen Sie das im Protokoll einmal nach!)

Ich sage Ihnen: Das hätten Sie sich gegenüber keinem Mann erlaubt. Das war genau nach dem Satz: Schwache Männer können starke Frauen nicht aushalten, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Die Mehrheit hier im Hause hatte fünf Jahre lang Zeit, politische Schwerpunkte zu setzen. Unsere Bilanz: Die Abwahl ist überfällig, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Wir haben die Beratungen dazu genutzt, die Antworten für die Jahre 2008 und folgende zu geben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wo denn?)

Sie haben hier zwei Tage lang über die vorgebliche Unfähigkeit früherer Landesregierungen ge-

jammert. Was soll denn das, meine Damen und Herren?

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie sind doch am Ende, Herr Jüttner!)

Glauben Sie im Ernst, dass sich noch jemand dafür interessiert, was zwischen 1990 und 2003 hier gelaufen ist?

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU)

Die Bevölkerung in Niedersachsen erwartet politische Antworten für die nächste Wahlperiode. Darum geht es!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE] - Christian Dürr [FDP]: Sie waren im Kabinett!)

Der Bevölkerung stehen Alternativen zur Verfügung:

Erstes Beispiel sind die Kita-Gebühren. Die CDU-Kandidatinnen und -Kandidaten erzählen draußen, in der nächsten Wahlperiode werde Gebührenfreiheit herbeigeführt.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Genau so kommt es!)

In Ihrem Wahlprogramm steht: so bald wie möglich. Ich habe richtig zitiert. Als junger Abgeordneter habe ich bei Wissenschaftsminister Cassens gelernt, was eine Bemühenszusage ist. Was Sie machen, meine Damen und Herren, ist nichts anderes als eine Bemühenszusage. In unserem Programm steht: „In der nächsten Wahlperiode werden die Gebühren abgeschafft.“ Das ist eine politische Aussage.

(Beifall bei der SPD)

Zweites Beispiel. Herr Möllring war ganz begeistert, dass die Gewerkschaften der öffentlich Beschäftigten hinter ihm stehen, und hat zitiert, dass mit den Sonderzahlungen ein erster Schritt in die richtige Richtung gemacht worden sei. Er hätte weiterlesen müssen. Ich mache es für ihn einmal:

„Es ist unververtretbar und unverantwortlich, für die eine Hälfte unserer Kolleginnen und Kollegen das Jahresgehalt 2008 zu erhöhen und es für die andere zu reduzieren. Für diese Entscheidung gibt es keine sachliche Be-

gründung. Sie ist unsozial und demotivierend und widerspricht dem Gedanken einer leistungsgerechten Bezahlung und dem der Fürsorge.“

Das stammt von der Steuergewerkschaft und ist vor wenigen Tagen erschienen. So werden Sie in der Bevölkerung wahrgenommen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Drittes Beispiel. Herr Wulff träumt vom Innovationsstandort Niedersachsen. Sie haben selbst von dem Monitor des Landesamtes für Statistik erzählt, der gerade erschienen ist. Die Patentanmeldungen haben abgenommen, und zwar in Niedersachsen um 4 % stärker als im Bundesdurchschnitt. Beim Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Fachhochschulabschluss ist Niedersachsen Vorletzter. Nur in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen nimmt die Abiturientenquote ab; dafür sind wir Spitzenreiter bei denen, die das Land verlassen, um woanders zu studieren. Was ist die Folge davon? Trotz positiver Entwicklung des Bruttosozialprodukts rutscht Niedersachsen auf Platz 12 ab.

Das sind die Daten aus der aktuellen Studie, meine Damen und Herren. Schämen Sie sich für diese Bilanz, die Sie hier noch schönrechnen wollen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Sie machen Innovationspolitik mit Ihrem Fonds, aus dem in jedem Jahr gerade 2 bis 3 Millionen Euro herüberkommen. Damit wollen Sie Innovationschwerpunkte in Niedersachsen setzen? Das geht nicht. Unser Haushaltsantrag sieht anders aus.

Viertens. Für Sie gilt: Atomstrom auf Dauer weiter nutzen, Kraftwerke abschalten ist Wahnsinn. So sagte es Christian Wulff. Für uns gilt: Energieeffizienz und regenerativen Energien gehört die Zukunft. Wenn wir über Restlaufzeiten reden, dann über Verkürzung und nicht über Verlängerung - unserer Kinder wegen, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Fünftes Beispiel ist die Zukunft der Gesamtschulen im Konzept von Christian Wulff. Zwei bis drei will er im nächsten Jahr zulassen. Die CDU in Schaumburg will eine, die CDU in Friesland will eine, die CDU im Ammerland fordert eine, Frau Körtner hat

schon eine feste Zusage für Bad Münde gegeben, Herr Klare hat in Wagenfeld im Landkreis Diepholz eine IGS als ersetzende Schule zugesagt - eine sogenannte Zwangseinheitsschule, wie wir in dieser Woche gelernt haben -, und Frau Mundlos ist offen und will die nächste Gesamtschule in Braunschweig.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Stimmt doch überhaupt nicht! Das ist nicht wahr!)

Sie haben bei diesem Thema den Überblick verloren. Deshalb haben Sie dieses Thema auch vorsichtshalber überhaupt nicht in Ihr Wahlprogramm hineingeschrieben. Das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Ich werde gewährleisten, dass in der ersten Sitzung des nächsten Kabinetts das Errichtungsverbot für Gesamtschulen abgeschafft wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU] lacht)

Sechstes Beispiel. Jetzt sind wir wieder bei Herrn McAllister, der hier vollmundig erklärt hat, Niedersachsen sei Spitzenreiter bei Kinderschutz und Kindergesundheit. Was sagt der aktuelle Bericht von UNICEF dazu? Niedersachsen liegt auf Platz 12. Sie haben die letzten Jahre auf Zeit gespielt und alles zurückgehalten, was die Situation von Kindern in Niedersachsen hätte verbessern können. Die Anträge lagen auf dem Tisch. Nichts haben Sie an dieser Stelle getan.

Meine Damen und Herren, CDU in Niedersachsen, das ist Politik von gestern. Gerechtigkeit kommt morgen, und zwar nur mit uns. - Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat jetzt Herr Kollege McAllister. Bitte schön!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Erst mal das Kaugummi herausnehmen! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Traubenzucker ist das!)

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Ende dieser Haushaltsberatungen halte ich fest: Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP haben eine beeindruckende Bilanz der letzten fünf Jahre vorzulegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Niedersachsen hat wieder eine Perspektive. Unser Land ist wieder da. Unser Land ist im Aufwind. Die Wirtschaft wächst so stark wie seit neun Jahren nicht mehr. Die Arbeitslosigkeit ist auf dem niedrigsten Stand seit 1992. Wir haben wieder mehr Unterricht in den Schulen und bessere Schulen. Wir haben mehr Polizisten auf der Straße. Unser Land ist sicherer geworden. Dieses Land macht insgesamt weniger neue Schulden. Das ist die Bilanz von CDU und FDP, nicht die Unwahrheiten, die Herr Jüttner zum wiederholten Male hier verkündet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gerade dieser Haushalt 2008 bringt die Verlässlichkeit unserer Politik ein weiteres Mal zum Ausdruck. Das Land wird 2008 maximal 550 Millionen Euro neue Schulden machen. Das werden die wenigsten neuen Schulden seit 35 Jahren sein. Wir werden innerhalb von fünf Jahren die Nettoverschuldung um über 80 % abgesenkt haben. Wir haben sechsmal hintereinander die Neuverschuldung um mindestens 350 Millionen Euro abgesenkt. Hier sehen Sie die entscheidende Grafik: Die roten Balken zeigen, dass in Ihrer Zeit die Nettoverschuldung nach oben gegangen ist. Seit dem Regierungswechsel geht sie herunter. Wir sind stolz auf diese Leistung von Christian Wulff, Hartmut Möllring, der gesamten Landesregierung und der Regierungsfractionen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser Haushalt 2008 stellt den Übergang von der ersten zur zweiten Amtsperiode von Ministerpräsident Christian Wulff dar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben seit 2003 sehr viel erreicht. Es bleibt viel zu tun. Wir werden in den nächsten fünf Jahren dafür sorgen, dass es mit Niedersachsen weiter aufwärts geht. Das bedeutet erstens weiterhin eine seriöse und verlässliche Finanzpolitik. Der Konsolidierungskurs geht weiter. Unser Ziel ist es, 2010

den ersten Haushalt in der Geschichte Niedersachsens ohne einen einzigen Cent Neuverschuldung vorzulegen. Das ist die nachhaltige und generationengerechte Aufgabe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die zweite große Herausforderung sind Bildung und Familie. Es geht um die Qualität der Bildung an den Schulen. Es geht um die Zukunftsperspektiven für unser vielfältiges Schulsystem. Ich sage eines ganz deutlich: Es geht nicht um rückwärts-gewandte Schulstrukturdebatten der 70er-Jahre, die die SPD 2007 wieder mit uns führen will.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es geht um den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von null bis drei Jahren. Bis 2013 wollen wir eine Betreuungsquote von rund 35 % erreichen. Es geht um unser Ziel, alle drei Kindergartenjahre beitragsfrei für die Eltern zu machen. Ich sage Ihnen eines deutlich: Wer weniger Schulden macht, hat am Ende auch mehr für die Menschen übrig. Wir werden weiter konsolidieren. Trotzdem haben wir das erwähnte ehrgeizige Ziel. Sie hatten 13 Jahre lang Zeit, irgendetwas für die Kindergärten zu tun. Sie haben aber nichts für sie getan. Stellen Sie sich also nicht hierhin, und sagen Sie uns nicht, was wir zu tun haben!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es geht um den weiteren Ausbau der Ganztags-schulen.

Es geht um 11 200 zusätzliche Studienplätze bis 2010.

Es geht weiterhin um Vorfahrt für Wirtschaft und Arbeit, um den Innovationsfonds, den Bürokratieabbau und große Infrastrukturvorhaben.

Es geht um eine weitere Verbesserung der inneren Sicherheit, um Polizeipräsenz und Polizeiausstattung und, wenn geboten, auch um eine weitere Verbesserung des rechtlichen Rahmens.

Es geht in der Sozialpolitik darum, dieses Land solidarisch zu gestalten: Kampf gegen Kinderarmut, Kampf gegen Kindervernachlässigung, menschenwürdige Pflegestrukturen, weitere Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und vor allen Dingen auch weitere Millioneninvestitionen in

unsere Landeskrankenhäuser. Wir haben ein weiteres Krankenhausinvestitionsprogramm auf den Weg gebracht. Dazu bekennen wir uns auch in aller Deutlichkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es geht um die Integration der Hunderttausenden von Menschen mit Migrationshintergrund in diesem Land.

Es geht darum, dass Niedersachsen seinen aktiven Beitrag leistet, um die internationalen Klimaschutzziele zu erfüllen.

Es gibt weitere große Aufgaben, die eine zuverlässige und seriöse Landespolitik erfordern. Ich versichere Ihnen eines: Wir als CDU und FDP werden nach dem 27. Januar sofort gemeinsam an die Arbeit gehen. Wir werden weitere fünf Jahre hart arbeiten. Noch liegen Bayern, Baden-Württemberg und Hessen vor uns. Wir wollen, dass Niedersachsen an die Spitze der Bundesländer in Deutschland kommt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, ich erspare es mir, über Ihre Haushaltsvorschläge noch etwas zu sagen. Sie versprechen allen alles. Sie versprechen allein in 2008 Mehrausgaben von über 360 Millionen Euro, ohne einen einzigen seriösen Finanzierungsvorschlag zu machen. Ihre Politik bedeutet kostspielige Wahlversprechen - und das auf Kosten der nächsten Generation. Sie wollen wieder Schulden machen, und das ist nicht in Ordnung.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist Scharlatanerie!)

Wir werden nicht zulassen, dass diese Politik in Niedersachsen betrieben wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es sind nun noch 44 Tage bis zur Landtagswahl am 27. Januar. Am 27. Januar haben die Menschen in diesem Lande in der Tat eine Richtungsentscheidung zu treffen. Entweder dieses schöne Land Niedersachsen bleibt ein Land der Mitte mit einer Landesregierung der Mitte unter Ministerpräsident Christian Wulff, bestehend aus CDU und FDP, oder es droht diesem Land ein Linksschwenk mit SPD, Grünen und Altkommunisten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Herr Jüttner, ich kann mir vorstellen, dass Sie jetzt Zwischenrufe machen. Was haben wir in der gestrigen Ausgabe der *Nordwest-Zeitung*, also in der Ausgabe vom 13. Dezember, lesen müssen? - Dort findet sich ein Porträt Ihres Landtagskandidaten im Wahlkreis Oldenburg/Land Axel Brammer. Das ist übrigens der Nachfolgekandidat von Hans-Christian Schack, den ich gestern zitiert habe. Wissen Sie, was Herr Brammer gestern gegenüber der *Nordwest-Zeitung* gesagt hat? - Herr Präsident, ich zitiere wörtlich:

„Ich hätte persönlich auch kein Problem damit, mit der Partei, die sich Die Linke nennt, zusammenzuarbeiten.“

Herr Jüttner, ich frage Sie: Warum widersprechen Sie Ihrem Landtagskandidaten nicht? Warum rufen Sie Ihren Landtagskandidaten nicht zur Ordnung? - Wir wissen genau, warum. Sie tun dies nicht, weil dieser Mann das ausspricht, was Sie insgeheim denken und was Sie planen. Das werden wir in den nächsten Wochen zum Thema machen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Politik der Mitte oder Linksschwenk, das heißt, weiter solide Haushaltskonsolidierung oder Rückschritt in den Schuldenstaat, weiterhin Qualität der Bildung mit einem vielfältigen Schulsystem, bestehend aus Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Förderschulen, Schulen in freier Trägerschaft und Berufsschulen, oder die Zwangseinheitsschule für alle? - Herr Jüttner, wir werden es nicht zulassen, dass Sie Hunderte von Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen zerschlagen. Das werden wir in diesem Wahlkampf zum Thema machen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es geht um die Frage, ob es eine moderne Wirtschaftspolitik und Zuverlässigkeit in der Energiepolitik und in der Verkehrspolitik gibt oder ob wieder die Ideologen an die Macht kommen. Letztlich geht es auch darum, ob es einen schlimmen Rückfall in die Zeiten des SPD-Filzes gibt. Herr Jüttner, Sie haben gesagt, die Menschen interessierten sich nicht für die Zeit von 1990 bis 2003. Herr Jüttner,

wir haben nichts vergessen. Wir wissen noch ganz genau, wie Sie mit Ihren Genossen versucht haben, sich dieses Land zur Beute zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Die Spitze des Eisberges war die Volkswagenaffäre. Uhl, Janssen, Lenz, Hartz, Volkert - ich könnte weitere Namen nennen - haben alle eines gemeinsam: Das waren keine Christdemokraten, das waren keine Freien Demokraten, das waren auch keine Grünen, es waren alles Sozialdemokraten. Herr Jüttner, Sie haben bei der Aufklärung der VW-Affäre in der SPD in den letzten Monaten jämmerlich versagt. Ich bleibe dabei: Sie haben sich für politische Führungsaufgaben in diesem Land disqualifiziert.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, Sie wollen Ihre Regierungszeit vergessen machen. Wir vergessen gar nichts.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

David McAllister (CDU):

In der *HAZ* vom 29. Januar 2003 gab es eine große Prominentenunterstützungsanzeige für Herrn Gabriel unter der Überschrift: „Klar für Sigmar“. Wer hat diese Anzeige - mit Foto - mit unterschrieben? - Klaus Volkert. Wir vergessen gar nichts.

Meine Damen und Herren, wir freuen uns auf den Wahlkampf. Wir freuen uns auf die nächsten 44 Tage. Wir werden jede Stunde und jede Gelegenheit nutzen, um für unsere Politik zu werben und auf die Bedrohung von links hinzuweisen. Wir freuen uns auf den 27. Januar. Wir freuen uns auf den 26. Februar; denn dann wählen CDU und FDP Christian Wulff wieder zum Ministerpräsidenten. - Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Jetzt hat Herr Kollege Wenzel das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr McAllister, vor zwei Tagen Schaubildchen und heute wieder Schaubildchen: Alle Bildchen, die hier in den letzten zwei Tagen vorgezeigt wurden, beschäftigen sich mit der Vergangenheit.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: So ist es!)

Es war schon bemerkenswert, wie viel wir in diesen zwei Tagen über die Vergangenheit und darüber, wie schön Sie alles in den letzten Jahren gemacht haben, gehört haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber, meine Damen und Herren: Wir haben bemerkenswert wenig über die Zukunft gehört. Wir haben bemerkenswert wenig darüber gehört, was Sie tun wollen. Wir haben bemerkenswert wenig über die Herausforderungen gehört, mit denen wir es zu tun bekommen. Ich möchte jetzt zwei nennen: Das eine ist der Klimawandel, und das andere ist die Globalisierung. Das sind zwei mächtige Hebel, die die Art, wie wir leben werden, wie wir arbeiten werden und wie wir in diesem Land wirtschaften werden, massiv verändern. Die Fragen sind, wo sichere Arbeitsplätze entstehen, wie unsere soziale Infrastruktur gesichert werden kann und wie wir das Klima, die Natur, die Landschaft und unsere Küsten schützen können.

Meine Damen und Herren, wir dürfen die Bedeutung dieses Landtages nicht überschätzen. Wir sollten uns aber bewusst sein, vor welchen Herausforderungen wir stehen und welche Entscheidungen die zu wählende künftige Regierung zu treffen hat. Ich habe in diesen Haushaltsplanberatungen festgestellt: Sie wollen die Chancen nicht nutzen. Sie erkennen die Herausforderungen nicht. Sie favorisieren eine Technologiepolitik, die auf neue Kohlekraftwerke und alte Autobahnen setzt. Sie favorisieren eine Bildungspolitik, die Kinder entmutigt. Sie sehen in der Einwanderung eine Bedrohung und einen Kostenfaktor.

(David McAllister [CDU]: Falsch!)

Und Sie folgen einem Gesellschaftsbild, das die Frauen mit Betreuungsgeld an das Heim und an den Herd bindet.

(Widerspruch bei der CDU)

- Ja, das ist doch so. Sie haben dies hier wieder verteidigt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Wirtschaftsforschungsinstitute sagen uns bis 2020 voraus, dass die Umwelttechnologiebranche die Automobilindustrie überrunden wird. Die Automobilindustrie ist aber der Wirtschaftszweig, der für Niedersachsen von ganz entscheidender Bedeutung ist. Für Niedersachsen ist nicht egal, wie sich hier die Umsatzzahlen entwickeln.

Die Entlassungen bei Karmann, die Entwicklung in der Luft- und Raumfahrttechnik bei Airbus - auch dort stehen wir vor schweren Entscheidungen. In Varel und in Nordenham wird sich entscheiden, ob Niedersachsen den Anschluss an die CFK-Technologie findet oder ob hier Werkbänke für auslaufende Modelle stehen.

Bei VW sitzen Sie jetzt am Katzentisch. Den Ton geben andere an. Fünf Jahre hatten Sie Zeit, die Krise bei Karmann zu erkennen, Herr Wulff. Fünf Jahre hatten Sie Zeit für eine technologische Neuorientierung oder eine Unterstützung bei den Aufträgen. Erst als bei Airbus das Kind in den Brunnen fiel, haben Sie erkannt, dass CFK eine Schlüsseltechnologie ist. Jetzt droht die Abwanderung von Investitionen nach Bayern.

Fünf Jahre hatten Sie Zeit, den Tiefwasserhafen zu planen. Das Desaster zu beschreiben, erspare ich mir an dieser Stelle. Wir können doch täglich nachlesen, wie sich Ihre Geschäftsführer gegenseitig der Lüge bezichtigen und sich Ihr Wirtschaftsminister um die Ecke drückt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dann musste Ihnen die Bauindustrie vorrechnen, dass Sie noch nicht einmal die Elektrifizierung der Bahnstrecke nach Wilhelmshaven finanziert haben, meine Damen und Herren. Die Offshorewindparks hängen ebenfalls hinterher. Erst haben Sie sie als „Spargel“ bekämpft, Herr Sander, und dann haben Sie nur halbherzig geplant. Jetzt hat Herr Sander wohl versehentlich auch noch in Holland geplant, mit noch nicht absehbaren Folgen.

Meine Damen und Herren, das Projekt Weserrenaissance: nicht Wiedergeburt, sondern Totgeburt, teuer und dilettantisch, Herr Wirtschaftsminister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage Sie: Wie kommt es zu dieser Häufung von Pannen und Fehlentscheidungen? Was haben all diese Beispiele gemeinsam? - Gemeinsam haben sie eines: Es geht um Arbeitsplätze, es geht um viele Arbeitsplätze, es geht um Arbeitsplätze hier in Niedersachsen, und es geht um verpasste Chancen.

Welche Rolle, Herr Wulff, haben Sie denn in dieser Zeit gespielt? - Lange Zeit gar keine. Sie waren mit Ihrer Karriere beschäftigt. Sie waren mehr in Berlin als in Hannover, klagte Ihre Fraktion.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist ja Blödsinn! - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Unsinn! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie haben die Kultusministerkonferenz belehrt. Sie haben sich um die Rechtschreibreform gekümmert und haben daran herumgemäkelt. Zu jeder bundespolitischen Sau, die durchs Dorf getrieben wurde, haben Sie einen schlaun Kommentar abgegeben. Dann haben Sie Funkenmariechen geküsst und Kängurus getauft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Schlimmer wäre es umgekehrt! - Weitere Zurufe)

Das war Ihnen offenbar wichtiger.

Ich möchte noch eine weitere wirtschaftspolitische Weichenstellung ansprechen, die Sie verschlafen haben, Herr Wulff. Unsere mittelständischen Unternehmen konkurrieren heute mit Firmen in Taiwan, in Japan, in Korea, in Brasilien und in China. Sie brauchen die besten Mitarbeiterinnen und die kreativsten Köpfe, die unser Land hat. Wie findet man diese Mitarbeiterinnen? - Am besten, indem man sie selber ausbildet. Am besten, indem man unsere Kindergärten, Schulen und Hochschulen so gestaltet, dass Kreativität, Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Selbstbewusstsein, Mut und Neugierde gefördert werden. Aber, meine Damen und Herren, davon sind unsere Schulen weit entfernt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, noch bevor unsere Kinder die verschiedenen Berufe überhaupt kennenlernen oder ahnen, welche Berufe es gibt, Frau Körtner, hat der Kultusminister längst festgelegt, dass die Zukunftswege vieler Kinder verbaut sind.

(Joachim Albrecht [CDU]: Das stimmt gar nicht!)

Da hat der Kultusminister die Kinder längst in Sackgassen geschickt oder entschieden, dass sie Sozialhilfeempfänger werden sollen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist ja der größte Blödsinn! Das kann man gar nicht hören! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Hören Sie jetzt einmal genau zu, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP! - Nichts anderes blüht einem Kind, das von Ihren gegliederten Schulen ohne Schulabschluss in die Welt entlassen wird. Das ist doch so!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das ist doch rote Grütze!)

Wenn hier nicht in Richtung einer Schule umgesteuert wird, die beflügelt, die befähigt, die belebt, dann wird es schwer. Ich sage Ihnen eines, Herr McAllister: Unsere Idee von Schule wird sich dem Wettbewerb stellen. Wir sind überzeugt, dass sie besser ist. Wir werden sie in Kooperation mit den Schulträgern einführen. Wir werden allen Schulen, die am Anfang nicht sofort dabei sind, sehr gute exzellente Qualitätsstandards abverlangen.

Meine Damen und Herren, Herr Wulff, am Ende Ihrer Regierungszeit haben Sie den Niedersachsen noch ein lausiges Geschäft anzubieten: Sie werfen Ihr lächelndes Fernsehgesicht und Ihre steile Popularität in die Waagschale und wollen, dass darunter die Kreuze gemacht werden. Aber, meine Damen und Herren: Wer Wulff wählt, der wählt auch das Versagen im Klimaschutz, das Festhalten an den atomaren Risiken, das Missmanagement in seinem Wirtschaftsressort, den Überwachungswahn und die Verfassungsbrüche seines Innenministers, die Gentechniklobby in der Landwirtschaft, die Zögerlichkeit in der Sozial-, Jugend- und Familienpolitik, die Schattenhaushalte des Finanzministers, die Studiengebühren und den emsländischen Quadratschädel, der nicht begreifen will, wie die Schule von morgen aussehen muss.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, für diesen Begriff erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser Begriff ist beleidigend und gehört nicht hierher. - Bitte, fahren Sie fort!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, ich kann den Niedersachsen nur sagen: Schauen Sie sich genau an, wo Sie am 27. Januar auf dem Stimmzettel Ihr Kreuz machen. Die Wahl ist kurz, die Reue ist lang.

(Zurufe von der CDU - Hans-Christian Biallas [CDU]: Kann der sich denn alles erlauben? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Wahl ist kurz, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber die Reue ist lang. Der heute vorliegende Haushalt enthält nicht die notwendigen Weichenstellungen für die Zukunft Niedersachsens. Er verwaltet den Status quo. Wir werden ihn deshalb ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Rösler. Bitte schön!

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich mich Anfang dieser Woche auf diese Rede vorbereiten wollte, dachte ich: Das wird ganz einfach gehen. Es gibt mit Sicherheit eine Menge Steilvorlagen. Sicherlich gibt es wieder viele peinliche Zitate von Wolfgang Jüttner.

(Professor Dr. Albert Lennartz [GRÜNE]: Dieses Mal gab es die von McAulister!)

Allerdings gebe ich zu: Dieses Mal bin ich kaum fündig geworden, eigentlich fast gar nicht. Das eine Zitat von vorgestern von Herrn Schack sagt nur, dass Ihre eigenen Parteikollegen überhaupt gar nicht mehr daran glauben, dass Sie die Wahl gewinnen können. Aber dass die Sozialdemokraten diese Wahl nicht gewinnen können, ist für diese Seite des Hauses sicherlich nichts Neues.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir machen uns ein bisschen Sorgen um Sie.

(Werner Buß [SPD]: Das lasst mal lieber sein!)

In 43 Tagen ist Landtagswahl. Seit Sie Spitzenkandidat sind, hört man nichts mehr von Ihnen, sieht man nichts mehr von Ihnen, liest man nichts mehr von Ihnen. Wir alle hier im Hause fragen uns: Wo ist sie eigentlich, die gute alte Tante SPD?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Sie lesen wohl keine Zeitung mehr!)

Sie haben in dieser Haushaltsdebatte versucht, Ihr arg ramponiertes Image gerade als Sozialpartei wieder ein bisschen aufzumöbeln. Ich kann nach zweieinhalb Plenarsitzungstagen jetzt festhalten: Gelungen ist Ihnen das definitiv nicht. Sie machen nach wie vor noch Politik gerade gegen die Schwächsten in unserem Lande.

(Zuruf von der SPD: Wer soll Ihnen das denn glauben?)

Es fängt schon bei den Kindern an. Anstatt ihnen Chancengerechtigkeit durch Bildungsgerechtigkeit zu geben, starten Sie hier einen Generalangriff auf unser bewährtes Schulsystem.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit Ihrer Einheitsschule, mit ihrem Einheitsbrei werden Sie die Kinder niemals gleich gut, sondern im Ergebnis immer gleich schlecht behandeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Während die Sozialdemokraten alle Hauptschulen, alle Realschulen und alle Gymnasien radikal abschaffen wollen, werden wir, CDU und FDP, uns weiter für ein begabungsgerechtes und differenziertes Schulsystem einsetzen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ein herkunftsgerechtes, Herr Rösler!)

Wir lassen unsere Kinder nicht im Stich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber auch in allen anderen Politikfeldern haben Sie total versagt. Sie machen völlig unseriöse Vorschläge. Sie wollen die Studienbeiträge wieder abschaffen. Sie wollen die Ganztagschule finanziell noch besser ausstatten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie wollen Sonderzuwendungen in Teilen wieder einführen. Sie versprechen den Menschen sogenannte Handlungskonzepte, von denen niemand weiß, was das bedeuten soll - wir wissen nur: sie sollen 1 Million Euro kosten -, und schlagen 30 Millionen Euro für Neubauten vor. Kurz: Im Programm der SPD wird alles wieder gut; es kostet halt nur 364 Millionen Euro mehr. - Das können die Sozialdemokraten noch: mit beiden Händen Geld ausgeben. Aber es ist immer das Geld anderer Leute. Es ist das Geld unserer Bürger. Das scheinen Sie täglich zu vergessen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit Ihren Haushaltsanträgen haben Sie zwar eine Menge weißes Papier schwarz gemacht, aber seriös gegenfinanziert haben Sie damit noch lange nicht.

Wir stellen uns das so vor: Sie sitzen in der Fraktion zusammen - ein lustiger Hühnerhaufen; wir kennen ja die SPD-Fraktion -,

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und dann stellt man sich die Frage: Woher nehmen wir all das Geld für unsere vielen Versprechungen?

(Zurufe von der SPD)

Dann hat sich wahrscheinlich Heiner Aller eingemischt; einen anderen Finanzfachmann haben Sie ja nicht. Und was hat Heiner Aller gemacht? - Genau dasselbe, was er bis 2003 gemacht hat. Immer dann, wenn die SPD-Fraktion Versprechungen gemacht hat, musste er die Neuverschuldung erhöhen, so auch in Ihren Haushaltsvorschlägen. Eine um satte 250 Millionen Euro höhere Neuverschuldung - das ist Ihre haushaltspolitische Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist eben der Politikstil der Sozialdemokraten: Versprechungen machen, die heute gut klingen, aber morgen schon von unseren Kindern teuer bezahlt werden müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Sozialdemokraten sind das Loch im Portemonnaie unserer Bürger.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Dr. Rösler, für den Begriff „Hühnerhaufen“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zustimmung bei der SPD)

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Das ist mein erster. Den nehme ich gerne entgegen.

CDU und FDP senken die Neuverschuldung auf den niedrigsten Wert seit 1973, dem Jahr meiner Geburt, und gleichzeitig können wir noch investieren in Bildung, Forschung, Technologie, Innovation, Mittelstand, Straßen, Häfen, aber auch in Radwege, eben in Arbeitsplätze. So, meine Damen und Herren, sieht ein solider und seriöser Landeshaushalt aus, ein Landeshaushalt der bürgerlichen Koalition hier in diesem Hause, der bürgerlichen Koalition der Mitte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Falls Sie jetzt wider besseres Wissen behaupten, das könne nur gelingen, weil wir höhere Steuereinnahmen haben als Sie, jetzt etwas zum Mitschreiben: Im Haushaltsjahr 2006 hatten wir gleich hohe Steuereinnahmen wie im Haushaltsjahr 2000, als Sie noch regierten. Trotz gleich hoher Steuereinnahmen war im Jahr 2000 Ihre Neuverschuldung um 300 Millionen Euro höher als unsere.

(Zuruf von Christa Elsner-Solar [SPD])

Sie können zwar tolle Schaubilder malen - malen nach Zahlen -, aber bei Haushaltsberatungen gilt: Wer rechnen kann, ist klar im Vorteil.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ihr Hauptproblem sind nicht die fehlenden mathematischen Kenntnisse, Ihr Hauptproblem ist nicht Ihr Spitzenkandidat, sondern das Hauptproblem der SPD bei der nächsten Landtagswahl ist die fehlende Glaubwürdigkeit der Sozialdemokratie in Deutschland.

(Zustimmung bei der FDP)

Sie versprechen den Menschen hier Lernmittelfreiheit. Bei dem betreffenden Haushaltstitel steht in Ihren Anträgen aber eine Null. In der Mindestlohn-debatte beschimpfen Sie den privaten Briefzusteller PIN Group, Sie bezichtigen ihn sogar der Erpressung. Sie verschweigen der Öffentlichkeit aber

gelegentlich die Tatsache, dass die Sozialdemokraten, die SPD in Deutschland, Miteigentümer der PIN Group ist. Sie beschwerten sich über hohe Managergehälter, z. B. von Herrn Zumwinkel. Aber gleichzeitig waren Sozialdemokraten im Aufsichtsrat mit dabei und haben genau solche Managergehälter mit genehmigt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Monika Wörmer-Zimmermann [SPD])

Sie beklagen, Frau Kollegin, die Situation der Arbeitnehmer, der Arbeiter in Varel und Nordenham, aber streichen gleichzeitig in Ihren eigenen Haushaltsanträgen 10 Millionen Euro, die CDU und FDP für deren Unterstützung zugesagt haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Doppelmoral finden wir unerträglich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Heinrich Aller [SPD]: Wer spricht hier von Moral? Sie doch nicht!)

Vielleicht fragen Sie sich jetzt, warum ich nichts zu den Grünen gesagt habe, zu deren weltfremden Vorstellungen zur Wirtschaftspolitik, zu deren fehlenden Argumenten im Bereich des Klimaschutzes.

(Ina Korter [GRÜNE]: Weil Sie es nicht verstanden haben!)

Einen Punkt habe ich schon noch für Sie. Als wir vorgestern über die ganz normalen Familien gesprochen haben - Vater, Mutter, zwei Kinder -

(Zurufe von den GRÜNEN)

also über die Familien, um die sich CDU und FDP in den letzten vierdreiviertel Jahren mehr als erfolgreich bemüht und gekümmert haben -, hat Frau Helmhold, die Spitzenkandidatin der Grünen - das wissen die Wenigsten -

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

dazwischen gerufen: „Wovon träumen Sie? Das sind doch gar nicht mehr die ganz normalen Familien in Niedersachsen.“

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Alleinerziehende kommen in Ihrem Weltbild ja nicht vor!)

Verehrte Frau Helmhold, das sehen wir anders, das ist auch anders. So weit wie Sie kann man von

der gesellschaftlichen Mitte in Deutschland überhaupt nicht entfernt sein.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Zumindest zeigen Sie, dass Sie noch ein paar Restaktivitäten in Ihren Fraktionen haben.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Zum Abschluss habe ich doch noch ein Zitat gefunden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es geht gleich weiter.

Stichwort „Managergehälter“. Man liest ja immer in den Zeitungen, dass ausgerechnet diejenigen belohnt werden sollen, die auf ganzer Linie versagt haben; das ist ein Skandal. - In Bezug auf Managergehälter würden die CDU und die FDP das durchaus auch unterschreiben. Dann haben wir uns aber gefragt: Wer könnte eigentlich noch gemeint gewesen sein? - Dann sind sie uns eingefallen, all die gescheiterten sozialdemokratischen Ministerpräsidenten: Herr Klimmt, Herr Eichel,

(Ulrich Biel [SPD]: Herr Rösler, gucken Sie auch einmal bei der FDP nach!)

Herr Steinbrück und Herr Kollege Gabriel. Alle diejenigen, die auf Landesebene total versagt haben, sind von den Sozialdemokraten belohnt worden: Sie sind Bundesminister geworden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist der eigentliche Skandal in Deutschland.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Mein letzter Satz: Kopf hoch, Herr Kollege Jüttner - - -

(Zurufe - Unruhe)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Moment! - Wenn Sie nicht dazwischenrufen, dann kann jetzt auch der letzte Satz gesprochen werden.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Das ist nur eine Aufmunterung: Kopf hoch, Herr Jüttner, für Sie gibt es mit Sicherheit auch noch ein Leben nach dem 27. Januar 2008. Vielleicht werden Sie ja Staatssekretär beim Freund und Förderer Sigmar Gabriel. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, mir liegt noch eine Wortmeldung zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 der Geschäftsordnung vor. Allen ist bekannt, dass man unter diesem Gesichtspunkt nur Angriffe zurückweisen darf.

Frau Helmhold, ich erteile Ihnen das Wort. Aber ich werde sehr darauf achten, dass Sie die Geschäftsordnung in sehr strengem Sinne einhalten.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wie bei Herrn Busemann heute Morgen!)

Darin sind wir uns einig? - Darauf werden Sie sich bei mir verlassen können, auch wenn Sie sich darüber ärgern. Es hilft alles nichts. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rösler hat eben - - -

(Zurufe von der FDP: Dr. Rösler!)

- Herr Dr. Rösler

(Heiterkeit)

hat eben in seiner Rede darauf hingewiesen, dass ich einen Zwischenruf dazu gemacht habe, was wir heutzutage unter „Normalfamilie“ zu verstehen hätten. Ich möchte dazu nur Folgendes anmerken: Ich habe 1978 geheiratet. Ich habe zwei Kinder, die 1982 und 1984 geboren sind. Ich werde am 27. Januar 2008 meinen 30. Hochzeitstag begehen. Ich glaube, das ist mehr, als mancher hier im Haus von sich behaupten kann.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren - - -

(Unruhe)

- Ist es möglich, dass Sie sich noch einmal kurz konzentrieren?

An Sie ist inzwischen die Fassung der zweiten Beratung des § 1 sowie die Anlage 1 des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 in der Drucksache 4290 verteilt worden.

(Anhaltende Unruhe)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es wirklich nicht möglich, dass wir bei der Schlussabstimmung schlicht mal den Mund halten?

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung über das Haushaltsgesetz.

Wer dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 in der Drucksache 4260 mit den beschlossenen Änderungen sowie § 1 in der Fassung der Unterrichtung in der Drucksache 4290 nunmehr endgültig seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht. Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Das Haushaltsgesetz ist angenommen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen nun zur **Abstimmung** über den in die Beratung einbezogenen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 4294. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zu den **Eingaben**. Wir haben noch über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu den Eingaben in der 51. Eingabenübersicht in der Drucksache 4286 abzustimmen.

Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 4334

und ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4336 vor.

Ich rufe auf die Eingabe 4107, Stellenanhebungen im Bereich des mittleren Justizdienstes.

Hierzu liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor, die Eingabe mit der Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfs für erledigt zu erklären. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist fast einmütig so beschlossen.

Ich rufe auf die Eingabe 3927, Schaffung zusätzlicher Stellen im Bereich des Amtsanwaltsdienstes.

Hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, „Berücksichtigung“ zu beschließen, und dann über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, „Material“ zu beschließen, abstimmen. Falls beide Änderungsanträge abgelehnt wurden, lasse ich anschließend über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen, die Eingabe mit der Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfs für erledigt zu erklären.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich bei Ihnen allen trotz einiger kleiner Turbulenzen, die in solchen Situationen immer wieder auftreten, herzlich für die Mitarbeit bedanken. Wir haben es immerhin doch geschafft, bis kurz vor 14 Uhr fertig zu werden.

Die Fraktionen haben mir mitgeteilt, dass sie der Meinung sind, dass wir eine Stunde Mittagspause machen sollten. Das machen wir jetzt. Ich wünsche

Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns um 15 Uhr wieder.

Unterbrechung der Sitzung: 13.58 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 15.03 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Sitzung jetzt fort, und zwar mit den Tagesordnungspunkten 27, 28 und 29. Ich rufe sie vereinbarungsgemäß zusammen auf, also

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Kindergesundheit in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/3165 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/4306 - Schriftlicher Bericht - Drs. 15/4328

und

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung:

Kinder und Jugendliche stärker vor Miss-handlung und Verwahrlosung schützen - regelmäßige Kinder und Jugenduntersuchungen zur Pflicht machen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2538 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/4306 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4308

und

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Kinderschutz in Niedersachsen - Verbindliche Einladung als weiterer Baustein im Sinne des Kindeswohls - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/4296 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4344

Die in der Tagesordnung als Punkte 27 und 28 aufgeführten Beratungsgegenstände sind in einer gemeinsamen Beschlussempfehlung zusammengefasst. Die Beschlussempfehlung lautet jeweils auf Ablehnung.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Mundlos von der CDU-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese drei Punkte werden ja zusammen beraten. Ich möchte gleich in die einzelnen Bereiche einsteigen.

Lassen Sie mich vorab allerdings noch eine Sache erwähnen und korrigieren. Herr Jüttner hat in seiner Rede vorhin auf die Kinderarmut, die Situation in Niedersachsen und die UNICEF-Studie hingewiesen. Dazu kann ich nur sagen:

Erstens. Wir liegen nicht auf Platz zwölf, sondern auf Platz zehn.

Zweitens. Die Kinderarmut ist unter der Vorgängerregierung angestiegen und jetzt das zweite Mal in Folge zurückgegangen.

Drittens. In Rheinland-Pfalz - dort regiert Herr Beck - gibt es eine Drucksache, in der auf die UNICEF-Studie Bezug genommen wurde. Ich empfehle, das nachzulesen. Herr Beck hat gesagt, die inhaltliche Aussagekraft der UNICEF-Studie zur Kindergesundheit und das vorgenommene Ranking unter den Bundesländern sind sehr kritisch zu beurteilen, weil sie zum Teil auf alte Daten zurückgehen. Das bezieht das ganz klar mit ein.

Ich komme nun zu den drei Punkten, die heute auf der Tagesordnung stehen.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das gesunde Aufwachsen von Kindern

und der effektive Schutz des Kindeswohls sind das Recht eines jeden Kindes. Es geht um die Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Dabei sind Kinder auf ein gewaltfreies, positives und liebevolles Umfeld angewiesen. Sie brauchen einen geschützten Raum, in dem sie unbeschwert aufwachsen können. Sie brauchen Zuwendung und Vertrauen. Sie brauchen Menschen, die sie unterstützen und fördern. Hierbei kommt der Familie eben eine ganz besondere Bedeutung zu. Sie hat einen großen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder. Die Familie ist für unsere jüngste Generation der Dreh- und Angelpunkt und das Einstiegsstor in ihr weiteres Leben.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

So zeigt die Erfahrung, dass es Kindern, die in erheblich belasteten sozialen Verhältnissen aufwachsen, schwerfällt, sich in das gesellschaftliche Leben zu integrieren. Ihre Zukunftschancen sind deutlich eingeschränkt. Das dürfen und wollen wir nicht einfach hinnehmen. Mit „wir“ meine ich dabei sowohl uns als Verantwortliche in der Politik als auch die zuständigen Ämter, die Verbände, die Kirchen und die medizinischen Bereiche, also im Grunde genommen die gesamte Gesellschaft. Wir dürfen nicht wegschauen, wenn es um das Wohl von Kindern geht.

(Beifall bei der CDU)

Dabei steht jedoch fest - das möchte ich besonders hervorheben -, Millionen von Eltern in unserem Land bieten ihren Kindern ein positives Umfeld.

(Beifall bei der CDU)

Die überwiegende Mehrheit der Mütter und Väter wird ihrer Erziehungsverantwortung dem Nachwuchs gegenüber gerecht. Das darf man bei den ganzen Diskussionen nicht vergessen.

(Beifall bei der CDU)

Aber in den Fällen, in denen Eltern ihrer Fürsorgepflicht nicht nachkommen können oder wollen, muss der Staat das staatliche Wächteramt mit einer breiten Palette von Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen ausüben. Es geht dabei zunächst vorrangig um Hilfestellungen.

Ich halte fest: In Sachen Kinderschutz sind wohl wir alle uns hier im Hause einig.

(Beifall bei der CDU)

Wir alle wollen, dass Kinder vor Misshandlung und Verwahrlosung geschützt werden. Wir alle sind uns darüber einig, dass Kinderrechte in der Verfassung ein grundlegendes Fundament für einen effektiven Kinderschutz bieten können. Aber wir sind uns auch einig, dass uns und vor allem den Kindern eine reine Symbolpolitik nicht weiterhilft.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um es eben nicht nur bei symbolischen Handlungen zu belassen, stellen wir heute den vorliegenden Entschließungsantrag zur sofortigen Abstimmung. Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag stellen wir die Weichen, um das bereits bestehende Netz von Hilfsmaßnahmen weiter auszubauen und Kinder noch stärker in ein umfassendes gesundheitliches Vorsorgesystem einzubinden. Ziel des Antrags ist es, Kinderrechte in die Landesverfassung aufzunehmen. Auch hierbei sind wir uns wohl im Grunde einig. Die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung ist ein wichtiges bedeutendes Signal. Aber allein die Aufnahme in die Verfassung reicht eben nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Beleg hierfür sind im Übrigen die tragischen Vorkommnisse in Schleswig-Holstein. Dort sind die Kinderrechte in der Verfassung verankert. Trotzdem gab es dort diesen dramatischen und tragischen Zwischenfall.

Ich halte fest: Eine Erweiterung des Verfassungstextes kann den Schutz der Kinder auf ein rechtliches Fundament stellen. Aber man muss auch zugestehen, dass das nur ein Baustein sein kann, wenn auch ein sehr bedeutender. Wir brauchen weitere Bausteine. Es muss ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept sein.

Herr Schwarz, ich bedauere sehr, dass es in dieser Legislaturperiode nicht möglich war, einen Konsens zu erreichen. Jedoch muss ich Ihnen auch sagen: An uns lag es nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auf der Ebene der Rechtspolitiker wäre ein Konsens möglich gewesen. Das ist nicht nur meine Einschätzung. Auch die Grünen erschienen uns erheblich flexibler. In unserem Koordinierungsgespräch hat Ihnen Herr Nacke einen Kompromiss angeboten, mit dem wir unseren Vorschlag auf

Anspruch auf Bildung erweitert haben. Ich muss jedoch festhalten: Herr Schwarz, Sie waren in dieser Frage nicht besonders kooperativ.

(Zuruf von der CDU: Wie immer!)

Das ist schade. Damit ist eine Chance vertan.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir auch nicht anders erwartet!)

Unser heutiger Antrag geht natürlich darüber hinaus. Er bezieht den Kinderschutz mit ein und zeigt auch ganz klar, wie wir uns in der nächsten Wahlperiode aufstellen wollen.

Mit der Einführung des verbindlichen Einladungswezens für die Früherkennungsuntersuchungen binden wir Eltern, Jugendämter und Ärzte gleichermaßen gemeinsam in die Struktur der Erkennung von Misshandlungen und Verwahrlosung ein. Hierzu werden wir uns auf Bundesebene für die Weiterentwicklung der Kinderuntersuchungsrichtlinie einsetzen, um Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern künftig besser erkennen zu können.

Wir unterstützen das Familienhebammenprogramm der Stiftung „Eine Chance für Kinder“ und fördern den flächendeckenden Ausbau. Wir werden Mitarbeiter im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen gemäß § 8 a SGB VIII weiterbilden. Das Ministerium hat in diesen Tagen bereits die Mustervereinbarung für diese Qualifizierungsmaßnahmen vorgelegt. Hierfür herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Die vorhandenen Angebote für Beratung und Hilfe für junge Eltern verknüpfen wir weiter. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass Familiengerichte und Jugendämter ihre Aufgaben noch besser als bisher miteinander verzahnen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist sicherlich ein umfassendes Paket. Ich habe aber deutlich gemacht, dass wir das auch brauchen und dass wir den Kinderschutz in Niedersachsen damit deutlich stärken. Deshalb bitte ich Sie ganz herzlich: Stimmen Sie unserem Antrag und der sofortigen Abstimmung darüber zu! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Vielen Dank, Frau Mundlos. - Nächster Redner ist jetzt Herr Schwarz von der SPD-Fraktion.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Mundlos, ich gebe Ihnen ausdrücklich recht: Wir wissen, dass fast alle Eltern ihre Kinder lieben. Dennoch müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass laut UNICEF in Deutschland wöchentlich zwei bis drei Kinder an den Folgen von Misshandlungen und Gewaltanwendungen sterben. Laut Aussagen der Bundesfamilienministerin werden ungefähr 5 bis 10 % aller Kinder im Alter unter sechs Jahren vernachlässigt.

Als das Jugendhilferecht 1991 reformiert wurde, setzte man auf die Erziehungskompetenz der Eltern. Zum damaligen Zeitpunkt hat niemand ahnen können, dass wir es 16 Jahre später mit einer dramatisch angewachsenen Zahl von völlig überforderten Eltern oder Alleinerziehenden zu tun haben würden, und zwar völlig unabhängig vom Bildungsstand. Kevin, Jessica, Mehmet, Lea-Sophie - sie stehen stellvertretend für zwischenzeitlich unzählige Kinderschicksale bis hin zum Kindesmord. Wirksamer Kinderschutz beginnt für uns mit einklagbaren Kinderrechten in der Verfassung.

(Beifall bei der SPD)

Dabei, meine Damen und Herren, ist es ganz klar, dass es hier einen Paradigmenwechsel geben muss: Kindeswohl muss auch in Deutschland und in unserer Landesverfassung vor den Elternwillen gestellt werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Genau das haben wir mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung Anfang dieses Jahres beantragt. Die Koalition hatte das während der Debatte hier zunächst abgelehnt. Nach öffentlichem Druck hat sie dann allerdings ein Staatsziel formuliert.

Nach einem ersten interfraktionellen Gespräch - dazu haben wir wohl eine unterschiedliche Wahrnehmung; Frau Mundlos, Sie waren ja nicht dabei - hatte es der Kollege Nacke übernommen, einen Kompromissvorschlag zu erarbeiten und den Fraktionen zuzuleiten. Darauf wartet die Opposition heute noch immer.

Stattdessen haben wir dann eine Pressemitteilung von Ihnen, Frau Mundlos, vom 5. Dezember zur Kenntnis genommen, in der Sie deutlich gemacht haben, dass Sie gar keine Einigung anstreben, sondern das Thema erst einmal im Wahlkampf bearbeiten wollen. Im Übrigen habe ich gerade heute gesehen, dass die CDU/CSU-Fraktion auf Bundesebene zurzeit die einzige Fraktion ist, die sich querstellt, wenn es um eine Verfassungsänderung zum Thema Kinderschutz auf der Bundesebene geht.

Der Kinderschutzbund hat gestern allen Fraktionen mitgeteilt - ich zitiere -: Eine reine Proklamation, wie von der Landesregierung befürwortet, wird vom Kinderschutzbund von allen uns bekannten Experten als unzulänglich abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bin mir ganz sicher: Genau wie bei der jahrzehntelangen Debatte zum Nichtraucherschutz ist die Zeit für individuelle Kinderrechte überfällig. In einigen Landesverfassungen ist sie bereits enthalten. Ich prophezeie: Genauso wird es auch hier in Niedersachsen kommen. Wir werden jedenfalls mit Nachdruck dafür kämpfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben fast wöchentlich neue erschütternde Kinderschicksale. Allein in den letzten zwei Wochen zuerst drei tote Babys in Plauen, dann fünf ermordete Jungs in Schleswig-Holstein. Jedes Mal setzt der gleiche Reflex ein. Alle sehen auf allen Ebenen dringenden Handlungsbedarf. Im Kern passiert aber seit zwei Jahren kaum etwas.

Der Sozialausschuss unseres Landtages hatte im April 2006 u. a. Finnland besucht. Dort gibt es engmaschige Kindervorsorgeprogramme, dort gibt es engmaschige Kinderschutzprogramme. Auf diesen Erkenntnissen aufbauend, hatte die SPD-Fraktion ihr Programm „Kinder schützen - Kinder fördern“ mit einem Gesamtvolumen von 20 Millionen Euro erarbeitet und hier in das Parlament eingebracht. Außerdem waren ergänzende Gesetzentwürfe eingebracht worden, um z. B. das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst zu ändern.

Die SPD will, dass endlich jede Ebene in ihrem Zuständigkeitsbereich die mögliche Verantwortung übernimmt.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben sehr, sehr viele Kompetenzen in Deutschland, wenn es um die Frage von Kinder- und Jugendschutz geht. Es gibt aber das Problem, dass diese Kompetenzen im Zweifel im Kompetenzgerangel gegeneinander arbeiten. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Kompetenzen gebündelt werden, und zwar zum Wohle der Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Ich gebe Ihnen auch recht, Frau Mundlos, dass nach Meinung aller Experten ein Maßnahmenbündel für besseren Kinderschutz dringend notwendig ist. Das ist vor allem, wirklich vor allem und zualtererst aufsuchende Familienhilfe, noch einmal aufsuchende Familienhilfe und noch einmal aufsuchende Familienhilfe. Dann kommen mit größerem Abstand flankierende engmaschige Kindervorsorgeuntersuchungen, zusammengefasste Hilfe- und Beratungsangebote in Familienzentren und eine effektive Gesundheitsberichterstattung.

Laut Professor Pfeiffer, der allen hier im Haus bekannt ist, müssen Familienhilfen, wenn sie denn wirkungsvoll sein sollen, spätestens mit dem vierten Schwangerschaftsmonat einsetzen und bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr gewährleistet sein, weil nach seinen kriminologischen Forschungen insbesondere im zweiten Lebensjahr überwiegend Kindesmisshandlungen stattfinden; das hat etwas mit der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder in diesem Lebensalter zu tun.

Als Niedersachsen 2001 unter Frau Dr. Trauernicht das Modell der Familienhebammen eingeführt hat, war Niedersachsen damit bundesweit Vorreiter.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ross-Luttmann, Sie betonen immer, dass Sie diesen Ansatz für richtig halten. In der Hinsicht trennt uns ja nichts. Aber wenn das so ist, dann verstehe ich überhaupt nicht, warum Sie die ganze Verantwortung in der Frage, ob es Familienhebammen gibt oder nicht, ausschließlich den Kommunen und deren finanzieller Leistungsfähigkeit zuschieben. Das kann nicht in Ordnung sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Diese Landesregierung gibt für Familienhebammen ganze 70 000 Euro aus. Das funktioniert nicht! Wir sagen Ihnen: Wenn wir das ernst mei-

nen, dann müssen wir Familienhebammen über den Landeshaushalt finanzieren. Genau das haben wir in unserem Programm getan, das durchfinanziert ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch auf einen zweiten Punkt hinweisen. Wir haben eigentlich überhaupt keine Datenlage dazu, was die Situation der Kindergesundheit in Niedersachsen betrifft. Auf eine Anfrage der jetzigen Regierungskoalition vom November 2003 hat die Landesregierung das bestätigt und mitgeteilt, man müsste gezielter Daten auswerten, man müsste Daten besser zusammenführen, und man müsste diese Daten transparenter machen. Das Sozialministerium hat daraufhin eine Arbeitsgruppe unter der Überschrift „Neuordnung der Gesundheitsberichterstattung“ eingerichtet. Das war 2003.

Die Legislaturperiode ist zu Ende. Ich frage, Frau Ministerin: Wo sind die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe? Wo sind sie vorgelegt worden? Und vor allem: Wo und wann werden sie umgesetzt? - Das Ergebnis ist: Fehlanzeige, komplette Fehlanzeige nach fünf Jahren angeblicher interministerieller Arbeitsgruppe.

(Beifall bei der SPD)

Dann hat es am 12. Mai 2005 eine Jugendministerkonferenz gegeben, ein ganzes Jahr später, im Mai 2006 wiederum. Mit der Stimme Niedersachsens sind dort drei Punkte beschlossen worden, die unsere volle Zustimmung haben: erstens Aktivierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes für aufsuchende Vorsorgeangebote für Kinder, zweitens Konzepte einer flächendeckenden Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und dem öffentlichen Gesundheitsdienst, drittens Festlegung kinderspezifischer Standards medizinischer Vorsorgeleistung.

Dort haben Sie zugestimmt. Ich sage Ihnen: Keiner dieser drei Punkte ist in Niedersachsen auch nur angegangen bzw. umgesetzt worden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Es geht so weiter. Das habe ich schon gestern gesagt. Ich sage das wirklich ohne Schärfe. Vor einem Jahr waren wir uns einig, dass eine so simple Maßnahme wie ein 24-Stunden-Kindernotruftelefon, dass Kinder, die wirklich in Sorge sind, die Angst haben, völlig unbürokratisch anrufen - mit

einer ganz simplen, möglichst dreistelligen Nummer - und Hilfe bekommen können. Sie haben das zugesagt und versprochen. Zwölf Monate später ist es nicht möglich gewesen, selbst eine solche Kleinigkeit wie ein Kindernotruftelefon in Niedersachsen zu installieren. Das kann doch nicht sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Sie haben vor einem Jahr die erste Kinderschutzkonferenz durchgeführt. Das haben wir begrüßt. Sie haben im Anschluss an diese Kinderschutzkonferenz erklärt, Sie sehen die Notwendigkeit von Kindervorsorgeuntersuchungen und verbindlicheren Einladungen. Ein halbes Jahr später haben Sie die zweite Kinderschutzkonferenz durchgeführt. Sie haben daraufhin erklärt, Sie sehen die Notwendigkeit von Kindervorsorgeuntersuchungen und verbindlicheren Einladungen. Am 29. November, vor wenigen Tagen, nach wiederum misshandelten Kindern, haben Sie erklärt, Sie sehen die Notwendigkeit von Kindervorsorgeuntersuchungen und verbindlicheren Einladungen. Verdammt noch mal, Sie haben doch die Mehrheit in diesem Haus! Erklären Sie doch nicht immer das Gleiche, übrigens zwischenzeitlich mit fast den gleichen Satzbausteinen! Machen Sie es doch einfach einmal mit Ihrer Mehrheit, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Sie haben unsere Anträge im Ausschuss zwei Jahre lang wirklich ausgesessen. Sie haben da, wie ich finde, einen massiven Vertrauensbruch begangen, weil die Atmosphäre dort eigentlich gut und auch bei diesem Thema sehr kooperativ war. Sie haben uns von Sitzung zu Sitzung mitgeteilt: Wir wollen einen gemeinsamen Antrag, wir legen einen Änderungsantrag vor. - Sie haben das *nicht* getan. Stattdessen kommen Sie heute sozusagen von hinten durch die Küche, entziehen sich der Beratung Ihres Antrages im Fachausschuss und wollen hier eine sofortige Abstimmung. Das ist doch kein Stil! Warum sind Sie denn nicht in der Lage, innerhalb von zweieinhalb Jahren eine fachlich-inhaltliche Auseinandersetzung zu führen? Wieso haben Sie es nötig, sich der zu entziehen? - Ich finde das nicht in Ordnung. Das machen wir übrigens auch nicht mit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ross-Luttmann hat jetzt ein Verfahren vorgeschlagen, das von den meisten Fachleuten als datenschutzrechtlich bedenklich eingestuft wird

und im Übrigen große Probleme mit der Konnexität beinhalten wird. Sie wollen jedes Jahr 350 000 Kinder durch eine anonyme Landesbehörde einladen lassen, vorausgesetzt, die Kommunen geben Ihnen die Daten kostenlos. Dann erwarten Sie, dass die Kinderärzte Ihnen kostenlos Rückmeldungen geben. Die Kinder, die nicht kommen, werden ein zweites Mal eingeladen. Die Adressen der Kinder, von denen das Landesgesundheitsamt dann aus irgendwelchen Gründen noch immer keine Rückmeldung hat, werden dann den örtlichen Jugendämtern vor die Tür gelegt. Die kommunalen Spitzenverbände haben Ihnen erklärt, dass sie davon ausgehen, dass das bis zu 70 000 Adressen sein könnten. Einmal unterstellt, die hätten unrecht und die unterste Marge würde stimmen - dann reden wir über 5 % aller Adressen. Das bedeutet, jedes Jugendamt in Niedersachsen bekommt nach Ihrer Methode 200 bis 300 Adressen im Jahr vor die Tür gelegt, und Sie überlassen es den Jugendämtern, was sie damit machen. Meine Damen und Herren, das sind schon heute völlig überforderte Ämter. Die wissen überhaupt nicht mehr, wie sie in diesen Fragen vor Ort tätig werden sollen. Und Sie kommen daher und sagen ohne Berücksichtigung der Konnexität: Klärt einmal, was ihr mit diesen Adressen macht! Wenn nicht, könnt ihr sie auch liegen lassen. - Das können die Jugendämter aber nicht, weil sie sich dann der Gefährdung des Kindeswohles schuldig machen würden.

Darüber hinaus machen Sie diese Eltern zu potenziellen Kindeswohl-Straftätern. Das kann es doch nicht sein! Sie können doch nicht 99 % der Eltern, die nichts gemacht haben, unter Verdacht nehmen, als hätten sie eine Kindeswohlgefährdung begangen.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Verfahren ist zum Scheitern verurteilt. Sie wissen das auch. Sie haben zahlreiche Gespräche mit Fachleuten geführt. Ich weiß, wie die darüber geredet haben.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen etwas anderes vorgeschlagen, um das zu umgehen. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, den öffentlichen Gesundheitsdienst zu nutzen, weil das erstens das Vertrauensverhältnis zwischen Kinderarzt und Eltern nicht belastet, weil zweitens gut ausgebildete Kinderärzte benötigt werden, die Misshandlungen und Gewaltanwendungen erkennen können, und weil drittens der öffentliche Gesundheitsdienst

bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung relativ unkompliziert das eigene Jugendamt einschalten kann. All dies haben Sie bisher abgelehnt.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

(David McAllister [CDU]: Gott sei Dank!)

In fast allen Bundesländern ist zwischenzeitlich entweder ein Landesgesetz verabschiedet worden, oder es befindet sich in den Beratungen. Mit Ihrer wirklich zögerlichen Unentschlossenheit, Frau Ministerin, haben Sie Niedersachsen in Sachen Kinderschutz zum Schlusslicht gemacht.

(David McAllister [CDU]: Frechheit! - Norbert Böhlke [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht, was Sie da erzählen!)

Es wird höchste Zeit, dass das mit Beginn der nächsten Legislaturperiode in diesem Land geändert wird. Das ist absolut überfällig, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den Grünen)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Meißner von der FDP-Fraktion das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss zunächst einmal sagen: Herr Schwarz, ich finde es gut, dass Sie das heute relativ sachlich vorgetragen haben.

(Oh! bei der SPD - David McAllister [CDU]: „Relativ“!)

Ich hatte nach dem, was man vorher gehört hat, etwas anderes erwartet.

Ich kann Ihnen zu Anfang auch zustimmen. Sie haben gesagt, wir waren mit dem Sozialausschuss in Finnland und haben uns gerade da Gedanken gemacht, was man tun könnte, um den Kinderschutz bei uns zu verbessern. - Das ist richtig.

Sie haben auch gesagt, man müsse die Kompetenzen zum Wohle der Kinder bündeln. - Ja, das ist

richtig. Das steht auch in unserem Antrag. Von daher können Sie dem an dieser Stelle auf jeden Fall schon einmal zustimmen.

Bei dem nächsten Punkt kann ich Ihnen natürlich nicht zustimmen. Sie haben wörtlich gesagt, wir hätten Ihre Anträge zwei Jahre ausgesessen. - Das ist eindeutig nicht der Fall. Wir waren nämlich - das wissen auch Sie - im Sozialausschuss absolut nicht untätig. Wir hatten ein Riesenspensum mit Sondersitzungen, mit ganztägigen Sitzungen zum Thema „Leukämie in der Elbmarsch“, zum NBGG usw. Sie haben selber vor einiger Zeit gesagt: Wir machen keine Sondersitzungen mehr mit. - Wir mussten das der Reihe nach abarbeiten. Deswegen war das Thema erst jetzt dran.

Außerdem wurde die ganze Zeit in sämtlichen Parteien auf sämtlichen Ebenen - Kommune, Land und Bund - darüber diskutiert, wie man den Schutz der Kinder bei uns verbessern kann, ob das nun besser mit einer Verfassungsänderung geht oder nicht. Es gab auch immer wieder unterschiedliche Parteitagsbeschlüsse bei allen Parteien. Dieses Thema konnte man also gar nicht übers Knie brechen.

Herr Schwarz, Sie sprachen von Vertrauensbruch. Sie haben es als Vertrauensbruch empfunden, dass wir den Antrag erst im Ausschuss angekündigt haben, obwohl es ein Änderungsantrag sein sollte.

(Uwe Schwarz [SPD]: Über ein halbes Jahr habt ihr das getan!)

- Nein, das war nicht ein halbes Jahr. Es waren die letzten zwei, drei Sitzungen, länger nicht. Und in dieser Zeit haben Sie auf Podiumsdiskussionen ständig versucht, der Bevölkerung klarzumachen: Der CDU und der FDP ist der Kinderschutz wurscht,

(Zustimmung bei der SPD)

die kümmern sich überhaupt nicht um die Kinder. Sie haben gesagt, das könne man beweisen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Unverschäm!)

Das ist natürlich so eine Sache. Wenn man versuchen soll, einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen,

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das wollen die ja gar nicht!)

was bei manchen Punkten durchaus möglich gewesen wäre, dann kann man nicht so miteinander umgehen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ganz genau!)

Das macht nämlich jede Verhandlung überflüssig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Kinderrechte sind angesprochen worden. Da waren wir halt nicht einer Meinung. Wir haben gesagt: Ein Staatsziel ist richtig. Wir wollen nichts in die Verfassung schreiben, was eigentlich nichts weiter - - -

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Das ist zu dünn!)

- Das ist nicht zu dünn. Ich werde Ihnen nachher sagen: Das ist sogar ganz gut so. Eine Staatszielbestimmung verpflichtet politisch Handelnde, sich daran zu halten.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Lesen Sie die Protokolle noch einmal nach!)

- Ich habe die alle gelesen. Ich war auch in sämtlichen Anhörungen. Frau Elsner-Solar, da brauchen Sie mir nichts zu sagen.

Sie wollten eigene, substanzielle Kinderrechte. Das ist nachweislich nicht besser als das, was wir wollen, sondern, im Gegenteil, sogar weniger wert.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Aha!)

Das kann man sogar beweisen.

Für den Kinder- und Jugendschutz haben wir eine ganze Menge getan. In den Haushalt haben wir 2007 über 600 000 Euro mehr eingestellt. Wir haben vieles in Gang gesetzt, was es vorher nicht gegeben hat.

In unseren Antrag haben wir explizit die Erweiterung der Landesverfassung aufgenommen und, nachdem es nicht möglich war, eine Zweidrittelmehrheit zu bekommen - wir hätten es ja mit Ihnen gemeinsam machen müssen; Sie, Herr Schwarz, haben signalisiert: auf keinen Fall -, die Absicht erklärt, dranzubleiben, das dann im nächsten Jahr zu machen und weiter zu versuchen, eine vernünftige Mehrheit zu bekommen. Die braucht man doch dafür.

(Zuruf von Uwe Schwarz [SPD])

Das verbindliche Einladungswesen war lange angekündigt. Das haben wir drin. Wir haben auch gesagt: Es muss einen entsprechenden Gesetzesentwurf geben.

Wir wollten die Weiterentwicklung der Kinderuntersuchungsrichtlinie. Das sehen alle völlig gleich. Leider hat der Gemeinsame Bundesausschuss das bisher abgelehnt. Da bleiben wir auf jeden Fall weiter dran.

Neu ist bei uns - das ist besser als bei Ihnen -, dass wir den familiengerichtlichen Kinderschutz verbessern wollen. Schon 2005 ist der § 8 a SGB VIII neu hinzugekommen, nach dem das Jugendamt eingreifen kann, wenn ein Verdacht auf Vernachlässigung von Kindern besteht. Der § 1666 BGB regelt, wann das Jugendamt das Familiengericht anrufen kann. Wir halten es für richtig, die Schwelle dafür, dass das Familiengericht angerufen werden kann, im Interesse der Kinder zu senken. Das wollen wir auf jeden Fall prüfen. In unserem Antrag steht, dass die Landesregierung das tun soll. Das ist besser für die Kinder - fragen Sie einmal Juristen! -, als wenn Kinder eigene Rechte haben, die aber keine praktische Konsequenz haben.

(Zustimmung von Norbert Böhlke [CDU])

Bei den Kinderschutzmaßnahmen sind wir uns einig. Es ist richtig: Es gibt ohnehin einiges, was in den Anträgen ähnlich formuliert ist.

In dem ersten Antrag der Fraktion der SPD waren übrigens zunächst verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen erwähnt. In der Anhörung haben Sie gemerkt, dass das gar nicht umzusetzen ist, weil das weder die Ärzte noch die Kassen, noch die Eltern wollen und weil das auch verfassungsrechtlich gar nicht möglich ist. Daraufhin haben Sie das herausgenommen.

Dazu muss man sagen: Wir sind für ein verbindliches Einladungswesen. Wir sind auch für Nachhaken. Man muss aber feststellen: In Finnland z. B. gibt es freiwillig zwischen 96 und 97 % Teilnahme an Kinderuntersuchungen. In Belgien, wo sie verpflichtend sind, sind es nur 95 %. Das alleine hilft also auch nicht immer. Es müssen alle mitziehen. Es müssen alle vernetzt sein. Dafür wollen wir sorgen.

(Zustimmung bei der FDP)

Herr Schwarz, im Bundestag ist gestern eine Debatte genau zu diesem Thema geführt worden, wie man den Kinderschutz verbessern kann. Dort hat Dieter Steinecke, einer Ihrer SPD-Kollegen, gesagt, dass das Saarland, Hessen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz auf dem richtigen Weg sind, weil sie ein umfassendes verbindliches Einladungs- und Meldewesen haben. Genau das wollen auch wir. Also können Sie uns locker zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Zu dem Antrag der SPD, mit dem das Gesetz geändert werden sollte, bevor es überhaupt in Kraft getreten ist: Wir wollten das ÖGDG zunächst einmal in Kraft treten lassen

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

und dann sehen, ob man nach einer bestimmten Zeit etwas evaluieren und verbessern könnte.

Jetzt zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Auch da kann ich gleich mit dem beginnen, was gestern im Bundestag gesagt wurde. Es ist ganz hilfreich, sich das anzusehen. Ekin Deligöz von Bündnis 90/Die Grünen hat gesagt:

„Und zu was führt denn eine zwangsweise Vorführung beim Kinderarzt ...?“

- Das schlagen auch Sie in Ihrem Antrag vor. -

„Sie führt dazu, dass das Vertrauen zu den Ärzten verloren geht. Davor warnen die Kinderärzte selber. Wir brauchen ein verbindliches Einladungswesen.“

Meine lieben Grünen, folgen Sie doch einfach dem, was Ihre Leute im Bundestag sagen! Dann könnten Sie unserem Antrag sofort zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ihren Antrag dagegen müssen wir ablehnen. Den würden auch Ihre Kollegen im Bundestag ablehnen. Sie fordern nämlich hier ein verpflichtendes Einladungswesen und halten es für das Einzige, das hilft. Genau das - da sind die Kollegen in Berlin ein bisschen schlauer als Sie hier - wollen wir nicht.

Sie stellen außerdem Forderungen auf, die gar nicht bezahlbar sind.

(Glocke der Präsidentin)

Sie sagen, man sollte Familienhebammen aus Landesmitteln unterstützen. - Natürlich müssen wir überlegen, ob wir den Kommunen helfen können. Das ist eine kommunale Aufgabe. Wir müssen auch sehen, wie wir die Mittel zielgerichtet einsetzen.

Man kann nur feststellen: Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP enthält wirklich alles Notwendige, sogar mit Zustimmung der SPD und der Grünen aus dem Bundestag. Darum sollten wir dem heute zustimmen und das andere ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist jetzt Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Entschuldigung, Frau Janssen-Kucz, Sie müssen noch warten. Herr Schwarz hatte sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Das habe ich übersehen.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will das nur aufklären, Frau Meißner, weil es sonst immer wieder passiert. Die Frage des verbindlichen Einladungswesens als alleinige Maßnahme hat weder der Deutsche Bundestag noch die SPD favorisiert. Wenn Sie richtig lesen - ich habe auch die Stellungnahme der Bundesregierung zu den Beschlüssen des Bundesrates -, dann werden Sie dort immer den Hinweis finden, dass der öffentliche Gesundheitsdienst einzubeziehen ist und dass man das möglichst über den öffentlichen Gesundheitsdienst regelt. Ich lese Ihnen die Stellungnahme der Bundesregierung vor:

„... kann die Einführung eines um Rückmeldemechanismen ergänzten Einladungswesens Anhaltspunkte für helfende Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. des öffentlichen Gesundheitsdienstes liefern.“

Die Bundesregierung hat wiederholt darauf hingewiesen, dass das über das SGB V - wie Sie zu Recht gesagt haben - aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Deshalb sagen wir: Wir müssen und können es selbst regeln. Das geht nur mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst. Dann trifft

all das nicht zu, was Sie hier eben an die Wand gemalt haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Meißner möchte offensichtlich antworten. Frau Meißner, Sie haben anderthalb Minuten.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass der öffentliche Gesundheitsdienst durchaus eine Rolle spielt. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir ein neues Gesetz haben, das wir noch erproben. Es gibt außerdem ein Modellprojekt der Landesregierung im Landkreis Hildesheim - PiAF genannt -, mit dem eine bessere Verzahnung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, von Kindergärten, Eltern und Schule erprobt wird. Man weiß schon jetzt, dass das noch zielgerichteter und besser ist, um die Problemfamilien zu erreichen. Es ist im September 2006 gestartet und läuft noch bis 2010. Wir wissen schon, dass die Ergebnisse gut sind. Natürlich diskutieren wir darüber, wie man es weiter ausbauen kann - aber immer eines nach dem anderen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke schön. - Jetzt hat Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde in Anbetracht der Redezeit, die mir zur Verfügung steht, darauf verzichten, hier noch einmal die Chronologie der Abfolge darzustellen, wer wann was eingebracht hat und wer wann was gesagt hat. Am Ende kommt bei den unterschiedlichen chronologischen Darstellungen nur Geschichtsklitterei heraus. Damit ist den Kindern in Niedersachsen nicht geholfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Wort zu dem Eingangsbeitrag von Frau Mundlos: Liebe Frau Mundlos, ich liebe Statistik. Sie hat einen Vorteil: Jeder kann sich die Statistik heraussuchen, die ihm gerade passt. Doch gerade, was Kinderschutz und Kindeswohl angeht, müssen wir uns nur das reale Leben anschauen.

Der reale Alltag sieht sehr viel anders aus als die von Ihnen beschriebene Statistik.

Wir haben lange und immer wieder beraten und wurden getröstet. Wie gesagt, dazu will ich nichts sagen. Wir Grüne haben uns in Niedersachsen sehr früh für verbindliche Vorsorgeuntersuchungen ausgesprochen. Verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen sind aus unserer Sicht ein Baustein in einem notwendigen Präventionsprogramm zur Vermeidung von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, aber auch ein Baustein zur Frühförderung von Kindern. Denn je früher wir die Kinder in ihrer Gesamtheit wahrnehmen, desto früher können wir sie fördern. Das ist mehr als notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen seit zwei Jahren, dass ein großer Handlungsbedarf besteht. Wir haben wild hin und her diskutiert, obwohl wir in der Sache Konsens haben bzw. hatten. Wir alle kennen die Zahlen; ich muss sie nicht wiederholen, sie sind bereits zimal genannt worden. Wir wissen, dass mehr als 200 000 Kinder in Verwahrlosung leben und täglichen Misshandlungen ausgesetzt sind. Dazu kommen 6 % Kinder aus sogenannten Risikofamilien. Wir kennen die Zahlen und auch die Namen der Kinder, die mit ihrem Leben dafür bezahlt haben, dass wir - die Politik auf Bundes-, Landes- und auch auf kommunaler Ebene - das Thema Kinderschutz und Kindeswohl in den letzten 10, 15 Jahren nicht ernst genug genommen haben.

Zu der so oft angemahnten Kultur des Hinsehens: Auch Frau Bundeskanzlerin Merkel hat eine Kultur des Hinsehens gefordert. Diese haben wir in den letzten Monaten, im letzten Jahr verstärkt bekommen. Diese Kultur des Hinsehens zeigt erste Wirkungen, die wehtun. Je mehr wir hinter die Gardinen schauen, desto mehr Elend und Not sehen wir und desto mehr Kinder in Not sehen wir, die unseres Schutzes bedürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist mehr als deutlich, dass Kinderschutz und Kindergesundheit an erster Stelle stehen müssen. Auch die Bundeskanzlerin hat dies zur Chefsache erklärt. Dieses Thema haben in den letzten zwei Jahren aber schon sehr viele zur Chef- oder Chefinnensache erklärt, aber letztendlich ist ganz wenig passiert.

Gestern hat der Bundestag - Frau Meißner hat es erwähnt - ein 37-Punkte-Programm für mehr Kin-

derschutz beschlossen. Der Kernpunkt sollen verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen sein. Genau das lehnt die schwarz-gelbe Landesregierung ab. Diese Regierung, liebe Frau Meißner - Sie können gerne mit dem Kopf schütteln -, setzt auf ein verpflichtendes Einladungswesen, dessen Details - soweit es bekannt ist - von Ärzten, dem Kinderschutzbund usw. abgelehnt werden. Ich kann Ihnen nur sagen: Das ist ein ziemlicher Schnellschuss genau wie Ihr Antrag mit den sieben Punkten. Das ändert nichts an der Realität, am Hier und Jetzt.

Sie machen es genauso wie die Bundesregierung: einen bunten Strauß von Unverbindlichkeiten. Es werden wieder Aktivitäten vorgetäuscht, die nicht stattfinden oder die Sie auf die Zeit nach der Wahl verschieben nach dem Motto „Wir sitzen das erst einmal aus, nach der Wahl machen wir weiter“ - wenn Sie dann noch das Sagen haben.

Die Bundesregierung hat eine Absichtserklärung mit 37 Punkten abgegeben. Spannend an den 37 Punkten ist, dass die Bundesregierung erklärt, dass Konzepte für frühe aufsuchende passgenaue Hilfen für Familien in besonderen Belastungssituationen entwickelt werden sollen. Dazu sollen Frühwarnsysteme mit Schwangerenberatung und Familienhebammen zählen. Genau das steht in unserem Antrag. Ich habe es Ihnen gestern gesagt: Es nützt nichts, nach neuen Konzepten zu schreiben. Das, was wir in Niedersachsen entwickelt haben - das Modellprojekt Familienhebammen und die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ -, müssen wir hier, jetzt und sofort einfach nur flächendeckend umsetzen. Wir haben über die Stiftung schon jetzt 150 Familienhebammen ausgebildet, die auf ihren Einsatz warten.

Schauen wir uns einmal die Landesfinanzen an: Es muss doch wohl möglich sein, 2,5 Millionen Euro in die Hand zu nehmen, in jedem Landkreis drei Familienhebammen zu installieren und den Kommunen einen 33-prozentigen Personalkostenzuschuss zu gewähren. Denn dann hätten wir diese Familienhebammen und die frühzeitige Hilfe hier, jetzt und sofort flächendeckend. Sie waren gestern sogar noch so dreist, unseren Änderungsantrag zum Haushalt dazu abzulehnen. Ich sage Ihnen: Ich will nicht, dass das Kindeswohl von der Haushaltslage der Kommunen abhängt!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

Meine Damen und Herren, wir alle reden von der Optimierung des Kinderschutzes. Wieso tun Sie es hier, jetzt und heute nicht? - Wir haben einen Antrag mit drei sehr konkreten Punkten vorgelegt, den Sie heute nur beschließen müssen. Bitte verteilen Sie keine weiteren bunten Sträuße, die den Kindern nicht nützen, sondern eher schaden! - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Frau Mundlos noch einmal zu Wort gemeldet. Frau Mundlos, Sie haben noch sieben Minuten.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedauere es ein wenig, dass bei aller Sachlichkeit in der Debatte gleichwohl Tatsachen ausgeblendet und verdreht worden sind. Ich möchte deshalb in aller Kürze noch Folgendes anfügen.

Herr Schwarz! Frau Meißner, Herr Böhlke und ich haben unabhängig voneinander bereits während der Sommerpause versucht, einen Termin für eine Anhörung gleich nach der Sommerpause hinzubekommen, um alles zügig zu beraten. Das haben Sie abgelehnt. Wir haben Sondersitzungen angeboten. Das haben Sie abgelehnt. Wir haben nach der Anhörung ein sofortiges Weiterberaten angeboten. Das haben Sie abgelehnt. - Nur so viel dazu.

Lassen Sie mich Ihnen vielmehr - dies ist mir nämlich erheblich wichtiger - noch einmal aufzeigen, was Niedersachsen für den Kinderschutz bereits auf den Weg gebracht hat. Wir sind nämlich alles andere als Schlusslicht. Einige Punkte sind inzwischen genannt worden. Ich möchte dies um das Handbuch für Kinderärzte und Gynäkologen als Hilfsmittel zur schnelleren Erkennung von Kindesmisshandlungen, die Unterstützung der Stiftung „Eine Chance für Kinder“ und das Projekt „Pro Kind“ ergänzen. Ich nenne die vorbildlichen Koordinierungszentren für Kinderschutz in Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Lüneburg,

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

die 19 Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie 27 Gewaltberatungseinrichtungen für Frauen und Mädchen.

Last, but not least möchte ich noch einmal ausdrücklich auf das Programm „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“ hinweisen. Wir haben hier bewusst Möglichkeiten vorgesehen, um in sozialen Brennpunkten niedrigschwellige und aufsuchende Hilfen für Kinder zu organisieren.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Das reicht nicht! Auch in anderen Kreisen gibt es überforderte Mütter!)

Wir haben damit frühzeitig Akzente gesetzt. Ich finde es zwar schön, wenn die SPD jetzt ein 20-Millionen-Euro-Programm für ihr Kinderschutzkonzept fordert. Das ist lobenswert. Aber man muss dann der Öffentlichkeit auch sagen, woher man das Geld nehmen will. Sie zweigen das Geld nämlich aus dem Programm „Familien mit Zukunft“ ab!

(Norbert Böhlke [CDU]: So ist es!)

Erst heute Morgen haben wir gehört, wie erfolgreich dieses Programm angelaufen ist. Ich muss ganz ehrlich sagen: Das ist schon etwas eigenartig.

(Zustimmung von Norbert Böhlke [CDU])

Sie alle wissen doch, wie bedeutsam eine gut ausgebauten Kinderbetreuung gerade für den Bereich des Kinderschutzes ist.

Auch dass von dem Fraktionsvorsitzenden der SPD noch im November ein nationaler Aktionsplan gefordert wurde, stimmt mich etwas verwunderlich; denn diesen Aktionsplan gibt es ja inzwischen. Er ist im März auf den Weg gebracht und gestern im Bundestag verabschiedet worden. Er sieht eine ganze Menge Dinge vor, die sehr gut und sehr wichtig sind, nämlich neben der Stärkung der Elternkompetenz gerade auch den weiteren Ausbau von Familienhebammen. Etwas, was hier erfolgreich läuft, wurde damit übernommen und eingebunden. Des Weiteren ist die Rede von der Verdichtung der Intervalle der Kinderuntersuchungen und von Bonusprogrammen für die Teilnahme an den Untersuchungen. - Dies alles ist dort eingebunden. Dieses Programm, unser Entschließungsantrag und die bereits vorgenommenen Maßnahmen der Landesregierung sind ein solider und effektiver Kinderschutz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch eines: Kurt Beck hat sich gestern für ein verbindliches Einladungswesen ausgesprochen. Wenn Sie

das noch einmal auf sich wirken lassen, dann sollten Sie vielleicht doch zu dem Ergebnis kommen, am Ende heute zuzustimmen. Ich möchte dies mit einem Zitat aus der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 14. Dezember noch einmal untermauern. Darin wird auf die Debatte im Bundestag Bezug genommen und die SPD-Abgeordnete Frau Rupprecht zitiert. Sie warnt vor zentralstaatlichem Aktionismus und verwarf Vorstellungen, medizinische Vorsorgeuntersuchungen mit Zwang zu belegen. Dies ist eine ganz klare und deutliche Aussage, die zeigt, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden.

Ich möchte noch einmal die SPD aus der Beschlussempfehlung und dem Bericht zu dieser Sache im Bundestag zitieren. Die Vertreterin der SPD-Fraktion hat die Frage, ob Lücken im Gesetz existierten, eindeutig verneint. Würde das Kinder- und Jugendhilfegesetz konsequent umgesetzt, hätte man viele der in den vorliegenden Anträgen geforderten Maßnahmen nicht extra aufführen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich appelliere noch einmal ausdrücklich an Sie: Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu! Kein Wahlkampf auf Kosten unserer Kinder! Lassen Sie uns nach der Wahl das Projekt „Kinderrechte in die Verfassung“ in der gebotenen Sachlichkeit und Ruhe angehen! Wir, die Fraktionen der CDU und der FDP, wollen das. Wir sind dazu bereit, gemeinsam mit SPD und Grünen die Kinderrechte in der Verfassung zu verankern. Wir reichen Ihnen die Hand. Es liegt an Ihnen, sie zu ergreifen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Janssen-Kucz hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Frau Janssen-Kucz, Sie haben anderthalb Minuten.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf den Beschluss des Bundestages eingehen. Ich zitiere:

„Vorgesehen ist nach den Worten des familienpolitischen Sprechers der Unionsfraktion ... ein 37-Punkte-Programm. Kernpunkt soll die verpflicht-

tende vorbeugende Untersuchung von Kindern sein.“

Das steht da drin. Dann geht es mit den 37 Punkten weiter. Darin steht auch etwas zu Absichtserklärungen und Prüfaufträgen.

Frau Mundlos, die Frage ist: Ist Ihnen das wirklich in dieser konkreten Form bekannt? Das ist nämlich genau das, was in unserem Antrag steht, über den wir hier und heute abstimmen wollen. In Ihrem Antrag steht das nicht. - Das ist das eine.

Das andere ist: Wir als Fraktion haben sehr deutlich gemacht, wo wir das Geld wegnehmen wollen, um Familienhebammen wirklich flächendeckend zum Einsatz bringen zu können. Die Frau Ministerin hat heute Morgen sehr deutlich gemacht, dass aus dem Programm „Familien mit Zukunft“, bestückt mit 20 Millionen Euro, nur 11 Millionen Euro abgerufen worden sind. Wo lassen Sie die 9 Millionen Euro? Wieso nehmen wir diese 9 Millionen Euro nicht und investieren sie ganz offiziell in den Kinderschutz? - Diese Mittel sind vorhanden. Diese Mittel kann man natürlich im Haushalt verschwinden lassen. Was machen Sie also mit den 9 Millionen Euro?

Unsere Haushalte sind gedeckt. Wir könnten sofort loslegen. Sie hingegen packen das Geld, das für die Kinder richtig und wichtig wäre, in den Sparstrumpf!

(Beifall bei den GRÜNEN - Heidemarie Mundlos [CDU]: Ganz bestimmt nicht! Das wissen Sie auch!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Möchten Sie antworten?

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Nein!)

- Frau Mundlos möchte nicht antworten.

Die nächste Rednerin ist jetzt die Frau Ministerin.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schutz der Kinder und Jugendlichen ist eine der wichtigsten Aufgaben von Politik und Gesellschaft

(Zustimmung bei der CDU)

und ein wichtiger Schwerpunkt der Niedersächsischen Landesregierung. Dies zeigt sich auch in den Zahlen: Die Haushaltszahlen für den Bereich Kinder- und Jugendschutz haben sich von 1,376 Millionen Euro im Jahre 2003 auf 2,33 Millionen Euro entwickelt. Das ergibt eine Steigerung um 70 % in den vergangenen Jahren.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Kinder sind unser wertvollstes Gut. Wir müssen alles dafür tun, ihre Entwicklung zu fördern, sie umfassend zu schützen und ihre Position in der Gesellschaft zu stärken.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern hängen entscheidend davon ab, wie sie heranwachsen, ob in liebevoller oder in gewalttätiger Umgebung. Deshalb müssen wir den Blick noch schärfer auf die Bedingungen richten, unter denen Kinder aufwachsen. Die weit überwiegende Zahl der Kinder wächst in der liebevollen Obhut ihres Elternhauses auf. Die meisten Eltern sind sich dabei ihrer Verantwortung bewusst und wollen das Beste für die Zukunft ihrer Kinder.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt leider aber auch immer wieder Fälle, in denen Eltern ihrem Erziehungsauftrag nicht mehr gewachsen sind, in denen sie trotz aller guten Vorsätze überfordert sind und in denen Gewalt angewendet wird. Die furchtbaren Fälle der jüngsten Vergangenheit - die fünf Brüder aus Darry, Lea-Sophie, Kevin und die anderen Fälle von Kindesmisshandlung - machen uns alle tief betroffen. Sie haben uns schmerzhaft vor Augen geführt, dass unser staatlicher Jugendschutz nicht lückenlos ist.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir die Anträge der Fraktionen zum Kinderschutz ansehe, dann stelle ich fest, dass wir gerade in dieser Frage weitestgehenden Konsens in den Zielen und in den Wegen haben. Deswegen glaube ich schon, dass wir uns aufeinander zu bewegen sollten: weil es um die Kinder geht, weil es darum geht, die Kinder zu schützen.

Dafür brauchen wir erstens starke Eltern. Wir müssen die Erziehungskompetenz der Eltern stärken. Dabei helfen uns die Familienhebammen, das Modellprojekt „Pro Kind“, Familienbildungsstätten und Erziehungslotsen.

Zweitens brauchen wir eine gegenüber Kindern aufgeschlossene und wachsame Gesellschaft. Freunde, Bekannte und Nachbarn müssen sich kümmern und Verantwortung füreinander übernehmen. Wir brauchen eine Kultur des Hinsehens, nicht des Wegsehens, eine Kultur des Mitteilens und Helfens, nicht des Schweigens.

(Beifall bei der CDU)

Drittens brauchen wir Behörden, die effektiv und schnell zum Wohl der Kinder handeln. Wir brauchen dazu ein Angebot passgenauer Hilfen, einen Austausch von Informationen, starke Netze, verbindliche Absprachen und ein abgestimmtes Handeln aller Beteiligten wie Jugendämter, Familiengerichte, Beratungsstellen, Kindertagesstätten, Gesundheitsämter, Kinder- und Jugendärzte, Hausärzte, Hebammen und Polizei.

Viertens brauchen wir eine Politik, die dies sinnvoll flankiert.

Meine Damen und Herren, Säuglinge und Kleinkinder können sich nicht selbst wehren. Sie brauchen Erwachsene, die ihre Hilfeschreie hören, sie sind auf Aufmerksamkeit und professionelle Hilfe angewiesen. Es sind die sozialen Dienste der Jugendämter, die bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung in den Familien gefordert sind. Ihnen obliegt die anspruchsvolle Aufgabe, das Gefährdungsrisiko für die Kinder in jedem Einzelfall einzuschätzen und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, die für das Kindeswohl notwendig sind.

Kinderschutz ist in Niedersachsen überaus wichtig. Nicht zuletzt durch unsere Kinderschutzkonferenzen haben wir frühzeitig viel für einen effektiveren Kinderschutz auf den Weg gebracht.

Wir waren uns im Juli 2006 darüber einig, dass die Früherkennungsuntersuchungen in ihren Inhalten und Intervallen zu einem sinnvollen Instrument der frühen Prävention von Kindesvernachlässigung und -misshandlung weiterentwickelt und damit verbessert werden sollten. In diesem Punkt, Herr Schwarz, liegen wir überhaupt nicht auseinander; denn Kinder- und Jugendämter und Hausärzte brauchen bundeseinheitliche klare Kriterien, nach denen sie Kinder noch besser auf Vernachlässigung untersuchen können. Leider hat der Gemeinsame Bundesausschuss dies abgelehnt. Ich halte diesen Beschluss für falsch und bleibe ausdrücklich bei meiner Forderung an die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt, die entsprechende Richtlinie zu überarbeiten.

Meine Damen und Herren, die meisten Eltern nehmen die Vorsorgeangebote für ihre Kinder in Anspruch. Nach aktuellen Zahlen des Robert-Koch-Instituts nehmen zwischen 92 und 95 % aller Kinder an Früherkennungsuntersuchungen teil. Die Nichtteilnahme an diesen Untersuchungen ist zu meist auf Vergesslichkeit oder andere Faktoren zurückzuführen, kann im schlimmsten Fall aber auch ein Indiz für Vernachlässigung oder Misshandlung sein. Deshalb wollen wir, dass jedes Kind an den Vorsorgeuntersuchungen teilnimmt. Es darf uns kein Kind verloren gehen. Wir wollen deshalb möglichst schnell ein verbindliches Einladewesen mit kontrollierender Rückmeldung in Niedersachsen einführen. Hierzu haben wir bereits erste Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Ärzten und den Krankenkassen geführt. Das Ergebnis dieser Gespräche ist gewesen, dass sie mich konstruktiv bei der Umsetzung begleiten wollen.

Entscheidend für einen funktionierenden Kinderschutz sind aber gut aufeinander abgestimmte Hilfsangebote. Eltern brauchen frühe Hilfen, am besten schon in der Schwangerschaft, damit eine Überforderung gar nicht erst entsteht. Eltern brauchen die Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen. Wir haben bessere Betreuungsangebote für Kinder, das Modellprojekt „Pro Kind“ und das Familienhebammenprogramm auf den Weg gebracht.

Sehr geehrte Kollegin Meta Janssen-Kucz, die Familienhebammen sind in Niedersachsen bereits im Einsatz. Immer mehr Kommunen greifen auf die bewährte Hilfe der Familienhebammen zurück. An dieser Stelle danke ich der Stiftung „Eine Chance für Kinder“ ganz herzlich für die vorbildliche Koordinierung der Familienhebammen

(Beifall bei der CDU)

und unserem Ministerpräsidenten, der bereits seit 2002 Schirmherr dieser Stiftung ist und dieses Familienhebammenprogramm immer unterstützt und nach vorne gebracht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle am Kindeswohl orientiert Handelnden müssen vor Ort besser zusammenarbeiten. Dies unterstützen wir durch unsere Koordinierungszentren Kinderschutz. Das sind die kommunalen Netzwerke früher Hilfen, in denen alle Beteiligten zusammenarbeiten und vernetzt sind, sodass sie Kindern schnell helfen können.

Wir haben eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, um die frühzeitige Einbeziehung der Familiengerichte mit ihren erweiterten Kompetenzen zu fördern.

Schließlich müssen natürlich auch die Rechte der Kinder gestärkt werden. Zu diesem Zweck wollen wir die Kinderrechte explizit in die Landesverfassung aufnehmen. Dies wird uns im neuen Jahr - ohne wahlstrategische Überlegungen - sicherlich gelingen.

(Beifall bei der CDU)

Dazu muss ich aber einen Satz anfügen: Die dramatischen Vorfälle der vergangenen Zeit hätten auch mit Kinderrechten im Grundgesetz nicht verhindert werden können.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir brauchen Beschlüsse, die Kindern tatsächlich helfen und unmittelbar den Kindern zugute kommen. Ich fühle mich in meinen Anstrengungen für einen effektiven Kinderschutz durch die Fachleute bestätigt, aber auch, meine Damen und Herren von der SPD, durch Ihren Parteivorsitzenden Kurt Beck. Das, was wir schon lange in Niedersachsen praktizieren und leben, hat Herr Beck, der sich übrigens vehement für ein verbindliches Einladungswesen ausgesprochen hat, am Mittwoch in einem Siebenpunktprogramm vorgestellt. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schwarz hat das Wort für anderthalb Minuten.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat so, wie Sie, Frau Ministerin, es beschrieben haben. In der Sache gibt es offensichtlich schon seit zwei Jahren ganz wenig Dissens. Das Problem ist nur - Sie haben eben selbst das Programm von Herrn Beck angesprochen -, dass Herr Beck in seinen sieben Punkten auch auf den öffentlichen Gesundheitsdienst hingewiesen hat. Nun will ich mit Ihnen darüber gar nicht streiten. Ich habe ein ganz anderes Problem: Sie machen seit zwei Jahren Server, Broschüren und Pressemitteilungen. Das hilft in der Tat keinem einzigen Kind. Wenn Sie nur einen einzigen Punkt von den Punkten, die Sie hier selber für richtig erklärt ha-

ben, in Niedersachsen umsetzen würden, wären wir schon weiter.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Mir liegt noch die Wortmeldung von der Abgeordneten Mundlos vor. Sie haben noch eine Redezeit von einer Minute. Eine Minute bekommen Sie noch dazu, weil Sie nach der Ministerin reden. Sie haben also insgesamt zwei Minuten Redezeit.

Heidmarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, man kann es so, wie Sie es gesagt haben, Herr Schwarz, einfach nicht im Raum stehen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist ganz klar so, dass Sie die Maßnahmen, mit denen bereits vor den Maßnahmen, welche heute auf der Tagesordnung stehen, begonnen worden ist, sowie die Maßnahmen, die weiter fortgesetzt, ausgebaut und zusätzlich ergänzt werden sollen, negieren. Das kann nicht angehen. Wenn Sie unserem Antrag heute schon nicht zustimmen können, dann springen Sie doch bitte wenigstens über Ihren Schatten und stimmen Sie einer sofortigen Abstimmung zu, damit diese Landesregierung zügig weiterarbeiten kann, damit wir zugunsten der Kinder agieren können und eben keine Zeit durch Wahlkampf verstreichen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst stimmen wir über die Punkte 27 und 28 ab.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 3165 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Nun zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses entfernt sich inhaltlich am weitesten vom Ursprungsantrag. Über sie ist daher gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung zuerst abzustimmen. Nur bei ihrer Ablehnung wäre dann über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD abzustimmen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist gleichzeitig der Änderungsantrag der Fraktion der SPD abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 29.

Die Fraktionen von CDU und FDP haben sofortige Abstimmung beantragt. Ich frage zunächst aber, ob jemand die Ausschussüberweisung beantragt. - Ich gehe davon aus, dass die Fraktion der SPD Ausschussüberweisung beantragt. Das sind mehr als 30 Stimmen. Damit kommen wir jetzt zur Ausschussüberweisung.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das waren drei Stimmen!)

- Bitte melden Sie sich noch einmal, damit die CDU weiß, dass Sie Ausschussüberweisung beantragen! - Es wird also Ausschussüberweisung beantragt.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 4344 wird bei der Überweisung jetzt gleich mit einbezogen. Mit den Vorlagen sollen sich federführend der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Inneres und Sport befassen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 30:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspielrechts

- Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/4090 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/4305 neu - Schriftlicher Bericht - Drs. 15/4329 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/4346 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: **Für ein zukunftsorientiertes Glücksspielrecht in Deutschland** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/4293

Die Beschlussempfehlung geht nunmehr dahin, den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4090 mit Änderungen und den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in Drucksache 4293 unverändert anzunehmen.

Der schriftliche Bericht über die Ausschussberatungen liegt Ihnen in der Drucksache 4329 vor. Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Herr Althusmann von der CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet.

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. März 2006 ist das Thema Glücksspiel in Deutschland und in den Bundesländern wahrhaft in Bewegung gekommen. Das Bundesverfassungsgericht hat den Ländern bei dieser Entscheidung quasi ins Stammbuch geschrieben, dass das staatliche Glücksspielmonopol nur dann über den 31. Dezember dieses Jahres hinaus Bestand haben kann, wenn es konsequent an der Spielsuchtprävention ausgerichtet wird. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes hat für viel Diskussion gesorgt. Über den richtigen Weg wurde sehr lange kontrovers diskutiert. Es wurde auch über unterschiedliche Wege zu dem angestrebten Ziel gesprochen, etwa über einen dualen Staatsvertrag und auch über andere Fragen. Letztendlich ist es aber unter der Federführung Niedersachsens und unseres Niedersächsischen Ministerpräsidenten gelungen, in intensivsten Beratungen zwischen allen Bundesländern einen neuen Glücksspielstaatsvertrag auf den Weg

zu bringen, der die Zukunft des Glücksspielwesens in Deutschland entscheidend prägen wird.

Der neue Glücksspielstaatsvertrag schafft durch die konsequente Ausrichtung auf die Suchtprävention die Voraussetzung dafür, dass das staatliche Glücksspielmonopol auch zukünftig in den Bundesländern Bestand haben kann. Der Kollege Bode schmunzelt zwar, aber das ist letztendlich der entscheidende Punkt. Die Ministerpräsidenten haben diesem Glücksspielstaatsvertrag zugestimmt, ihn unterzeichnet, und der Staatsvertrag wird noch in diesem Jahr in allen Länderparlamenten ratifiziert. 14 Länder haben bereits zugestimmt. Niedersachsen wird heute das 15. Bundesland sein, das zustimmt. Sachsen-Anhalt wird heute schließlich das 16. Bundesland sein, das diesem Staatsvertrag zustimmt. Dies ist, wie ich denke, ein guter Tag. Manche hätten vor einiger Zeit noch nicht darauf gewettet, aber letztlich ist es doch zu einem guten Ende gekommen.

Der Weg hin zu diesem Glücksspielstaatsvertrag war steinig, weil der Glücksspielmarkt international ein außerordentlich expandierender Markt ist und außerordentlich viel Geld für private Anbieter auf dem Spiel steht. Deshalb gab es zahlreiche Anzeigen in Tageszeitungen, diverse Gutachten von hochrangigen Juristen und diverse Veranstaltungen der privaten Glücksspiellobby - auch hier in Hannover -, die letztendlich alle ein Ziel hatten: Sie wollten zum einen informieren, sie sollten zum anderen aber den Glücksspielstaatsvertrag letztlich verhindern. Ich sage hier ganz deutlich: Dass sich die Bundesländer auf einen neuen Glücksspielstaatsvertrag geeinigt haben, der auch rechtzeitig innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist in Kraft treten wird, ist letztlich auf eine große Kraftanstrengung aller zurückzuführen. Mein Dank gilt hier auch der FDP als Koalitionspartner.

Meine Damen und Herren, wir werden heute aber nicht nur den Glücksspielstaatsvertrag verabschieden, sondern auch das Niedersächsische Glücksspielgesetz sowie Änderungen zum Niedersächsischen Spielbankgesetz beschließen. Das ist notwendig, weil der Glücksspielstaatsvertrag nur den normativen Rahmen für das Glücksspiel setzt. Die konkrete Ausgestaltung dieses Rahmens bedarf ergänzender landesrechtlicher Regelungen. Entsprechend der Forderungen des Bundesverfassungsgerichts werden wir zukünftig im niedersächsischen Glücksspielrecht noch mehr als bisher den Schutz der Bevölkerung vor übermäßigem Spiel

und den Schutz der Jugend vor dem Einstieg in diesen Bereich in den Mittelpunkt stellen können.

Daneben werden die bestehenden Regelungen des Lotteriegengesetzes um ordnungsrechtliche Vorgaben insbesondere für die Vermittlung durch gewerbliche Spielvermittler und die Annahmestellen ergänzt, um die Funktionalität des Staatsmonopols im gesamten Bereich der Lotterien, der Ausspielung und der Sportwetten durchgängig sicherstellen zu können.

Wesentliche Punkte: Zukünftig wird das Glücksspiel in Deutschland strikt vom Staat reguliert. Die Regeln für Veranstaltung, Vermarktung und Vertrieb von Glücksspielangeboten sollen künftig sowohl für staatliche als auch für private Anbieter gelten. Die Möglichkeiten für Werbung für das Glücksspiel werden zukünftig deutlich eingeschränkt. Es wird ein unabhängiger gemeinsamer Fachbeirat von Suchtexperten für alle Länder eingesetzt. Neue Glücksspielangebote können nur noch genehmigt werden, wenn das Expertengremium die Auswirkungen auf die Bevölkerung untersucht und bewertet hat. Für als besonders gefährlich geltende Glücksspiele wird eine Identifikation der Spielerinnen und Spieler vorgesehen und andererseits dafür mit einem Sperrsystem ein wirkungsvoller Ausschluss von suchtfährdeten oder bereits erkrankten Spielern gewährleistet. Offizielle Zahlen reden von etwa 200 000 suchtfährdeten oder süchtigen Spielern in Deutschland. Inoffizielle Zahlen gehen mindestens von der doppelten Höhe aus.

Meine Damen und Herren, trotz aller Kritik, die es in den vergangenen Monaten an dem neuen Staatsvertrag insbesondere aus europarechtlicher Sicht gegeben hat, bin ich der Überzeugung, dass das neue Gesetzeswerk den gerichtlichen Überprüfungen standhalten wird. Dennoch wollen die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP mit ihrem begleitenden Entschließungsantrag schon jetzt sicherstellen, dass es bei der Fortentwicklung des Glücksspielrechts keinen Stillstand gibt.

(Beifall bei der FDP)

Es ist vor allem nach Abstimmung mit den anderen Bundesländern und unter engster Einbindung der EU-Kommission noch einmal zu überprüfen, ob es zugunsten der privaten Glücksspielanbieter, Lotterievermittler und entsprechender Vertriebsstellen in den kommenden Monaten und Jahren einen Nachsteuerungsbedarf gibt. Zum Teil handelt es

sich ja um bewährte Strukturen, die seit Jahrzehnten ohne Beanstandung funktioniert haben.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Die heutige Verabschiedung des Glücksspielstaatsvertrags ist übrigens auch wieder ein Beleg dafür, wie gut die Koalition von CDU und FDP hier in Niedersachsen funktioniert.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich, meine Damen und Herren, ist es richtig, dass es inhaltliche Unterschiede gegeben hat. So manche Hoffnung der Opposition, hier einen Keil hineinschieben zu können, hat sich dann am Ende aber doch nicht erfüllt. Wir werden hier eine gemeinsame Linie gehen. Wir schultern das Thema auch gemeinsam. Das ist Regierungsfähigkeit, die Sie, Herr Bartling, und alle anderen in der SPD-Fraktion noch nicht erreicht haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass wir bis zum Dezemberplenum 13 Gesetzgebungsvorhaben durchbekommen haben, wie wir es angekündigt haben. Wir werden heute Abend, wenn wir die Plenarsitzung schließen, feststellen können, dass es den Koalitionsfraktionen gelungen ist, das gesamte Arbeitspensum abzuarbeiten. Heute Abend wird alles beschlossen sein. Von daher darf ich nicht nur der Landtagsverwaltung, sondern insbesondere dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtages danken, der es trotz allen Zeitdrucks am Ende doch geschafft hat, eine beratungsfähige Vorlage für diese sehr komplizierte Materie vorzulegen. Insofern ist das staatlich überwachte Glücksspiel in Niedersachsen auf einem guten Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat der Kollege Professor Dr. Lennartz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Althusmann, wenn ich an Ihre Rede anknüpfen

darf: Ihre Rede war eine klassische Heuchelrede - in verschiedener Hinsicht.

Erstens haben Sie hier süffisant angemerkt, dass die Koalition gut funktioniere. Das scheint mir - von außen gesehen - zwar zuzutreffen. Die FDP musste aber wieder einmal einknicken. Das haben wir im Bereich der Innenpolitik und auch auf anderen Feldern schon häufig erlebt. Von daher würde ich hier an Ihrer Stelle keinen Beifall klatschen, sondern ich würde anschließend noch einmal das Gespräch mit ihr suchen.

Zweitens haben Sie behauptet, dass der heutige Tag ein guter Tag für Deutschland sei, weil dem Glücksspielstaatsvertrag heute zugestimmt werde und weil der Ministerpräsident die Koordination zwischen den Bundesländern übernommen habe. Ich glaube - an dieser Stelle nehme ich eine grundsätzlich andere Bewertung vor als Sie -, dieser Staatsvertrag ist kein sonderlicher Zugewinn.

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr
[FDP]: Wo er recht hat, hat er recht!)

Ich werde gleich noch versuchen, das zu begründen.

Dieser Staatsvertrag ist sozusagen eine Notlösung. Wenn der Ministerpräsident als Koordinator der Länder in dieser Frage mit anderen Länderchefs frühzeitig genug den anderen Weg eingeschlagen hätte, dann wären wir nicht unter einen solchen Zeitdruck geraten und müssten heute nicht in letzter Sekunde den Staatsvertrag und das Ausführungsgesetz beschließen, um eine enorme Rechtsunsicherheit, die ab dem 1. Januar 2008 bestehen würde, abzuwenden.

Jetzt möchte ich noch einige inhaltliche Fakten nennen: Das Bundesverfassungsgericht, das Sie erwähnt haben, hat sich mit Sportwetten befasst. Es ging um einen Sportwettenanbieter, der geklagt hatte. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Das Glücksspielmonopol ist nur zulässig, wenn es dem Schutz überragender Gemeinschaftsgüter, der Verhinderung und der Bekämpfung von Spielsucht, dient. Das haben Sie dargestellt. Das heißt im Klartext: Es bestand überhaupt keine Notwendigkeit, das Lotteriespiel neu zu regeln, weil es einen geltenden Lotterie-Staatsvertrag der Länder gibt.

Folglich hätte es im neuen Staatsvertrag keine Regelung zur Reduzierung der Werbung auch für die Lotto-Toto-Gesellschaften der Länder geben

müssen. In der Anhörung hat man uns - die Suchtexperten der Uni Bremen haben dort vorgetragen - präsentiert, wie groß das Gefährdungspotenzial bei den unterschiedlichen Spielformen ist. Bei Lotterien wie Lotto ist die Gefährdungsquote minimal, fast nicht wahrnehmbar, haben uns die Wissenschaftler gesagt.

Die Einbeziehung der Lottogesellschaften in den Staatsvertrag führt aufgrund der Regelungen über die reduzierten Werbemöglichkeiten zu einem prognostizierten Umsatzverlust in Höhe von 20 % allein für das nächste Jahr. Da aus den Konzessionsabgaben hohe Summen an den Sport, an die Wohlfahrtsverbände und auch an kulturelle Einrichtungen gezahlt werden, können wir nicht ausschließen, dass die Zuwendungen an die Konzessionäre in absehbarer Zeit nicht mehr in vollem Umfang finanziert werden können. Dann muss der Steuerzahler, der allgemeine Haushalt ran. Wenn man vor diesem Hintergrund davon spricht, dass der Staatsvertrag eine klasse Sache sei, dann ist das einfach ein Witz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt noch ein weiterer Punkt, obwohl ich ein bisschen in Zeitnot gerate. Das größte Gefährdungspotenzial haben Automatenspieler in den sogenannten gewerblich betriebenen AutomatenSpielhallen. Diese AutomatenSpielhallen werden bundesrechtlich geregelt und sind nicht Gegenstand des vorliegenden Staatsvertrages oder des Ausführungsgesetzes. Ich habe noch nicht wahrgenommen, dass der Bundesgesetzgeber relevante Bewegungen macht, um das Risiko in diesem Bereich einzudämmen.

(Jörg Bode [FDP]: Er hat es sogar abgelehnt!)

Man hätte die ganze Frage von vornherein auf den Sportwettenmarkt reduzieren müssen. In diesem Punkt sind meine Fraktion und ich der Auffassung, dass man bezüglich der Frage, ob man Private zulassen oder ein staatliches Monopol schaffen sollte, eher für ein staatliches Monopol plädieren sollte; denn angesichts des verstärkten Wettbewerbs privater Anbieter steigt das Risiko von Suchtgefährdung.

Die Quintessenz aus unserer Sicht ist: Wir stimmen dem Staatsvertrag und dem Ausführungsgesetz zu, um die Rechtsunsicherheiten, die ansonsten ab dem 1. Januar 2008 bestehen würden, zu vermeiden. Wir stimmen aber nicht Ihrem Ent-

schließungsantrag zu, weil er in unseren Augen einen massiven Widerspruch zu dem darstellt, was Sie jetzt mit dem Staatsvertrag beschließen. Das ist ein fauler Kompromiss, den Sie angesichts der gravierend differierenden Positionen zwischen den Koalitionsfraktionen von CDU und FDP gefunden haben. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren! Ich erteile jetzt zu einer **Erklärung außerhalb der Tagesordnung** gemäß § 77 unserer Geschäftsordnung Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie nur über etwas gerade in der jetzigen Zeit wirklich Erfreuliches informieren: Marco ist aus der Haft entlassen worden. Er kommt nach Deutschland zurück und kann Weihnachten zu Hause verbringen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das Verfahren ist damit nicht erledigt. Der nächste Verhandlungstermin findet im April statt. Es hat wirklich sehr viel auch dezente Arbeit und Mühe gekostet, um dieses Ziel zu erreichen. Ich glaube, darüber können wir gemeinsam froh sein.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir freuen uns natürlich mit Marco und seiner Familie.

Es geht weiter in der Tagesordnung. Der Kollege Bode hat jetzt für die FDP-Fraktion das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat hat es durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Sportwettenmonopol in Bayern Handlungsbedarf gegeben, und zwar, genau wie der Kollege Lennartz gesagt hat, ausschließlich im Bereich der Sportwetten. Wir haben vom Verfassungsgericht für die Neuregelung eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember des Jahres 2007 bekommen. Schon bald stellte sich heraus, dass

dieser Zeitraum für die erforderlichen sehr komplizierten Gespräche, Beratungen und Festlegungen sehr knapp bemessen und nicht ausreichend war.

Wir müssen auch feststellen, dass es mit dem jetzt vorliegenden Staatsvertrag und der vorliegenden Regelung noch immer keine ausreichende Rechtssicherheit geben wird. Es wird im nächsten Jahr gerichtliche Prüfungen aufgrund von verfassungsgerichtlichen Beschwerden ebenso geben wie Entscheidungen des EuGH über europarechtliche Beschwerden. Deutsche Gerichte haben den Europäischen Gerichtshof bereits angerufen. Ebenfalls können wir davon ausgehen, dass die Europäische Union im Januar ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Länder einleiten wird. Das hat die Kommission bereits angekündigt.

Von daher hatte Kollege Althusmann mit seinen Ausführungen in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* recht, als er erklärte, der Staatsvertrag habe durchaus Schwächen. Er hatte ebenso recht, als er sich während des Verfahrens für ein Konzessionsmodell im Bereich der Sportwetten aussprach. Hierfür gibt es allerdings unter den Bundesländern noch keine Mehrheit.

Genauso richtig gehandelt hat die Landesregierung. Da sie erkannte, dass dieser Staatsvertrag nur der erste Schritt für eine Neuordnung des Glücksspielwesens sein kann, hat sie bereits jetzt mit den anderen Bundesländern eine Länderarbeitsgruppe eingesetzt, die eine komplette Neuordnung des Glücksspielrechts erarbeiten soll. Diese Arbeit soll in den nächsten zwei Jahren abgeschlossen werden.

Kommen wir zu den Schwächen. Der Versuch, die durchzuführenden Eingriffe bei allen Glücksspielarten konsequent an der Suchtprävention auszurichten, ist nicht gelungen. Der Versuch ist offensichtlich deshalb nicht gelungen, weil das in der Tat nicht der Zweck des Staatsvertrages ist. Tatsächlich geht es bei diesem Staatsvertrag nur um die Verlängerung der fiskalischen Bedingungen beim Glücksspielmonopol bis zu einer echten Neuordnung und einer zukunftsorientierten Aufstellung. Dies hat jetzt erstmals auch Ministerpräsident Milbradt öffentlich erklärt.

Man kann das an drei einfachen Beispielen - es gibt natürlich noch viel mehr - erkennen. Zunächst einmal hat der Suchtexperte Professor Meyer aus Bremen, der den Staatsvertrag auf der Grundlage der Suchtprävention mit entsprechendem Material

angefüttert hat, in unserer öffentlichen Anhörung erklärt, dass die wohl am wenigsten von Suchtgefahr betroffenen Bereiche, nämlich die Klassenlotterien, mit den stärksten Beschränkungen versehen werden. Das ist natürlich aus Sicht der Suchtprävention genau der falsche Weg. Er hat ebenfalls erklärt, für die Suchtprävention sei das Verbot des Internets als Vertriebsweg kontraproduktiv; ein geordneter Internetzugang sei zur Suchtprävention besser geeignet.

Drittens können wir feststellen, dass beispielsweise durch die heutigen Änderungen im Bereich der Oddset-Topwette und auch bei den Rubbellosen die Abgaben reduziert werden, um einen wirtschaftlichen Betrieb auch zukünftig zu ermöglichen. Damit wird das Spiel dort, wo die Suchtprävention das maximale Ergebnis erreicht hat, weil nämlich niemand mehr spielt, durch niedrigere Gebühren wieder angeheizt.

Auch verfassungsrechtlich gibt es Bedenken gegen die Regelung. Einerseits ist es fraglich, ob die Eingriffe in die Berufsfreiheit verhältnismäßig sind. Hierzu hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg beispielsweise ausgeführt, dass die Prüfung der Verhältnismäßigkeit erfolgen muss, bevor der Landtag eine Regelung trifft. Bis zum heutigen Tag haben wir keine quantifizierte Auswertung der Zahl der Spielsüchtigen nach den einzelnen Spielarten. In einigen Bereichen hat man bis heute nicht einmal Spielsüchtige gefunden. Ich glaube sogar, dass es in der Tat weder eine Lotto-Sucht noch eine Aktion-Mensch-Sucht oder eine Rubbellos-Sucht in Niedersachsen und in den anderen Bundesländern gibt.

(Zustimmung bei der FDP)

Andererseits ist auch fraglich, ob Artikel 3 des Grundgesetzes, das Gebot der Gleichbehandlung, durch die Regelungen des Staatsvertrages verletzt wird; denn im hochgefährlichen Automatenpiel - das hat der Kollege Lennartz auch ausgeführt - gibt es weiterhin private Anbieter, und das wird bundesgesetzlich geregelt. Nur im Bereich des Lotteriewesens wird auf ein Staatsmonopol gesetzt. Der rechtliche Vater dieses Staatsvertrages, Professor Dietlein, der auch bei uns in der Anhörung war, hat dazu erklärt, dass nach seiner Rechtsauffassung beide Bereiche, sowohl die Lotterien als auch das Glücksspiel, in die Regelungskompetenz des Landes fallen. Er hat ausdrücklich beide Bereiche genannt, auch das Automatenpiel.

Er hat ebenfalls erklärt, diese Ungleichbehandlung sei aber verfassungsrechtlich kein Problem, weil man es ja in zwei getrennten Gesetzen regelt. Das ist meines Erachtens eine sehr bedenkliche Einschätzung. Wenn wir das in anderen Bereichen der Gleichstellung und der Gleichberechtigung auch so machen und gleiche Dinge - hier geht es um Glücksspiel und Suchtprävention - einfach in zwei getrennten Gesetzen unterschiedlich regeln würden, dann kämen wir, glaube ich, in eine sehr gefährliche Rechtslage.

Die Europäische Union hat erklärt, dass es sich hier um unzulässige Kartelle, unzulässige Internetverbote und unzulässige Beschränkungen des Zahlungsverkehrs handelt und sie hier entsprechend tätig werde. Der Europäische Gerichtshof wird hierzu in Kürze entscheiden. Egal, wie das Urteil ausfällt - das muss man auch einmal sagen -: Wir werden uns in jedem Fall auch bei einem negativen Urteil für eine weitere Stärkung der Sportförderung einsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Als Ergebnis der Neuregelung werden sehr wahrscheinlich Erträge wegbrechen. Die Beteiligten haben bereits Schadensersatzforderungen angekündigt. Die finanziellen Risiken sind natürlich enorm. Wir halten es für fraglich, ob Zahlungsverkehrsbeschränkungen und ein Internetverbot technisch durchsetzbar sind. Das haben auch alle Experten in der Anhörung gesagt.

Trotzdem werden wir heute dem Gesetzentwurf zustimmen, weil es Änderungen gegenüber den meisten anderen Ländergesetzen und auch gegenüber der zunächst vorliegenden Form gegeben hat, die ich Ihnen einmal genauer erklären möchte.

Zunächst einmal haben wir für das Internetverbot eine Übergangsregelung für ein Jahr aufgenommen. Das Internetverbot wird also auch im nächsten Jahr nicht greifen. Wir haben weiter eine Übergangsregelung für die von den Glücksspielanbietern einzuholenden Erlaubnisse aufgenommen. Sie werden nicht schon ab dem 1. Januar nächsten Jahres, sondern erst ab dem 31. Dezember nächsten Jahres erforderlich. Das war die nach dem Staatsvertrag maximal mögliche Übergangsfrist, ohne in ein Notifizierungsverfahren bei der Europäischen Union zu führen.

Wenn wir den Antrag gemeinsam mit dem Staatsvertrag und dem Ausführungsgesetz beschließen, beschließen wir, dass diese Regelungen um ein

weiteres Jahr durch Erlass eines dann zur Notifizierung bei der Europäischen Union vorzulegenden Gesetzes verlängert werden. Wir fordern die Landesregierung ebenfalls auf, die anderen Länder dazu zu bewegen, ähnlich zu handeln.

Auch das hat Kollege Lennartz im Ausschuss richtig erkannt: Durch diese Übergangsregelungen werden die meisten Probleme im Hinblick auf Schadensersatzforderungen und Ähnliches gemindert. Wir haben durch diese Übergangsregelung, den Einsatz der Länderarbeitsgruppe dann exakt bis zur Vorlage der Neuordnung Zeit und können diese Probleme damit umgehen. Das ist unserer Meinung nach ein ganz wichtiger Schritt.

(Beifall bei der FDP)

Wir beschließen heute ebenfalls, dass diese Neuordnung des Glücksspielwesens durch die Länderarbeitsgruppe in den nächsten zwei Jahren abgeschlossen werden soll. Wenn wir die Übergangsfrist des Bundesverfassungsgerichts hinzurechnen, haben wir mit dem Zwischenschritt in diesem Staatsvertrag dann insgesamt vier Jahre Zeit bis zur endgültigen Neuregelung. In dieser Zeit muss das gelingen. Dann braucht man eine rechtssichere und zukunftssichere Struktur.

Besonders wichtig ist aber auch, denke ich, dass der Landtag heute einen Paradigmenwechsel im Glücksspielrecht für die Zukunft beschließen wird. Wir werden heute erstmals erklären, dass bei der Neuordnung des Glücksspielrechts in den nächsten zwei Jahren die Belange der privaten Glücksspielanbieter - das sind beispielsweise Sportwettenanbieter wie Bwin und andere - ausreichend berücksichtigt werden sollen. In diesem Bereich kommen wir zu einer Abkehr von Monopolstrukturen und hin zu einer Öffnung für Private, die im Konzessionsmodell oder in ähnlichen Varianten erfolgen kann. Damit sind wir als Niedersachsen in Deutschland Vorreiter und werden die Debatte zu einem zukunftsorientierten Glücksspielrecht vorantreiben.

Meine Damen und Herren, wir gehen davon aus, dass alle Beteiligten - insbesondere die zuständigen Bediensteten in der Landesverwaltung, in den Behörden vor Ort, aber auch die Gerichte - im Zusammenhang mit der Umsetzung der rechtlichen Regelungen zur Neuordnung des Glücksspielrechts während dieser zweijährigen Übergangsfrist bis Ende 2009 selbstverständlich mit Augenmaß und Verhältnismäßigkeit agieren wer-

den, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Fragestellungen, die sich bei allen privaten Anbietern, besonders auch den Vermittlern und den Toto-Lotto-Stellen, ergeben werden.

Ich hoffe, dass Jackpot-Auslösungen weiterhin möglich sind. Der GBD ist nämlich der Meinung, dass mit diesem Staatsvertrag solche Jackpot-Auslösungen und die entsprechende Werbung, wie wir sie gerade erlebt haben, unzulässig sind. Das alles werden wir im nächsten Jahr sehen. Wir werden dem so zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Bartling hat sich für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hätte gerne ein Beispiel gegeben, wie man diese Debatte etwas verkürzen kann. Aber die lange Rede von Herrn Bode macht eines deutlich: Hier musste mit vielen Worten erklärt werden, warum man einer Gesetzesregelung zustimmt, die man eigentlich gar nicht will. - Nur so ist auch der Entschließungsantrag zu verstehen. Wenn ich einerseits dem staatlichen Wettmonopol zustimme und andererseits in einem Entschließungsantrag die Landesregierung darum bitte, die Belange der privaten Anbieter besonders zu berücksichtigen, dann passt das nicht zusammen.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber ich will das Beispiel, das ich eigentlich geben wollte, nicht ins Gegenteil verkehren. Ich will nur sagen: Wir stimmen dem Staatsvertrag zu mit der Zielsetzung, die Erträge für die Destinatäre zu erhalten. Wir sehen nämlich die Gefahr, dass die Erträge für die Destinatäre nicht in der vollen Höhe erhalten bleiben.

Wir werden aber dem Entschließungsantrag, der vorgelegt worden ist, nicht zustimmen. Denn dort wird ja praktisch gesagt: Wir wollen das eigentlich nicht, was wir gerade beschlossen haben. - Das ist unsere Stellungnahme. Ausdiskutiert wurde das ausführlich in der langen Anhörung. Deswegen muss man das um 16.30 Uhr am Freitagnachmittag, wenn gar keine Öffentlichkeit mehr anwesend ist, auch nicht weiter vertiefen.

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich erteile jetzt dem Innenminister das Wort, erwarte allerdings auch, dass Sie ihm zuhören. Hier finden lauter Zweier- und Dreiergespräche statt, die so nicht weitergeführt werden können.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dass wir sowohl im Vorfeld als auch heute lange über dieses Thema diskutiert haben. Insofern will auch ich es kurz machen.

Ich bin froh, dass es eine breite Zustimmung für den Glücksspielstaatsvertrag und für das, was wir hiermit regeln wollen, geben wird. Dies ist Ausfluss eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts.

Ich will nur auf einen kleinen Aspekt hinweisen, den Herr Dr. Lennartz angesprochen hat. Sie haben behauptet, dass es klüger gewesen wäre, wenn wir nur den Bereich der Sportwetten geregelt hätten. Sie wissen, dass Sportwetten nur ein Teilbereich des Lotteriestaatsvertrages gewesen sind. Wenn wir nur einen kleinen Bereich regeln würden und andere nicht, dann würden gerade wir, das Innenministerium, sofort große Probleme bekommen - z. B. mit dem EuGH -; denn das Innenministerium hat ja insgesamt die Aufsicht über das Glücksspiel. Es gibt ja bereits entsprechende Klagen in diesem Bereich vor dem Verfassungsgericht. Wir würden hierbei sofort verlieren. Daher ist es richtig, das insgesamt als Paket zu regeln.

Ich freue mich nicht nur darüber, dass es eine breite Zustimmung hier im Parlament gibt, sondern auch darüber, dass wir das 16. Bundesland sind, das diesem Vertrag zustimmt, und der damit ratifiziert wird. Wir als Niedersachsen haben einen großen Anteil daran, dass es dazu gekommen ist. Unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Christian Wulff ist das ja so umgesetzt worden. Ich darf feststellen, dass das ein weiteres Glied in der Kette der Erfolge ist: Beim Hochschulpakt und beim Kinderkrippengipfel haben wir insgesamt große Übereinstimmungen erzielen können und vieles Wichtige auf den Weg gebracht. Somit können wir das hiermit abschließen.

Meine Damen und Herren, eines möchte ich allerdings doch noch sagen, weil das eben angespro-

chen worden ist: Wenn es um den Bereich der privaten Glücksspielanbieter geht, ist klar, dass illegale Anbieter ausgeschlossen sind. Das wäre anders gar nicht machbar. Dies nur noch kurz zur Klarstellung.

Ich freue mich, dass wir jetzt eine gemeinsame Erklärung haben und es eine große Zustimmung dazu gibt. Das ist ein gutes Signal. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir kommen nun zur Abstimmung über Nr. 1 der Beschlussempfehlung, zur Einzelberatung.

(Unruhe)

- Bitte hören Sie zu, sonst weiß nachher niemand, worüber er abstimmt.

Ich weise darauf hin, dass wir zu Artikel 2, zu dem der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP vorliegt, zunächst über den Änderungsantrag und dann über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wird der Änderungsantrag angenommen, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung des Ausschusses im Übrigen ab. Wird der Änderungsantrag abgelehnt, steht anschließend die Beschlussempfehlung in der vorliegenden Form zur Abstimmung.

Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Anlage. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. - Wer möchte ihr zustimmen? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist der Empfehlung gefolgt.

Artikel 2. - Wer ist für den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 4346? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

Wir stimmen jetzt über die Änderungsempfehlung des Ausschusses im Übrigen ab. Wer möchte der Empfehlung des Ausschusses folgen? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Artikel 3. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. - Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer

enthält sich der Stimme? - Das war ebenfalls einstimmig.

Artikel 4. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in der damit vorliegenden Form zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Keine Gegenstimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Es geht weiter mit

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite Beratung:

Mittelstandsförderung muss wieder ins Zentrum der Wirtschaftspolitik rücken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4182 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/4238

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Die Fraktionen sind übereingekommen, ohne Beratung abzustimmen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wir kommen zu einer weiteren Abstimmung. Ich bitte Sie, sich entsprechend zu verhalten.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 32:

Zweite Beratung:

Gentechnikrecht: Verbessern - nicht verwässern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4039 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/4243

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Auch hier soll ohne Beratung abgestimmt werden.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Keine Stimmenthaltungen. - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen dann zu

Tagesordnungspunkt 33:

Einzige (abschließende) Beratung:

Fachkräftemangel bekämpfen und Hochschulen für Berufstätige öffnen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4109 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/4255

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Auch hierüber wird ohne Beratung abgestimmt.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 34:

Zweite Beratung:

Erwerbspersonenpotenziale besser ausschöpfen - mehr Frauen in die Chefetagen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4181 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/4277

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Das Wort erhält die Kollegin Heiligenstadt für die SPD-Fraktion.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag „Erwerbspotenziale besser ausschöpfen - mehr Frauen in die Chefetagen“ in den Landtag eingebracht, weil wir der Meinung waren, dass sich die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und im Arbeitsleben deutlich verbessern muss.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe bereits in der ersten Beratung zu diesem Thema vorgetragen, wie es um die Beschäftigung von Frauen und deren Bezahlung sowie deren Anteil in Führungspositionen in der Wirtschaft bestellt ist. Die wirtschaftliche Entwicklung ist dramatisch davon abhängig, dass wir zukünftig mehr qualifizierte Frauen im Erwerbsleben unterbringen können. Meine Fraktion und ich sind uns durchaus bewusst gewesen, dass solch ein Antrag vielleicht nicht eins zu eins im Landtag beschlossen wird.

(Unruhe - Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]: Können Sie mal für Ruhe sorgen!)

Ich war aber schon der Meinung, dass wir uns zumindest in den Zielen einig wären, dass es nämlich zu einer Veränderung dieser schwierigen Situation kommen muss, dass wir mehr Frauen in Chefetagen brauchen, dass wir mehr Engagement der Betriebe bei der Berücksichtigung familiärer Aspekte benötigen und dass wir eine gleiche Bezahlung für Arbeitsleistungen von Männern und Frauen in gleichen Berufen brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Heiligenstadt, ich möchte Sie kurz unterbrechen. - Neben der Tür steht noch ein Rednerklübschen. - So, jetzt können Sie weitermachen.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Ich war mir auch sicher, dass auch die rechte Seite dieses Hauses zumindest in diesen Zielen übereinstimmt. Doch weit gefehlt. Die Wortbeiträge, die wir bei der ersten Beratung im Plenum erleben mussten, waren schon starker Tobak. Ich erinnere mich noch an den Wortbeitrag der Kollegin Frau

König von der FDP-Fraktion. Ich will ihn eigentlich an dieser Stelle nicht mehr extra erwähnen.

(Zuruf von der CDU: Die ist aber gut!)

Das war in frauenpolitischen, selbst in wirtschaftspolitischen Zusammenhängen nicht Stand der Dinge, wie man es so schön sagt.

(Beifall bei der SPD)

Bei den Beratungen zum Antrag hat mich vor allen Dingen eines betroffen gemacht: Anhand dieses Antrags ist wirklich deutlich geworden, welche Auswirkungen es hat, wenn man die Frauenpolitik in einem Bundesland fünf Jahre lang brachliegen lässt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir eine für Frauenpolitik zuständige Ministerin in diesem Bundesland hätten, die sich in der Tat für die Frauen einsetzen würde, dann wäre es gar nicht erst zu solchen Wortbeiträgen gekommen wie z. B. in der ersten Beratung in diesem Hause und wie wir sie in der sozialpolitischen Debatte gestern in dem Wortbeitrag von Herrn Böhlke oder auch im Umgang des Wissenschaftsministers mit starken Frauen als Gegenspielerinnen erlebt haben.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das war doch Schröder!)

Meine Damen und Herren, in der Frauenpolitik ist diese Landesregierung um Lichtjahre nach hinten gefallen. Ich habe den Eindruck, dass selbst Adenauer und Scheel in der Frauenpolitik fortschrittlicher waren als Sie.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Glauben Sie das eigentlich selbst?)

- Ja. Herr McAllister, wie ist es denn zu erklären, dass die CDU die Herdprämie auch noch als moderne Familienpolitik verkauft? Das ist ein Rückschritt in die Vergangenheit!

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch eine Unverschämtheit, was Sie da sagen, Frau Heiligenstadt!)

- Herr Althusmann, wissen Sie, was passiert, wenn diese Herdprämie wirklich irgendwann einmal Realität werden würde?

(Bernd Althusmann [CDU]: Das Thema ist viel zu wichtig, als dass Sie hier so rumätzen! - Zuruf von der CDU: Was sagen Sie denn inhaltlich, Frau Heiligenstadt?)

Ich hoffe, dass es nicht dazu kommen wird. Aber wissen Sie, was das für die Frauen in erster Linie bedeutet, wenn sie doch einmal Realität werden sollte? Es können im Übrigen auch Männer zu Hause bleiben. Aber wir wissen doch, wie es ausgeht, wenn Frauen sich plötzlich zu Hause rechtfertigen müssen, weil sie arbeiten wollen, aber doch lieber zu Hause bleiben sollen, weil sie dann wegen der Steuerprogression etwas mehr Geld verdienen.

(David McAllister [CDU]: Es ist gerade umgekehrt!)

So sieht es doch aus. Wir haben in unserem Antrag deshalb auch das Ehegattensplitting mit untergebracht, weil unserer Meinung nach die erneute Beschäftigungsaufnahme nach einer Kinderpause nicht durch solche steuerlichen Restriktionen behindert werden darf.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, frauenpolitisch ließe sich eine ganze Menge sagen. Ich möchte allerdings zusammenfassen: Wirtschaftspolitisch und auch für die Gesamtgesellschaft ist es extrem wichtig, dass wir die Frauen stärker im Erwerbsleben unterbringen. Das haben wir im Übrigen auch in der Enquete-Kommission behandelt. Wir sind auch in der gesamten Enquete-Kommission zu weitergehenden Entschlüssen bereit gewesen. Wie sieht denn die Situation in Niedersachsen aus? - Die Frauenerwerbstätigenquote in Niedersachsen ist nach wie vor am unteren Ende der Skala. Hinzu kommen all die Begleiterscheinungen für die Betriebe. Wir haben schon im Moment einen Facharbeitermangel. Und Sie weigern sich, ein Maßnahmenpaket aufzulegen. In den Beratungen waren Sie noch nicht einmal bereit, Änderungsvorschläge zu machen, damit wir wenigstens darüber nachdenken können, inwieweit man dort etwas verbessern kann.

Meine Damen und Herren, wirtschaftspolitisch hätte man diesen Antrag auch durchaus gemeinsam verabschieden können. Sie waren aber nicht dazu bereit, weil Ihre frauenpolitische Denkweise wohl noch etwas in den vergangenen Jahrzehnten steckengeblieben ist. Das war leider so. Aber ich

hoffe, dass sich das nach dem 27. Januar ändern wird.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Hagenah das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade erst in dieser Woche klagte wieder einmal Industriepäsident Jürgen Thumann über den steigenden Fachkräftemangel in Deutschland. Anlass war der IT-Gipfel in Hannover. Mehr als 10 000 Fachkräfte würden allein in dieser Branche fehlen. Das Fehlen von hochqualifizierten Arbeitskräften würde die Industrie in Deutschland ausbremsen, fürchtet Thumann. Er bekam von der Kanzlerin Unterstützung. Angela Merkel appellierte dabei gerade auch an die Mädchen, Berufschancen in der Informations- und Kommunikationstechnologie zu ergreifen.

Wir haben dort ein Potenzial, aus dem wir bisher viel zu wenig schöpfen. Unsere schulisch und an Universitäten hoch ausgebildeten und überdurchschnittlich abschließenden Mädchen und Frauen nutzen wir für die Wirtschaft bisher viel zu wenig. Was erwartet die Frauen denn schließlich nachher auf dem Arbeitsmarkt, in der Partnerschaft und in den Unternehmen? - Eine Ungleichbehandlung und Benachteiligung im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen. Das ist übrigens auch in der Politik der Fall, und zwar nicht nur auf der Landesliste der FDP. Das kann schließlich niemanden motivieren. Es benachteiligt eine noch so engagierte und ehrgeizige Frau und Mutter, wenn ihr männlicher Kollege den Rücken durch ein traditionelles Familiengefüge frei gehalten bekommt und sie Beruf und Familie unter einen Hut bringen muss.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Neue Kerle braucht das Land!)

Jede noch so kreative Organisation von Familie und Beruf stößt an ihre Grenzen, wenn nicht genügend qualitativ hochwertige Betreuungsplätze vorhanden sind oder die Betreuungszeiten nicht mit den Arbeitszeiten übereinstimmen.

(Glocke der Präsidentin)

Weil Frauen hierzulande doppelt und dreifach gefordert sind, fehlen sie uns bei den Fachkräften. Der Anteil der hochausgebildeten Frauen ist in Deutschland mit 20 % unterdurchschnittlich. Laut OECD verfügen in Skandinavien rund doppelt so viele Frauen über einen akademischen Abschluss. Weil Familie und Kinderbetreuung noch immer eher privat und weiblich sind, arbeiten mehr als zwei Drittel der Mütter, aber nur 5 % der Väter in Teilzeit.

Weil Frauen bei gleicher Qualifikation und Position in Deutschland mindestens ein Viertel weniger verdienen als Männer, sitzt in keinem der 100 größten Unternehmen Deutschlands eine Frau in der Chefetage. Nur 4 % aller Jobs mit Macht in Großunternehmen sind bei uns mit Frauen besetzt. Niedersachsen hat eine einzige Orchidee, wo es anders ist. Das liegt an den Juniorprofessuren an den Universitäten. Juniorprofessuren sind weiblich. Deshalb haben wir viele weibliche Professoren, natürlich gerade die schlecht bezahlten Professoren. Dadurch haben wir an dieser Stelle einen einzigen Peek nach oben.

Es wäre gut gewesen, den Antrag der SPD-Fraktion heute zu beschließen. Die Fraktionen der CDU und der FDP verpassen auch diese allerletzte Chance in dieser Wahlperiode, um sich dort zu korrigieren. Sie tun uns leid. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Prüssner das Wort.

(Zuruf von der SPD: Gern hätten Sie mit uns geschimpft, nicht wahr?)

Dorothee Prüssner (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hätte auch gerne mit Ihnen geschimpft. Aber die meisten Männer von der SPD haben den Saal verlassen. Es scheint doch sehr frauenspezifisch zu sein.

Wenn der Antrag der SPD-Fraktion so auf den Punkt gebracht worden wäre, wie wir es eben diskutiert haben, dann hätten wir bestimmt eine andere Diskussion gehabt. Aber der Antrag ist so umfassend und hat einen riesigen Strauß von Argumenten. Sie haben alles hineingepackt: Früherzie-

hung, Gesamtschulen usw. Ich meine, das muss mehr auf den Punkt gebracht werden.

Es ist gerade erst vier Wochen her, dass Sie den Antrag eingebracht und wir darüber diskutiert haben. Die Argumente haben wir ausgetauscht. Frau Heiligenstadt, Sie haben nicht mehr alles ausgeführt. Das mache ich heute auch nicht mehr. Ich denke, alle anderen, die bei der Diskussion waren, haben die Argumente noch parat.

Frau Heiligenstadt, es ist nicht so, dass Frauenpolitik - ich habe mir aufgeschrieben, was Sie gesagt haben - brachliegt. Sie werden mir verzeihen, aber das ist Unsinn. Natürlich liegt Frauenpolitik nicht brach.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe vor vier Wochen erklärt, welche Programme die Landesregierung hat und was wir machen. Das werde ich jetzt nicht alles wiederholen. Das können Sie nachlesen. Das ist allein eine Rede. Es sind verschiedenste Programme, es sind Gesetze und Novellierungen, die sich die Niedersächsische Landesregierung in den letzten Jahren zur Aufgabe gemacht hat, um die Situation von Frauen in unserer Gesellschaft insgesamt deutlich zu verbessern. Ich würde mir wirklich wünschen, dass es diese Diskussion gar nicht gäbe. Ist es nicht so, dass die Besten den Job bekommen sollen? So weit sind wir doch schon gekommen. Es soll doch dann egal sein, ob der Beste ein Mann oder eine Frau ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wissen, dass Frauen in der obersten Leitungsebene immer noch unterrepräsentiert sind. Wir werden daran arbeiten. Vielleicht haben Sie es mitbekommen: Das konsequente Streben nach Führungsverantwortung ist zunehmend von Erfolg geprägt. Wir werden weiter daran arbeiten. Das ist klar. Das ist auch eine allgemeingesellschaftliche Aufgabe.

Es ist aber auch interessant, dass die Führungseigenschaften, die Eigenschaften von Frauen in Chefetagen - - -

(Zuruf von Jürgen Lanclée [SPD])

- Ich habe Sie schlecht verstanden. Haben Sie noch eine Frage? Gerne.

(Zuruf von Jürgen Lanclée [SPD]: Ich hatte nur die Frage, wann Sie zu einem Ergebnis kommen wollen!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Lanclée, Sie haben jetzt nicht das Wort.

Dorothee Prüssner (CDU):

Anfang dieses Monats hat unsere Sozialministerin Ross-Luttmann Zertifizierungen an Unternehmen und Institutionen verliehen, die sich besonders im Engagement für ein familienfreundliches Unternehmen hervorgetan haben. Niedersachsen zählt bei der Umsetzung familienfreundlicher betrieblicher Maßnahmen im Bundesvergleich zu den Vorzeigeländern

(Beifall bei der CDU - Zuruf)

- ich habe leider Ihren Namen nicht parat; Sie hören aber auch nicht zu - und rangiert mit insgesamt 65 zertifizierten Unternehmen, Institutionen und Hochschulen auf Platz 3 hinter Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Das ist ein Beispiel. Jetzt haben Sie nicht zugehört, aber Sie können es im Protokoll nachlesen.

Meine Damen und Herren, wir wollen in den kommenden Jahren in Niedersachsen bei Wachstum, Beschäftigung und Innovation weiter ganz vorne sein. Wir wollen die Besten sein. Um dies zu erreichen, muss auch die Gleichstellung in der Gesellschaft selbstverständlich sein. Dazu brauchen wir alle, wie gesagt: Männer *und* Frauen.

(Beifall bei der CDU)

Aufgabe der Politik ist es, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Das haben wir gemacht. Wir werden weiter daran arbeiten, z. B. im Rahmen der Gleichberechtigung die Möglichkeiten zur Vereinbarung von Familie und Beruf deutlich auszubauen.

Die Chancengleichheit bezieht sich allerdings nicht ausschließlich auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie ist wesentlich umfassender und richtet sich ebenso auf die Bereiche, die auch die Wirtschaft etwas angehen, beispielsweise Stellenbesetzungen und Neueinstellungen, Beförderungen, Weiterbildungen und auch das Bekenntnis zur Chancengleichheit als unternehmens- und sozialpolitisches Ziel.

Auch die Bundesregierung wird ihren Beitrag dazu leisten, um die Chancengleichheit für Frauen und Männer in Unternehmen zu stärken. Von besonderer Bedeutung ist hierbei das einkommensabhängige Elterngeld, mit dem Mütter und Väter die Elternzeit flexibler untereinander aufteilen können. In den Medien hörten wir gerade, dass das Elterngeld zum echten Schlager geworden ist. Eine Ursache dafür ist die rege Inanspruchnahme auch durch die Väter. Deren Anteil hat sich auf fast 10 % verdreifacht. Zukünftig werden sich immer mehr Männer - da bin ich ganz sicher - für die Familie engagieren. Sie erkennen, dass Gleichberechtigung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, in vielen Bereichen, auf allen Ebenen wird an der Gleichstellung der Frauen gearbeitet. Auch die Landesregierung wird weiter mit Programmen und Projekten dazu beitragen.

Lassen Sie uns bitte umsetzbare, realistische Anträge stellen. Diesen Antrag der SPD-Fraktion lehnen wir in dieser Form ab. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Helmhold hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Prüssner, ich hatte bei Ihrem Vortrag ein bisschen das Gefühl, dass Sie das selbst nicht so richtig glauben, was Sie hier erzählen; denn ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass Sie uns hier als Frau in dieser Debatte allen Ernstes erzählen wollen: Die Besten kriegen den Job. - Damit teilen Sie uns eigentlich ziemlich deutlich mit, die Frauen müssten sich nur ein kleines bisschen mehr anstrengen - oder sie sind dann wohl doch zu blöd, um all die Ämter zu übernehmen, in denen heute noch die Männer sitzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich einmal um: Kabinett, Staatssekretäre, schauen Sie sich diese Seite des Hauses an, schauen Sie sich

die Liste an, die die FDP aufgestellt hat! Offensichtlich sind in Ihrer Partei nur 10 % der Frauen gut genug, um auf den ersten zehn Plätzen der Landesliste zu erscheinen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Botschaft haben wir hier eben bekommen. Frau Prüssner, ich glaube Ihnen nicht, dass Sie das in Wirklichkeit ernst meinen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich stelle hier teilweise große Erregung - übrigens vor allen Dingen bei den Herren der Schöpfung - fest,

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich bin null erregt, Frau Helmhold!)

wenn wir über das Betreuungsgeld und auch über die Abschaffung des Ehegattensplittings reden. Natürlich ist das nicht schön, meine Herren. Das kann ich mir schon vorstellen; denn Sie wissen ja, was Ihnen blüht, wenn mehr Frauen berufstätig werden: Da bricht zu Hause die Versorgung weg! Das hat Mann natürlich nicht so gerne.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Was ist das denn für ein Bild?)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Prüssner, Sie haben das Wort.

Dorothee Prüssner (CDU):

Frau Helmhold, darauf muss ich natürlich antworten. Es ist tatsächlich so. Ich glaube aus vollem Herzen tatsächlich daran, weil ich meine - - - Meine Güte: Der Vergleich mit der Kanzlerin macht es doch klar! Frauen sind in vielen Positionen, in die Frauen auch wollten.

Ich weiß, dass wir es schwerer haben. Das weiß ich. Ich bin ja selbst eine Frau, die es nicht einfach hat. Ich bin übrigens auch schon 25 Jahre verheiratet und habe zwei Kinder. Es ist in der Tat so. Ich weiß ja um dieses Dilemma. Aber es gibt auch - das verschweigen wir auch immer mehr - Frauen, die einfach in ihrer Familie zu Hause sein wollen. Die wollen gar nicht in Führungspositionen.

(Beifall bei der CDU)

Die wollen sich diesen Stress gar nicht antun. Ich glaube fest daran, dass die Besten den Job kriegen sollen. Wenn es eben bisher noch nicht klappt, dann möchte ich gerne daran arbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nun kommt für die FDP-Fraktion Frau König. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Anfang möchte ich kurz fragen: Wie gehen Sie denn mit Ihren Frauen in Führungspositionen um, Frau Helmhold? Was ist denn aus Frau Steiner geworden?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Unruhe bei der SPD und bei den
GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Karrieren kann man nicht per Erlass vorschreiben, Frauen in den Chefetagen auch nicht. In den vergangenen Jahren hat sich das Frauenbild drastisch geändert. Das dürften auch Sie mittlerweile mitbekommen haben. Durften früher Frauen nämlich nur mit Genehmigung ihrer Männer berufstätig sein, ist das heute eine Selbstverständlichkeit.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD und
bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau König, ich unterbreche Sie für einen Moment. - Ich meine, zur Demokratie gehört auch, dass man sich Meinungen anhört, die einem nicht passen. Das ist vorhin auch umgekehrt der Fall gewesen. Hören Sie also bitte auf, die Rednerin zu stören. - Frau König!

Gabriela König (FDP):

Durften früher Frauen nur mit Genehmigung ihres Ehemannes berufstätig sein, ist das heute eine Selbstverständlichkeit. Ja, die weibliche Fachkraft ist geradezu erwünscht. Ich kenne viele Unternehmen, die gerne Frauen einstellen und diese auch fördern. Die Frauen sind immer häufiger bereit, dies auch zu tun, diese Verantwortung und diese enorme Belastung im Berufsleben, insbesondere in Führungspositionen, zu übernehmen. Dies jedoch anzuordnen, wie Sie das in Ihrem

Antrag fordern, ist nicht der richtige Weg. Das stellt intelligente Frauen - die sprechen Sie ja mit den Führungsrollen an - in eine Ecke mit Schwachen und Unterprivilegierten. Dagegen wehre ich mich hier explizit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frauen haben aber bereits in den Schulen und Universitäten ihren männlichen Kollegen den Rang abgelassen. Wenn sich das so weiterentwickelt, müssen wir bald für unsere Söhne kämpfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Lachen bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Über die Studienanfängerinnen haben wir bereits mehrfach gesprochen. Natürlich wünschen wir uns auch mehr Frauen in Konzernführungspositionen. Im Mittelstand wird das allmählich normal.

In zwei Punkten haben Sie recht: Es darf keine unterschiedliche Bezahlung geben, und wir benötigen eine noch bessere Kinderbetreuung. Der erste Punkt ist Sache der Tarifparteien, und den zweiten Punkt entwickeln wir gerade in einem ziemlich enormen Tempo weiter.

(Zustimmung bei der CDU)

Kinderbetreuung ist für alle Berufstätige das A und O. Hinzu kommt, dass viele Frauen alleinerziehend sind. Daher entscheiden sich Frauen auch wesentlich häufiger gegen eine zeitraubende und nervenaufreibende Karriere; denn dabei bleibt nur wenig Zeit für das weitere Leben. Wir haben heute viele Beispiele für die Förderung von Frauenprogrammen, die seit Langem laufen - neben neuen, die hinzugekommen sind.

(Glocke der Präsidentin)

Was gerne vergessen wird: Frauen können an allen Weiterbildungs- und Förderprogrammen teilnehmen, an denen auch Männer teilnehmen,

(Oh! und Ah! bei den GRÜNEN)

egal, ob es sich um Berufsbildung oder um Existenzgründung handelt. Es stimmt, dass in vielen Seminaren mehr Männer als Frauen sitzen. Das konnte ich in den letzten Jahrzehnten schon selbst erleben. Aber es gab nie Ausschlussgründe für Frauen.

Dagegen gibt es immer noch Berufsfelder, die für Frauen scheinbar nicht so interessant sind. Das

zeigt sich auch bei der Wahl der Studienfächer. Schauen Sie sich die Ingenieurwissenschaften oder den Verkehrsbereich an! Dagegen werden Frauen als Architektinnen, Ärztinnen, Juristinnen, Betriebswirtinnen und viele andere mehr - ihre Zahl steigt deutlich an - immer mehr akzeptiert. Allein diese Tatsache zeigt, dass wir auf ganz natürliche Weise in naher Zukunft mehr Bewerberinnen für Führungspositionen fit machen. Konzentrieren wir uns also lieber darauf, das Zusammenspiel von Beruf und Familie zu verbessern, als Frauen in Sonderstellungen zu betrachten!

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Kommen Sie bitte zum Ende, Frau König!

Gabriela König (FDP):

Das wird ihnen nicht gerecht. Das wollen wir auch nicht. Deswegen lehnen wir diesen Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Heiligenstadt hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Leider stehen für eine Kurzintervention nur anderthalb Minuten zur Verfügung. Deshalb will ich nur auf zwei Punkte eingehen.

Erstens. Wenn Sie sagen, es sei eine Sache der Tarifparteien, für gleiche Bezahlung zu sorgen, dann sage ich nur: 80 % aller Niedriglohnempfänger sind Frauen. Da brauchen wir den Mindestlohn, und genau dagegen kämpfen Sie. Das ist doch völlig scheinheilig, wie Sie hier argumentieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer ist denn von diesen Niedriglöhnen betroffen? - Das sind doch in erste Linie Frauen!

Zweiter Punkt. Wenn Sie sagen, die natürliche Entwicklung sei in Zukunft so, dass wir Angst um unsere Söhne haben würden, dann kann ich nur sagen: Seit 20 Jahren sind die Mädchen in der Regel besser als die Jungs. Dann hätten wir diese natürliche Entwicklung schon seit 20 Jahren in den

Chefetagen haben müssen - oder spätestens dieses Jahr. Wie lange wollen Sie denn noch darauf warten?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Gabriela König [FDP]: Ich möchte antworten!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bitte schön, Frau König! Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

Gabriela König (FDP):

Frau Heiligenstadt, Sie haben es immer noch nicht begriffen.

(Beifall bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es wird wohl kaum jemand aus dem Niedriglohnsektor in die Chefetagen aufsteigen. Dazu sind die Berufe wirklich viel zu anspruchsvoll. - Das vor allen Dingen.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann möchte ich Ihnen einmal ganz ehrlich sagen: Wir Frauen sind in der wirklich guten Situation, dass wir immer noch wählen können, und diese Wahl möchte ich jeder Frau auch in Zukunft gewähren.

(Beifall bei der FDP)

Wenn sie sich den Stress der Chefetage auferlegt, dann kann sie das gerne tun. Wir nehmen sie auch gerne dafür an. Aber sie darf bitte schön auch auf die Familie Rücksicht nehmen, auf ihren eigenen Werdegang, auf ihre Hobbys und auf ihre Freizeit. Das ist selbstverständlich auch möglich,

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Mein Gott! Das wird ja langsam peinlich!)

und nicht dieses ewige Nach-vorne-preschen-Müssen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 35:

Zweite Beratung:

Atomare Endlagerkonzepte in der Krise: Desaströse Entwicklung bei „Versuchs“-Endlager für Atommüll in Asse II stoppen! - Internationales Endlagerhearing einberufen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3706 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/4258

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Das Wort hat der Kollege Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was in der Asse passiert ist, hätte nach menschlichem Ermessen niemals passieren dürfen. Der ehemalige Betriebsleiter hatte diesen Zustand mit „an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen“. Mittlerweile wissen wir, dass seit vielen Jahren Wasser eindringt und nur durch Pumpen ein Absaufen verhindert werden kann. Mittlerweile wissen wir, dass das Deckgebirge in Bewegung ist. Acht Jahre lang haben das Bergamt und die GSF den Wassereintrich verschwiegen. Heute sind diese Institutionen immer noch beteiligt. Sie arbeiten an einem Konzept, um das Bergwerk absichtlich mit Magnesiumchlorid zu fluten.

Herr Sander, Sie haben sich lange gegen öffentliche Beteiligung gestäubt. Sie haben sich vor allem gegen die Anwendung eines atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens gewehrt, obwohl hier ein Atommüllendlager geschaffen werden soll bzw. geschaffen worden ist. Hier sollen ganz offensichtlich Fakten nach Bergrecht geschaffen werden. Forderungen nach Rückholung sollen abgewiesen werden. Außerdem soll das ganze Ausmaß des Desasters vertuscht werden.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie haben sich nicht die Mühe gemacht, einen Änderungs-

antrag zu formulieren. Sie wollen die Forderung zur Durchführung eines internationalen Endlagerhearings zurückweisen, obwohl allen klar sein muss, dass dieses Desaster nicht ohne Konsequenzen für den Standort Gorleben sein kann. Dieselben Wissenschaftler, die sich bei der Asse als Dilettanten erwiesen haben, behaupten bis heute, dass Gorleben sicher sei.

Meine Damen und Herren, die Verständigung auf ein gemeinsames Vorgehen von BMU, BMBF und Niedersächsischem Umweltministerium mit den dort genannten fünf Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und zur Minimierung der Risiken ist ein implizites Eingeständnis des Versagens und auch der begangenen Fehler. So hat das auch die Presse aufgegriffen. Die Grundlage der Einbeziehung des BMU war das Atomgesetz, das Einschreiten der Bundesaufsicht bei Gefahrenverdacht.

Herr Sander, zu Ihrem Maßnahmenkatalog. Punkt 1 ist, dass bis Mai 2008 eine Störfallanalyse erstellt werden soll. - Das hat uns dann doch sehr verwundert. Herr Sander hat immer behauptet, dass kein inhaltlicher Unterschied zum Vorgehen nach Bergrecht bestehe. Nach Bergrecht waren für die Asse aber offenbar keine Störfallanalysen vorgeschrieben. Die Störfallanalyse ist offenbar erst auf Drängen von BMU und BfS vorgesehen worden. Einmal mehr haben Sie hier versucht, uns hinters Licht zu führen.

Jetzt wollen Sie plötzlich eine Prüfung verschiedener Optionen vornehmen, verweigern sich aber einem atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren. Herr Sander, ich glaube Ihnen und Ihrem Bergamt in dieser Sache nichts mehr.

(Glocke der Präsidentin)

Es ist auch nicht akzeptabel, dass man hier wieder den Bock zum Gärtner macht. Seit vielen, vielen Jahren haben Bergamt und GSF hier die Öffentlichkeit über die wahre Dramatik getäuscht. Denen sollen wir jetzt die Abwägung notwendiger Schritte anvertrauen. Das wäre so, als wenn man den Bankräuber nach dem Überfall bitten würde, die Opfer ins Klinikum zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Anneliese Zachow [CDU]: Nun reicht es aber!)

Herr Sander, ich glaube, es wäre an der Zeit, sich bei denen zu entschuldigen, die hier jahrelang falsch informiert wurden. Es wäre an der Zeit, deut-

lich zu machen, dass man jetzt endlich nach Recht und Gesetz, nach Atomrecht verfahren will.

Sie haben längst mit der Verfüllung mit Salzgrus begonnen, obwohl selbst nach Bergrecht keine Genehmigung, kein Abschlussbetriebsplan vorliegt.

(Glocke der Präsidentin)

Ich bin der Auffassung, dass alle Baumaßnahmen unterlassen werden müssen, solange hier noch nach Bergrecht gewurstelt wird, es sei denn, es handelt sich um notwendige bergbauliche Gefahrenabwehr.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Wenzel, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Das muss dann aber auch so genannt werden.

Ich komme zum letzten Satz. - Die Asse ist ein Beispiel für Jahrzehnte des Missmanagements. Daran waren viele durch Handeln und Nichthandeln beteiligt. Jetzt liegt es an uns, dies zu beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ihre Redezeit ist um eine Minute überschritten. Bitte machen Sie das Rednerpult frei, und setzen Sie sich hin, Herr Wenzel!

Für die SPD-Fraktion hat Frau Weddige-Degenhard das Wort.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute vor 107 Jahren, am 14. Dezember 1900, präsentierte der Physiker Max Planck erstmals die nach ihm benannte Quantentheorie. Ein ihm zugeschriebenes Zitat lautet:

„Auch eine Enttäuschung, wenn sie nur gründlich und endgültig ist, bedeutet einen Schritt vorwärts.“

Ich hoffe sehr, dass uns die Enttäuschung über die angeblich so saubere, sichere und billige Atomenergie endlich weiterbringt, damit wir uns mit aller

Kraft alternativen Energien zuwenden und für die Gesundheit unserer Kinder Sorge tragen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist traurig, dass erst eine konkrete Grundwassergefährdung eintreten muss, bevor sich auch die Konservativen bewegen, zumindest wenn das Atommüllendlager in ihrem Wahlkreis liegt und Wählerstimmen in Gefahr sein könnten - nicht wahr, Herr Kollege Oesterhelweg?

Bei den Liberalen, Herr Dürr, Herr Sander, ist es leider noch nicht so weit. Sie glauben ja immer noch an die saubere Atomkraft.

Wie ist der Stand der Dinge in Asse II? - Seit 40 Jahren ist die Asse in der Region ein Thema. Seit 20 Jahren fließt Wasser in die Asse. Seit einem Jahr ist endlich Bewegung in der Frage der Schließung des Salzbergwerks entstanden. Das verdanken wir Bundesumweltminister Sigmar Gabriel, der sich intensiv dieses Themas angenommen hat.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Dann ist ja alles in Ordnung in der Asse, wunderbar! Oder wie verstehe ich das?)

Vor gut einem Jahr habe ich an dieser Stelle die mangelnde Standfestigkeit des Salzbergwerkes vor unserer Haustür angemahnt

(Anneliese Zachow [CDU]: Das war uns nicht neu!)

und den Wunsch nach einem Schließungsverfahren nach Atomrecht geäußert. Ich habe auf die tickende Zeitbombe hingewiesen, die 12 kg Plutonium, 8 t Thorium und 102 t Uran beinhaltet, ergänzt durch chemische Stoffe.

Trotz vieler Informationsveranstaltungen der Betreibergesellschaft GSF blieb immer ein schaler Beigeschmack. Die Anwohnerinnen und Anwohner hatten immer das Gefühl, es werde ihnen etwas vorenthalten. Es ist dringend nötig, das Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen, das durch den Atomkraftbefürworter und Umweltminister Sander schwer gestört wurde.

Bei der ersten Lesung dieses Antrags wurde von allen Parteien die lange Geschichte des Atommülllagers bemüht. Ich denke, bei der zweiten Lesung können wir darauf verzichten und nach vorn

schauen. Dank Sigmar Gabriel und dem Wolfenbütteler Landrat Röhmann sind wir einen großen Schritt weitergekommen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wer hat denn die ersten Veranstaltungen organisiert, Frau Kollegin? - Heinz Rolles [CDU]: Jetzt wird es aber witzig! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie haben, glaube ich, Wahrnehmungsschwierigkeiten!)

Endlich brachte die von Jörg Röhmann geleitete - seien Sie doch ganz gelassen! - und von der *Braunschweiger Zeitung* moderierte Informationsveranstaltung am 21. November in Schöppenstedt Bewegung in die Sache und neue Erkenntnisse, Herr Kollege.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie sollten mal lesen, was in der Zeitung steht!)

Experten aus ganz Deutschland, u. a. von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und dem Institut für Gebirgsmechanik, beurteilten die Standfestigkeit des Bergwerks kritisch. Risse und Verformungen lassen einen noch stärkeren Wassereinbruch wahrscheinlicher werden, sodass das Bergwerk - in der Sprache der Bergleute - absaufen könnte. Der Vertreter des Instituts für Gebirgsmechanik in Leipzig wollte sich nicht auf eine Jahreszahl für die Garantie der Standsicherheit festlegen lassen, er nannte jedoch das Jahr 2014 als kritische Größe für die Bewegung des Bergwerks.

(Anneliese Zachow [CDU]: Was ist daran neu?)

Das heißt auch, die Zeitbombe tickt, meine Damen und Herren. Wir müssen bald die Entscheidung treffen, ob die Asse geschlossen wird oder ob man den mittelradioaktiven Müll wieder herausholt. Das Bundesumweltministerium, das Wissenschaftsministerium und das Niedersächsische Umweltministerium haben sich endlich auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt. Fünf Maßnahmen sollen mit einer Zeitbegrenzung bis Mitte 2008 die Sicherheit der Bevölkerung verbessern und die Risiken verringern.

(Anneliese Zachow [CDU]: Sehr gut!)

Ganz besonders wichtig ist, dass eine Begleitgruppe mit Vertretern der regionalen Bevölkerung gebildet wird. In diesem Zusammenhang wünschen

sich die umliegenden Gemeinden die Unterstützung von Fachleuten in diesem Gremium. Das Bundesumweltministerium hat jede Akteneinsicht und absolute Transparenz zugesichert. Ein nächstes Treffen ist für Januar 2008 vorgesehen.

Ich bin sehr froh, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir in der Asse-II-Frage endlich weiterkommen. Dieses Thema eignet sich nicht für parteipolitisches Geplänkel.

(Beifall bei der CDU - Frank Oesterhelweg [CDU]: Mensch, das haben wir vor fünf Minuten noch nicht gewusst! Während der Rede schlau geworden!)

Herrn Dürr würde ich empfehlen, Asse II als Lehrstück anzusehen, wenn Sie wieder von längeren Laufzeiten für Atomkraftwerke oder sogar von Atommeilern träumen. Vielleicht schafft es Wissenschaftsministerin Schavan ja auch einmal, sich den Asse-Schacht anzuschauen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das ist ja dreist!)

Meine Damen und Herren, die Zeit ist über den Antrag von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinweggegangen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Weddige-Degenhard, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Zachow?

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Nein, das möchte ich nicht.

Teile sind inzwischen überholt. Es ist bedauerlich, dass es uns trotz der viel beschworenen gemeinsamen Linie nicht gelungen ist, eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung zu formulieren. Aber das Thema bleibt auf dem Tisch. Deshalb kann sich die SPD-Fraktion der Ausschussablehnung nicht anschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Oesterhelweg das Wort.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegin, das war wohl nichts, das war voll daneben. Es ist sehr bedauerlich, dass Sie auf diese Art und Weise über ein Thema sprechen, das wir im Landkreis Wolfenbüttel einvernehmlich lösen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Menschen im Landkreis Wolfenbüttel machen sich in der Tat große Sorgen um den Zustand des Schachts Asse II. Sie haben ein Recht auf umfassende und lückenlose Informationen zu Asse II. - Wir kommen dem nach!

Sie haben einen Anspruch auf die sicherste Lösung des Problems und auf größtmöglichen Schutz. In dieser Hinsicht, meine sehr verehrten Damen und Herren - Frau Weddige-Degenhard, Sie haben den Anschluss im Landkreis Wolfenbüttel verpasst -, sind sich die vier Kreistagsfraktionen mit dem Landrat und allen Verantwortlichen vor Ort einig.

(Beifall bei der CDU)

Über Jahre, ja Jahrzehnte hinweg sind wir insgesamt - das will ich nicht verhehlen - getäuscht - manche sagen sogar: betrogen oder belogen - worden über den Zweck des Versuchslagers

(Zuruf von Dörthe Weddige-Degenhard [SPD] - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: So ist es! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sagen Sie doch mal, von wem!

- Moment, Sie sind gleich dran - Asse II, den Zustand des Asse-Schachtes und des Gebirges insgesamt. Wer wie Sie als politische Partei oder Fraktion im Bund oder Land mit dem Zeigefinger auf andere zeigt und politische Verantwortung auf andere abschieben will, sollte sich sehr vorsehen und genau aufpassen, was er sagt. Ich darf nur auf die Phase von 1998 bis 2003 hinweisen, liebe Kollegin.

Damals hatten wir eine rot-grüne Bundesregierung. Wir hatten eine rote Landesregierung und rot-grüne Mehrheitsverhältnisse im Kreistag Wolfenbüttel mit einem roten Landrat. Was haben Sie da eigentlich gemacht?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Oesterhelweg, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bachmann?

Frank Oesterhelweg (CDU):

Nein.

Meine liebe Kollegin Weddige-Degenhard, was haben Sie eigentlich vor Ort im Landkreis Wolfenbüttel gemacht? Welche Gespräche und Veranstaltungen haben Sie organisiert?

(Zuruf von der CDU: Gar nichts!)

Sie spielen sich hier als Umweltexpertin auf und haben zu Hause keinen Handschlag zu diesem Thema gemacht, um es deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU - Ursula Körtner [CDU]: Keine Ahnung! - Zurufe von der SPD)

Als wir im Landtag über die entsprechende Petition abgestimmt haben, waren Sie irgendwo im Hause unterwegs. Ihnen war das Thema nicht so wichtig, um im Saal dabei zu sein. Das sollte man vielleicht auch einmal erwähnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Nein! Unglaublich! Sie sollten sich schämen!)

Wer hat denn die Gesprächsrunde in Berlin mit allen vier Kreistagsfraktionen organisiert? Wer hat die Veranstaltung mit Herrn Sander organisiert, an der Herr Landrat Röhmann teilgenommen hat? - Sie mit Sicherheit nicht!

Meine Damen und Herren, wir können gerne einmal zusammenfassen, wer in Bonn, in Berlin und in Hannover wann in Amt und Würden war, wer Anträge gestellt, Beschlüsse gefasst und Genehmigungen erteilt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da wäre auch der Name Jüttner dabei, meine Damen und Herren. Also bitte schön vorsichtig, damit Ihr Ergebnis nicht ganz in den Keller geht, liebe Kollegin!

Meine Damen und Herren, es war Ernst Albrecht, der 1978/79 die Einlagerung in Schacht Asse II beendet hat, und niemand anders.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

125 000 Gebinde schwachradioaktiven und fast 1 300 Gebinde mittelradioaktiven Mülls in Asse sind eine große Hypothek; das ist keine Frage. Asse II war und ist - da liegt das Problem - ein kommerziell ausgebeuteter Schacht zur Salzgewinnung. Man hat dort nicht in erster Linie auf langfristige Standsicherheit geachtet. Gerade vor dem Hintergrund, meine Damen und Herren, sind aber Vergleiche mit Gorleben nicht schlüssig; denn dort wird konzeptionell die Endlagerung in den Vordergrund gestellt - ein entscheidender Unterschied.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ja ein Quatsch! - Gegenruf von Ingrid Klopp [CDU]: Nein, da hat er recht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Asse ist kein Endlager. Dem stimme ich ausdrücklich zu, da sind wir uns einig.

(Ingrid Klopp [CDU]: Richtig!)

Die sogenannte Versuchsendlagerung hat sich als Mogelpackung erwiesen. Darüber sind wir uns vor Ort im Klaren, darüber besteht kein Zweifel. So sinnvoll Versuche beispielsweise mit wärmeentwickelnden Materialien waren, so unsinnig ist es gewesen, Zehntausende von Fässern mal senkrecht, mal waagrecht zu stapeln oder in großen Haufen aufeinander zu schütten. Das ist uns allen völlig klar. Nur, es hilft kein Lamentieren, es muss gehandelt werden. Wir müssen etwas tun, ohne uns gegenseitig die Dinge um die Ohren zu hauen. Ich sage das einmal so deutlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Asse ist durchlöchert wie ein Schweizer Käse. Wir wissen das, wir kennen die Bilder und die Pläne. Wir wissen, dass Wasser eintritt - im Augenblick noch kontrolliert und kanalisiert, aber das kann sich ändern. Gerade deswegen können wir nicht noch jahrelang diskutieren, welches Recht zur Anwendung kommt. Wir müssen handeln. Es ist Gefahr im Verzug, es muss etwas passieren.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es ist doch völlig klar, welches zur Anwendung kommt!)

Die Zeit der Diskussion ist eine schöne Zeit, aber irgendwann muss auch gehandelt werden, Herr Kollege.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie mischen alles durcheinander, Herr Oesterhelweg!)

Unsere Minister, die Verantwortung tragen - ob als Betreiber oder als Genehmigungsbehörde -, haben das begriffen, was Ihnen noch nicht klar geworden ist. Sie haben begriffen, dass wir handeln müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Gabriel ist da mit im Boot. Sie sollten sich öfter einmal mit Ihrem MdB unterhalten. Er hat begriffen, was Sache ist. Es geht nicht in erster Linie um die Frage, ob Bergrecht oder Atomrecht, sondern es geht darum, dass etwas passieren muss. Die atomrechtlichen Dinge - von Strahlenschutz bis Öffentlichkeitsbeteiligung - werden eingearbeitet. Das wissen Sie ganz genau.

(Dörthe Weddige-Degenhard [SPD]: Das habe ich doch gesagt! Besser zuhören, Herr Oesterhelweg!)

Unser Landrat, Herr Röhmann - SPD -, sagt es selbst. Sprechen Sie doch einmal mit ihm, und lassen Sie sich auf vernünftiger, ordentlicher und sachlicher Basis informieren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Glocke der Präsidentin)

- Das Problem ist, dass die Anzeige hier nicht funktioniert. Von daher kann ich mich wunderbar in Rage reden. Aber das gehört eben auch einmal dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren. Eine Minute habe ich noch.

Abschließend möchte ich Ihnen noch einiges mit auf den Weg geben. Wir liegen gar nicht so weit auseinander. Frau Weddige-Degenhard, wenn wir nicht im Wahlkampf sind, kommen wir ja auch gut miteinander klar. Vielleicht denken Sie einmal darüber nach.

Meine Damen und Herren, was tun im Fall Asse II? - Wir brauchen keine Formaldiskussionen mehr über Bergrecht oder Atomrecht. Wir brauchen ein koordiniertes Vorgehen aller Beteiligten. Wir brauchen vollständige Informationen. Wir brauchen vernünftige Vergleiche der Alternativen - von sicherer Schließung bis zur Rückholung, ob Teilrückholung oder komplett. Aber das dauert eben bis in die 30er-Jahre. Wir müssen gucken, wie standsicher dieses Gebirge noch ist. Wir brauchen eine klare Ansage für unsere Bevölkerung, dass Sicherheit absoluten Vorrang haben muss und dass die Kos-

ten bei der Entscheidungsfindung nicht entscheidend sein dürfen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir dürfen nicht nur reden, Frau Kollegin, es muss auch gehandelt werden.

Den Antrag der Grünen lehnen wir ab; denn er ist nicht nur absolut nicht hilfreich, sondern auch kontraproduktiv. Er ist sogar gefährlich. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Kurzintervention hat der Kollege Bachmann das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Weddige-Degenhard hat an keiner Stelle bezweifelt, dass man in Wolfenbüttel gemeinsam eine Problemlösung versucht.

Wenn Sie, Herr Oesterhelweg, mir die Zwischenfrage ermöglicht hätten, dann wäre Ihnen das, was ich aus der Diskussion zu berichten habe, jetzt erspart geblieben.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist aber ein großzügiges Angebot!)

Ich habe vor 25 Jahren als junger Kreistagsabgeordneter im Landkreis Wolfenbüttel bei dem Antrag der GSF auf die Genehmigung der Einlagerung von Glaskokillen mit mittelradioaktivem Abfall genau das vorausgesagt, was wir heute haben: Auch Asse II wird absaufen.

(Ingrid Klopp [CDU]: Warum habt ihr es im Land denn nicht abgewendet?)

Das ist der einzige Schacht, der bisher nicht abgeoffen ist. Ich habe ein Versuchsendlager als den Widerspruch an sich bezeichnet. Ein Versuch ist rückholbar, aber ein Endlager ist kein Versuch. Damals sind es Ihre CDU-Kommunalpolitiker im Landkreis Wolfenbüttel gewesen, die mir Zukunftsungläubigkeit, Miesmacherei und Schlechtredei vorgeworfen haben. Wir haben schneller dazugelernt als Sie. Sie machen es jetzt bei der Ausstiegsdebatte um Atomkraftwerke nicht anders. Ich

hoffe, dass Sie eines Tages nicht eines anderen belehrt werden!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Oesterhelweg, auf diese Art und Weise bekommen Sie noch einmal anderthalb Minuten.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese anderthalb Minuten werde ich gar nicht ausschöpfen müssen.

Sie, Herr Bachmann, befinden sich ja kurz vor der politischen Rente. Herzlichen Glückwunsch, dass Sie vor 25 Jahren seherische Fähigkeiten hatten! Sie haben uns Ihre Visionen und diese Erkenntnisse heute mitgeteilt, Ihren Genossen damals scheinbar nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der nächste Redner ist Herr Dürr für die FDP-Fraktion.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Osterhase! - Zurufe von der CDU - Unruhe)

- Herr Dürr, warten Sie einmal einen Moment!

Herr Bachmann, wären Sie bereit, sich für den „Osterhasen“ zu entschuldigen? Andernfalls gibt es einen Ordnungsruf.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ich habe nur „Osterhase“ gesagt!)

Ja oder nein?

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Nein!)

- Dann erhalten Sie hiermit einen Ordnungsruf.

(Zuruf von Hans-Dieter Haase [SPD])

- Herr Kollege Haase, auch Sie erhalten einen Ordnungsruf.

(Unruhe)

- Wenn wir uns wieder beruhigt haben, dann kann der Kollege Dürr zu seinem Wortbeitrag kommen. - Bitte schön, Herr Dürr!

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich nicht aus der Region komme, kann ich das Thema mit ein klein wenig Distanz betrachten.

Das, was Sie, Frau Kollegin Weddige-Degenhard, uns gerade präsentiert haben, waren durch die Bank keine neuen Erkenntnisse.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte dies noch einmal ganz deutlich sagen; denn das war der Eindruck, den Sie zu erwecken versucht haben.

Im Übrigen war ich sehr wohl in der Asse und habe mir das Bergwerk angeguckt. Insofern ist der Vorwurf, dass man sich vor Ort nicht informieren würde, an dieser Stelle fehlplatziert.

Hier ist ja die Historie angesprochen worden. Ich finde es schon sehr interessant, blickt man einmal zurück, dass wir von 1998 bis zum Jahr 2005 eine rot-grüne Bundesregierung hatten. Zentral verantwortlich in dieser Frage ist das Bundesforschungsministerium, meine Damen und Herren. Ich möchte Ihnen eines ganz deutlich sagen: Edgard Bulmahn, niedersächsisches SPD-Mitglied, hat in der Frage Asse nichts, aber auch gar nichts für die Menschen in der Region und in Niedersachsen getan, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Ergebnis ihrer Regierungsarbeit in dieser Frage ist ein weißes Blatt. Ich weiß, dass Ihnen das nicht gefällt. Insbesondere ist es eine Bankrotterklärung für die niedersächsischen Grünen. Auch Herr Trittin als zuständiger Strahlenschutzminister hat sich nicht, aber auch gar nicht um die Asse gekümmert. Es ist pure Heuchelei, wenn Sie dieses Thema heute ansprechen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ingrid Klopp [CDU]: Richtig!)

Ich lobe ungern - dies möchte ich zugeben - die jetzige schwarz-rote Koalition. Aber zu deren Zeit ist mehr passiert als während Ihrer gesamten Regierungszeit. Annette Schavan - dies muss man ihr ganz deutlich zugute halten - als zuständige Bun-

desforschungsministerin hat das Thema aufgegriffen. Wir als Niedersächsischer Landtag, meine Damen und Herren - dies möchte ich deutlich sagen -, sollten ihr an dieser Stelle dankbar sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte noch auf den Kollegen Wenzel eingehen, weil er das Thema Verfüllung mit Magnesiumchlorid angesprochen hat. Sie tun so, als ob das eine politische Entscheidung wäre. Das ist es nicht. Das ist eine Option, die sicherlich - ich bin kein Fachmann; deswegen will ich das an dieser Stelle fachlich nicht bewerten - zur Langzeitsicherung und zur Stabilisierung der Asse beitragen kann.

Letztendlich sind wir, auch was die fachlichen Beiträge angeht, in alle Richtungen offen. Ich versuche, aus den Zwischensätzen der Opposition zu erkennen, dass wir gemeinsam an einer Langzeitsicherheit der Asse interessiert sind. Wenn dieser Nachweis erbracht werden kann, dann sollten wir in genau diese Richtung arbeiten.

Nicht einig sind wir uns offensichtlich über den Weg, der gegangen werden soll. Sie sind auf das Atomrecht vorfestgelegt. Ich meine, am Ende muss es der Weg sein, der zum einen rechtssicher ist, zum anderen aber vor allen Dingen der Weg, der für die Menschen und für die Sicherheit der Asse in der Region am meisten bringt. Dann kann es von mir aus das Atomrecht oder das Bergrecht sein. Wichtig ist, dass wir die Öffentlichkeitsbeteiligung sicherstellen und die Vorteile, die das Atomrecht vielleicht bietet, beim Bergrecht einfügen. Das hat die Landesregierung ganz eindeutig zugesagt.

Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass es bei der Asse so ist wie beim Thema Gorleben, wobei beide - dies wurde vorhin von Herrn Oesterhelweg zu Recht gesagt - inhaltlich und fachlich natürlich nicht miteinander vergleichbar sind.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Dürr, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Christian Dürr (FDP):

Ich komme zum letzten Satz. - Ich habe das Gefühl, meine Damen und Herren: Die Asse ist für die Grünen in Niedersachsen ein Kampfsymbol. Sie scheuen sich, wie der Teufel das Weihwasser scheut, davor, dass Ihnen dieses Kampfsymbol verloren geht. Das ist nicht im Interesse der Men-

schen, das ist nur im Interesse der Grünen, und dabei machen wir nicht mit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt der Umweltminister Herr Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Weddige-Degenhard, Sie haben gesagt, das Problem Asse gebe es seit 40 Jahren. Sie haben allerdings wohl nicht ganz begriffen, wann das alles begonnen hat. Auch Sie wissen von den Zuständigkeiten. Ihnen ist bekannt, dass das Bundesforschungsministerium das Verfahren durchzuführen hat. Das Niedersächsische Umweltministerium ist seit 1991 Fachaufsichtsbehörde. Es überprüft also nur, ob nach bergrechtlichem Verfahren ordnungsgemäß gehandelt wird.

Jetzt aber zum Bergrecht. Ihnen ist wohl klar, dass die Entscheidung, das Verfahren nach Bergrecht durchzuführen, von Frau Griefahn - ich nenne sie als Erste - und Herrn Schröder gefasst worden ist; in diesem Kabinett ist die Entscheidung gefallen, das Verfahren nach Bergrecht durchzuführen. Herr Oesterhelweg hat die Begründung dafür gegeben. Ich bestreite gar nicht, dass die Entscheidung richtig war. Aber noch viel interessanter war, dass diese Entscheidung von Herrn Gabriel und Herrn Jüttner bestätigt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist für mich unverständlich, die jetzige Landesregierung anzugreifen. In dieser Frage hat eigentlich immer ein Konsens bestanden. Sie sollten den Oppositionsführer ab und zu daran erinnern, dass er es immer für notwendig gehalten hat, daran festzuhalten.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Der kneift bei diesem Thema!)

Meine Damen und Herren, die niedersächsische Landesregierung hat immer wieder darauf gedrängt, dass das Thema ernsthafter behandelt wird. Ich gestehe gern zu, dass, seitdem Herr Gabriel dort seinen Wahlkreis als Bundestagsabgeordneter hat, bei ihm natürlich auch eine besondere

Sensibilität eingetreten ist, die er als Ministerpräsident wohl noch nicht hatte.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: So ist es!)

Das führte dazu, dass in diese Frage Bewegung kommt. Darüber können wir doch alle nur froh sein, anstatt uns dauernd Vorwürfe zu machen. Wir haben alle drei, das Land, das Bundesforschungsministerium und das Bundesumweltministerium, ein Interesse daran, dass dieses Verfahren so schnell wie möglich zu Ende geführt wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Wenzel, Sie waren am 26. September in Braunschweig dabei und können wahrscheinlich auch bestätigen, dass alle Wissenschaftler, auch die kritischen wie Herr Sailer vom Öko-Institut, klar und deutlich ausgeführt haben, dass eine Rückholbarkeit nach jetzigem Stand sehr viel gefährlicher als ein anderes ordnungsgemäßes Verfahren sei. Frau Weddige-Degenhard, ich glaube, so kann man die Ergebnisse der Wissenschaftler zusammenfassen.

Wenn das so ist, dann müssen wir doch den Bund und das Bundesforschungsministerium immer wieder daran erinnern, dass dieses Verfahren im Interesse der Menschen nicht nur in der Region um die Asse herum schnellstens durchgeführt wird.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wenzel?

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Ja, gerne.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich habe mich nur gemeldet, um danach zu sprechen!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das machen wir üblicherweise anders.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Wir haben uns der Öffentlichkeit in diesem Jahr immer wieder gestellt. Ich war zweimal mit Herrn Gabriel zusammen vor Ort; wir haben zusammen mit meinen Fachleuten der kritischen Bevölkerung erläutert, wie wir das Verfahren möglichst transpa-

rent gestalten wollen. Wir führen es in einer Art Mischung von Bergrecht und Atomrecht durch und führen die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Öffentlichkeitsbeteiligung in diesem Verfahren durch. In einem Workshop ist ferner dargestellt worden, dass es Arbeitsaufträge zu unterschiedlichen Fragen gibt, beispielsweise zum Optionenvergleich und zur Störfallanalyse. Wenn diese Fragen, die von einer Kommission beantwortet werden müssen, geklärt sein werden, werden die Antworten der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das ist das Entscheidende.

Das kann man kritisieren. Aber kritisieren Sie bitte nicht uns. Wir sind an dem 40-jährigen Verfahren jetzt seit vielleicht vier Jahren beteiligt. Aber solange es Rot-Grün und einen Bundesumweltminister Trittin gab, hat sich gar nichts bewegt. Das müssen wir allerdings sagen, Herr Wenzel.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn, dann müssen wir schon so ehrlich sein, dass sich erst Herr Gabriel dieser Frage zugewandt hat. Ich bin auch dankbar, dass er immer wieder betont, er habe ein großes Interesse daran, dies gemeinsam mit Niedersachsen durchzuführen, und er habe insbesondere unsere Fachaufsicht und unsere Beamten gerne mit im Boot, weil deren Kenntnis allgemein über Niedersachsen hinaus von hoher Bedeutung und wissenschaftlich anerkannt ist. So sollten wir dieses Verfahren auch in der Zukunft durchführen. Das Problem wird nicht in Wolfenbüttel gelöst werden, das Problem muss in Berlin gelöst werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die Oppositionsfraktionen haben um zusätzliche Redezeit gebeten. Zunächst Herr Wenzel eine Minute, dann Frau Weddige-Degenhard zwei Minuten!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Minister, es gibt Leute, die sagen, nach Atomrecht bekomme man den Schacht nie zu. Das mag vielleicht der wahre Grund sein, warum Sie sich dagegen sträuben, hier Atomrecht anzuwenden. Einen Optionenvergleich wollen Sie nur nach Bergrecht. Aber Sie haben mittlerweile schon festgestellt, dass die Störfallanalyse nur nach Atomrecht geht. Auch die Gefahrenabwehr ist nur im Atomrecht vorgesehen.

Das Bergrecht ist für eine völlig andere Rechtssituation geschaffen; bei ihm geht es um den Abbau von Rohstoffen und nicht um die Einlagerung von Atommüll. Es ist mir völlig unverständlich, dass Sie hier immer noch darauf beharren, ein so antiquiertes Rechtsverfahren durchzusetzen, und nicht eindeutig dafür sorgen, dass wir in diesem Verfahren Rechtssicherheit gewinnen. Das sind wir den Anliegern schuldig.

Wir alle wissen, dass wir es mit einer extrem schwierigen Situation und einer hoch problematischen Fragestellung zu tun haben. Gerade deshalb brauchen wir in diesem Punkt Rechtssicherheit und nicht irgendwelche willkürlichen Verfahren auf Grundlagen, die für solche Fälle nicht so vorgesehen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Weddige-Degenhard!

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Oesterhelweg, Kollege Dürr, Kollege Sander, das Problem ist nicht, dass wir eigentlich alle in einem Boot sitzen. Alle Parteien waren in diesen 40 Jahren am Thema Asse beteiligt. Der feine Unterschied ist, dass Sie Atomenergie immer noch für eine sichere Energiequelle halten

(Widerspruch bei der CDU)

und das Wissen, das wir in der Asse erlangt haben und immer noch erlangen, nicht anwenden können.

Herr Dürr, es ist nicht so, dass keine neuen Erkenntnisse vorlägen. Vielmehr hat das letzte Hearing in Schöppenstedt durchaus neue Erkenntnisse gebracht. Es ist etwa zutage getreten, dass die Standsicherheit dieses Bergwerks enorm abgenommen hat.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das ist doch nicht neu!)

Von daher hat sich die Situation im Vergleich zu den vielen Jahren vorher eminent verändert. Wir sollten nach vorne gucken und nicht immer nur alte Kamellen aufarbeiten. Es geht darum, wie wir die Erkenntnisse, die wir in der Asse gewinnen, in unser heutiges Leben umsetzen und wie wir in Zukunft mit der Atomkraft umgehen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Kurzintervention auf Frau Weddige-Degenhard hat jetzt Herr Dürr für anderthalb Minuten das Wort!

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Weddige-Degenhard, ich bin dankbar, dass Sie gesagt haben, dass wir in der Sache in einem Boot sitzen und zusammen daran arbeiten sollten. Interessant fand ich, dass Ihnen dieses Hearing so viel furchtbar Neues gebracht hat und dass Ihnen erst da aufgefallen ist, dass die Standsicherheit in Gefahr ist. Darüber muss ich mich sehr wundern. Uns jedenfalls war das schon vorher klar.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben mit der Bemerkung eingeleitet, es gehe eigentlich um etwas ganz anderes, darum, dass wir weiterhin für die Kerntechnologie und Sie dagegen seien. Das soll der zentrale Dissens sein. Richtig ist, dass es ein Dissens ist. Aber dies macht mir einmal mehr deutlich, dass Sie ganz bewusst - Sie haben es eben eigentlich selbst gesagt - das Thema Asse und die Sorgen und Nöte der Menschen in der Region für Ihre politischen Zwecke missbrauchen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Ganz genau das ist es. Es ist exakt die Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Rot-Grün von 1998 bis 2005 gemacht hat.

Sie versuchen, das Thema auf die lange Bank zu schieben, Herr Wenzel, indem Sie davon reden, wir stritten über Atom- oder Bergrecht. Das passt genau in diese Kategorie hinein. Es ist letztlich die Systematik des AKEnd. Sie versuchen, das Thema auf die lange Bank zu schieben, um es politisch am Kochen zu halten. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Sie werden damit bei den Menschen nicht durchdringen, bei uns schon gar nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der Herr Ministerpräsident hat für die Landesregierung das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte dem Umweltminister noch einmal ausdrücklich danken, dass es ihm gelungen ist, mit Herrn Gabriel und Frau Schavan die nächsten Maßnahmen zu vereinbaren. Die ständige Debatte hier im Hause mit gegenseitigen Schuldvorwürfen wird der Gefährdungslage von Asse II überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe außerordentlich großen Respekt, Herr Kollege Bachmann, wenn Sie damals gegen Einlagerungen votiert haben, als andere, die damals mehr als wir alle gewusst haben, die Einlagerungen verfügt haben. Heute ist völlig klar, dass zu Ihrer Regierungszeit in Niedersachsen und im Bund diese mittelfradioaktiven Abfälle niemals in diesem Umfang dort hätten eingelagert werden dürfen. Wer damals von 1972 bis 1977 diese Einlagerungen vorgenommen hat, kann heute nicht so auftreten, wie Sie dies eben hier getan haben. Das geht einfach nicht. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich trete ja auch nicht auf und sage, dass wir sozusagen völlig außerhalb der Verantwortung wären, weil Ernst Albrecht ziemlich zu Beginn seiner Regierungszeit diesen Prozess gestoppt hat.

Mir geht es mehr um die Zukunft, um die nächsten Schritte, um die nächsten Monate. Ich begrüße, dass jetzt endlich die Störfallanalyse erstellt wird. Ich begrüße, dass jetzt endlich die Frage der Rückholbarkeit in die Prüfung einbezogen wird, dass die Stabilisierung des Grubengeländes neu untersucht wird und dass endlich die örtliche Bevölkerung hier in Niedersachsen im Umfeld von Asse II einbezogen wird. Wir haben uns ja immer für ein Informationszentrum, wie es jetzt an der Asse eingerichtet werden soll, für Öffentlichkeitsbeteiligung beim Scopingtermin zur UVP, bei Auslegung der Unterlagen mit Einwendungsmöglichkeiten und Erörterungsterminen eingesetzt.

Hier ist jetzt ein Weg von Herrn Sander, Frau Schavan und Herrn Gabriel - im Blick auf Herrn Gabriel füge ich hinzu: unzuständigerweise; es ist

aber gut, dass er als örtlicher Abgeordneter manche Türen geöffnet hat - gefunden worden, der uns hilft, langsam daranzugehen, dieses Problem in den Griff zu bekommen. Von einer Lösung spreche ich überhaupt nicht. Wenn man etwas als Forschungsendlager etabliert, was überhaupt nicht als Forschungsendlager hätte betrieben werden dürfen, und bei der Argumentation dann auf das Endlagergesetz abstellt, so ist das auch insofern unredlich, als 1976 ja gerade die von der SPD geführte Bundesregierung die Asse bewusst ausgeklammert hat, als es um das Atomgesetz ging. Ich bin bei diesem Thema also wirklich dafür, ernsthaft zu diskutieren und ein bisschen fair zu bleiben. Wenn Sie bei diesem Thema kurzfristig Ihr wahlkampfaktisches Geplänkel zu machen versuchen, werden Sie der Situation und der Verängstigung der Bevölkerung nicht gerecht, sondern Sie nutzen sie im Sinne Ihrer parteipolitischen Absichten aus. Letzteres finde ich nicht in Ordnung.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Sie tun so, als wären Sie damals anderer Meinung gewesen!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.
- Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen. - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 36:

Zweite Beratung:

Medienkompetenznetzwerk auf- und ausbauen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3817 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/4292

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Auch hier haben sich die Fraktionen geeinigt, ohne Beratung gleich abzustimmen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen.
- Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme?
- Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 37:

Zweite Beratung:

Kein weiterer Ausbau der Elbe - den Angriff auf die Auenlandschaft abwehren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2609 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/4304

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Nun erhält Frau Steiner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir diesen Antrag mit dem Titel „Kein weiterer Ausbau der Elbe“ und dem Untertitel, der auf Erhaltung des einzigartigen Flussökosystems abzielt, heute noch in der letzten Plenarsitzung zur Beschlussfassung vorgelegt bekommen, nachdem wir anderthalb Jahre hin und wieder einmal über diesen Antrag diskutiert haben und am Schluss auch noch eine umfangreiche und sachdienliche Bereisung durchgeführt haben.

Ich habe hier überhaupt keine Redezeitanzeige.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die Anzeige ist kaputt. Ich läute wie üblich eine Minute vor Ablauf Ihrer Redezeit.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Dann muss ich ein bisschen besser aufpassen. - Der Anlass für den Antrag und auch für die komplizierten Diskussionen war, dass es immer wieder Ausbaupläne gibt, die in die Diskussion gebracht werden. Sie liegen bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Bund und Ost immer auf Wiedervorlage. Im Bundesverkehrsministerium hat man dafür meistens ein offenes Ohr. Das Ziel ist, 160 cm Flusstiefe an 345 Tagen zu erreichen. Dafür muss-

te man die Elbe rücksichtslos immer wieder ausbaggern, um einen Güterverkehr steigern zu können, dessen Umfang im Moment bei ein bis zwei Schiffen pro Tag liegt - und dies noch nicht einmal ganzjährig. Das müssen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Dabei liegt die Alternative für den Güterverkehr auf der Hand. Der Elbeseitenkanal hat das Potenzial für die Güterschifffahrt und deren Steigerung. Wir schlagen in unserem gemeinsamen Antrag vor, den Engpass für die Schifffahrt am Zugang zum Elbeseitenkanal durch Neubau eines weiteren Schiffshebewerkes oder eine Schleuse zu beseitigen. Wir stellen hierzu fest, dass wir dabei logistische Unterstützung vom Wirtschaftsministerium bekommen haben - das hat dem Antrag vielleicht geholfen -, das ebenfalls Maßnahmen am Schiffshebewerk befürwortet und diese Maßnahmen und nicht etwa den Ausbau der mittleren Elbe als Schwerpunkt für die Kapazitätserweiterung sieht. Die Chance für die Elbe und für die Erhaltung der einmaligen Naturlandschaft liegt darin, dass wir den Güterverkehr über den Elbeseitenkanal führen. Ich denke, das wirtschaftliche Potenzial für die mittlere Elbe liegt auch nicht in einem forcierten Ausbau für den Güterverkehr, sondern in der Entwicklung zu einer Modellregion für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und Naturtourismus. Diese Landschaft ist einmalig in Mitteleuropa. Wir müssen sie erhalten und zusammen mit den anderen Anrainerländern entwickeln. Sie trägt aus gutem Grund das UNESCO-Etikett. Das wollen wir auch noch untermauern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde es gut, dass sich hier zeigt, dass es im Umweltausschuss auf sachlicher Ebene eine Art politischer Zusammenarbeit gegeben hat, die so funktioniert hat, dass man sich - zwar nicht immer und nicht allzu oft - auf gemeinsame Positionen verständigt hat, weil dies von der Sache her die richtige Entscheidung war. Das entspricht meinem Verständnis von politischer Auseinandersetzung in einer Zivilgesellschaft deutlich mehr als die Art, wie wir sie häufig in Plenarsitzungen und insbesondere jetzt in den letzten Tagen erfahren haben, bei der leider die Show mit tendenziell sinkendem Niveau häufig die Argumente ersetzt.

(Glocke der Präsidentin)

Wir haben uns im Umweltausschuss häufiger um sachliche Argumentation und gemeinsame Positi-

onen bemüht. Viele Kollegen haben an einem Strang gezogen. Ich möchte an dieser Stelle einige Kollegen namentlich nennen. Für die CDU-Fraktion hat Frau Zachow sicherlich ein hohes Verdienst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ebenso möchte ich die Zusammenarbeit mit dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Dehde, hervorheben. Anknüpfend an den Beifall eben bedanke ich mich auch bei dem Kollegen Dürr von der FDP-Fraktion für die Zusammenarbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Weil ein Landtag und ein Plenum aber nicht ohne die kundige Arbeit der Landtagsverwaltung funktionieren, will ich an dieser Stelle ganz besonders die Arbeit der Ausschussassistentin Frau Warbek würdigen,

(Beifall bei allen Fraktionen)

die uns durch die Organisation der Reise und ihre Unterstützung den anstehenden Beschluss erst wirklich ermöglicht hat. Es gefällt mir gut, das wir gerade dieses letzte Plenum vor einem Wahlkampf so beenden, dass wir zeigen, dass auch eine gemeinsame Politik möglich ist. Das kann manchmal auch dem Ansehen der Politik nützen. Ich glaube, das haben wir bitter nötig. Mich freut natürlich besonders, dass es auch der Elbe nützt. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Dr. Runkel das Wort. Herr Dr. Runkel, Sie sehen nicht, wie viel Redezeit Sie noch haben. Achten Sie bitte auf mein Klingeln eine Minute vor Ende Ihrer Redezeit.

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Freundinnen und Freunde des einzigartigen Flusssystemes Elbe! Ich freue mich, dass ich heute zu diesem letzten Tagesordnungspunkt, der ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen ist, sprechen darf und dass wir hier beweisen können, dass wir - wenn wir denn schon in einem Boot sitzen und sich dieses Boot zudem auf der Elbe befindet - wenigstens in eine Richtung rudern, wenn wir auch nicht alle auf einer Seite sitzen. Das

ist vielleicht aber auch ganz gut so, damit das Boot nicht umkippt.

Ich freue mich, dass wir Einigkeit demonstrieren können, wenn es darum geht, unsere Umwelt zu erhalten. Ich danke Ihnen allen, dass Sie daran mitgearbeitet haben. Ich danke insbesondere Ihnen, Frau Steiner, dafür, dass Sie in diesem Punkt sehr konstruktiv mit uns zusammengearbeitet haben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Glück, eine gute Zukunft und viel Erfolg in Ihrem Bemühen um unsere Umwelt. Uns allen wünsche ich frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das war ja vorbildlich. - Frau Somfleth, jetzt haben Sie das Wort für die SPD-Fraktion.

Brigitte Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass das Biosphärenreservat „Elbtalaue“ mit seiner großartigen Auenlandschaft ein besonderes niedersächsisches Juwel ist, ist schon gesagt worden. Mit dem nun endlich vorliegenden gemeinsamen Entschließungsantrag sind wir dem Ziel, den Schutz dieses Juwels voranzutreiben, einen guten Schritt näher gekommen. Dafür gebührt unser ganz besonderer Dank - das meine auch ich - zum einen unserem Ausschussvorsitzenden Klaus-Peter Dehde, zum anderen aber auch Anne Zachow und Dorothea Steiner. Herrn Dürr möchte ich an dieser Stelle nicht ausschließen. Da diese drei dem nächsten Landtag aber nicht angehören werden, ist das ihr Vermächtnis an das künftige Parlament. Ich versichere Ihnen, dass ich alles tun werde, die Umsetzung der Ziele, die in diesem gemeinsamen Entschließungsantrag festgelegt werden, voranzutreiben und einzufordern. Das bin ich diesen drei Politikerinnen und Politikern, die sich sehr für dieses Ziel eingesetzt haben, schuldig.

Ich möchte den dreien jetzt für ihr langjähriges Engagement nicht nur für die Elbe, sondern auch für die Umweltpolitik insgesamt danken. Wir haben manch harten Strauß ausgefochten. Aber auch ich finde, dieser gemeinsame Entschließungsantrag ist ein schöner Schlusspunkt für unsere Arbeit in dieser 15. Wahlperiode. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat der Herr Kollege Dürr das Wort zu einer Kurzintervention.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Messlatte liegt bei kurzer Rede! Ganz kurze Rede! - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Und Dank an alle!)

Christian Dürr (FDP):

Das nehme ich gern auf, Herr Kollege Jüttner.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass Umweltpolitik streitbar ist, habe ich die letzten fünf Jahre gemerkt. Manchmal war ich auch selbst daran beteiligt; das gebe ich gern zu.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das erste Mal, dass ich Ihnen Beifall zolle!)

Es hat aber immer sehr viel Spaß gemacht, weil es in der Regel um die Sache ging. Herr Kollege Jüttner, dass wir in der Umweltpolitik aber auch Gemeinsamkeiten haben - insbesondere dann, wenn es um einen wichtigen niedersächsischen Fluss geht -, hat mich sehr gefreut. Ich freue mich ausdrücklich über den gemeinsamen Entschließungsantrag und bedanke mich bei allen Kollegen, die so tatkräftig daran mitgearbeitet haben, dass es zu dieser gemeinsamen Entschließung gekommen ist, die meines Erachtens auch über das Ende dieser Legislaturperiode - was die Gemeinsamkeit betrifft - hinaus strahlen wird.

Ich möchte mich an dieser Stelle - damit komme ich auch zum Schluss - noch ganz, ganz herzlich bei den Kollegen bedanken, die aus dem Niedersächsischen Landtag ausscheiden werden, und zwar insbesondere beim Ausschussvorsitzenden Herrn Dehde. Ich bedanke mich aber auch ganz herzlich bei meiner Kollegin von den Grünen, Frau Dorothea Steiner. Wir haben viel miteinander gestritten. Meiner Meinung nach hat es aber auch eine Menge Spaß gemacht.

Zu guter Letzt möchte ich noch einer Person in diesem Haus danken, die mich ein bisschen - das möchte ich persönlich sagen - in die Umweltpolitik in Niedersachsen eingeführt hat. Das ist die Vorsitzende des gemeinsamen Arbeitskreises „Umwelt“

der Fraktionen von FDP und CDU, Frau Anne Zachow. Ganz herzlichen Dank, liebe Anne. Es hat viel Spaß gemacht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich wünsche uns allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr. - Danke.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Umweltminister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach so viel Übereinstimmung brauche ich zum Thema nichts mehr zu sagen. Der Antrag geht in die richtige Richtung.

Ich kann mich nur bei allen bedanken, die an der Beratung teilgenommen haben, insbesondere bei den vorgenannten Damen, die sich immer wieder ganz besonders eingesetzt haben. Ich verspreche Ihnen, dass die neue Landesregierung ihre Arbeit auf diesem Entschließungsantrag aufbauen wird. - Herzlichen Dank und schöne Weihnachten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nicht, dass wir vor lauter Dank und guten Wünschen noch die Abstimmung vergessen. Das müssen wir jetzt noch machen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen worden. Das ist zum Abschluss wunderschön.

Meine Damen und Herren, der nächste, der 48. Tagungsabschnitt ist für Mittwoch, den 16. Januar 2008, vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Auch ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2008. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und schließe die Sitzung.

(Beifall)

Schluss der Sitzung: 18.07 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 26:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/4280

Anlage 1

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 4 der Abg. Ursula Körtner und Karl-Heinz Klare (CDU)

Forsa-Umfrage zur Schulstruktur - Konsequenzen für Niedersachsen?

Der Deutsche Lehrerverband, der Deutsche Philologenverband und das Elternforum Bildung haben zwischen dem 20. und 22. November 2007 von dem Meinungsforschungsinstitut Forsa bundesweit eine Umfrage zur Schulstruktur in Deutschland durchführen lassen. Das Ergebnis dieser Umfrage ist am 3. Dezember 2007 veröffentlicht worden. Danach lehnt eine Mehrheit von 60 % der befragten Bürgerinnen und Bürger in Deutschland die Einführung der Einheitsschule ab und spricht sich für Reformen innerhalb des bestehenden gegliederten Schulsystems aus. 63 % lehnen eine Ausweitung des gemeinsamen Lernens bis zur 10. Klasse ab. Eine stärkere Unterstützung der Hauptschulen durch die Politik fordern 71 % und lehnen deren Abschaffung ab. Für den Erhalt der Gymnasien sprechen sich bundesweit 89 % aus.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Ergebnisse dieser Umfrage?
2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen dieser Umfrage?
3. Hält sie vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Forsa-Umfrage die von der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bevorzugte Einheitsschule als alleinige Schulform für ein sinnvolles Schulmodell für Niedersachsen?

Diese Landesregierung hat unmittelbar nach ihrem Amtsantritt im Jahr 2003 alle im Bildungswesen strukturell notwendigen Reformen sofort und konsequent umgesetzt: Wir haben die Orientierungsstufen abgeschafft und damit das gegliederte Schulsystem gestärkt. Wir haben neue Schulstandorte in der Fläche geschaffen. Wir haben die Oberstufenreform erfolgreich umgesetzt. Wir haben das Abitur nach zwölf Jahren gestartet. Wir haben die Verlässliche Grundschule weiter ausgebaut. Und wir haben die Zahl der Ganztagschulen

in diesem Jahr auf 546 erhöht und das Angebot seit Regierungsantritt damit mehr als verdreifacht.

Weitere Strukturveränderungen aber wird es mit dieser Landesregierung nicht geben! Niedersachsen ist und bleibt das Land des gegliederten Schulwesens. Wir brauchen keine flächendeckende Umwandlung unserer Schulen in Einheitsschulen von Klasse 1 bis 10. Denn wir wollen uns darauf konzentrieren, wie alle Schulen besser werden, von der Grundschule bis zur Gesamtschule. Die innere Qualifizierung und Profilierung jeder Schulform und jeder einzelnen Schule sind darum das eigentliche Ziel unseres politischen Handelns.

Die jetzt vom Meinungsforschungsinstitut Forsa vorgelegten Umfrageergebnisse bestätigen die Politik dieser Landesregierung auf eindrucksvolle Weise: Danach lehnt eine bundesweite Mehrheit von 60 % der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland eine Einheitsschule ab und spricht sich für Reformen innerhalb des bestehenden Systems aus. 63 % sind gegen eine Ausweitung des gemeinsamen Lernens in der Grundschule. 71 % fordern eine stärkere Unterstützung der Hauptschulen und lehnen deren Abschaffung ab. Mit fast 90 % sprechen sich die Bürgerinnen und Bürger gegen die Auflösung der Gymnasien zugunsten von Einheitsschulen aus.

Dieses Ergebnis zeigt auch, dass sich die Bürgerinnen und Bürger nicht durch die Versuche der dogmatischen Gesamtschulbefürworter blenden lassen, die Ergebnisse von PISA, TIMSS oder anderen Vergleichsuntersuchungen vor ihren Karren zu spannen. Wir alle wissen: Das ist unzulässig, und offenbar ist auch der Versuch untauglich.

Die Menschen wissen vielmehr sehr genau, welche Chancen ein differenziertes, gegliedertes, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder ausgerichtetes, qualitativ hochwertiges und sich ständig verbesserndes Schulwesen bietet. Deshalb sprechen sich die Deutschen nahezu unabhängig von Parteipräferenzen nachdrücklich für das gegliederte Schulwesen aus, fordern aber gleichwohl zu Recht die notwendigen Reformen ein.

Die Niedersächsische Landesregierung sieht sich dadurch in ihrem ganzheitlichen Ansatz in der Bildungspolitik sowohl strukturell als auch inhaltlich nachdrücklich bestätigt. Ganz besonders gilt das für den Bereich der Hauptschule, die wir mit mehr Unterricht in den Kernfächern, kleineren Klassen, flächendeckender sozialpädagogischer Unterstüt-

zung und gemäß dem klaren Profil der Berufsorientierung mit den Betriebs- und Praxistagen nachhaltig gestärkt haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung sieht sich in ihrem bildungspolitischen Kurs, das gegliederte Schulwesen und die Arbeit jeder einzelnen Schule qualitativ zu stärken, nachhaltig bestätigt.

Zu 2: Die Landesregierung wird den eingeschlagenen Kurs der Konsolidierung des gegliederten Schulwesens und der kontinuierlichen Verbesserung der schulischen Rahmenbedingungen konsequent fortsetzen.

Zu 3: Nein.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 5 des Abg. Heinrich Aller (SPD)

Formulare statt Bares - Schleppende Abwicklung der Dorferneuerung in Barsinghausen/OT Kirchdorf

Der Dorferneuerungsplan Barsinghausen-Kirchdorf wurde am 31. Oktober 2002 vom Rat der Stadt Barsinghausen beschlossen. Im Juli 2003 genehmigte die damalige Bezirksregierung den Plan. Knapp 500 000 Euro sollten danach in verschiedene Maßnahmen fließen. Für private Projekte standen 240 000 Euro zur Verfügung, während der Rest öffentlichen Maßnahmen dienen sollte.

In der Dorferneuerung waren u. a. der Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Kirchdorf, das sehr baufällig war, und die Neugestaltung des Parkplatzes und des Schulhofes der Astrid-Lindgren-Schule enthalten. Die Gesamtmaßnahme soll den Ortsmittelpunkt dauerhaft aufwerten. Im September konnte dieser Teil der Dorferneuerung mit der Einweihung und Indienststellung des Feuerwehrgerätehauses abgeschlossen werden. Dennoch: Bereits während des Baus des Feuerwehrgerätehauses war es zu Verzögerungen gekommen, weil im Frühjahr 2005 vom zuständigen Landesamt die zugesagten Zuschüsse gestrichen wurden. Im Mai 2005 ist - auch durch meine Intervention - für Abhilfe gesorgt worden. Das Amt für Landesentwicklung bewilligte schließlich das dringend benötigte Geld für diesen Teilabschnitt der Maßnahme.

Bei der Neugestaltung des Parkplatzes und des Schulhofes, die auch den Abriss der alten Feuerwehrgarage beinhaltet, ist jetzt ebenfalls eine Verzögerung eingetreten. Schon Anfang 2006 wurde ein Zuschussantrag beim Landesamt gestellt. Es handelt sich um einen Betrag in Höhe von 80 000 Euro. Im Sommer wurde die Stadt aufgefordert, den Antrag unter Verwendung eines neuen Formulars erneut zu stellen.

Hintergrund war eine Änderung in den Bewilligungsvoraussetzungen. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer wurde vom Land dazu genutzt, die Mehrwertsteuer insgesamt aus den zu berücksichtigenden Positionen zu streichen. Hierdurch ist es zu einer Kürzung der im Dorferneuerungsplan zugesagten Mittel in Höhe von 8 000 Euro gekommen. Die Bewilligung der Mittel steht weiterhin aus. Der Zustand des Platzes bildet nach wie vor einen traurigen Kontrast zu dem gelungenen Neubau des Gerätehauses und den Planungen für das Umfeld der Schule.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Bearbeitung und Verzögerung der Mittelbewilligung von Zuschüssen aus dem Dorferneuerungsprogramm in Barsinghausen und anderen Fällen nach Abschaffung der Bezirksregierungen?

2. Warum hat die Landesregierung die von Barsinghausen für die Platzgestaltung im Rahmen der Dorferneuerung im Stadtteil Kirchdorf beantragten Mittel nicht sofort und sinnvollerweise im Anschluss an die erste Baumaßnahme bewilligt und zur Auszahlung gebracht?

3. Wann ist die Landesregierung bereit, die auf die Stadt Barsinghausen oder andere Destinatäre durch Verzögerungen im eigenen Zuständigkeitsbereich verlagerten Kosten auszugleichen und die Förderbeträge ohne zusätzliche Bürokratie auszuzahlen?

Die Stadt Barsinghausen hat in der abgelaufenen Förderperiode PROLAND 2000 bis 2006 wie nur wenige Gemeinden in Niedersachsen von dem Einsatz der Landentwicklungsinstrumente und der Förderung von investiven Maßnahmen mit EU- und Gemeinschaftsaufgabemitteln profitiert. Die Maßnahmen haben zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft in Barsinghausen beigetragen. Zu nennen sind z. B.

- die 2007 erfolgreich abgeschlossene Flurbereinigung Goltern in Verbindung mit den Dorferneuerungen Groß Munzel, Goltern, Landringhausen und Stemmen,
- die Förderung des Deister-Bergbaumuseums und der Windmühle Wichtringhausen und weiterer Maßnahmen mit rund 110 000 Euro Fördermittel,

- die Einleitung der Unternehmensflurbereinigung Kirchdorf mit dem Ziel der Umsetzung der Ortsentlastungsstraße in Verbindung mit der Dorferneuerung Kirchdorf.

Der Ortsteil Kirchdorf wurde 2001 in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen. Als öffentliche Maßnahmen wurden bisher die Sanierung des Schlauchturmes und die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses mit Mitteln in Höhe von zusammen 22 630 Euro gefördert. Ferner konnten für insgesamt 16 private Maßnahmen insgesamt über 127 000 Euro bewilligt werden.

Im Stadtgebiet Barsinghausen wurde 2006 die Verbunddorferneuerung Barrigsen, Ostermunzel und Holtensen in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen. Weiterhin wurden die Flurbereinigungsverfahren Munzel und Ladinghausen eingeleitet.

Im Jahr 2006 ist zum 15. Oktober das PROLAND-Programm ausgelaufen. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten alle EU-Vorhaben abgeschlossen und ausgezahlt sein. Seit dem 1. Januar 2007 gilt für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes die ELER-Verordnung für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 mit neuen Rahmenbedingungen. Eine maßgebliche Änderung ist, dass die Mehrwertsteuer *nicht* mehr bezuschusst wird. Dies hat Niedersachsen bei der Förderung von Vorhaben zu befolgen. Ende Oktober 2007 sind das niedersächsische PROFIL-Programm von der EU-Kommission genehmigt und die neu gefasste ZILE-Richtlinie im Ministerialblatt veröffentlicht worden. Damit lagen die rechtlichen Voraussetzungen für die Zuweisung der regionalen Mittelbudgets an die Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) vor. Anfang November wurden die EU-Mittel 2007 und 2008 in Höhe von 86 Millionen Euro zur Bewilligung zugeteilt, sodass bereits vorbereitete wie auch neue Projekte in einem Umfang von über 250 Millionen Euro umgesetzt werden können.

Bei dem Einsatz von EU-Mitteln müssen die EU-Verordnungen, wie bisher auch, eingehalten werden. Die Antragsbearbeitung und Bewilligung unterliegen damit den EU-rechtlichen Vorgaben, die Niedersachsen einzuhalten hat, damit es zu keinen Anlastungsverfahren kommt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit der Verwaltungsreform wurde durch die Einführung des zweistufigen Verwaltungsaufbaues eine effiziente und schlagkräftige Verwaltung geschaffen. Die Aufgaben der Landentwicklung wurden zum 1. Januar 2005 den GLL zugeordnet. Die GLL haben sich in ihrer neuen Struktur als kompetente Ansprechpartner für Kommunen, Landwirtschaft, Wirtschaft und Bürgern etabliert.

Die PROLAND-Bilanz zeigt, dass im Bereich der Landentwicklung in der vergangenen Förderperiode ein Investitionsvolumen im ländlichen Raum von mehr als 2,4 Milliarden Euro ausgelöst worden ist. Über 130 Millionen Euro zusätzliche EU-Mittel konnten in Niedersachsen für investive Maßnahmen eingesetzt werden. Dies ist eine Erfolgsgeschichte der Verwaltung für Landentwicklung, die nur durch die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und Bürgern möglich war.

Aufgrund der verzögerten Genehmigung unseres Programmes PROFIL durch die EU-Kommission können erst seit November 2007 EU-Mittel u. a. auch für die Dorferneuerung bewilligt werden. Die Vorbereitung auf die neue Förderperiode ist in enger Zusammenarbeit zwischen ML, GLL und den Akteuren in den Regionen erfolgt. Mit der Bewilligung der Förderanträge wurde sofort nach Genehmigung des Programms durch die EU-Kommission begonnen.

Durch die Budgetierung und durch die Stärkung der Eigenverantwortung der GLL in den Regionen werden wir auch in der neuen Förderperiode die Erfolgsgeschichte der ländlichen Entwicklung fortsetzen.

Durch die intensive Zusammenarbeit der Stadt Barsinghausen und der GLL Hannover wird auch weiterhin die Stadt Barsinghausen von den Förderinstrumenten profitieren.

Zu 2: Im Rahmen der Dorferneuerung Kirchdorf wurde im Bereich der Astrid-Lindgren-Schule im Jahr 2003/2004 die Fugensanierung des Schlauchturms und im Jahr 2005 die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes 2005 gefördert.

Das letztgenannte Projekt wurde im Oktober 2005 abgeschlossen. Die Aussage, dieses Projekt sei verzögert worden, weil zugesagte Zuschüsse gestrichen wurden, ist unzutreffend. Vielmehr erfolgte nach der Antragsannahme eine intensive Abstimmung zwischen der GLL und dem Antragsteller.

Die Förderung der Maßnahme Platzgestaltung im Bereich Feuerwehrhaus/Astrid-Lindgren-Schule wurde erst am 7. April 2006 beantragt, somit nicht im direkten zeitlichen Anschluss an die 2005 geförderte Erweiterung. Da diese Maßnahme aufgrund der auslaufenden EU-Förderperiode nicht mehr zeitgerecht abgeschlossen werden konnte, erfolgte keine Bewilligung mehr für das Jahr 2006. Nachdem die rechtlichen Voraussetzungen für die neue Förderperiode vorliegen, hat die Stadt Barsinghausen eine Zusage für die Bewilligung der beantragten Maßnahme mit einer Zuwendung von rund 36 500 Euro erhalten.

Zu 3: Auf die Gewährung von Zuwendungen besteht kein Anspruch, insofern gibt es keinen Kostenausgleich. Es gelten die Förderbedingungen der neuen Förderrichtlinien. Für die Gewährung und Auszahlung von EU-Mitteln bestehen zahlreiche Vorgaben der EU-Kommission. Sie sind von den GLL angesichts der ständigen Gefahr von Anlastungen durch die EU gegenüber dem Land genauestens einzuhalten; unvollständige Angaben der Antragsteller führen zu Beanstandungen, die in Sanktionen und in letzter Konsequenz in Rückforderungen münden können. Angesichts des Umfangs der vorgeschriebenen jährlichen Kontrollen durch verschiedene Prüfeinrichtungen ist die Abwicklung entsprechend den EU-Vorgaben unumgänglich, um die zuvor genannten Gefahren ausschließen zu können. Niedersachsen ist eines der Bundesländer Deutschlands mit der geringsten Anlastungsquote. Das wollen wir auch künftig beibehalten.

Anlage 3

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 6 der Abg. Jörg Bode und Ulrike Kuhlo (FDP)

Schadet die GEZ Ansehen und Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?

Laut Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag steht den öffentlich-rechtlichen Sendern derzeit eine Finanzausstattung von über 7 Milliarden Euro jährlich zu. Deshalb ist jeder, der über ein empfangsbereites Gerät verfügt, verpflichtet, die entsprechenden Teilnehmergebühren zu bezahlen. Wer dennoch nicht bezahlt, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

Mit dem Gebühreneinzug hat der NDR die Gebühreneinzugszentrale beauftragt und mit jährlich über 150 Millionen Euro der Gebührengelder zur Deckung der Verwaltungskosten ausgestattet. Das Vorgehen übermotivierter GEZ-

Fahnder steht genauso wie die riesige gesammelte Datenmenge der Einwohner der Bundesrepublik Deutschland immer wieder im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Vor allem die Methoden, mit denen vermeintliche Schwarzseher enttarnt werden sollen, sorgen immer wieder für Schlagzeilen und haben ihr Übriges zum schlechten Image der Behörde beigetragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis über die Ausbildungsmethoden der sogenannten Servicebüros und das Vergütungssystem der GEZ-Mitarbeiter, und wie werden diese bewertet?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeiten der GEZ zur umfassenden Datenspeicherung vor dem Hintergrund des Datenschutzes und des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen des negativen Images der GEZ auf Akzeptanz und Ansehen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und des aktuellen Gebührensystems in der Bevölkerung?

Die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) ist ein zentrales Rechenzentrum, das nicht von den Ländern, sondern von allen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten 1976 in Deutschland gemeinsam eingerichtet worden ist, um den Einzug der Rundfunkgebühren durchzuführen. Zuvor wurden die Rundfunkgebühren seit Beginn des Rundfunks in den 20er-Jahren des 20. Jahrhunderts von der Post eingezogen, was auf das Eigentum der Sendeeinrichtungen zurückzuführen war. Erst Ende der 60er-Jahre wurde durch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus der Verfassung abgeleitet, dass die Rundfunkgebühr wegen der damit gebotenen Möglichkeit zum Empfang von Rundfunksendungen erhoben wird und dass Gläubiger der Gebühr jeweils die zuständige Rundfunkanstalt ist. Da die Post für ihre Leistung bis ca. 25 % der Gebühr beanspruchte, wurde die GEZ als gemeinsame nichtrechtsfähige Verwaltungsgemeinschaft von den Rundfunkanstalten eingerichtet. Ihr Verwaltungsaufwand beträgt 2,27 % des Gebührenaufkommens. Sie arbeitet somit vergleichsweise kostengünstig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der NDR hat mitgeteilt, dass die von ihm eingesetzten Beauftragten im Gebührenrecht und in den Verwaltungsabläufen zur Anmeldung von Rundfunkempfangsgeräten geschult werden.

Rechtsgrundlage zur Einsetzung von Beauftragten ist § 9 der Satzung über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkgebühren. Die gesetzliche Ermächtigung für diese Regelung enthält § 4 Abs. 7 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages (RGebStV). Sie resultiert aus dem Recht der Selbstverwaltung der Rundfunkanstalten auf dem Gebiet des Rundfunkgebührenrechts. Diese Satzung wird den jeweiligen Landesregierungen zur Genehmigung vorgelegt. Hinzuweisen ist darauf, dass die Landesregierung grundsätzlich keine Möglichkeit hat, auf die Durchführung des Gebühreneinzugsverfahrens im Einzelfall einzuwirken. Ihr steht wegen der Staatsferne des Rundfunks keine Fachaufsicht, sondern lediglich eine subsidiäre Rechtsaufsicht zu, und selbst diese auch nur bei evidenten Rechtsverstößen, bei denen die primär den öffentlich-rechtlichen Anstalten zugewiesene Binnenkontrolle versagt hat.

Es ist der Landesregierung bekannt, dass die Beauftragten der Landesrundfunkanstalten ausschließlich auf Provisionsbasis arbeiten. Eine solche Form der Vergütung erhöht naturgemäß das unmittelbare Eigeninteresse der Beauftragten am „Erfolg“ der Gebühreneinzugsverfahren, beinhaltet ebenso aber das Risiko eines übersteigerten Interesses. Andere Vergütungssysteme werden innerhalb der ARD diskutiert, sind aber bislang nicht eingeführt worden. Es obliegt nicht der Landesregierung, auf diese internen Meinungsbildungsprozesse der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Einfluss zu nehmen.

Zu 2: Die GEZ als Gemeinschaftseinrichtung der ARD-Landesrundfunkanstalten, des Deutschlandradios und des ZDF verfügt über einen großen Datenpool aller Rundfunkteilnehmer, um für alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Rundfunkgebühren einzuziehen zu können. Aus datenschutzrechtlicher Sicht wird die GEZ als Auftragsdatenverarbeiter für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten tätig, weshalb datenschutzrechtlich verantwortlich nicht die GEZ, sondern die jeweilige Landesrundfunkanstalt und damit für Niedersachsen der NDR ist.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Rundfunkteilnehmer bilden die Regelungen der § 3 Abs. 2 und 3 sowie § 4 Abs. 5 RGebStV und § 34 a des Niedersächsischen Meldegesetzes (NMG). Diese Bestimmungen regeln vor allem den Umfang der vom Rundfunkteilnehmer mit seiner vorgeschriebenen Anzeige mitzuteilenden Daten

und die für die Landesrundfunkanstalt verbindliche Zweckbindung, die erhobenen Daten nur für die mit dem Rundfunkgebühreneinzug verbundenen Aufgaben zu verarbeiten und zu nutzen. Nach § 34 a NMG sind darüber hinaus von den gemeindlichen Meldeämtern monatlich dem NDR bzw. der GEZ bestimmte Daten über an- und abgemeldete bzw. verstorbene Personen mitzuteilen. Die jeweils auf rechtlichen Vorschriften basierenden Erhebungen, Speicherungen, Nutzungen und Übermittlungen von personenbezogenen Daten stellen in jedem einzelnen Fall eine Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts des Rundfunkteilnehmers dar. Gleichwohl gilt das informationelle Selbstbestimmungsrecht nicht schrankenlos, sondern konkurriert hier mit dem verfassungsrechtlich garantierten Privileg der Rundfunkfreiheit, die wiederum eine möglichst große Gebührengerechtigkeit erfordert. Um die Zahl der „Schwarzseher“ klein zu halten, ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten unumgänglich und notwendig. Rechtliche Bedenken bestehen gegen die von der GEZ im Rahmen ihrer Aufgaben erfolgte Datenverarbeitung nicht, zumal alle Rundfunkanstalten und die GEZ eigene Datenschutzbeauftragte bestellt haben, denen die Kontrolle der Verarbeitung der Daten der Gebührenpflichtigen obliegt.

Zu 3: Bei dem Gebühreneinzug durch die GEZ mit einem Höchstmaß an automatisierten Verwaltungsabläufen bei rund 42 Millionen Gebührenteilnehmern können Beschwerden nicht ausbleiben. Je mehr Einzelfälle auftreten, die als unangemessen oder ungerecht erscheinen, desto mehr wird jedoch die Legitimität der GEZ und in der Folge auch die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sinken sowie die Berechtigung des bestehenden Rundfunkfinanzierungssystems insgesamt Schaden nehmen. Verstärkt werden solche Effekte durch die generelle Kritik von Teilen der Bevölkerung an der Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Einflussmöglichkeiten der Länder hierauf sind jedoch - nicht zuletzt im Lichte der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Rundfunkgebühren - wegen der verfassungsrechtlich gebotenen Staatsferne des Rundfunks begrenzt.

Eine andere Frage ist die der Anknüpfung der Rundfunkgebühr an das Bereithalten eines Rundfunkempfangsgerätes. Sie stößt für sich genommen unabhängig vom Gebaren der GEZ wegen der Konvergenz der Medien zunehmend auf Kritik. Die Ministerpräsidenten aller Länder haben daher

die Rundfunkkommission als zuständiges Fachgremium beauftragt, nach einer Alternative zu dem derzeitigen Gebührensystem zu suchen, die auf möglichst breite Akzeptanz in der Bevölkerung trifft, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichert und den verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben entspricht. Sie haben sich auf ihrer Sitzung am 18./19. Oktober 2007 für eine vertiefte Prüfung der Modelle „Haushalts-/Unternehmensabgabe“ und „vereinfachte Rundfunkgebühr“ durch die Rundfunkkommission ausgesprochen.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 7 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Fusion des Landesbetriebs Informatikzentrum Niedersachsen (izn) mit dem Niedersächsischen Landesamt für Statistik (NLS)

Ende Dezember 2006 hatte Innenminister Schünemann das Kabinett über seine Pläne zur Fusion des izn mit dem NLS unterrichtet. Im Februar 2007 wurde eine Lenkungs- und Projektgruppe eingerichtet, die im Oktober ihren Abschlussbericht vorgelegt hat.

Nachdem die ursprünglich geplante Fusion der Landesämter für Statistik Bremens und Niedersachsens nicht zustande gekommen war und auch ein Verbundsystem zwischen dem Landesamt für Statistik Niedersachsen und dem Bundesamt für Statistik vonseiten der Landesregierung nicht ernsthaft verfolgt wurde, kam es zu der Idee, das izn mit dem NLS zu fusionieren.

Diese mögliche Fusion wäre ein Zusammenschluss von zwei völlig unterschiedlichen Partnern. Insbesondere ist zweifelhaft, ob die besonderen Abschottungsbedürfnisse für die Verarbeitung statistischer Daten in einem solchen Gebilde gewährleistet werden können.

Im Zusammenhang mit der möglichen Fusion, über die ausweislich der Presseberichterstattung offensichtlich keine Übereinstimmung innerhalb der Regierungskoalition besteht, sollen auch auf der Führungsebene personelle Veränderungen realisiert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt sie, den als anerkannten Fachmann geltenden Präsidenten des Landesamts für Statistik über § 109 NBG vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen?

2. Ist der für die Nachfolge vorgesehene bisherige Präsident des Landesamtes für Verfas-

sungsschutz nach ihrer Auffassung gleichermaßen qualifiziert für die Leitung des zu fusionierenden neuen Betriebs, bzw. ergibt sich seine Qualifikation aus seiner früheren Tätigkeit?

3. Haben die geplante Fusion und die damit verbundenen Personalentscheidungen angesichts der Forderung der FDP-Fraktion nach einer Schließung des izn und der Privatisierung der bisher von ihm wahrgenommenen Aufgaben bereits das Kabinett passiert, oder wann ist mit einer Beschlussfassung des Kabinetts zu rechnen?

Das izn ist zentraler IT-Dienstleistungsträger des Landes Niedersachsen. Im Mai 2006 hat die Landesregierung einvernehmlich ein Konzept zur Weiterentwicklung des izn beschlossen und damit die Rolle des izn noch einmal hervorgehoben.

Die Aufgaben des NLS sind vor allem durch die Anforderungen des Masterplans zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik in starkem Maße durch die IT geprägt. Insbesondere in diesem Zusammenhang werden bei der Zusammenführung der IT-Aufgaben des NLS mit denen des izn Entwicklungspotenziale gesehen.

Im Februar 2007 wurde zur Umsetzung einer Fusionierung des izn mit dem NLS eine Projektgruppe eingerichtet. Nach der Vorlage des Projektberichts im Oktober d. J. ist ein Aufbaustab eingerichtet worden, der die weitere Detaillierung und Konkretisierung der Projektergebnisse durchzuführen hat.

Im Rahmen des jetzt tätigen Aufbaustabes wird auch die Frage der Abschottung in der amtlichen Statistik von Aufgaben des Verwaltungsvollzugs im Hinblick auf die neue Organisationsstruktur geprüft und gegebenenfalls in personelle, organisatorische und technische Maßnahmen nach § 9 NStatG umgesetzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Über einzelne Personalmaßnahmen können unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung öffentlich keine Auskünfte erteilt werden.

Zu 2: Leitungspositionen werden wie alle sonstigen Dienstposten nach Eignung, Leistung und Befähigung besetzt. Im Übrigen gilt die Antwort zu 1.

Zu 3: Hinsichtlich der Rolle und der Bedeutung des izn wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Das Kabinett wird sich zeitnah zu der für den 1. März

2008 beabsichtigten Gründung des neuen Landesbetriebs mit der Fusion befassen.

Anlage 5

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 8 des Abg. Martin Bäumer (CDU)

Abmahnwahn stoppen - Bürgerrechte müssen gestärkt werden

In der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 29. Oktober 2007 war unter der Überschrift „Abmahnanwälte: Alle Hände voll zu tun - Deutschland ein Paradies - Bereits bei kleinem Fehler kommt der Zahlungsbefehl“ zu lesen, dass immer mehr Abmahnanwälte das Internet als Werkzeug nutzen, um nach Wettbewerbs- oder anderen Rechtsverstößen zu suchen, durch deren Abmahnung schnell Gebühren von bis zu 1 000 Euro fällig werden können.

Rechtschaffene Bürger, die sich mithilfe des Internets eine Existenz aufgebaut haben oder das Internet als Visitenkarte für ihre geschäftlichen Aktivitäten nutzen, werden oftmals wegen kleinster Fehler im Impressum oder bei den Versandkosten ihres Onlineshops kostenpflichtig abgemahnt. Die zu zahlenden Gebühren sind in einem mir persönlich bekannten Fall so hoch, dass damit die Hälfte des monatlichen Einkommens aufgezehrt worden ist und die geschäftliche Existenz massiv bedroht werden kann.

Betroffene haben den Eindruck, dass es leichter ist, finanziell von kleinen Fehlern anderer zu profitieren, als selbst durch wirtschaftliche Arbeit Einkommen zu erzielen.

Immer mehr Gerichte lehnen die Kostenforderungen ab. Zwar sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, dass die ersatzfähige Rechtsanwaltsvergütung bei „einfach gelagerten Fällen mit einer nur unerheblichen Rechtsverletzung außerhalb des geschäftlichen Verkehrs“ maximal 50 Euro betragen soll. Gelten soll dies aber nur für Delikte im privaten Bereich, nicht aber für Delikte im gewerblichen Bereich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die derzeitige Rechtslage?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Aktivitäten von Abmahnanwälten in Niedersachsen vor?
3. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Zu unterscheiden ist zunächst zwischen Urheberrechtsverletzungen und Wettbewerbsverstößen.

Für Abmahnungen bei Urheberrechtsverletzungen sieht der Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums folgende Regelung vor:

„Der Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Inanspruchnahme anwaltlicher Dienstleistungen für die erstmalige Abmahnung beschränkt sich in einfach gelagerten Fällen mit einer nur unerheblichen Rechtsverletzung außerhalb des geschäftlichen Verkehrs auf 50 Euro.“ (§ 97 Abs. 2 UrhRG-E)

Nach § 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) sind unlautere Wettbewerbsbehandlungen, die geeignet sind, den Wettbewerb zum Nachteil der Mitbewerber, der Verbraucher oder der sonstigen Marktteilnehmer zu beeinträchtigen, unzulässig. Bei Zuwiderhandlungen können gemäß § 8 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 UWG u. a. Mitbewerber, Interessenverbänden und Verbraucherschutzorganisationen Ansprüche auf Beseitigung und Unterlassung geltend machen. Nach § 8 Abs. 4 UWG ist die Geltendmachung der Ansprüche unzulässig, wenn sie unter Berücksichtigung der gesamten Umstände missbräuchlich ist, insbesondere wenn sie vorwiegend dazu dient, gegen den Zuwiderhandelnden einen Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen oder Kosten der Rechtsverfolgung entstehen zu lassen. Selbst bei berechtigter wettbewerbsrechtlicher Inanspruchnahme kann die betroffene Partei gemäß § 12 Abs. 4 UWG bei hinreichendem eigenem Vortrag erreichen, dass der Streitwert herabgesetzt wird und dadurch niedrigere Anwaltsgebühren anfallen.

Zu 2: Weder dem Justizministerium noch dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr liegen - über Beschwerden in Einzelfällen, die kein Bild systematischen Vorgehens ergeben, hinaus - Erkenntnisse über Aktivitäten von „Abmahnanwälten“ vor. Lediglich dem Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sind im Bereich des Handels mit Lebensmitteln Abmahnverfahren in Zusammenhang mit irreführender oder zur Täuschung geeigneter Werbung, insbesondere in Bezug auf Nahrungsergänzungsmittel, bekannt geworden. Die Anspruchsteller, zumeist Verbraucherorganisa-

tionen, einzelne Bürgerinnen und Bürger oder Konkurrenten lassen sich häufig anwaltlich vertreten. Die hier bekannt gewordenen Verfahren sind eher nicht „missbräuchlich“ initiiert worden, sondern verfolgten nachvollziehbare Ziele.

Zu 3: Die Landesregierung unterstützt die beabsichtigte Begrenzung der Abmahngebühren von Rechtsanwälten bei Urheberrechtsverletzungen. Eine Ausdehnung der Regelung auf den geschäftlichen Verkehr erschiene allerdings problematisch. Insoweit muss auch das Interesse von Rechteinhabern, insbesondere von Künstlern, bedacht werden, dass ihr geistiges oder künstlerisches Schaffen nicht unentgeltlich genutzt wird. Mit der Unterscheidung zwischen gewerbsmäßigen Rechtsverletzungen und solchen im nicht geschäftlichen Verkehr könnte bereits eine interessengerechte Lösung gefunden sein.

Im Wettbewerbsrecht muss gleichfalls eine schwierige Interessenabwägung vorgenommen werden. Einerseits muss es den Marktteilnehmern möglich sein, gegen Wettbewerbsverstöße ihrer Konkurrenten effektiv und auch nachhaltig vorzugehen. Auch Verbraucherinteressen müssen wirksam geschützt werden. Andererseits wird die für einen zielführenden Wettbewerbsschutz notwendig weit gefasste Anspruchsberechtigung im Einzelfall missbraucht, wie dies in dem zitierten Zeitungsartikel zum Ausdruck kommt. Die Rechtsprechung hat solchen Missbräuchen seit geraumer Zeit schon vor der erwähnten gesetzlichen Regelung entgegen gewirkt, wobei es allerdings stets der Betrachtung des konkreten Einzelfalles bedarf. Erkenntnisse darüber, dass das erwähnte Missbrauchskorrektiv in § 8 Abs. 4 UWG nicht ausreicht, liegen der Landesregierung nicht vor; ebenso wenig Erkenntnisse darüber, dass die Möglichkeit der Herabsetzung des Streitwertes aus § 12 Abs. 4 UWG den Interessen berechtigt abgemahnter Gewerbetreibender nicht genügen könnte. Sollte sich indes gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergeben, wird sich die Landesregierung entsprechenden legislativen Änderungen nicht verschließen.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 9 des Abg. Uwe Harden (SPD)

Bau eines Radweges an der L 215 zwischen Brackel und Quarrendorf

Am 18. März 2003 wurde nach achtjähriger Planungsphase der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau eines Radweges an der Landesstraße 215 zwischen Quarrendorf (Gemeinde Hanstedt) und Brackel im Landkreis Harburg erlassen.

In langjähriger Übung konnte ab dem Planfeststellungsbeschluss mit einer Verwirklichung im Zeitraum von fünf Jahren gerechnet werden, dem Geltungszeitraum des Beschlusses. Nach meinem Wissensstand war jedenfalls bis zur Jahresmitte aufgrund der Unterfinanzierung des Radwegebaus an Landesstraßen seit 2003 nicht mit einem Baubeginn bis zum 18. März 2008 zu rechnen.

Die beteiligten Gemeinden haben darauf mit Unverständnis reagiert. Daran hat auch die Schaffung einer Prioritätenliste für Radwege nichts geändert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist mit einer Aufstockung der Mittel im Haushaltsplan 2008 für den Radwegbau auch der absehbare Bau des Fuß- und Radweges zwischen Quarrendorf und Brackel verbunden, wenn ja, wann wird dies den beteiligten Gemeinden mitgeteilt?
2. Auf welchem Platz der Prioritätenliste für Radwege befindet sich dieses Projekt?
3. Wann können die Gemeinden verbindlich mit dem Baubeginn rechnen?

Grundlage der Planung des Radweges zwischen Brackel und Quarrendorf war der veraltete, 2003 aufgehobene Radwegebedarfsplan aus dem Jahre 1977. Ein wesentlicher Bestandteil des 2003 neu erarbeiteten Radwegekonzeptes war es, insbesondere die Wünsche aus dem örtlichen Raum aufzunehmen und direkt in die Prioritätenreihung einfließen zu lassen. Dementsprechend wurde gemeinsam mit dem Landkreis Harburg, der Samtgemeinde Hanstedt, der Stadt Winsen, der Samtgemeinde Elbmarsch, der Gemeinde Seevetal und der Polizeiinspektion Harburg die Dringlichkeit der noch im Landkreis Harburg zu bauenden Radwege abgestimmt. Im Ergebnis wurde der Radweg zwischen Brackel und Quarrendorf als „weiterer Bedarf“ eingestuft. Auch die Fortschreibung des Radwegekonzeptes im Jahre 2006 führte zu keiner

anderen Einstufung, da der in Rede stehende Radweg im Vergleich zu anderen Radwegprojekten in der Region als nicht „vorrangig“ angesehen wurde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Grundvoraussetzung für den Bau von Radwegen an Landesstraßen ist deren vorrangige Einstufung als „disponierter Bedarf“. Dies ist bei dem in Rede stehenden Radweg momentan nicht gegeben. Insofern ist die geplante Aufstockung der Haushaltsmittel hier ohne Relevanz.

Zu 2: Im Radwegkonzept sind in den Geschäftsbereichen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr durchschnittlich zehn Bauvorhaben in Rangfolge vorrangig als „disponierter Bedarf“ ausgewiesen. Die Bauvorhaben des „weiteren Bedarfs“ sind namentlich ohne Rangfolge nach aufsteigender Landesstraßennummerierung aufgeführt.

Zu 3: Da die bereits erwähnte Grundvoraussetzung zum Bau dieses Radweges noch nicht gegeben ist, kann auch keine Aussage zum Baubeginn getroffen werden.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 10 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Veränderung des Pflegegebots für stillgelegte Flächen zur unbürokratischen Schaffung wildgerechter Biotopverbünde

Die EU schreibt auf stillgelegten landwirtschaftlichen Flächen eine Pflege zum Erhalt in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand vor. Dieses Pflegegebot schreibt ein jährliches Zerkleinern und Verteilen oder eine zweijährige Abfuhr der Mahd vor. Dieses ist von Anfang April bis Ende Juni nicht erlaubt.

In Schleswig-Holstein wurde nun eine Neuregelung dieses Gebotes eingeführt. Hierbei kann die oben genannte Mulch- und Mähpflichtung auf Stilllegungsflächen oder Äckern ausgesetzt werden, um so die Entstehung von wildgerechten Biotopverbünden zu ermöglichen. In der Neuregelung wurden sogenannte Offenlandprogramme ermöglicht. Hierbei können Landwirte mit anerkannten Naturschutzverbänden abweichende Regelungen zur Pflege der stillgelegten Flächen vereinbaren. Es wurden bisher drei Möglichkeiten vereinbart:

1. Eine Ansaat von 2 bis 20 m breiten Streifen entlang von Feldrändern oder durch die Schläge.
2. Eine ganzflächige Begrünung, auch Keile und stellenweise weniger als 10 m breite Streifen.
3. Die Mahd von 2 m breiten Streifen der (nicht mehr als 5 % der Gesamtfläche) im Pflegeverbotszeitraum, um Wild schnellere Trocknung zu ermöglichen.

Genehmigt wird dieses, sofern die Maßnahmen nur auf Ackerland stattfinden, sich die Flächen in einem guten ökologischen und landwirtschaftlichen Zustand befinden und sichergestellt wird, dass die Erhaltungsziele sonstiger Schutzgebiete beachtet werden. Der Nachweis wird durch den jeweiligen (Jagd-) Revierinhaber durchgeführt und an die zuständigen Ämter weitergeleitet.

Die Vorteile für Landwirte und Jäger liegen hierbei für diese in einer Unterdrückung aufwachsenden Unkrauts und möglicher Entlohnungen durch die Jäger, für jene in der Schaffung von wildgerechten Biotopverbünden. Freilebende Tiere gewinnen attraktive Lebensräume im Winter und Frühjahr.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung diese Regelung und deren Umsetzung aus Schleswig-Holstein bekannt, und, wenn ja, wie bewertet sie diese?
2. Wie bewertet die Landesregierung solche Regelungen im Hinblick auf Veränderungen der Stilllegungspflicht durch die EU?
3. Wie können nach Ansicht der Landesregierung solche wildgerechten Lösungen auch für niedersächsische Landwirte attraktiver werden?

Nach Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 haben die Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass insbesondere Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen wurden, in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden. Dieses ist durch die Direktzahlungen-Verpflichtungsverordnung in nationales Recht umgesetzt worden.

Danach ist außerhalb des Zeitraumes vom 1. April bis 30. Juni (Brut- und Setzzeit) jedes Jahres auf aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Flächen der Aufwuchs mindestens einmal jährlich zu zerkleinern und ganzflächig zu verteilen. Eine Zerkleinerung und Verteilung kann unterbleiben, wenn der Aufwuchs mindestens alle zwei Jahre gemäht und das Mähgut abgefahren wird.

Auf stillgelegten Flächen ist der Aufwuchs mindestens einmal jährlich zu zerkleinern und ganzflächig zu verteilen. Auch diese Maßnahme ist zum Schutz von Brut und Jungwild in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni jedes Jahres untersagt.

Diese Pflegeverpflichtungen konterkarieren die Anlage mehrjähriger Wildäcker.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die schleswig-holsteinische Regelung ist der Niedersächsischen Landesregierung bekannt und von ihr für gut befunden worden. Deshalb ist diese Regelung auch teilweise übernommen worden.

Die Landesjägerschaft Niedersachsen als nach § 60 NNatG anerkannter Verband hat dem Landwirtschaftsministerium eine entsprechende Richtlinie vorgelegt, die den Grundstein für eine nun geltende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Pflegeverpflichtung bildet. Somit kann in Niedersachsen für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren die Pflegeverpflichtung ausgesetzt werden. Dadurch bleibt der Aufwuchs aus dem Anbau mehrjähriger standortangepasster Saatgutmischungen erhalten und bietet das gesamte Jahr über vielen Insektenarten, Kleinvögeln, Feldhasen, Rebhühnern und anderen Wildtieren Schutz, Deckung und Nahrung. Im Frühjahr sind diese Flächen eine vielfach genutzte Brut- und Aufzuchtstätte und bieten damit einen wichtigen Rückzugsraum in unserer Agrarlandschaft.

Hervorzuheben ist neben der ökologischen Leistung die unbürokratische Abwicklung des Verfahrens. Eine im Umfang einseitige Bescheinigung - unterschrieben vom Jagdausübungsberechtigten, der Kreisjägerschaft und dem Landwirt - reicht dabei zur Vorlage bei der Landwirtschaftskammer aus.

Zu 2: Die obligatorische Stilllegung wird 2008 ausgesetzt und voraussichtlich in absehbarer Zeit ganz abgeschafft. Sie passt nicht mehr in ein agrarpolitisches System entkoppelter Direktzahlungen und verstärkter Marktorientierung. Das heißt aber - insbesondere bei den derzeitigen Preisen und der hohen Flächenkonkurrenz -, dass die Flächen überwiegend wieder bewirtschaftet werden und für Wildäcker dann nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Möglichkeit der Anlage von wildgerechten Biotopverbänden wird dann zukünftig auf freiwillig stillgelegte Flächen beschränkt sein. Die freiwillige Stilllegung wird ja weiter möglich

sein, wobei sie bisher nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat. Vor dem Hintergrund der Agrarpreisentwicklung des letzten Jahres ist damit zu rechnen, dass sich daran nichts ändern wird.

Zu 3: Auch wenn die Abschaffung der Flächenstilllegungsverpflichtung noch nicht beschlossen ist, muss es jetzt darum gehen, nach Alternativen zu suchen. Konkret wird insbesondere zu prüfen sein, ob das Konzept der wildgerechten Biotopverbände in den Bereich der Agrarumweltprogramme einfließen kann. Gewisse Anknüpfungspunkte im Bereich des Niedersächsischen Agrarumweltprogramms (NAU) gibt es bereits. So werden im Rahmen von NAU u. a. die nicht rotierenden Blühstreifen (Maßnahme A 6) gefördert, die u. a. auch den Wildtieren zugute kommen.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 11 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Entwicklung der kommunalen Finanzen in Niedersachsen

Allein die niedersächsischen Landkreise wiesen zum 31. Dezember 2004 einen Anteil von 43,6 % aller Kassenkredite der Landkreise in der Bundesrepublik auf. An zweiter Stelle folgt Hessen mit 22,9 %. Auch beim Stand der „ordentlichen“ Schulden standen die niedersächsischen Landkreise mit einem Anteil von 17,2 % an der bundesweiten Verschuldung der Landkreise am schlechtesten da.

Der Niedersächsische Landkreistag schrieb Ende des Jahres 2005: „Angesichts eines Einwohneranteils von rund 10 % an der Bundesbevölkerung zeigt sich, dass sowohl die Verschuldung für Maßnahmen des Vermögenshaushaltes als besonders auch die Höhe der Kassenkredite der Landkreise und der Region Hannover in Niedersachsen im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich ist“ (Quelle: NLT-Information 4/2005).

Auch nach Berechnungen des Deutschen Landkreistages zeigte sich 2005, dass Niedersachsens Landkreise beim Kassenkreditbestand pro Kopf und bei den Haushaltsfehlbeträgen im Bundesvergleich am schlechtesten abschnitten.

Aktuell berichtet der Landkreistag, dass ein Rückgang bei den Kassenkrediten trotz positiver Steuererwartungen bislang ausgeblieben sei. Zum 30. Juni 2007 lagen die Kassenkredite der niedersächsischen Kommunen demnach bei 4,6 Milliarden Euro (NLT-Info 6/07). (Zum Vergleich: 2003 2,9 Milliarden Euro; 2004 3,5 Milliarden Euro)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Verschuldung der niedersächsischen Landkreise im Vergleich zu den Landkreisen der anderen Bundesländer entwickelt (Kennzahlen wie oben: Anteil aller Kassenkredite, Anteil „ordentliche“ Schulden, Gesamtbetrag, Kassenkredite pro Kopf, Haushaltsfehlbeträge pro Kopf)?

2. Wie hat sich die Verschuldung der niedersächsischen Städte und Gemeinden im Vergleich zu den Städten und Gemeinden der anderen Bundesländer entwickelt (Kennzahlen wie oben: Anteil aller Kassenkredite, Anteil „ordentliche“ Schulden, Gesamtbetrag, Kassenkredite pro Kopf, Haushaltsfehlbeträge pro Kopf)?

3. Wie hat sich die Verschuldung der niedersächsischen Kommunen insgesamt im Vergleich zu den Kommunen der anderen Bundesländer entwickelt (Kennzahlen wie oben: Anteil aller Kassenkredite, Anteil „ordentliche“ Schulden, Gesamtbetrag, Kassenkredite pro Kopf, Haushaltsfehlbeträge pro Kopf)?

Die Finanzsituation der kommunalen Körperschaften ist stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf Bundesebene abhängig. Gleichwohl hat sich die Finanzsituation in Niedersachsen in den vergangenen Jahren deutlich positiver entwickelt als im Bundesdurchschnitt. Diese Abmilderung des Bundestrends und damit die Verbesserung der finanzpolitischen Situation der niedersächsischen Gemeinden und Landkreise sind Folge der kommunalfreundlichen Politik der Landesregierung. So hat allein die auf Initiative der Landesregierung erfolgte Absenkung der erhöhten Gewerbesteuerumlage bei den Kommunen in den Jahren 2004 bis 2007 zu höheren Einnahmen von 1 075 Millionen Euro geführt. Die Anhebung der Steuerverbundquote im Jahre 2007 um 0,46 v.-H.-Punkte führte mit rund 3 100 Millionen Euro zur bisher höchsten Zuweisungsmasse im kommunalen Finanzausgleich Niedersachsens mit einer Steigerung von jeweils über 700 Millionen Euro im Vergleich zu 2004, 2005 und 2006. Künftig werden die Kommunen auch durch die Beitragsfreiheit für das dritte Kindergartenjahr und durch den freiwilligen Zuschuss des Landes zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen für die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen entlastet. Zudem sichert das in der Niedersächsischen Verfassung verankerte strikte Konnexitätsprinzip die kommunale Finanzausstattung.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die jüngsten, in den amtlichen Statisti-

ken noch nicht verfügbaren Angaben derzeit einen Kassenkreditbestand von 4,3 Milliarden Euro ausweisen. Bestätigten sich diese Zahlen auch zur Jahresendabrechnung, wäre dies - im Vergleich zu der zum 30. Juni 2007 gemeldeten Gesamthöhe der kommunalen Kassenkredite von 4,6 Milliarden Euro - erstmalig seit langer Zeit eine Trendwende im Bereich der Kassenkredite.

Zu den Details der Entwicklung auf Bundes- und auf Landesebene wird auf die Anlagen verwiesen. Ein abschließender bundesweiter Vergleich der Verschuldung niedersächsischer Kommunen setzt die Heranziehung von Kennzahlen anderer Bundesländer voraus. Eine Aufschlüsselung in der erbetenen Tiefe ist im Zeitrahmen der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage nicht möglich, weil die Fragen nur unter Rückgriff auf die Zahlen aus der Schriftenreihe „Finanzen und Steuern, Schulden der öffentlichen Haushalte“ des Bundesamtes für Statistik beantwortet werden können. Soweit es die Haushaltsfehlbeträge betrifft, liegt der Landesregierung eine belastbare Statistik nur für Niedersachsen vor.

Aus dem in der Anlage 1 dargestellten Vergleich der Jahre 2002 bis 2006 ist zu erkennen, dass bundes- wie landesweit die Kreditmarktschulden aller kommunalen Gebietskörperschaften zunächst leicht angestiegen, seit zwei bzw. drei Jahren jedoch unter das Anfangsniveau gesunken sind (A.1 und A.2, Spalte 1). Demgegenüber ist bei den Kassenkrediten bundes- und landesweit ein starker Anstieg festzustellen (A.1 und A.2, Spalte 2). Hier ist Niedersachsen jedoch der bundesweiten Entwicklung nicht in vollem Umfang gefolgt, wie ein Vergleich der niedersächsischen Entwicklung mit dem bundesweiten Trend zeigt: Danach war der Anteil der niedersächsischen Kommunen an den Kassenkrediten aller Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland mit 19,1 % am 31. Dezember 2002 und mit 16,1 % am 31. Dezember 2006 deutlich rückläufig. Auch der entsprechende Anteil an den Kreditmarktschulden reduzierte sich im Vergleichszeitraum von 9,5 % auf 9,2 %. (A.2, Spalten 4 und 5). Beim Pro-Kopf-Vergleich der kommunalen Kreditmarktschulden liegt Niedersachsen mit einem Rückgang von 985 Euro auf 938 Euro im Vergleichszeitraum ebenfalls unter dem Bundesdurchschnitt, der einen Rückgang von 1 078 Euro auf 1 069 Euro aufweist (A.1 und A.2, Spalte 6).

Diese positive niedersächsische Entwicklung beim Vergleich aller kommunalen Gebietskörperschaften wird bei einer getrennten Betrachtung der Land-

kreise und Gemeinden bestätigt. So ist der Anteil der niedersächsischen Landkreise an den Kassenkrediten aller Landkreise der Bundesrepublik Deutschland seit dem 1. Januar 2003 kontinuierlich gesunken. Betrug dieser zum 31. Dezember 2002 noch 49,4 %, sank er zum 31. Dezember 2006 um 12,4 Prozentpunkte auf 37,0 %. Auch bei den Kreditmarktschulden ist der Anteil der niedersächsischen Landkreise im gleichen Zeitraum von 17,5 % auf 16,5 % zurückgegangen (A.6). Damit ist bei den Landkreisen in Niedersachsen eine positivere Entwicklung als im Bundesgebiet insgesamt festzustellen. Dies gilt auch für die niedersächsischen Gemeinden, deren Anteil an den Kassenkrediten aller Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland im Vergleichszeitraum von 15,7 % um 4,8 Prozentpunkte auf 10,9 % und an den Kreditmarktschulden von 8,2 % um 0,4 Prozentpunkte auf 7,8 % gesunken ist (A.4).

Ausweislich der Anlage 2 wirtschaftet nach wie vor eine hohe Anzahl von Kommunen mit Fehlbeträgen in den Verwaltungshaushalten. Im Jahre 2002 wiesen 210 von 467 Kommunen einen solchen Fehlbetrag auf (Statistik B.4, Spalte 6). Im Jahr 2006 haben 212 von 465 kommunalen Körperschaften einen Haushaltsfehlbetrag. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vor allem die Haushaltsdefizite aus den Vorjahren die Kommunalhaushalte weiter außerordentlich belasten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen. Die statistischen Auswertungen sind den Anlagen 1 und 2 (**Anlagen zur Anlage 8**) zu entnehmen.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 12 des Abg. Friedhelm Biestmann (CDU)

Health-Check der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union hat sich in den letzten 15 Jahren auf Druck der WTO und der Zielsetzung der europäischen Politik stark verändert. Die GAP-Reform 2005 hat in diesem Prozess mit der Entkopplung der Direktzahlungen über die erste Säule und mit der neuen Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes über die zweite Säule (ELER) neue Weichen gestellt. Dieser

Reform schließen sich bisher die Zuckermarkt-reform 2006, die Reform der Obst- und Gemüse-marktordnung 2007 und Reformen im Weinmarkt an. Die durchgreifenden Agrarreformen stellen für die Landwirte eine große Herausforderung dar, bieten aber auch Chancen. Die Landwirte in Europa und Deutschland treffen nunmehr ihre unternehmerischen Entscheidungen, ausgerichtet auf Entwicklungen und Signale des Agrarmarktes, unter Beachtung der Wachstumspotenziale ihrer Betriebe. Die EU als gleichzeitig größter Exporteur und Importeur von Agrarprodukten stellt hochwertige Lebensmittel bereit, die unter hohen Umwelt-, Lebensmittelsicherheits-, Lebensmittelqualitäts- und Tierschutzstandards produziert werden. Das Agrarmodell einer multifunktionalen Landwirtschaft ist in der europäischen Politik tief verankert. In den Jahren 2008/2009 soll die GAP einem sogenannten Health-Check unterzogen werden, einer Zwischenbilanz, um zu prüfen, ob die europäische Agrarpolitik für die Zukunft ausgerichtet ist. Die Kommission der Europäischen Union hat den Mitgliedstaaten am 20. November Vorschläge zum Health-Check der GAP vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Für welche Änderungen spricht sich die Landesregierung beim Health-Check aus insbesondere hinsichtlich der Direktzahlungen, der Cross-Compliance-Regelungen und der Modulation?
2. Welche Ziele verfolgt die Kommission bei der Milchquotenregelung, und für welche Ziele tritt die Landesregierung bei diesem Sektor ein?
3. Welche Unterschiede existieren bei der Umsetzung der GAP-Reform in den EU-Mitgliedstaaten, und wie sollten diese Unterschiede mit dem Health-Check ausgeräumt werden?

Seit Ende November liegen die Vorschläge der EU-Kommission zum sogenannten Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik auf dem Tisch. Frau Mariann Fischer Boel hat am 20. November während der Pressekonferenz erklärt:

„Bedeutet die Tatsache, dass wir einen ‚Gesundheitscheck‘ vornehmen, dass der Patient krank ist? Dies sicher nicht, aber auch bei kerngesunden Menschen ist es völlig normal, dass sie zum Arzt gehen, um festzustellen, ob sie etwas ändern müssen, damit sie auch weiterhin in Form bleiben.“

Vor diesem Hintergrund will sie prüfen, ob die GAP an eine erweiterte EU mit 27 Mitgliedern und eine sich rasch verändernde Welt angepasst werden

muss, und sie erwartet, dass ihre Vorschläge sowohl für die Landwirte als auch für die Verbraucher und Steuerzahler tatsächlich etwas bewirken.

Wie ist das zu verstehen: „Tatsächlich etwas bewirken ...“?

Jemand, der kerngesund ist, darf meines Erachtens vom Arzt eine Diagnose erwarten, die ihn nicht umhaut, sondern ihn vielmehr in seinem Lebensstil bekräftigt, vor allem dann, wenn er vor gerade einmal zwei Jahren eine wichtige Operation überstanden hat. So verhält es sich nämlich mit der Gemeinsamen Agrarpolitik: Mit der Entkoppelung der Prämien, der Zuckermarktreform und der Bindung an Cross Compliance wurde ab 2005 wirklich ein Paradigmenwechsel vollzogen. Diese „Mehrfachoperation“ haben die niedersächsischen Landwirte angenommen, sie haben sich angepasst und auf die neue Agrarwelt eingestellt. Deshalb muss es im Gesundheitscheck nun in erster Linie um das Funktionieren und die Praktikabilität der vielfach noch neuen Regeln gehen. - Verlässlichkeit ist angesagt, kein Therapiewechsel.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Notwendige Veränderungen bei den Direktzahlungen und der Modulation kann ich nicht erkennen. Die Direktzahlungen haben in Niedersachsen im Durchschnitt einen Anteil von 58 % am Gewinn der Betriebe. Jede Änderung ist unmittelbar einkommenswirksam, und ab 2010 greift bei uns ohnehin die Überführung in die einheitliche Flächenzahlung mit entsprechenden Umverteilungen für viele Betriebe. Daher lehne ich Änderungen ab, die die niedersächsischen Betriebe zusätzlich belasten. Mit dem Vorschlag einer höheren Modulation und größenabhängiger Kürzungen verordnet die Kommission gerade Deutschland eine schmerzhafteste Therapie. In keinem anderen Mitgliedstaat gibt es eine vergleichbare Verteilung der Direktzahlungen nach Größenklassen - insbesondere wegen der neuen Bundesländer. Die Kommission möchte mit ihren Vorschlägen u. a. die Akzeptanz der Gemeinsamen Agrarpolitik verbessern. Dies mag für die längerfristige Absicherung der GAP ein durchaus verständliches Argument sein. In dieser Frage dürfen jedoch die Interessen Deutschlands, die der neuen Länder, aber auch nicht die der alten Länder auf der Strecke bleiben.

Unser Interesse ist es, vor allem die Modulationskürzungen niedrig zu halten; denn bei jedem Prozent mehr Modulation fließt ein Teil der Mittel ab aus Niedersachsen. Dies gilt insbesondere, weil die Mittelausstattung der zweiten Säule in Niedersachsen - im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern - in der neuen Förderperiode sogar höher ist als im abgelaufenen Förderzeitraum.

Hinsichtlich Cross Compliance (CC) kann ich mir weitere Vereinfachungen vorstellen. Auf keinen Fall sollten aber mit dem Gesundheitscheck neue Cross-Compliance-Anforderungen eingeführt werden, wie im Kommissionsvorschlag angedeutet. Wer ernsthaft Vereinfachung und Bürokratieabbau will, darf nicht schon wieder neue CC-Auflagen einfordern. Die neuen Herausforderungen, wie den Klimawandel oder das Wassermanagement, sollte die Kommission nicht mit weiteren CC-Auflagen verbinden.

Zu 2: Lassen Sie mich nun zu Ihrer zweiten Frage kommen, der Zukunft der Milchquotenregelung.

Ich begrüße ausdrücklich das eindeutige Bekenntnis der Kommission zum Ende der Milchquotenregelung. Wichtig ist, dass der Ausstieg klar angekündigt wird. Ich bin froh, dass der Berufsstand diese Ansicht teilt. Viele Gründe sprechen für ein Ende der Mengensteuerung:

- Die Milchquotenregelung hat ihre Ziele nicht erreicht.
- Die Einkommen der Milchviehbetriebe konnten durch die Quotenregelung nicht nachhaltig verbessert werden.
- Hohe Quotenkosten behindern vielmehr die Entwicklung aufstrebender Betriebe.

Dies haben fast alle Bundesländer erkannt.

Wer auch in Zukunft die Milcherzeugung in Europa sicherstellen will, sollte jetzt klare Signale aussenden - und das tut die Kommission, und das beherzigt Niedersachsen. Klar ist auch, dass zur Begleitung des Milchquotenausstiegs geeignete Anpassungsmaßnahmen bereitgestellt und finanziert werden müssen. Der Umfang dieser Maßnahmen ist bundesländerspezifisch noch näher zu analysieren und wird auch davon abhängen müssen, welche Finanzmittel uns die EU dafür zur Verfügung stellt. Im Übrigen zieht Niedersachsen eine Steuerung des Quotenausstiegs über eine Senkung der Superabgabe einer pauschalen Quotenaufsto-

ckung in allen EU-Ländern vor. Die Wirkung beider Maßnahmen ist allerdings ähnlich, sodass sich ein Streit mit der Kommission auf anderen Gebieten eher lohnen sollte.

Zu 3: Nun zu Ihrer letzten Frage: Wie können wir die Unterschiede in der Gemeinsamen Agrarpolitik zwischen den Mitgliedstaaten im Zuge des Gesundheitschecks verringern? - Hier sehe ich durchaus großen Handlungsbedarf, weil die Reform 2005 innerhalb der Union teilweise sehr unterschiedlich umgesetzt wurde. Der Gesundheitscheck muss deshalb dazu genutzt werden, das System der Direktzahlungen über die Mitgliedsstaaten wieder zu vereinheitlichen.

Ich bin überzeugt, dass Deutschland mit der vollständigen Entkopplung und dem schrittweisen Übergang zu einheitlichen Prämien bis 2013 den richtigen Weg eingeschlagen hat. Gerade unsere westlichen Nachbarländer wie Frankreich und die Niederlande sind jetzt gefordert, ihre Betriebsprämien zukunftsfähig zu machen. Das betrifft zum einen:

- die Abkehr vom sogenannten historischen Prämienmodell, wobei sich die Prämien heute noch daran orientieren, wie viele Tiere jemand in den Jahren 2000 bis 2002 gehalten hat - egal, ob der Betrieb heute noch Tierhaltung betreibt.
- Und es betrifft die vollständige Entkopplung vieler Sonderprämien, wie z. B. die Schlachtpremien und die Mutterkuhprämien, die es in Deutschland seit 2005 nicht mehr gibt.

In diesen Fragen sind die anderen Mitgliedstaaten gefordert, und sie können einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinsamen Agrarpolitik leisten, wenn sie sich hier substantiell bewegen.

Es gibt auch positive Elemente des Gesundheitschecks: Der Vorschlag der Kommission zur Abschaffung der Stilllegungspflicht ist in meinen Augen überfällig. Und auch die Überprüfung der Energiepflanzenprämie ist unerlässlich. Schon in diesem Jahr ist die Höchstfläche im Energiepflanzenanbau durch den EU-weiten Boom überschritten worden, sodass die Prämien gekürzt werden müssen. Für nur 30 Euro pro Hektar (anstatt 45 Euro) wird der mit der Prämie verbundene Aufzeichnungs- und Kontrollaufwand noch irrwitziger, als er ohnehin schon war. Wenn wir hier ein Stück vorankommen, dann ist den Landwirten wirklich viel geholfen. Die Regeln werden schlanker, klarer

und erfordern weniger bürokratischen Aufwand - das kommt vielen Betrieben entgegen. Diese können sich dann noch stärker auf das konzentrieren, was wirklich wesentlich ist - nämlich auf die Optimierung ihrer Produktion.

Zum Schluss ist noch auf die Zeit nach 2013 hinzuweisen. Hier verbindet sich die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik mit der Zukunft und den Prioritäten des EU-Haushaltes. In dieser Debatte möchte ich Fairness einfordern. Die Landwirtschaft ist bislang der einzige Politikbereich, der nahezu vollständig in der Zuständigkeit der Gemeinschaft liegt. Daher ist es kein Wunder, dass das Agrarbudget im EU-Haushalt gewichtiger ist als andere Ausgabenposten. Betrachtet man die nationalen Haushalte und den EU-Haushalt zusammen, erhält man ein realistisches Bild: Die öffentlichen Ausgaben für Forschung, Gesundheit oder Soziales übersteigen die öffentlichen Ausgaben für die Landwirtschaft selbstverständlich bei Weitem. Gemessen an der Summe aller nationalen Budgets, betragen die EU-Landwirtschaftsausgaben weniger als 1 %. In der EU-Finanzdebatte müssen wir darauf achten, nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Europa braucht seine Landwirtschaft! Eine gute Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln ist keine Selbstverständlichkeit. Die Agrarpolitik muss sachlich bleiben und zum europäischen Agrarmodell mit seinen vielfältigen Leistungen im Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz stehen. Wenn es uns gelingt, diese Leistungen der Öffentlichkeit deutlich zu machen, bin ich überzeugt davon, dass wir uns über die Zukunft der niedersächsischen Landwirtschaft keine Sorgen machen müssen.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Verhältnismäßige Polizeireaktion auf Schülerdemonstration in Lüchow?

Am 8. November 2007 fand in Lüchow eine Demonstration statt, an der rund 500 Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Kreisgebiet anlässlich eines Besuchs einer Gruppe der internationalen Endlagerfachtagung in Braunschweig gegen ein Endlager in Gorleben teilgenommen haben. Im Rahmen der Demonstration kam es zu Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und einigen Demonstranten, obwohl sich die überwiegende Mehrheit der

Kinder und Jugendlichen gewaltfrei verhalten hatte. Die Polizei wollte die Demonstration auflösen, wartete nach Angaben der Jugendlichen jedoch nicht bis zur dritten Aufforderung und kesselte zahlreiche Kinder und Jugendliche über Stunden ein. Die Polizei hat auf diesem Wege von ca. 330 Personen, davon ca. 270 Kinder und Jugendliche, die Personalien festgestellt und in ca. 20 Fällen Ermittlungen eingeleitet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält es die Landesregierung für verhältnismäßig, wenn bei einer Schülerdemonstration von 330 Beteiligten - meist Kindern und Jugendlichen - die Personalien aufgenommen wurden?
2. Wurden die Personalien der Personen gespeichert und, wenn ja, wurden sie zwischenzeitlich wieder gelöscht, bzw. warum wurden sie nicht gelöscht?
3. Ist es nach Ansicht der Landesregierung gerade bei einer Schülerdemonstration nicht angemessener, wenn die Polizei deeskalierend wirkt, statt die Gemüter durch Personalienfeststellung anzuheizen?

Seit mehreren Jahren finden im unmittelbaren Vorfeld von Castortransporten nach Gorleben „SchülerInnendemonstrationen“ in Lüchow statt. Diese verliefen zuletzt nicht immer gewaltfrei. So wurden aus den Demonstrationen heraus Gegenstände auf Polizeibeamte geworfen, insbesondere im Bereich vor dem Polizeidienstgebäude in Lüchow. Obwohl in diesem Jahr kein Castortransport stattfindet, wurde durch die Anmelderin des Jahres 2006 für den 8. November 2007 erneut eine „SchülerInnendemonstration“ angemeldet.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg bestätigte am 26. Oktober 2007 die Versammlung und erließ einen Auflagenbescheid, der die Ereignisse und Erfahrungen der Vorjahre berücksichtigt. Unter anderem wurde es den Teilnehmern untersagt, während der Versammlung Alkohol zu konsumieren, Gegenstände mit sich zu führen, die geeignet sind, Beschädigungen herbeizuführen oder als Wurfgeschosse zu dienen, sowie vor der Polizeiunterkunft zu verharren. Die Polizeidirektion Lüneburg hat zu dem der Mündlichen Anfrage zugrunde liegenden Einsatz berichtet. Nach diesem Bericht stellte sich der Sachverhalt folgendermaßen dar:

Die Gewährleistung des Versammlungsrechtes ist oberstes Ziel eines polizeilichen Einsatzkonzeptes. Mit einem abgestuften repressiven Maßnahmenbündel sollten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten konsequent unterbunden bzw. verfolgt werden.

Im Rahmen des Kooperationsgespräches mit den Veranstaltern hat die Polizei diese Einsatzlinie erläutert und darüber hinaus im Vorfeld und im Laufe der Versammlung zahlreiche präventive Maßnahmen zur Verhinderung gewalttätigen Verhaltens bzw. zur Konfliktvermeidung ergriffen. So richtete der Kreiselternterrat Lüchow-Dannenberg auf Initiative der Polizei einen schriftlichen Appell an Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrer, wieder zur friedlichen Form der „SchülerInnendemonstrationen“ der ersten Jahre zurückzufinden.

Unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn verteilten Polizeibeamte Handzettel an die Versammlungsteilnehmer. In diesen wurden der bestätigte Versammlungsverlauf sowie die erlassenen Auflagen dargestellt und zusätzlich auf die Möglichkeit hingewiesen, jederzeit Konfliktmanager der Polizei anzusprechen. Diese wurden deutlich erkennbar direkt am Aufzug eingesetzt. Daneben begleiteten Pastoren die Demonstration, um auf gewaltbereite Personen mäßigend einzuwirken. Ein enger Kontakt zwischen Polizei und Versammlungsleiterin war während des gesamten Veranstaltungszeitraumes sichergestellt.

Der Aufzug der „SchülerInnendemonstration“ begann um 09:40 Uhr. Die geschätzte Teilnehmerzahl stieg im Verlauf auf ca. 500 Personen, darunter ca. 80 bis 90 % Jugendliche und Kinder örtlicher allgemeinbildender Schulen. Der Aufzug wurde zunächst mit nur wenigen Sicherheitskräften der Polizei in normaler Polizeiuniform ohne Schutzausstattung begleitet. Entgegen den Auflagen führten aber mehrere Aufzugsteilnehmer Wurfobjekte, wie Eier, Kartoffeln, Flaschen und pyrotechnische Gegenstände, mit, die im Verlauf der Versammlung in Richtung der Polizeikräfte geworfen wurden. Lautsprecherdurchsagen der Versammlungsleiterin, das Werfen zu unterlassen, zeigten keinen Erfolg. Die Polizei setzte daher Polizeibeamte mit Schutzausstattung am Aufzug ein und dokumentierte weitere Tathandlungen mittels Videoaufzeichnung.

Im weiteren Verlauf versuchten die Personen an der Aufzugsspitze mehrfach, von der vorgegebenen Aufzugsroute abzuweichen. Auf Kommando „überraunten“ sie in einem Fall die Beweissicherungskräfte der Polizei. Durch die unmittelbare Störereinwirkung erlitt ein Beamter Prellungen am Knie. Zuvor war er bereits durch ein aus unmittelbarer Nähe geworfenes Ei im Mundbereich verletzt worden. Als die Beweissicherungskräfte einen der Angreifer vorläufig festgenommen hatten, wurden

sie von ca. 50 Personen körperlich angegangen und der Tatverdächtige befreit. Zwei Beamte wurden hierbei durch Fußtritte verletzt.

Auch in der Folge wurden Einsatzkräfte weiter beworfen. Außerdem versuchten Teilnehmer des Aufzuges, das Kennzeichen eines Polizeifahrzeuges zu entwenden.

In Höhe des Polizeidienstgebäudes schwenkte der Aufzug entgegen den Auflagen nach rechts in die Einfahrt der Polizeiunterkunft ein. Dort stürmten zahlreiche Versammlungsteilnehmer sogleich gegen das massive Außentor und versetzten es durch intensives Rütteln in so starke Schwingungen, dass mehrere Haltebolzen zerbrachen bzw. verbogen und das Tor aufsprang. Etwa die Hälfte der ca. noch 350 Versammlungsteilnehmer vor Ort betrat danach das Grundstück der Polizei und befand sich unmittelbar vor dem geschlossenen Innentor. Auch an diesem wurde so massiv gerüttelt, dass es aus der Führungsschiene herausprang. Eine Gegensprechanlage sowie eine Rundumleuchte wurden heruntergerissen, überdies die Außenwand des Dienstgebäudes durch weiteren Eierwurf verunreinigt. Der ermittelte Gesamtschaden beträgt ca. 8 000 Euro.

Diese Handlungen, die den Tatbestand der Sachbeschädigung sowie des Haus- bzw. Landfriedensbruchs erfüllen, wurden nicht durch einige wenige Versammlungsteilnehmer begangen. Die Behauptung, dass sich der überwiegende Teil der Demonstration gewaltfrei verhalten habe, entspricht nicht den Feststellungen der Polizei. Der Einsatzleiter der Polizei entschloss sich daraufhin, die Versammlung aufzulösen und strafprozessuale Maßnahmen zur Verfolgung der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten durchzuführen. Ab 11:35 Uhr wurden dazu sukzessiv Einsatzkräfte herangeführt und die Versammlungsteilnehmer umstellt. Um 11:44 Uhr, 11:46 Uhr und 11:48 Uhr erfolgten jeweils Auflösungsverfügungen durch den Leiter des Einsatzabschnittes Aufzug. Da die Feststellung der Identität aller Teilnehmer für eine spätere Zuordnung zu den Tathandlungen erforderlich war, ließen die Auflösungsverfügungen ein Entfernen der Personen nicht mehr zu, sondern ergingen mit folgendem Wortlaut:

„Die Polizei löst die Versammlung auf; nach Feststellung der Identität können die Demonstrationsteilnehmer den Bereich verlassen.“

Bei der anschließenden Überprüfung wurden die Personalien von insgesamt 321 Personen festgestellt, gegen die aufgrund der Ereignisse vor Ort ein Anfangsverdacht wegen Landfriedensbruch besteht. Wegen der im Übrigen begangenen - teils schweren - Straftaten wird gegen einzelne Personen aus dieser Gruppe sowie gegen gegebenenfalls noch zu identifizierende weitere Personen darüber hinaus wegen Diebstahls, Verstoßes gegen das Versammlungsrecht, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Gefangenenerbefreiung, Beleidigung, Körperverletzungsdelikten und Sachbeschädigung ermittelt. Nach ersten Auswertungen der Videoaufzeichnungen sind deshalb in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Lüneburg zunächst Ermittlungsverfahren gegen die 321 bekannten Personen wegen Landfriedensbruchs eingeleitet worden. Soweit es sich dabei um strafunmündige Personen handelt, werden die diesbezüglichen Ermittlungsverfahren nach Abschluss der Ermittlungen von der Staatsanwaltschaft einzustellen sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Identitätsfeststellungen wurden nicht vorgenommen, weil die Personen an einer Versammlung teilgenommen haben, sondern weil sie im Verdacht stehen, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten begangen zu haben. Die Maßnahmen der Polizei waren verhältnismäßig und zwangsläufige Folge des Legalitätsprinzips. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Die Personalien der Personen wurden zur Durchführung der eingeleiteten Ermittlungs- bzw. Strafverfahren sowie zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche festgestellt und zumindest vorläufig gespeichert. Sie werden gelöscht, sobald sie für die Strafverfolgung und Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche nicht mehr von Belang sind und soweit sie nicht für die zukünftige Verhinderung von Straftaten weiter gespeichert bleiben müssen. Das Verfahren richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen der StPO bzw. des Nds. SOG. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Die Polizei hat in angemessener Weise deeskalierend gewirkt. Die Personalienfeststellung stand nach dem Legalitätsprinzip nicht im Ermessen der Polizei. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Alice Graschtat und Johanne Modder (SPD)

Beratung weiter eingeschränkt - Bald schulpyschologiefreie Zonen in Niedersachsen?

Die Schulpsychologie nimmt seit vielen Jahren wichtige Aufgaben im Bereich der Beratung und Unterstützung von Lehrkräften, Eltern und Kindern wahr und arbeitet bei der Fortbildung und Qualifizierung von Schulleitungen und Lehrkräften mit.

Durch die Einführung der Eigenverantwortlichen Schule und die unbestrittene Zunahme von Verhaltens- und Lernproblemen in den Schulen ist der Bedarf nach qualifizierter Beratung noch angestiegen.

In dieser Situation ist die Zahl der Schulpsychologen in Niedersachsen von früher 89 auf heute ca. 50 gesunken. Eine weitere Reduzierung auf 40 Stellen soll vorgesehen sein. Heute kommt ein Schulpsychologe auf ca. 19 700 Schüler, bei „Zielerreichung“ läge das Verhältnis bei fast 1 : 30 000. Im Bundesdurchschnitt ist ein Schulpsychologe für 16 000 Schüler zuständig; Niedersachsen wird, wenn keine Maßnahmen eingeleitet werden, die die Entwicklung stoppen, im nächsten Jahr das Schlusslicht unter allen deutschen Bundesländern bilden.

Andere Bundesländer haben mittlerweile erkannt, dass eine Umkehr notwendig ist. So werden in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen je 50 neue Stellen für Schulpsychologen bereitgestellt.

Die negative Entwicklung wirkt sich in Niedersachsen regional unterschiedlich aus. Mittlerweile gibt es in Südniedersachsen, aber auch in Weser-Ems (z. B. Leer, Friesland, Teilen des Emslandes) weite Bereiche ohne Schulpsychologie. Die Stadt Osnabrück wird ab Sommer 2008 nach dem Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers eine schulpyschologiefreie Zone werden. Für den gesamten Landkreis Osnabrück gäbe es dann noch einen Schulpsychologen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist geplant, die Zahl der Schulpsychologen in Niedersachsen auf 40 zu begrenzen?
2. Hält die Landesregierung es für sachgerecht, Schulen, Eltern und Schülerinnen und Schüler mit den zunehmenden Problemen allein zu lassen?
3. Gibt es Überlegungen, wie die Landesregierung den ständig steigenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf qualifiziert befriedigen will?

Angesichts der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Graschtat und Frau Modder stellt sich mir nun selbst die Frage: Hat die SPD-Fraktion den vollzogenen Paradigmenwechsel in der Steuerung unseres Schulsystem noch nicht zur Kenntnis genommen? - Wenn dies tatsächlich so sein sollte, dann nehme ich diese Anfrage gern zum Anlass, ihn noch einmal zu erläutern.

Mit Wirkung vom 1. August 2007 sind die niedersächsischen Schulen eigenverantwortlich geworden. Damit ist vor allem eine veränderte Steuerung der Schulen verbunden. Wurden die Schulen bisher eher mit staatlichen Vorgaben gesteuert, so erfolgt nunmehr eine stärker am Ergebnis der Einzelschule orientierte Steuerung. Ergebnisse und Erfolge der Schulen dienen dabei als Indikatoren für die Qualität schulischer Arbeit. Die Ergebnisse werden mithilfe schulinterner und schulexterner Evaluation ermittelt. Diese Ergebnisse sind die entscheidende Grundlage, mit deren Hilfe die Schulen ihren Unterstützungsbedarf selbst bestimmen, zu dessen Abdeckung ein Beratungs- und Unterstützungssystem dient. Um diese veränderte Steuerung der Eigenverantwortlichen Schule zu ermöglichen, ist auch eine veränderte Ausrichtung bestehender Beratungs- und Unterstützungsleistungen und -strukturen erforderlich.

Deshalb habe ich eine Koordinierungsgruppe beauftragt, ein diesen veränderten Rahmenbedingungen angepasstes Beratungs- und Unterstützungssystem zu konzeptionieren. Die Schulpsychologie wird dabei einen wichtigen Teil des neuen Beratungs- und Unterstützungssystems für Schulen ausmachen. Der Schulpsychologie wird dabei in Zukunft die Aufgabe zukommen, im schulischen Kontext verstärkt Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und die Fähigkeit der Beratungspartner zu fördern, auftretende Probleme in eigener Verantwortung zu bewältigen. Dabei ist einerseits bildungspolitischen Vorgaben (z. B. auf den Feldern Lerndiagnostik, Hochbegabung, Prävention) und andererseits dem von den Schulen formulierten Unterstützungsbedarf Rechnung zu tragen. Die Aufgaben der Schulpsychologie werden hierbei vorrangig bei einer auf das System bezogenen Beratung, Begleitung und Konzeptentwicklung liegen.

Im Zusammenhang mit der Neukonzeptionierung des gesamten, nicht nur pädagogisch-psychologisch ausgerichteten Beratungs- und Unterstützungssystems ist allerdings über die Ressourcenfrage gegenwärtig noch nicht abschließend entschieden. Damit ist auch noch nicht über die end-

gültige regionale Verteilung und über die Standortfrage der künftigen schulpsychologischen Beratungsangebote entschieden. Aber eines ist ganz sicher: Mit dem vorhandenen schulpsychologischen Personal können wir in Niedersachsen ein flächendeckendes Angebot der Schulpsychologie vorhalten. So gehört es zur Wirklichkeit in Niedersachsen, dass die Schulen beispielsweise auf ca. 1 560 Beratungslehrkräfte zugreifen können. Wirklichkeit ist auch: In vielen Schulen arbeiten speziell auf ihre Aufgabe im Rahmen des Projekts „Kommunikation-Interaktion-Kooperation“ ausgebildete Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. In den Ganztagschulen, in Hauptschulen und in berufsbildenden Schulen mit Berufsvorbereitungsjahr sind sozialpädagogische Fachkräfte (auch Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter) eingesetzt. Den Schulen stehen sonderpädagogische Fachkräfte zur Verfügung - etwa im Bereich emotionaler und sozialer Förderung. Gerade diese Form der Unterstützung wurde in den letzten Jahren stark ausgebaut. Und die Schulen können mit den Kooperationsverbänden Hochbegabung zusammenarbeiten (in den Kooperationsverbänden ist auch - wenn auch nicht ausschließlich - schulpsychologischer Sachverstand vertreten). Wirklichkeit ist auch die Zusammenarbeit der Schulen mit den kommunalen sozialen Diensten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Stellenausstattung für die Landesschulbehörde ist festgelegt. Sie sieht nach Erfüllung der Auflagen aus ZV I und ZV II 152 Stellen für schulfachliche und schulpsychologische Dezernentinnen und Dezernenten vor. Für die von der LSchB wahrzunehmenden Aufgaben hat die LSchB ein Feinkonzept erstellt, das gegenwärtig abgestimmt wird.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Die Schulpsychologie ist mit ihrer Beratungs- und Unterstützungsleistung integraler Bestandteil des gesamten Unterstützungssystems für Schulen. Die Notwendigkeit der schulpsychologischen Beratung steht nicht infrage. Ihre Aufgaben liegen vorrangig bei einer auf das System Schule bezogenen Beratung, Begleitung und Konzeptentwicklung. Im Einzelnen fallen darunter:

- Beratung (einschließlich arbeitspsychologische Beratung) / Coaching,

- Qualifizierung (Weiter-/Fortbildung),
- Supervision,
- Notfallpsychologie,
- gutachterliche Stellungnahmen,
- nachfrageorientierte Beratung (Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler).

Anlage 12

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Ingrid Eckel und Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Wird die Landesregierung Aufnahmeprüfungen an Schulen einführen?

Im *Winsener Anzeiger* vom 10. November 2007 wurde über eine Informationsveranstaltung des bildungspolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion zum derzeitigen Schulsystem in Niedersachsen berichtet. Ein anwesender Lehrer beklagte, dass mittlerweile 50 % eines Jahrganges auf das Gymnasium gingen und dadurch das Leistungsniveau sinke. Auf seine Frage nach der Möglichkeit einer Aufnahmeprüfung antwortete der bildungspolitische Sprecher, „dass Schulen dank Einführung der Eigenverantwortlichkeit selbst die Möglichkeit haben, Aufnahmeprüfungen einzuführen“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie die Rechtsauffassung, dass Eigenverantwortliche Schulen Aufnahmeprüfungen durchführen können? Wenn ja, hält die Landesregierung Aufnahmeprüfungen von Eigenverantwortlichen Schulen für mit dem im Schulgesetz garantierten freien Elternwillen vereinbar?

2. Teilt die Landesregierung die Meinung des Lehrers, dass hohe Übergangsquoten auf die Gymnasien zulasten des Niveaus gehen? Wenn ja, wie erklärt die Landesregierung die Tatsache, dass in Göttingen deutlich mehr als 50 % eines Jahrgangs das Gymnasium besuchen und hier gleichzeitig landesweit das beste Abitur gemacht wird?

3. Welche Übergangsquote auf das Gymnasium strebt die Landesregierung an, und durch welche Maßnahmen soll diese erreicht werden?

Mit dem Gesetz zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten vom 10. März 2003 ist der freie Elternwille im Niedersächsischen Schulgesetz manifestiert worden. § 6 Abs. 5 verpflichtet die Grundschulen, am Ende des vierten Schuljahres eine Empfehlung über die geeignete weiterführende Schulform der Schülerinnen und Schüler abzugeben. Hierzu führt die Schule im vierten Schuljahrgang einen Dialog mit

den Erziehungsberechtigten, damit diese eine am Kindeswohl orientierte Schulformentscheidung treffen können. Die Erziehungsberechtigten entscheiden am Ende dieses Dialogs in eigener Verantwortung über die Schulform, die ihre Kinder besuchen sollen.

Ziel des Verfahrens zur Schullaufbahnpflichtempfehlung ist es, die Erziehungsberechtigten durch umfassende Information und Beratung bei der Entscheidung einer geeigneten weiterführenden Schulform für ihr Kind zu unterstützen. Die Wahl zwischen den weiterführenden Schulformen Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule ist eine wichtige, aber keine abschließende Entscheidung. Die Durchlässigkeit des Schulwesens in Niedersachsen garantiert, dass auch in späteren Schuljahrgängen ein Schulformwechsel möglich ist.

Bereits im zweiten Schulhalbjahr des dritten Schuljahrgangs werden die Erziehungsberechtigten in Veranstaltungen über den Bildungsauftrag, die Leistungsanforderungen und Arbeitsweisen der weiterführenden Schulen, die Empfehlungskriterien und ihre Anwendung, das Verfahren zur Erstellung der Schullaufbahnpflichtempfehlung sowie die Möglichkeiten eines späteren Schullaufbahnwechsels informiert.

Grundlagen für die Schullaufbahnpflichtempfehlung sind der Leistungsstand, die Lernentwicklung während der Grundschulzeit, das Sozial- und Arbeitsverhalten und Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten. Der Leistungsstand wird durch die erreichten Noten dokumentiert. Die Schullaufbahnpflichtempfehlung beruht allerdings nicht allein auf der Errechnung von Notendurchschnittswerten. Neben den Lernergebnissen werden die Entwicklung der Schülerpersönlichkeit sowie die den Lernerfolg beeinflussenden äußeren Gegebenheiten berücksichtigt.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Halbjahreszeugniskonferenzen im vierten Schuljahrgang findet ein Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten statt. Die Schullaufbahnpflichtempfehlung wird den Erziehungsberechtigten vor Ende des vierten Schuljahrgangs bekannt gegeben. Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder danach grundsätzlich jede Schule der angestrebten Schulform des Schulträgers besuchen lassen, sofern dieser keine Schulbezirke festgelegt hat. Ist ein Schulbezirk eingerichtet, müssen die Kinder

grundsätzlich die Schule der gewählten Schulform in diesem Bezirk besuchen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Mit dem Gesetz zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule vom 17. Juni 2006 haben die Schulen in Niedersachsen vor dem Hintergrund der Vorgaben von Schulgesetz, Grundsatzerteilungen, Bildungsstandards und der ihnen übertragenen Befugnissen einen erheblich erweiterten Entscheidungsspielraum erhalten. Die Möglichkeit einer Einschränkung des freien Elternwillens bei der Wahl der Schullaufbahn durch Einführung einer schuleigenen Aufnahmeprüfung gehört nicht zu den Angelegenheiten des erweiterten Entscheidungsspielraums; die Einführung einer solchen Möglichkeit ist auch nicht geplant.

Zu 2: Nein. Das Bildungsniveau einer Schule wird nicht durch die Schülerzahl, sondern durch die Schulqualität bestimmt. Zu den Voraussetzungen der Schulqualität gehören in erster Linie die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler ebenso wie eine alters- und sachangemessene Unterrichtsdidaktik und -methodik, eine förderliche Lernatmosphäre, Möglichkeiten der Mitwirkung und Beteiligung von Eltern- und Schülerseite sowie eine angemessene personelle und sächliche Ausstattung der Schule.

Zu 3: Die Landesregierung strebt keine Übergangsquote im Sinne eines gesteuerten Planziels an. Wie bereits detailliert ausgeführt, entscheiden die Erziehungsberechtigten auf der Basis der Grundsichulleistungen und der Grundsichulempfehlung darüber, welche weiterführende allgemeinbildende Schule ihr Kind nach der Grundschule besuchen soll. Dabei haben sie nicht nur die Aussagen der Grundschule zu berücksichtigen, sondern auch das Anforderungsniveau der jeweiligen weiterführenden Schule. Die Landesregierung verweist allerdings immer wieder auf den hohen Prognosewert der Grundsichulempfehlungen.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 16 der Abg. Uwe Schwarz, Michael Albers, Christa Elsner-Solar, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Nach der Teilprivatisierung des Maßregelvollzugs: Kann die Landesregierung noch die sichere Unterbringung und Weiterbehandlung psychisch kranker Straftäter gewährleisten?

Nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeine Zeitung* (HAZ) vom 30. November 2007 gibt es seit dem Verkauf der Landeskrankenhäuser durch die Landesregierung keinen Therapieplatz mehr für einen schwer geistig behinderten 24-jährigen Mann, der nach Auffassung des Landgerichts Göttingen durch vorhergehende Gewalttaten eine Gefahr für die Allgemeinheit darstelle und deshalb im Maßregelvollzug untergebracht werden müsse.

Laut HAZ erklärte der psychiatrische Sachverständige dem Gericht, „dass es im ... nicht privatisierten Landeskrankenhaus für Maßregelpatienten, dem LKH Moringen, keine Abteilung für geistig Behinderte gebe“. Wegen eines fehlenden Kostenträgers dürfe der 24-Jährige auch nicht in dem mittlerweile von der Asklepios-Gruppe betriebenen früheren Landeskrankenhaus Göttingen bleiben. Vor der Privatisierung wäre der Patient demgegenüber nach § 63 StPO in der forensischen Abteilung des Landeskrankenhauses Göttingen als Maßregelvollzugspatient untergebracht und weiterbehandelt worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Sachverhalt vor dem Hintergrund der jüngst erfolgten Teilprivatisierung des Maßregelvollzugs im Zuge des Verkaufs der Landeskrankenhäuser?
2. Wo und wie wird der o. g. 24-Jährige untergebracht werden?
3. Wie sollen nach Vorstellung der Landesregierung solche und vergleichbare Fälle künftig geregelt werden?

Beim Maßregelvollzug handelt es sich um eine originär staatliche Aufgabe. Für diese trägt der Staat auch im Falle einer funktionalen Privatisierung weiterhin die Verantwortung. Deshalb bleibt der Kernbereich der hoheitlichen Eingriffsbefugnisse in staatlicher Hand, und die Kernaufgaben des Maßregelvollzuges wurden von einer Übertragung

auf die neuen Träger ausgenommen. Mit dem Maßregelvollzugsgesetz und den organisatorischen Entscheidungen der Landesregierung wurden tragfähige Lösungen für die Zukunft erarbeitet. Dem Grundrechtsschutz der Patientinnen und Patienten wird dabei umfassend Rechnung getragen. Die Unterbringung von Menschen mit Behinderungen mit begleitenden seelischen Störungen und den daraus resultierenden vermehrten Fehlbearbeitungen erfolgt in der Regel zur akuten Behandlung in psychiatrischen Krankenhäusern je nach Gefährdung entsprechend einem Betreuungsbeschluss oder dem Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 bis 3: Die in dem Zeitungsartikel angesprochene Person ist durch richterlichen Beschluss gemäß § 126 a StPO zurzeit im Asklepios-Klinikum Göttingen untergebracht. Sollte im vorliegenden Fall durch das Gericht die Schuldunfähigkeit im Sinne des § 20 StGB festgestellt und wegen weiterhin bestehender Gefahr durch Begehung erheblicher Straftaten die Unterbringung gemäß § 63 StGB angeordnet werden, wird sie unverzüglich in das NLKH Moringen verlegt. Andernfalls ist eine Unterbringung in dem schon vorher von ihr genutzten Wohnheim für geistig Behinderte oder in einer anderen Einrichtung für die Betreuung schwer geistig Behinderter, die mit solch schwierigen Fällen Erfahrung haben, denkbar. Auch in vergleichbaren Fällen wird künftig eine Aufnahme im NLKH Moringen erfolgen, da dort aufgrund der Größe der Einrichtung eine differenzierte Behandlung möglich ist.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 des Abg. Heinrich Aller (SPD)

Fahrerlaubnis - Atemschutz - Ausbildung: Behindern verschärfte Anforderungen den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst?

Motivationsprobleme sehen Feuerwehrpraktiker bei der Gewinnung neuer oder bei der Weiterqualifizierung bisheriger ehrenamtlicher Feuerwehrmitglieder, „falls die gesetzlichen Vorschriften immer mehr verschärft werden“. Als Beispiele werden von Führungskräften von freiwilligen (Orts-) Feuerwehren Probleme beim Führerscheinwerb bzw. Fahrerlaubnissen, der

Atemschutztauglichkeit und den Zeiten für Ausbildung angeführt.

Seit der Einführung der neuen Fahrerlaubnisklassen dürfen Führerscheinneulinge nur noch Personenkraftwagen bis 3,5 t Gesamtgewicht fahren. Um ein Feuerwehrfahrzeug führen zu dürfen, sind m. E. andere Führerscheinklassen erforderlich. Ein Erwerb der erweiterten Fahrerlaubnis auf eigene Kosten ist für die Ehrenamtlichen kaum einzusehen.

Das Thema Atemschutztauglichkeit kann sich zu einem ernstem Problem entwickeln. Die gesundheitlichen Anforderungen an auszubildende oder bereits ausgebildete Geräteträger sind erhöht worden. Die Bereitschaft, sich für den Atemschutzeinsatz zu qualifizieren, nimmt angesichts der höheren Anforderungen offenkundig ab, obwohl viele Einsätze kaum noch ohne Atemschutz auskommen.

Die zeitliche Belastung für die Grundausbildung ist für viele Interessierte problematisch. Der zusätzlich eingeführte zweite Teil wird insbesondere von Berufstätigen, die im Übrigen ihren üblichen Dienst ableisten, als nur schwer mit den übrigen Verpflichtungen vereinbar bezeichnet.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die von Führungskräften freiwilliger Feuerwehren beispielhaft aufgeworfenen Probleme?

2. Welche konkreten Erfahrungsaustausche bzw. Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um ihr bekannt gewordene Probleme bei der Motivation und Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrleute für die unterschiedlichen Aufgabenfelder zu beseitigen?

3. In welcher Form hat sich die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Organisationen der Feuerwehr ausgetauscht, um gegebenenfalls durch gezielte Förderung oder andere Maßnahmen den beschriebenen Problemen entgegenzuwirken?

Die Förderung des Ehrenamtes gehört zu den Schwerpunkten der Arbeit der Niedersächsischen Landesregierung. Mit der landesweiten Ehrenamts-card hat die Landesregierung zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden eine neue attraktive Form der Anerkennung entwickelt, die für alle Bereiche des bürgerschaftlichen Engagements - und somit auch für die freiwilligen Feuerwehren - die vorhandene Motivation weiter stärken wird. Auch durch die Aktion „Feuerwehr bewegt“, die vom Ministerium für Inneres und Sport gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband und der Feuerwehrunfallkasse mit großer Resonanz durchgeführt

worden ist, sollen Feuerwehrmitglieder motiviert werden.

Ein Blick auf die Mitgliederzahlen belegt die große Bereitschaft zur ehrenamtlichen Betätigung innerhalb der freiwilligen Feuerwehr.

Das Land unterstützt die nach dem NBrandSchG verantwortlichen Kommunen auch in finanzieller Hinsicht, indem im Gegensatz zu restriktiveren Verteilsystemen anderer Bundesländer 75 % der Mittel den Landkreisen, kreisfreien Städten und Städten mit Berufsfeuerwehr pauschal für Zwecke des örtlichen und überörtlichen Brandschutzes zur Verfügung gestellt werden. Welche Schwerpunkte die Kommunen bei der Verwendung der Mittel setzen, liegt in deren Ermessen. Eine gezielte Förderung von Maßnahmen aus dem Landesanteil der Feuerschutzsteuer, der zur Erfüllung der Landesaufgaben unabdingbar ist, ist nicht vorgesehen. Motivationsprobleme, insbesondere im Hinblick auf eine Weiterqualifizierung von Feuerwehrangehörigen, sind nicht bekannt. Auch seitens des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V. wird immer wieder die hohe Motivation der niedersächsischen Feuerwehrmitglieder hervorgehoben.

Die geschilderten Anforderungen sind Ausfluss aktiver Sicherheitsbemühungen bei einer äußerst risikobelasteten Tätigkeit. In allen Fällen handelt es sich um europa- oder bundesrechtliche Vorgaben.

Für den Bereich der Fahrerlaubnisse gilt infolge der notwendigen Umsetzung einer EU-Richtlinie in nationales Recht ist seit 1999 für das Führen von Kraftfahrzeugen in der Gewichtsklasse von 3,5 t bis 7,5 t die Fahrerlaubnisklasse C 1 erforderlich. Sofern sich hieraus das Erfordernis einer erweiterten Fahrerlaubnis ergibt, fällt dies in die Verantwortung der für die Durchführung nach dem NBrandSchG verantwortlichen Kommune. Eines Erwerbs dieser Fahrerlaubnis auf eigene Kosten von Feuerwehrangehörigen bedarf es insoweit nicht.

Mit Einführung der bundesweit einheitlichen Feuerwehrdienstvorschrift 7 - Atemschutz - (FwDV 7) durch Runderlass des MI vom 6. Dezember 2003 wurde die Richtlinie für die Ausbildung und den Einsatz von Atemschutzgeräteträgern sowie die Pflege der Atemschutzgeräte - Runderlass des MI vom 1. Oktober 1991 - ersetzt. Gegenüber dieser Richtlinie enthält die nunmehr geltende FwDV 7 keine erhöhten Anforderungen an die gesundheitliche Eignung von Atemschutzgeräteträgern.

Die bundesweit einheitliche FwDV 2 wurde in Niedersachsen mit Runderlass des MI vom 6. Dezember 2003 als Ersatz für vier einzelne Ausbildungsanleitungen eingeführt. Die FwDV 2 enthält gegenüber den vorherigen Ausbildungsanleitungen keine höheren Stundenansätze für die gesamte Truppmannausbildung. Neu ist lediglich die Prüfung, mit der die Truppmannausbildung abschließt. Die niedersächsischen Landesfeuerwehrschulen stellen als Service des Landes zur Arbeitserleichterung die Prüfungsunterlagen in ihrem Downloadbereich zur Verfügung. Eine Verschärfung der Anforderungen an die Ausbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ist insgesamt nicht gegeben.

Vor Einführung neuer Regelungen oder neuer Feuerwehrdienstvorschriften werden der Landesfeuerwehrverband und die kommunalen Spitzenverbände gehört. Bei Einführung werden die Führungskräfte der Feuerwehren in Niedersachsen in den jährlich mehrmals stattfindenden regionalen Dienstbesprechungen auf der Ebene der Polizeidirektionen und in der jährlich einmal stattfindenden Dienstbesprechung auf Landesebene ausführlich informiert und Fragen dazu eingehend erörtert. Des Weiteren werden diese Punkte in den jährlich auf Landesebene stattfindenden Fachdienstbesprechungen, z. B. der Kreisausbildungsleiter, behandelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 15

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 18 der Abg. Volker Brockmann, Hans-Dieter Haase, Klaus-Peter Dehde, Uwe Harden, Sigrid Rakow und Brigitte Somfleth (SPD)

Schwerölnutzung in der Seeschifffahrt - Wie steht die Landesregierung zu einem Ausstieg?

Niedersachsen ist ein Küstenland mit bedeutenden Hafenstandorten und Schifffahrtsverkehrswegen. Die Verwendung von hoch belastetem Schweröl in der Schifffahrt führt zu einer erheblichen Luftbelastung durch Schwefel, Stickoxide und Feinstäube. Jährlich werden Millionen Tonnen Schwefeldioxid emittiert; Häfen, Küstengebiete und Meere werden belastet.

Bei der Aufbereitung des Schweröls an Bord fallen Rückstände wie Schlämme und veröltes Wasser an, die häufig aus Kostengründen auf See entsorgt werden. Das ist illegal. Durch die Verwendung von Schweröl, das ein Abfallstoff der Petrochemie ist, werden Schiffe zu schwimmenden Sondermüllverbrennungsanlagen. Die Raffinerien sind schon seit langem in der Lage, das Rohöl so weit aufzubereiten, dass gar kein Schweröl mehr anfallen müsste.

Vor dem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand/die Bilanz der betroffenen niedersächsischen Küste und Schiffsverkehrswege in Bezug auf Schwerölbelastung, und wie schätzt die Niedersächsische Landesregierung eine Gefährdung von Mensch und Umwelt ein?

2. Wie positioniert sich die Landesregierung auch vor dem Hintergrund des Klimaschutzes zu der Resolution des Landkreises Wesermarsch vom 8. Oktober 2007 zum Ausstieg aus der Schwerölnutzung in der Seeschifffahrt?

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung konkret planen und umsetzen, um den Ausstieg aus der Schwerölnutzung voranzutreiben bzw. durch technologische Hilfen die Belastungen hierdurch auszuschließen?

In der Seeschifffahrt wird aufgrund von erheblichen Kostenvorteilen vorzugsweise schweres Heizöl als Treibstoff verwendet. Schweres Heizöl fällt als Rückstandsöl bei der Mineralölraffination an. In diesen Rückstandsölen kommt es zu einer Schwefelanreicherung. Der durchschnittliche Schwefelgehalt der weltweit eingesetzten schweren Heizöle liegt bei 2,7 %. Handelsübliche Kfz-Treibstoffe (Benzin, Diesel) enthalten zum Vergleich lediglich 0,001 % Schwefel. Schweres Heizöl ist äußerst zähflüssig, sodass es beheizt werden muss, um pumpfähig zu werden. Hinzu kommt, dass Seeschiffe für diese Bunkeröle mehrere Tanks und Aufbereitungskomponenten in mehrfacher Zahl benötigen, weil unterschiedliche Schweröle aus schiffsmaschinentechnischen Gründen nicht untereinander vermischt werden dürfen. Aufgrund der Minderwertigkeit der Brennstoffe ist u. a. eine Aufbereitung durch Separatoren erforderlich. Dabei entstehen entsorgungsbedürftige Ölschlämme in einer Größenordnung von bis zu 3 % des Brennstoffverbrauchs.

Nach Angaben des Umweltbundesamtes (2004) ergibt sich für Reedereien, die auf ihren Seeschiffen minderwertiges Schweröl statt z. B. Dieselöl einsetzen, weltweit pro Jahr eine Ersparnis von 5 bis 6 Milliarden US-Dollar, für die europäischen

Seegebiete wurde eine Ersparnis von 1,35 Milliarden US-Dollar und für die deutschen Seegebiete von 30 Millionen US-Dollar errechnet.

Soweit in Mineralö Raffinerien noch Schweröl produziert wird, ist davon auszugehen, dass dieses überwiegend geschieht, um sich kostengünstig des Schwefels zu entledigen.

Die von Seeschiffen freigesetzten Luftschadstoffe verursachen Umweltprobleme insbesondere im Küstenbereich und in den Häfen. Der natürliche Schwefelgehalt im Rohöl erreicht die Atmosphäre zu einem großen Teil auf dem Umweg über die Treibstoffe der Seeschifffahrt. Diese hat sich in vielen Küstenregionen zum Hauptemittenten für Schwefeldioxid entwickelt. Da für schweres Heizöl nach wie vor eine weltweite Nachfrage in der Seeschifffahrt besteht, ist es nach Auffassung der Landesregierung wenig sinnvoll bzw. unrealistisch, ein Anwendungsverbot von Schweröl zu fordern. Vielmehr sollten Schritte unternommen werden, die Treibstoffqualität zu verbessern. Daneben muss besser gegen illegale Öleinleitungen vorgegangen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Nordsee ist als Sondergebiet nach dem internationalen Abkommen zur Verhütung von Meeresverschmutzungen durch Schiffe (MARPOL), Anlage 1, ausgewiesen. Damit wurde für Tankschiffe und andere größere Schiffe die Einleitung von Öl verboten. Ausnahmen sind für kleinere Schiffe zugelassen, die Bilgenwasser mit einer Ölkonzentration von einem 15 Millionstel einleiten dürfen. Wie jedoch die Ergebnisse der Luftüberwachung des Havariekommandos in Cuxhaven zeigen, werden die geltenden Vorschriften für das Einleiten von ölhaltigen Abwässern häufig missachtet.

In Deutschland wurden in einem mehrjährigen Monitoringprogramm tot aufgefundene Seevögel auf Öl untersucht. Die Analysen zeigen, dass in 80 bis 90 % der Fälle Rückstandsschlämme aus der Schwerölaufbereitung Ursache für die Verölung der Gefieder sind. Die Verölungsraten aufgefundener toter Seevögel ist allerdings rückläufig. Gleichwohl ist festzustellen, dass mit dem Einsatz von Schweröl als Schiffstreibstoff nach wie vor eine Umweltgefährdung durch illegale Öleinleitungen einhergeht.

Eine latente Umweltbedrohung stellt auch die Gefahr des Austritts von Schweröl z. B. nach Schiffshavarien dar. Die dann erforderliche Ufer- und Strandreinigung bewirkt nicht nur ökologische Schäden. Der manuelle Umgang mit Schweröl schadet auch der menschlichen Gesundheit, sodass umfangreiche Arbeitsschutzvorkehrungen zu ergreifen sind.

Nach Auffassung der Landesregierung muss die Verfolgung und Ahndung von illegalen Öleinleitungen weiter verbessert werden. Mit der heutigen flugzeuggestützten Luftüberwachung ist dies nicht kosteneffizient möglich. Die Landesregierung erhofft sich daher Verbesserungen über neue innovative (z. B. satellitengestützte) Verfahren, die derzeit durch die europäische Schiffssicherheitsagentur in Lissabon getestet werden.

Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Zu 2: Zunächst wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Aus Sicht der Landesregierung ist vorrangig bei der Qualität der Schiffstreibstoffe anzusetzen. Hierzu hat die Europäische Kommission angekündigt, bis Ende 2008 eine Revision der Richtlinie 2005/33 über den Schwefelgehalt von Schiffstreibstoffen vornehmen zu wollen. Die derzeitige Richtlinie sieht einen Schwefelgrenzwert von 1,5 % für das MARPOL-Sondergebiet Nordsee vor (ebenefalls für die Ostsee). Auf Initiative der Freien und Hansestadt Hamburg haben die norddeutschen Länder gegenüber der EU-Kommission angeregt, in zwei Schritten verschärfte Schwefelgrenzwerte in den Sondergebieten einzuführen, nämlich 1 % ab 2010/2011 und 0,5 % ab 2015. Außerdem wurde die EU-Kommission vor dem Hintergrund gleicher Wettbewerbsbedingungen auf den Weltmeeren und in den Häfen gebeten, diese Werte auch international in der Weltschifffahrtsorganisation IMO zu vertreten.

Zu 3: Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Die Landesregierung ist im Übrigen der Auffassung, dass vorzugsweise darauf hingearbeitet werden muss, das Eigeninteresse der Reeder und ihrer Kunden an einem Ausstieg aus der Schwerölnutzung zu fördern. Hierzu dürfte vorrangig die weitere Verschärfung der Schwefelgehalte möglichst auf internationaler Ebene beitragen, aber auch Initiativen wie die Verleihung des Umweltengels für schadstoffarme Schiffe oder die Ausweitung des Emissionshandels auf die Seeschifffahrt. Steuerrechtliche Instrumente kommen nicht in Betracht, da die Seeschifffahrt von der

Mineralölsteuer befreit ist. Eine technologische Hilfe, Emissionsbelastungen der Seeschifffahrt zu senken, ist die Landstromversorgung von Seeschiffen in den Häfen. Hierzu wird derzeit im Auftrage des Landes Bremen eine Modelluntersuchung durchgeführt. Nach dem Ergebnis eines Kolloquiums vom 5. November 2007 in Bremen wird sich die Landstromversorgung nur dann in größerem Maßstab durchsetzen, wenn seitens der Reedereien eine deutliche Nachfrage generiert wird. Dies setzt zunächst eine internationale Normung der IMO voraus. Mit einem „Durchbruch“ in den nächsten fünf Jahren wird daher noch nicht gerechnet. Die Landesregierung schließt sich dieser Auffassung an.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 19 der Abg. Hans-Dieter Haase, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Uwe Harden, Sigrid Rakow und Brigitte Somfleth (SPD)

„Schafft die Jagd ab“ - **Wie steht die Landesregierung zu dieser Forderung an Niedersachsen?**

Am Samstag, dem 3. November 2007, hat in Hannover eine Demonstration stattgefunden, die von der „Initiative zur Abschaffung der Jagd“ organisiert war. Mit einem Demonstrationszug durch die Innenstadt und anschließender Kundgebung auf dem Opernplatz wurde über zahlreiche Jagdunfälle informiert. Demnach sterben in Deutschland jedes Jahr etwa 40 Menschen durch Jäger und Jägerwaffen. Weiterhin wird angegeben, dass in Deutschland jährlich etwa 350 000 Haustiere (vornehmlich Katzen und Hunde) von Jägern erschossen, erschlagen oder in Fallen gefangen werden, sprich: zu Tode kommen.

Weiteren Angaben dieser Organisation zufolge sterben jährlich in Deutschland 5 Millionen Tiere durch Jägerhand, das mache im Schnitt alle sechs Sekunden ein totes Tier.

Beinahe täglich berichtet die Presse über Jagdunfälle. Der wohl jüngste Vorfall ereignete sich bei Gütersloh, wo eine Frau durch einen Querschläger schwer verletzt wurde. Wenige Tage zuvor verwechselte ein 74-Jähriger einen Soldaten mit einem Fuchs. Der Soldat wurde schwer verletzt. Im Oktober erschoss ein 82-jähriger Jäger bei Potsdam in der Dämmerung eine wertvolle Zuchtstute, die er mit einem Damwild verwechselt hatte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie sind die Bilanz und der aktuelle Sachstand zu Jagdunfällen in Niedersachsen über die letzten fünf Jahre in Bezug auf Schäden an Menschen, Haustieren sowie Sachgütern?

2. Wie vereinbart die Landesregierung die aktuell gängige Jagdpraxis in Niedersachsen mit dem geltenden Tierrecht und den rechtlichen Abweichungsmöglichkeiten vom Bundesjagdgesetz unter Einbeziehung der Jagdunfallbilanz?

3. Wie schätzt die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Verwechslungsgefahr mit naturschutzrechtlich streng und besonders geschützten Vogelarten ein, und wie werden solche Verwechslungen in Niedersachsen bilanziert?

Niedersachsen hat etwa 58 000 Jägerinnen und Jäger. Damit ist in Niedersachsen jeder 138. Bürger eine Jägerin oder ein Jäger; einen ähnlich hohen Anteil an der Gesamtbevölkerung weist kein anderes Bundesland auf.

Die geäußerte Ansicht, dass die Presse beinahe täglich über Jagdunfälle berichtet, teile ich nicht. Die von Ihnen genannten Beispiele stammen auch nicht aus Niedersachsen. Die Presse berichtet sehr wohl fast täglich über die Leistungen der niedersächsischen Jägerinnen und Jäger in der Umweltbildung und im Naturschutz. Hier wird durch diesen Personenkreis hervorragende ehrenamtliche Arbeit geleistet. Die niedersächsischen Jägerinnen und Jäger betreiben sehr gewissenhaft und mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein die Jagdausübung. So sind z. B. legale Waffen an Straftaten mit Waffenbeteiligung nur zu 0,012 % vertreten. In diesem niedrigen Prozentsatz sind bereits alle mit Waffen verübten Suizide enthalten.

Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften zur Vermeidung von Jagdunfällen enthalten strenge Vorgaben für die Jagdausübung. So müssen sich beispielsweise alle an der Jagd unmittelbar Beteiligten deutlich farblich von der Umgebung abheben. Der Jagdleiter erweitert häufig diese Vorgaben an die Schützen und die eingesetzten Hunde zu deren Sicherheit. Bei der Jagd mit der Büchse wird regelmäßig von Hochsitzen aus geschossen, um das Hinterland nicht zu gefährden. Die Nachtjagd ist grundsätzlich verboten. Zusätzlich unterliegen Jägerinnen und Jäger neben den Auflagen der Unfallverhütungsvorschriften zahlreichen Beschränkungen aus dem Waffengesetz.

Die Jagdausübung ist für die Regulierung der Wildbestände dringend erforderlich. So sind z. B. im abgelaufenen Jagdjahr 2006/2007 (Dauer: 1. April 2006 bis 31. März 2007) in Niedersachsen über 128 000 Stücke Schalenwild (Reh-, Schwarz-, Rot-, Dam und Muffelwild) durch Jägerinnen und Jäger erlegt worden. Nicht enthalten ist in dieser Zahl z. B. das gesamte Fallwild, das in erster Linie dem Straßenverkehr der Allgemeinheit zum Opfer fällt. Jedes vierte Reh stirbt nicht durch die Jagd, sondern ist Fallwild. Schalenwild reguliert sich bei den zurzeit vorherrschenden Wilddichten nicht von selbst - natürliche Feinde hat es im Allgemeinen nicht. Ohne Jagdausübung würden die durch das Schalenwild verursachten Schäden in der Land- und Forstwirtschaft erheblich sein.

Eine Statistik über den Abschuss von Haustieren existiert nicht. Insofern sind die genannten Zahlen reine Spekulation. Verwilderte oder streunende Haustiere (Hunde und Katzen) stellen eine Gefahr für unsere frei lebenden und zum Teil in ihren Beständen bedrohten Tierarten dar. Diese müssen vor verwilderten, womöglich zur Ferienzeit ausgesetzten Hauskatzen geschützt werden. Bei einer ordnungsgemäßen Betreuung des Haustieres durch seinen Halter wird es in den seltensten Fällen zu einem Abschuss kommen.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass das Niedersächsische Jagdgesetz vom 16. März 2001 in breitem Konsens von CDU, SPD und FDP getragen wurde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es werden im Rahmen der Deregulierung und des Verwaltungsabbaues keine statistischen Erhebungen in Niedersachsen zu Schäden an Menschen, Haustieren sowie Sachgütern geführt, die durch Jagdunfälle verursacht wurden.

Zu 2: Bei der Novellierung des Niedersächsischen Jagdrechts im Jahre 2001 ist der Tierschutzgedanke im Jagdrecht noch einmal intensiviert worden. Das geltende Jagdrecht berücksichtigt die Anforderungen des Tierschutzrechts. Bei Einhaltung des Jagdrechts sind Verstöße gegen das Tierschutzrecht ausgeschlossen. Rechtliche Abweichungsmöglichkeiten vom Bundesjagdgesetz sind erst seit Inkrafttreten der Föderalismusreform im vergangenen Jahr möglich. Inwieweit bei künftigen Änderungen des NJagdG von Bundesrecht abgewichen werden soll, muss im Rahmen des Gesetzge-

bungsverfahrens geprüft werden. Das in Niedersachsen bisher geltende Jagdrecht weicht nicht vom Bundesrecht ab.

Zu 3: Bei der guten Ausbildung der Jägerinnen und Jäger schätzt die Landesregierung die Verwechslungsgefahr mit anderen Vogelarten als gering ein. Bilanziert werden diese Verfehlungen in der im Landesjagdbericht veröffentlichten Jagdstatistik.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 20 der Abg. Jutta Rübke und Hans-Dieter Haase (SPD)

Entschädigung für Hochwasserschäden im Landkreis Hildesheim - Leere Versprechungen der Landesregierung?

„Land unter im Landkreis Hildesheim“, „An der Innerste brechen die Deiche“, „Hochwasser - Die ersten Dämme brechen“ - so titelten am 1. Oktober 2007 verschiedene Zeitungen (*Deister-Weser-Zeitung*, *Neue Presse*) in Niedersachsen.

Nach mehreren Damnbrüchen im Landkreis Hildesheim wurde am 30. September 2007 der Katastrophenalarm ausgelöst. Viele Anwohner haben erhebliche Schäden zu vermelden, in Holle stand ein ganzes Wohngebiet unter Wasser, in Ahrbergen ein Gewerbegebiet. Auch Wirtschaftsbetriebe haben massive Schäden zu verzeichnen und sind zum Teil in ihrer Existenz bedroht.

Minister Ehlen hat sich zeitnah am Freitag, dem 5. Oktober 2007, vor Ort ein Bild vom Ausmaß gemacht. So hat er z. B. den Schaden in Ahrbergen bei vier betroffenen Familien auf 1,2 Millionen Euro geschätzt. Er hat hier Zusagen an die betroffenen Menschen gemacht und schnelle unbürokratische finanzielle Hilfe zugesagt. Nach Aussagen der Menschen vor Ort war der Presse zu entnehmen, dass für private Haushalte 5 000 Euro, für Wirtschaftsbetriebe 10 000 Euro Soforthilfe angeboten worden sind. Diese Zahlen orientierten sich an dem Okerhochwasser, was sich etwa vier Wochen vor dem Innerstehochwasser ereignet hatte.

Es folgte dann eine Einladung dieser Familien in die Landkreisverwaltung. Hier wurden Gespräche hinsichtlich der finanziellen Abwicklung der Zahlungen u. a. mit Vertretern der NBank, der Sparkasse Hildesheim sowie den jeweiligen Steuerberatern und dem Geschäftsführer der „Hi-Reg“ (Wirtschaftsförderung) geführt. Aufgrund der Zusammenkunft wurde deutlich, dass die Formalien und der Aufwand zur Darstellung der geschäftlichen Situation sehr aufwendig sind. Bei allen aktuell vorliegenden finanziellen

Hilfsangeboten handelt es sich offensichtlich um Kredite mit kritischen Bedingungen, wie z. B. einer Zinserhebung durch die NBank allein nur für die Bürgschaft und die Erhebung einer Abschlussgebühr. Dies trägt zum Erschwernis der betroffenen Bürger bei.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Mittel sind seit dem Hochwasser und dem o. g. Gespräch im Landkreis Hildesheim seitens des Landes tatsächlich unbürokratisch und schnell an die betroffenen Bürger abgeflossen?

2. Einige Betriebe sahen sich aus existenziellen Gründen gezwungen, die Schäden zu beheben und in finanzielle Vorleistung zu gehen. Inwiefern wird die Landesregierung zu der von Minister Ehlen zugesagten Soforthilfe stehen und den Betrieben hier eine Finanzhilfe zukommen lassen?

3. Wann können die betroffenen Menschen konkret mit Zuwendungen/Entschädigungen durch das Land rechnen, bzw. was müssen diese Menschen veranlassen, damit die öffentlich gemachten Aussagen in die Tat umgesetzt werden, und wie wird gewährleistet, dass hierdurch nicht noch zusätzliche Erschwernisse durch Bürokratie und Kreditzinsen entstehen?

Im Süden Niedersachsens haben sich zwischen dem 29. September und 2. Oktober 2007 ungewöhnliche Niederschläge und Überflutungen ereignet. Nach umgehender Einschätzung der Zahl der möglichen Betroffenen und Erstellung einer tragfähigen Prognose über die erforderlichen Haushaltsmittel durch die Regierungsvertretung Hannover hat die Landesregierung auf Vorschlag des Ministeriums für Inneres und Sport am 13. November 2007 beschlossen, zur Behebung der akuten Notlagen außerplanmäßig eine Soforthilfe für Betroffene bereitzustellen.

Die Hilfe hat das Ziel, die durch extreme Niederschläge entstandenen akuten Notlagen zu überbrücken. Durch den Regen und das Hochwasser verursachte Schäden sind nicht Gegenstand der Hilfe. Solchen Risiken sollten primär mit den hierfür erforderlichen Vorkehrungen im eigenverantwortlichen Bereich (z. B. Anpassung des Versicherungsschutzes, Ertüchtigung der Haus- und Grundstücksentwässerung) begegnet werden. Staatliche Hilfen können eigenverantwortliche Aktivitäten nicht ersetzen.

Dennoch soll nicht übersehen werden, dass viele Bürger und Bürgerinnen solche Aktivitäten erst aufnehmen müssen. Deshalb hat sich die Landesregierung zu einer Billigkeitsleistung nach § 53 der

Landeshaushaltsordnung entschlossen. Eine Billigkeitsleistung für Einzelpersonen und Familien wurde und wird bis zu 5 000 Euro im Einzelfall gewährt,

a) bei vorübergehend eingetretener Unterbringungsnot, weil große Teile der Wohnung nicht bewohnbar sind oder waren, sowie

b) um insbesondere einkommensschwachen Personen das Notwendigste an Unterkunft oder Mobiliar zu ermöglichen, unabhängig von etwaigen Leistungen des Sozialamtes, die mit aufwändigen Klärungen der Einkommens- und Vermögenssituation verbunden sind; auf Familien mit Kindern und schwerbehinderte Menschen ist ein besonderes Augenmerk zu richten.

Eine Billigkeitsleistung für Gewerbebetriebe, die in ihrer Existenz stark bedroht sind, wird im Einzelfall bis zu einer Höhe von 10 000 Euro gewährt.

Die Billigkeitsleistung von bis zu insgesamt 350 000 Euro soll schnell, verfahrensmäßig einfach und effektiv gewährt werden.

Der Regierungsvertretung Hannover als Bewilligungsstelle lagen bis 10. Dezember 2007 111 Anträge auf Billigkeitsleistungen vor, 45 davon aus dem LK Hildesheim. Von den 111 Anträgen wurden bis zum 10. Dezember 2007 103 beschieden, davon 95 positiv. Hiervon wiederum kommen 31 aus dem LK Hildesheim. Acht Antragsteller haben keine Notlage dargelegt oder eine Notlage ausdrücklich verneint.

Es liegen der Regierungsvertretung Hannover 14 gewerbliche Anträge vor, ein Antrag wird vom MU bearbeitet. Ein Antrag wurde abschlägig beschieden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es wurden bis zum 10. Dezember 2007 ca. 148 000 Euro an begünstigte Antragsteller angewiesen, davon 45 000 Euro im LK Hildesheim.

Zu 2: Für Betriebe, bei denen durch das Hochwasser an der Innerste Schäden entstanden sind, die die Existenz des Betriebes stark bedrohen, stehen in begrenztem Umfang Mittel für eine Soforthilfe zur Verfügung. Die vorliegenden Anträge werden ebenfalls von der Regierungsvertretung Hannover beschieden. Darüber hinaus können Betriebe Bürgschaften und zinsverbilligte Darlehen des

Landes in Anspruch nehmen. Hierzu gab und gibt es eine Reihe von konkreten Fördergesprächen der NBank mit betroffenen Betrieben und anderen Beteiligten. Die NBank steht zur Beratung und Unterstützung der Betriebe auch weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zu 3: Es ist verwaltungstechnisch gewährleistet, dass sämtliche Antragsteller, die eine Bewilligung zu erwarten haben, Leistungen noch vor Weihnachten erhalten.

Anlage 18

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 21 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Schwermetallgifte an der Aller - Wie geht die Landesregierung damit um?

Mit einer Artikelserie hat die *Cellesche Zeitung* (CZ) in den vergangenen Wochen auf die Probleme hingewiesen, die sich entlang der Aller aus der Belastung mit Schwermetallen (vorrangig Cadmium) ergeben. So wird in der CZ vom 27. November 2007 berichtet, dass das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) dem Landkreis Celle Standorte mitgeteilt habe, an denen der Grenzwert der Bundesbodenschutzverordnung erheblich überschritten werde, zum Teil seien die Prüfwerte für Ackerbauflächen bis zu 800-fach überschritten.

Am 1. Dezember 2007 wird Dr. Schneider vom LBEG mit der Aussage zitiert, im sogenannten Arbeitskreis Schwermetall der Flussanrainergebetskörperschaften würde auch über die Belastung im Bereich der Unteraller diskutiert. Bereits im Jahr 2005 habe das LBEG dem Landwirtschafts- und dem Umweltministerium Indizien für die Schwermetallbelastung bereitgestellt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche staatlichen Institutionen (von Ministerien, Landesbehörden bis zu Kommunen) sind an der Analyse der Belastungen mit Schwermetallen beteiligt, und welche Kompetenzen und/oder Zuständigkeiten sind diesen Institutionen jeweils zugeordnet?

2. Welche konkreten Informationen zur Schwermetallbelastung entlang der Aller liegen seit wann den Kommunen (Landkreise und Gemeinden) vor, werden diese kontinuierlich aktualisiert, und werden die Kommunen regelmäßig darüber in Kenntnis gesetzt?

3. In welchem Umfang hat die Landesregierung die Absicht, analog zur Elbregelung 2007 (Dioxinbelastung) für den Fall einer notwendigen

Nutzungsbeschränkung entlang der Aller Ausgleichszahlungen für betroffene Landwirte und Kommunen zu leisten, und inwiefern wird eine Gefahrenabschätzung vorgenommen?

Aufgrund der früheren Bergbautätigkeit im Harz sind die dort entspringenden Flüsse, insbesondere die Innerste und die Oker, mit Schwermetallen belastet. Über Jahrhunderte hinweg hat die Oker vor allem Cadmium aus dem Harz heraustransportiert, das sowohl im Sediment des Flusses als auch in den Flussauen, die häufig überschwemmt wurden, abgelagert ist. Nach der Einmündung der Oker in die Aller findet sich die Problematik - in quantitativer Hinsicht - auch im weiteren Verlauf dieses Flusses. Es liegen einige Messergebnisse vor, die nach den Maßstäben des Bodenschutzrechts (Bundes-Bodenschutzgesetz, BBodSchG, und Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, BBodSchV) einen Handlungsbedarf auslösen.

Die Problematik der flächenhaften Bodenbelastungen besteht schon seit langer Zeit. Erst nach dem Inkrafttreten der o. g. Vorschriften und des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes (NBodSchG) im Jahre 1999 liegt ein rechtlicher Ansatz vor, mit dem sich die zuständigen unteren Bodenschutzbehörden in den betroffenen Kommunen der schwierigen und komplexen Aufgabe annehmen konnten, um dieses Thema nach heutigen Umweltschutzstandards aufzuarbeiten. Erforderlich ist zunächst eine Abgrenzung des betroffenen Gebietes, die neben der Auswertung vorhandener Bodenanalysen auch eine Betrachtung der Geländeform, systematische Zusatzbeprobungen sowie die Einbeziehung diverser weiterer Erkenntnisse (z. B. über Hochwasserereignisse) voraussetzt. Aus der aufwendigen Analyse der Istsituation heraus müssen dann Hinweise, Empfehlungen und Regelungen zu den verschiedenen Risikofeldern (insbesondere Wohngebiete/Spielflächen, Landwirtschaft, Verwertung von Bodenmaterial und Baggergut) entwickelt werden. Dieser Prozess schließt eine intensive Kommunikation mit den betroffenen Gemeinden, Grundeigentümern und -besitzern und verschiedenen Berufsgruppen ein. Als zentraler Anknüpfungspunkt empfiehlt sich die Erarbeitung einer Verordnung über ein Bodenplanungsgebiet, wie sie §§ 4 und 5 NBodSchG vorsieht.

Im landesweiten Vergleich hat der Landkreis Goslar, der als „Quellgebiet“ besonders intensiv von flächenhaften schädlichen Bodenveränderungen betroffen ist, relativ frühzeitig die geschilderten Arbeiten durchgeführt und eine Verordnung über

ein Bodenplanungsgebiet erlassen. Die anderen betroffenen unteren Bodenschutzbehörden haben vergleichbare Arbeiten in den letzten Jahren begonnen. Für die Entscheidungsfindung der kommunalen Behörden dürfte es eine Rolle gespielt haben, dass das Problem der schadstoffbelasteten Flussauen einerseits schon seit Generationen „grundsätzlich“ bekannt ist, andererseits seine intensive fachliche Aufarbeitung erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen erfordert. Diese sind bei den unteren Bodenschutzbehörden nicht ohne Weiteres mobilisierbar. Die Landesregierung begrüßt daher die derzeitigen Anstrengungen der unteren Bodenschutzbehörden an Oker und Aller, die dargestellte planerische Aufgabe zu bewältigen. Diese Tätigkeit wird durch eine fachliche Zusammenarbeit seitens des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) unterstützt.

Im Hinblick auf die Auswirkungen für die Landwirtschaft ist zu beachten, dass seit dem Jahr 2006 die Eigenverantwortung landwirtschaftlicher Betriebe für die Sicherheit ihrer Lebensmittel und Futtermittel deutlich strenger geregelt ist. Jeder Landwirt ist zu einer Eigenüberwachung verpflichtet, bei der er bekannte Risikofaktoren wie die Schadstoffbelastungen auf Aueflächen berücksichtigen muss. Insoweit bedeuten die nähere Untersuchung und Abgrenzung der Gebiete durch die Bodenschutzbehörden auch eine Dienstleistung für die Landwirtschaft.

Der in der Presse genannte Wert einer 800-fachen Überschreitung von Prüfwerten für Ackerbauflächen beruht auf einer Verwechslung unterschiedlicher Bestimmungsmethoden durch die Presse und ist in dieser Größenordnung völlig unzutreffend. Nach den vorliegenden punktuellen Erkenntnissen besteht teilweise durchaus Handlungsbedarf.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die fachliche Aufarbeitung der flächenhaften schädlichen Bodenveränderungen auf den Auen von Oker und Aller gehört zu den Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörden. Gemäß § 9 Abs. 1 NBodSchG sind dies die Landkreise Goslar, Wolfenbüttel, Peine (geringfügig betroffen), Gifhorn, Celle und eventuell Soltau-Fallingb. sowie die Städte Braunschweig und Celle. Aufgrund der Besonderheit und Tragweite dieser Aufgabe tauschen sich diese Bodenschutzbehörden untereinander aus - dies dürfte mit dem „Arbeitskreis

Schwermetall“ gemeint sein. Sie werden außerdem vom LBEG als Fachbehörde des Landes fachlich beraten und vom Umweltministerium aufsichtlich unterstützt.

Zur näheren Klärung der Auswirkungen für die Landwirtschaft befasst sich auch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit den Belastungen. Sie unterliegt der Aufsicht des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML). Fachlich betroffen sind zudem die Lebensmittelüberwachung (Kommunen) und die Futtermittelüberwachung (LAVES) unter der Aufsicht des ML sowie die Gesundheitsbehörden, die der Aufsicht des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (MS) unterstehen.

Zu 2: Im Dezember 2005 haben die o. g. Ressorts und das damalige Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung (ein Vorläufer des LBEG) die betroffenen unteren Bodenschutz- und Lebensmittelüberwachungsbehörden über Erkenntnisse aus Bodenanalysen informiert, die den regelmäßig aktualisierten Datenbanken des NLFb entnommen waren und Hinweise auf bedenkliche Schadstoffbelastungen gaben. Seit dem Jahr 2007 besteht für die unteren Bodenschutzbehörden die Möglichkeit, mit dem LBEG eine Vereinbarung abzuschließen, die einen wechselseitigen Datenaustausch ermöglicht, ohne dass die ansonsten vorgeschriebene Gebührenerhebung durch das LBEG stattfindet. Damit wird die Zusammenarbeit vereinfacht.

Zu 3: Die dargestellten Ermittlungen der Bodenschutzbehörden richten sich vorrangig darauf, den betroffenen Landwirten sowie den beratenden und überwachenden Stellen (Landwirtschaftskammer, Lebensmittelüberwachung, LAVES) eine Grundlage zu bieten, damit Lebensmittel und Futtermittel im Einklang mit den Vorschriften über zulässige Schadstoffgehalte erzeugt werden. Die Einhaltung dieser Anforderungen gehört zu den grundlegenden Pflichten der Betriebe. Zu diesem Zweck hat der von Bodenkontaminationen betroffene Landwirt Bewirtschaftungshinweise zu beachten. Die Zahlung von Ausgleichsleistungen des Landes an Landwirte, die Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen im Auebereich von Oker und Aller bewirtschaften, ist nicht vorgesehen.

Die Bewertung der Gefahrenlage ist Bestandteil der in den Vorbemerkungen dargestellten Tätigkeiten der betroffenen unteren Bodenschutzbehörden.

Anlage 19

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 22 der Abg. Volker Brockmann, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Hans-Dieter Haase, Uwe Harden und Klaus-Peter Dehde (SPD)

Werra- und Weserversalzung: Niedersachsens Interessen verbindlich vertreten - Warum schweigt Wulff?

Die Auffassung der Landesregierung zur Werra- und Weserversalzung durch die zusätzliche Einleitung von Salzlaugen der K+S Kali GmbH hat sich gewandelt. Noch vor einem Jahr hieß es zu den Forderungen, Niedersachsens Interessen aktiv zu vertreten, aus dem Umweltministerium, Niedersachsen sei leider nicht gefragt. Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brockmann in der Drs. 15/4205 „Werraversalzung: Lässt sich die Landesregierung von Ministerpräsident Koch vorführen?“ geht hervor, dass sie nun doch ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren und die Beteiligung von Kommunen, Kreisen und Trinkwasserversorgern in Niedersachsen für erforderlich hält. Eine Beteiligung am formellen Genehmigungsverfahren ist nach wie vor seitens der hessischen Behörden nicht vorgesehen.

Trotz mehrfacher Thematisierung im Plenum, zahlreicher parlamentarischer Beratungsgegenstände zu dem Thema und insbesondere vor dem Hintergrund von Informationen zu dem neu einzurichtenden runden Tisch sind noch viele Fragen offen.

Der hessische Ministerpräsident Koch (CDU) hat sich eindeutig zur Salzeinleitung geäußert: Er will die den Grenzwert übersteigenden Werte nicht antasten. Niedersachsens Ministerpräsident Wulff (CDU) schweigt zu diesem Thema, obwohl er gerade hier gegenüber seinem hessischen Kollegen gefordert wäre, niedersächsische Interessen mit Nachdruck zu vertreten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Auf dem Wesertag des Weserbundes am 22. November 2007 in Höxter zur Werra- und Weserversalzung wurde die Einrichtung des runden Tisches bekanntgegeben. Die Finanzierung sei von Kali und Salz sichergestellt und würde 1 bis 2 Millionen Euro kosten. „Wer die Musik bezahlt, bestimmt auch, was gespielt wird.“ - Wie schätzt die Landesregierung unter diesen Bedingungen eine objektive Mediation/Moderation des runden Tisches zum Wohle der Interessen Niedersachsens ein?

2. Wenn der runde Tisch lediglich empfehlenden Charakter hat und keinerlei Verbindlichkeiten aus den Verhandlungen für Niedersachsen

zu erwarten sind, wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Interessen aller betroffenen Niedersachsen wirkungsvoll gegenüber Hessen durchgesetzt werden?

3. Welche Interessenvertreter wird Niedersachsen an den runden Tisch entsenden, und wie wird sichergestellt, dass auch die Vertreter der Kommunen und Landkreise daran teilnehmen können?

Bereits sowohl mit der Beantwortung der Kleinen Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Brockmann in der Drs. 15/4205 „Werraversalzung: Lässt sich die Landesregierung von Ministerpräsident Koch vorführen?“ als auch auf dem Wesertag 2007 als auch schon vorher wurde seitens der Niedersächsischen Landesregierung klargestellt, dass die Einleitungserlaubnis am Standort Hattorf von 2003 mit den darin festgelegten Grenzwerten unbestritten bis 2009 bzw. 2012 seine Gültigkeit hat.

Um aber nach 2009 und 2012, also nach dem Auslaufen der Erlaubnisse, die Salzabwasserleitungen gemäß den europäischen Vorgaben der Wasser-Rahmenrichtlinie zu reduzieren, sind bereits jetzt Strategien sowie ein verbindlicher Zeit- und Maßnahmenplan aufzustellen.

Die K + S Kali GmbH ist hier in der unternehmerischen Verpflichtung, ihren Beitrag für eine umweltgerechte Produktion und Entsorgung sowie für den Erhalt der Arbeitsplätze im Kalirevier Werra zu liefern. Das Unternehmen hat nachhaltige, technisch machbare Vermeidungs- und Entsorgungsstrategien zu erforschen, entwickeln und anzuwenden.

Die Niedersächsische Landesregierung ist der Auffassung, dass die bisherige Erlaubnis die ständige Einleitung von salzhaltigen Abwässern aus dem Werk Neuhof- Ellers nicht mit abdeckt.

Die Niedersächsische Landesregierung hat wiederholt auf das Erfordernis des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens, zuletzt auf der gemeinsamen Kabinettsitzung von Hessen und Niedersachsen am 24. September 2007, hingewiesen und die notwendige Beteiligung der in Niedersachsen betroffenen Weseranrainerkommunen eingefordert (s. a. Antwort der Niedersächsischen Landesregierung auf die Kleine Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brockmann in der Drs. 15/4205 „Werraversalzung: Lässt sich die Landesregierung von Ministerpräsident Koch vorführen?“).

Die Flussgebietsgemeinschaft Weser hat zwischenzeitlich mit einstimmigem Beschluss von

Anfang November 2007 die Hessische Landesregierung gebeten, „die im Einzugsgebiet der Weser unterliegenden Länder bei den mit dem Antragsverfahren der K + S Kali (Werk Neuhof) im Zusammenhang stehenden wasser- und bergrechtlichen Fragen zu beteiligen“.

Unabhängig hiervon kann und muss die Zusammenführung des Sachverständigen und der Interessenlagen von Vertretern des Unternehmens Kali und Salz, von Umweltverbänden, von Behörden sowie von Anrainerkommunen an Werra und Weser an einem runden Tisch die Entwicklung von Entsorgungsstrategien in sinnvoller Weise ergänzen.

Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt die Einrichtung des runden Tisches und unterstützt die Zielrichtung zur Erarbeitung eines langfristigen Entsorgungskonzeptes für die Kaliproduktion in Hessen und Thüringen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Bildung des runden Tisches ist noch in Vorbereitung. Die Aufgabe des runden Tisches sollen

- die Beschaffung, Sondierung und Bewertung der erforderlichen Grundlagen,
- die inhaltliche Erarbeitung einer nachhaltigen Konzeption für die Entsorgung der Rückstände aus der Kaliproduktion in Hessen und Thüringen und zur Verringerung der Salzbelastung in Werra und Weser (Masterplan),
- seine wissenschaftliche Qualitätssicherung, auch in einzelnen Teilen,
- die Herstellung eines Konsenses in der Region durch Information und Kommunikation der Arbeitsergebnisse, auch in Teilschritten,
- eine Empfehlung zum Inhalt und zur Form der Verbindlichkeit der Arbeitsergebnisse und
- gegebenenfalls eine Controllingfunktion zur Begleitung der Umsetzungsmaßnahme

sein. Der runde Tisch soll sich aus den nachfolgend genannten Vertretern zusammensetzen:

1 Leiter des runden Tisches (Herr Prof. Brinckmann, Kassel),

1 Kali + Salz GmbH/AG,

3 Kommunen (Hessen, Thüringen, Niedersachsen),

3 Landkreise (Hessen, Thüringen, Niedersachsen),

3 Umwelt- und Naturschutzverbände (Hessen, Thüringen, Niedersachsen),

5 Länderministerien für Umwelt (Hessen, Thüringen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen),

1 Bund (BMU),

1 IHK Nordhessen,

1 Gewerkschaft IG BCE,

2 hessische Fischereiverbände,

1 Bereich regionale Touristik,

1 Weserbund.

Niedersachsen, und damit auch die gesamte Weserregion, wird so umfassend und in gleicher Weise wie die Betroffenen anderer Bundesländer seine Interessen am runden Tisch vortragen können. Wir haben keine Zweifel, dass die Mediation/Moderation des runden Tisches objektiv erfolgen wird.

Zu 2: Der runde Tisch soll die Aufgabe haben, Strategien und einen verbindlichen Zeitplan zur Verringerung der Salzbelastung in Werra und Weser zu erarbeiten. Die Vertreter Niedersachsens werden ihre Interessen aktiv in die Verhandlungen einbringen und die Umsetzung selbstverständlich einfordern.

Zu 3: Der Hessischen Landesregierung wurden die entsprechend zu 1. anzuschreibenden Adressen mitgeteilt. Die Einladung wird von dort erfolgen.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 23 der Abg. Heiner Bartling und Volker Brockmann (SPD)

Etikette, Diplomatie, Emotionen - Woran hapert es nach Auffassung des Ministerpräsidenten bei der interkommunalen Zusammenarbeit?

In einem in der *Deister-Weser-Zeitung* vom 29. November 2007 veröffentlichten Interview bekundet der amtierende Ministerpräsident seine Auffassung, dass die Zusammenarbeit im Weserbergland „nicht optimal“ sei. Wörtlich sagte er: „Es geht sehr oft um Etikette, um Diplomatie, um Emotionen, statt demjenigen, der

dabeisitzt zu vertrauen, dass er auch die Interessen der anderen vertritt.“ Am darauffolgenden Tag äußerte der Schaumburger Landrat ebenfalls in der *Deister-Weser-Zeitung* sein Unverständnis über die Äußerungen des Ministerpräsidenten: „Ich bin sehr enttäuscht. Ich habe hohe Achtung vor Herrn Wulff gehabt, aber die Äußerungen stehen in krassem Gegensatz zu seiner Rede vor drei Wochen auf dem Herbstempfang des Arbeitgeberverbandes der Unternehmen im Weserbergland.“ In ihrer Ausgabe vom 3. Dezember 2007 berichtet die *Deister-Weser-Zeitung* schließlich, dass sich auch die Landräte aus Hameln-Pyrmont und Holzminden „unisono gegen die Wulff-Kritik, die ‚überschaubaren Landkreise‘ würden unter ‚trennenden Eitelkeiten leiden‘, anstatt die gemeinsame Erledigung von Aufgaben und Auftritten zu pflegen“, gewandt haben. In Wahlkampfzeiten gebe es manche Dinge, die sonst nicht in dieser Form passieren würden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung an der Behauptung des Ministerpräsidenten fest, dass trennende Eitelkeiten die interkommunale Zusammenarbeit im Weserbergland behindern würden, und, wenn ja, woran macht sie dies konkret fest?

2. Ist die vom Ministerpräsidenten kritisierte interkommunale Zusammenarbeit im Weserbergland nach Auffassung der Landesregierung ein Ausnahmefall angesichts ansonsten reibungslos gelingender regionaler Kooperationen, oder kennt die Landesregierung weitere Beispiele, dass sie die kommunale Kooperation aufgrund von Eitelkeiten als „nicht optimal“ bezeichnen würde? Wenn ja, welche sind dies?

3. Welche konkreten Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die interkommunale Zusammenarbeit hält die Landesregierung angesichts der zitierten Diagnose des Ministerpräsidenten für angezeigt?

Kommunen in Niedersachsen haben bereits in der Vergangenheit vielfach von den Instrumenten der Gemeinschaftsarbeit Gebrauch gemacht. Die interkommunale Zusammenarbeit gilt bundesweit derzeit als wichtiger Handlungsansatz auf Landes- und kommunaler Ebene. Durch die interkommunale Zusammenarbeit lassen sich Effizienzrenditen erzielen, die den Kommunen selbst zugute kommen. Einsparungen und Kostenminimierungen durch erfolgreiche Zusammenarbeit bleiben den Kommunen in vollem Umfang erhalten, d. h. sie werden weder auf Zuweisungen des Landes angerechnet noch schmälern sie etwa Ansprüche auf Finanzausgleichsmittel zur Erfüllung der eigenen und übertragenen Aufgaben. Dieser Handlungsansatz dient so dem Erhalt und Ausbau lokaler wie regionaler Gestaltungspotenziale. Ziel ist es, Kräfte

freizusetzen, die die kommunale Selbstverwaltung und die Landesentwicklung befördern. Die Ausführungen konzentrieren sich daher auf freiwillige Politiken der kommunalen Gebietskörperschaften.

Die finanzielle Situation und der demografische Wandel zwingen viele Kommunen allerdings dazu, noch stärker über Maßnahmen zur Kostensenkung nachzudenken, um größere Handlungsspielräume zu erwirtschaften. Die interkommunale Zusammenarbeit ist jedoch auch ein erweiterungsfähiger und noch nicht ausgeschöpfter politischer Handlungsansatz. Dieser bietet den Vorteil gegenüber alternativen Handlungsansätzen, dass er auf die Erfahrungen in den Kommunen aufbauen und daher schnell nachhaltige Erfolge erzielen kann.

Die Landesregierung ist deshalb davon überzeugt, dass die freiwillige Zusammenarbeit von Kommunen sinnvoll ist, um Synergieeffekte zu erzielen und Kosten zu senken. Kleine Gemeinden können wieder Dienstleistungen anbieten, die vorher ihre finanzielle Leistungsfähigkeit überschritten haben. Größere Kommunen verbessern durch die Kooperationen die Qualität und Bürgernähe der Aufgabenerfüllung.

In einer Pilotphase konnten Kooperationsvorhaben durch die Regierungsvertretungen begleitet und unterstützt werden. Die Pilotphase wurde im Sommer 2007 abgeschlossen.

Die Landesregierung hat den öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeitsformen mit dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit vom 19. Februar 2004 eine neue rechtliche Grundlage gegeben. Damit wurden aus Sicht der Landesregierung sehr gute Rahmenbedingungen für die interkommunale Zusammenarbeit geschaffen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung vorhandene Hindernisse für eine interkommunale Kooperation identifizieren und im Rahmen der Möglichkeiten beseitigen. Die Landesregierung wird sich im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten auf Bundes- und europäischer Ebene insbesondere dafür einsetzen, dass Beistandsleistungen der Kommunen auch weiterhin nicht der Ertrags- und Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

Auf vier regionalen Veranstaltungen hat das Innenministerium durch die Regierungsvertretungen im Frühjahr dieses Jahres erfolgreich für diese Form der Zusammenarbeit geworben. Die Veran-

staltungen waren mit jeweils über 100 Teilnehmern sehr gut besucht.

Ferner bietet die Landesregierung interessierten Kommunen eine Kooperationsdatenbank an, die praktische Hinweise für eine interkommunale Zusammenarbeit gibt und alle dokumentierten kommunalen Kooperationen in Niedersachsen veröffentlicht. Die Kooperationsdatenbank enthält bereits über 400 kommunale Gemeinschaftsprojekte.

Die Landesregierung leistet über die Regierungsvertretungen erfolgreich Organisationsunterstützung und Managementhilfen für die Kooperationen in der Planungsphase.

Schließlich stellt die Landesregierung im Zeitraum 2007 bis 2009 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 900 000 Euro zur Unterstützung und Begleitung der Kooperationen vor Ort zur Verfügung. Bisher werden mit diesen Mittel bereits elf neue richtungweisende Projekte gefördert.

In der Region Weserbergland werden in diesem Rahmen von der Landesregierung eine Tourismuskooperation zwischen der Stadt Rinteln und der Stadt Hessisch-Oldendorf gefördert. Darüber hinaus werden Mittel für die Evaluation und Weiterentwicklung des Zweckverbandes Linkes Weserufer bereitgestellt, bei der der Landkreis Nienburg, die Samtgemeinden Liebenau und Marklohe sowie der Flecken Steyerberg kooperieren.

Über Landkreisgrenzen hinaus ist aber auch die Kooperation der Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg zu erwähnen, die sich Ende 1999 unter der Bezeichnung „Weserbergland Region“ zusammengeschlossen haben, um ein gemeinsames regionales Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Der Landkreis Nienburg hat sich dieser erfolgreichen Kooperation im Jahre 2006 angeschlossen, wodurch die Weserbergland Region plus entstand.

Darüber hinaus betreiben die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg verschiedene gemeinsame Projekte wie z. B. zum Aufbau einer regionalen Bildungsstruktur, zur touristischen Erschließung im ländlichen Raum oder zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im häuslichen Raum. Ferner haben die Landkreise gemeinsam das Produktionstechnische Zentrum GmbH der Leibniz Universität Hannover beauftragt, das vielfältige Leistungsangebot der Universitäten und Fachhochschulen besonders für die

Unternehmen in der Weserbergland Region plus zu nutzen.

Aktuell hat die Landesregierung die Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zum 14. Dezember 2007 beschlossen. Landesregierung wie kommunale Spitzenverbände wollen daher weiterhin Orientierungshilfen zu rechtlichen Fragestellungen erarbeiten. Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände wollen sich dafür stark machen, dass die kommunalen Kooperationen nicht dem europäischen Vergaberecht unterworfen werden. Nach drei Jahren soll eine Bilanz der gemeinsamen Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit gezogen werden. Das Vorhaben findet länderübergreifend große Aufmerksamkeit. Niedersachsen leistet hier bundesweit als Vorreiter Grundlagenarbeit.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aus Sicht der Landesregierung ist die Region Weserbergland auf einem guten Wege. Der Ministerpräsident hat in seinen Äußerungen Bezug genommen auf die Reaktion der Landräte aus Hameln und Schaumburg zum Weserberglandplan, der zunächst in einem ersten Schritt in Holzminden gestartet worden ist.

Zu 2: Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3: Die Landesregierung ist ständig darum bemüht, die Rahmenbedingungen für die interkommunale Zusammenarbeit zu verbessern. Dieses wird insbesondere mit dem bevorstehenden Abschluss der Erklärung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden deutlich. Hierin verpflichtet sich die Landesregierung, dass sie sich im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einsetzen wird, dass Beistandsleistungen der Kommunen auch weiterhin nicht der Ertrags- und Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 24 des Abg. Heiner Bartling (SPD)

Warum verschweigt die Landesregierung den prognostizierten Rückgang des kommunalen Finanzausgleichs?

Das Mitteilungsblatt *rundblick* berichtet in seiner Ausgabe vom 26. November 2007, dass das Landesamt für Statistik den kommunalen Spitzenverbänden die vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich (KFA) 2008 übersandt hat. In der Berechnung seien bereits die Wirkungen der Steuerschätzung vom November 2007 enthalten, nicht jedoch die Auswirkung der Steuerverbundabrechnung 2007. Demnach belaufe sich die Zuweisungsmasse auf 2 905 683 000 Euro.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Zuweisungsmasse im kommenden Jahr damit voraussichtlich um rund 190 Millionen Euro hinter der des Jahres 2007 zurückbleiben wird, frage ich die Landesregierung:

1. Um wie viel wird die Zuweisungsmasse des Jahres 2008 auf Basis der vorläufigen Berechnungsgrundlagen hinter der des Jahres 2007 zurückbleiben?
2. Warum kommuniziert die Landesregierung, dass sich aus den neuen Daten gegenüber dem geplanten Ansatz ein Plus von 25,3 Millionen Euro ergibt, und verschweigt dabei die Tatsache, dass die Zuweisungsmasse gegenüber dem Vorjahr um rund 190 Millionen Euro geringer ausfallen wird?
3. Mit welcher Begründung hält die Landesregierung angesichts dieser Zahlen an der Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs durch die Absenkung der Verbundquote fest?

Die Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2007 ist mit insgesamt 3,082 Milliarden Euro die mit Abstand größte Zuweisungsmasse in der Geschichte des Landes Niedersachsen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Betrag um 33,1 % gestiegen.

Die sehr hohen Zuweisungen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2007 sind Ergebnis einer außergewöhnlichen Konstellation. So wurde zum einen die Steuerverbundquote von 15,04 auf 15,50 v. H. erhöht. Zum anderen entwickelten sich die Steuerverbundeinnahmen 2006 sehr positiv mit einer daraus resultierenden Steuerverbundabrechnung für das Jahr 2006 in Höhe von 291,4 Millionen Euro. Gleichzeitig wurden über den Nachtragshaushalt 2007 die sich aus der Mai-

Steuerschätzung ergebenden weiteren Einnahmeverbesserungen und daraus resultierende höhere Zuweisungen bereits in diesem Jahr an die Kommunen weitergegeben. Aufgrund dieser besonderen Umstände im Jahr 2007 ist für das Jahr 2008 basisbedingt mit geringeren Zuweisungen an die Kommunen innerhalb des Steuerverbundes - verglichen mit dem herausragenden Jahr 2007 - zu rechnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach der jüngsten Steuerschätzung wird die Zuweisungsmasse des Jahres 2008 mit 2,906 Milliarden Euro - anders als behauptet - nur um etwa 176 Millionen Euro geringer ausfallen als 2007. Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 26. September 2007 ist erläutert worden, dass der kommunale Finanzausgleich 2008 etwas geringer gegenüber 2007 sein werde. Außerdem wurde die vorstehend geschilderte Entwicklung bereits in der Mittelfristigen Planung 2007 bis 2011 dargestellt.

Zu 2: Wie bereits dargestellt, wurde über die voraussichtliche Höhe der Zuweisungsmasse des kommenden Jahres bereits im September dieses Jahres im Landtag informiert. Nachdem die jüngsten Berechnungen aufgrund der November-Steuerschätzung erfreulicherweise ergaben, dass die Zuweisungsmasse im Finanzausgleich 2008 im Vergleich zu den vorherigen Schätzungen um 25,3 Millionen Euro höher ausfallen wird, hält es die Landesregierung für angezeigt, auch diese gute Nachricht zu übermitteln. Damit dürfte zwar im Ergebnis die Zuweisungsmasse im kommenden Jahr etwas niedriger ausfallen als in diesem Jahr. Gleichwohl wird dies immer noch mit großem Abstand die zweithöchste Zuweisungsmasse in der Geschichte des Landes Niedersachsen sein und in vielen Kommunen zu einer weiteren Entspannung der kommunalen Finanzsituation beitragen. Eine weitere Verbesserung um 33 Millionen Euro würde erreicht werden, wenn sich die Steuereinnahmen aus den positiven Prognosen der Steuerschätzung realisieren ließen.

Zu 3: Zunächst sei darauf hingewiesen, dass die Landesregierung die Verbundquote zuletzt nicht abgesenkt, sondern um 0,46 v. H. Punkte auf 15,5 v. H. angehoben hat. Die kommunalen Spitzenverbände sprechen in diesem Zusammenhang von der ersten tatsächlichen Erhöhung seit langer Zeit.

Die Landesregierung befasst sich in jedem Jahr intensiv mit der Finanzsituation der niedersächsischen Kommunen. Der jährlich erstellte Bericht der Landesregierung zur „Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen“ dient auch als Grundlage der Entscheidungen der Landesregierung zum kommunalen Finanzausgleich.

Die aktuellen Ergebnisse der November-Steuerschätzung ergeben - wie bereits zu Frage 2 ausgeführt - keine gravierenden Änderungen für den Ansatz der Steuereinnahmen. Von den prognostizierten Steuererhöhungen profitiert die kommunale Ebene bezüglich ihrer originären Steuereinnahmen zudem sogar eher stärker als die Landesseite.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Clausthaler Solar - Nutzt die Landesregierung tatsächlich alle Möglichkeiten, 650 Arbeitsplätze im Harz entstehen zu lassen? - Teil I

Laut der *Goslarschen Zeitung* und N3 „Hallo Niedersachsen“ vom 1. Dezember 2007 äußerte die Landesregierung, aus europarechtlichen Gründen könne die notwendige Bürgschaft für das Vorhaben Clausthaler Solar, das 650 hochwertige Arbeitsplätze in der Harzregion schaffen sollte, nicht erteilt werden.

Beim JadeWeserPort und dem Vorhaben INEOS - das dann nicht zustande kam - in Wilhelmshaven stellte bereits die SPD-Landesregierung hochrangige Projektteams aus den beteiligten Ministerien zusammen, die die Vorhabenträger über viele Jahre in allen Belangen - auch vor Ort - unterstützt und beraten haben. Diese Praxis wurde von der CDU/FDP-Landesregierung fortgesetzt. Aus strukturpolitischer Sicht ist Clausthaler Solar mit seinen angestrebten 650 Beschäftigten für die Harzregion mindestens ebenso wichtig wie die Wilhelmshavener Projekte für die Küste.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gab es ein ständiges Projektteam aus hochrangigen Landesbeamten, das mit den früheren in Wilhelmshaven gebildeten Teams vergleichbar ist, auch für das Vorhaben Clausthaler Solar?

2. Wann, mit welchen Beteiligten und auf welcher Ebene wurde das strukturpolitisch bedeut-

same Vorhaben Clausthaler Solar mündlich und schriftlich mit der EU-Kommission erörtert, um eine EU-konforme Regelung zu erreichen?

3. Wurde mit den Vorhabenträgern und den Finanziers des Projektes Clausthaler Solar gemeinsam das Notifizierungsverfahren für den benötigten Bürgschaftsrahmen bei der EU beantragt und, wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Die Projektidee Clausthaler Solar mit den Großvorhaben Jade-Weser-Port oder INEOS in einem Atemzug zu nennen, verkennt den hohen Konkretisierungsgrad dieser Projekte und den Nachdruck der Projektentwickler bei den Vorhaben in Wilhelmshaven. Die Clausthaler Solar hat bislang den Status einer Projektidee. Der Projektideengeber war noch nicht in der Lage eine gesicherte Finanzierung darzustellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Ja, es gab ein Projektteam aus Fachleuten des MF, der NBank, der PWC und des MW, das vom Fachreferat des MW koordiniert wurde. Es ist nicht die Regel, für Industrieansiedlungen projektbezogene Stabsstellen einzurichten.

Zu 2: Ohne das Vorliegen eines gesicherten Konzeptes zur Gesamtfinanzierung ist es dem Land nicht möglich, das Projekt mit der EU-Kommission zu erörtern. Dem Projektideengeber sind diese Prämissen bekannt.

Zu 3: Ein Notifizierungsverfahren konnte bislang nicht eingeleitet werden.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Clausthaler Solar - Nutzt die Landesregierung tatsächlich alle Möglichkeiten, 650 Arbeitsplätze im Harz entstehen zu lassen? - Teil II

Laut der *Goslarschen Zeitung* und N3 „Hallo Niedersachsen“ vom 1. Dezember 2007 äußerte die Landesregierung, aus europarechtlichen Gründen könne die notwendige Bürgschaft für das Vorhaben Clausthaler Solar, das 650 hochwertige Arbeitsplätze in der Harzregion schaffen sollte, nicht erteilt werden.

Gemäß Ziffer 1.5. der Anlage zur Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen (RdErl. MF vom 6. April 2004 i. d. F. vom 27. April 2004 - 452301 - Nds. MBl. 2004 S. 300 - VORIS 65000 01 00 00 00 007 -) kommt es für die Einhaltung von Förderhöchstgrenzen auf die Beihilfeintensität von Bürgschaften an. Für gesunde Unternehmen ist unabhängig von der Laufzeit eine Beihilfeintensität von 0,5 % des Bürgschaftsbetrages zugrunde zu legen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche wo auffindbare Rechtsgrundlage (bitte Angabe der Quelle) zum Beihilferecht der EU beschäftigte sich mit dieser neuen Form der Bondfinanzierung, und lässt sich aus der Rechtsvorschrift die genannte maximale Bürgschaftshöhe definitiv errechnen?

2. Ist diese Regelung über die Beihilfeintensität in der Bürgschaftsrichtlinie für den Bürgschaftsfall Clausthaler Solar GmbH anzuwenden? Wenn ja, könnte vor diesem Hintergrund der Gesamtbetrag der erforderlichen Versicherungssumme in Höhe von 140 Millionen Euro (bzw. 80 % davon) verbürgt werden?

3. Beabsichtigt die Landesregierung für den Fall, dass eine Bürgschaft nach der o. g. Richtlinie nicht auf den gesamten Betrag der Versicherungssumme gewährt werden kann, dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages eine Abweichung von der Richtlinie vorzuschlagen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Die Übernahme von Landesbürgschaften erfolgt nach der Präambel der Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen¹ „unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Gemeinschaft gemäß bundeseinheitlichem Prüfraster (Anlage) in der zum Zeitpunkt der Bürgschaftsbewilligung jeweils geltenden Fassung“. In der zurzeit geltenden Fassung des bundeseinheitlichen Prüfrasters (Stand: 28. Juni 2007) ist geregelt, dass bis zur Genehmigung einer Methode zur Berechnung der Beihilfeintensität von Bürgschaften für gesunde Unternehmen die Beihilfewertbestimmung anhand des Abschnitts 3.2 der Mitteilung der Europäischen Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrages auf staatliche Beihilfen in Form von Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften² vorzunehmen ist. Mit Entscheidung vom 25. September

¹ RdErl. MF vom 6.4.2004 i. d. F. vom 27.4.2004 – 452301 – Nds. MBl. 2004 S. 300 – VORIS 65000 01 00 00 00 007 –

² 2000/ C 71/ 07, „Bürgschaftsmitteilung“, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 71/ 14 vom 11.3.2000

2007 hat die Europäische Kommission der von der Bundesrepublik Deutschland zur Genehmigung vorgelegten Methode zur Ermittlung eines Beihilfewertes von Kreditbürgschaften zugestimmt, die im Rahmen von Bürgschaftsregelungen gewährt werden. Diese Entscheidung betraf zunächst Bürgschaften für Investitionskredite. Mit Entscheidung der Europäischen Kommission vom 28. November 2007 wurde die genannte Methode für die Ermittlung des Beihilfewertes von Bürgschaften für Betriebsmittelkredite, die auf der Grundlage der Deminimis-Verordnung gewährt werden, in leicht abgewandelter Form übernommen. Die Zugrundelegung einer Beihilfeintensität von 0,5 % des Bürgschaftsbetrages ist nunmehr nicht mehr zulässig. Vielmehr ist die Beihilfeintensität von Bürgschaften anhand der von der Europäischen Kommission akzeptierten Methoden in jedem Einzelfall zu ermitteln. Aktuell wird an einer entsprechenden Anpassung des genannten bundeseinheitlichen Prüfrasters gearbeitet.

Zwingende Voraussetzung für die Anwendung der genehmigten Methoden ist ein Unternehmens-Rating. Da dieses bei Unternehmen in der Frühentwicklungsphase sowie bei Projektgesellschaften regelmäßig nicht vorliegt, besteht für diese Fälle noch keine gesicherte Methode zur Ermittlung des Beihilfewertes von Bürgschaften. Das gilt auch für das in der Anfrage genannte Vorhaben.

Gleichwohl zeichnet sich auch hier eine Lösung ab. Derzeit erarbeitet die Bundesrepublik eine Methode zur Beihilfewertberechnung von Bürgschaften für Investitionskredite von Projektgesellschaften und jungen innovativen Unternehmen, um sie der EU-Kommission zur Genehmigung vorzulegen. Mit einer Entscheidung wird Mitte 2008 gerechnet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine europarechtliche Rechtsgrundlage eigens für diese Form der Bondfinanzierung existiert nicht. Rechtsgrundlage für die Bestimmung der maximal zulässigen Höhe einer solchen Beihilfe sind die Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007 bis 2013³.

Für die Bestimmung der Beihilfeintensität einer Bürgschaft für das genannte Vorhaben gilt zurzeit noch die genannte Mitteilung der Kommission über

³ Amtsblatt der Europäischen Union C 54/08 vom 4.3.2006

die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrages auf staatliche Beihilfen in Form von Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften. Auf dieser Grundlage lässt sich die Beihilfeintensität einer Bürgschaft jedoch nicht ohne Weiteres berechnen. Dies wird erst nach Genehmigung einer Methode zur Beihilfewertberechnung von Bürgschaften für Investitionskredite von Projektgesellschaften und jungen innovativen Unternehmen möglich sein.

Zu 2: Wie bereits ausgeführt, ist die 0,5-%-Methode für die Ermittlung des Beihilfewertes von Bürgschaften nicht mehr anwendbar.

Das mit 464 Millionen Euro veranschlagte Investitionsprojekt ist als Großvorhaben zu klassifizieren und hinsichtlich einer staatlichen Beihilfe bei der EU-Kommission zwingend als Einzelfall zur Genehmigung vorzulegen. Die Einordnung als Großvorhaben bedeutet weiterhin, dass das Projekt als Großunternehmen zu behandeln ist und KMU-Beihilfevorschriften nicht anwendbar sind. Daraus ergibt sich auf Basis eines Investitionsvolumens von 464 Millionen Euro nach Ziffern 4.3.1 und 4.3.2. der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007 bis 2013 eine maximale Beihilfeshöhe von 29,814 Millionen Euro, die sich wie folgt errechnet:

für die ersten 50 Millionen Euro 15 % des Investitionsvolumens von 464 Millionen Euro (gleich 7,50 Millionen Euro),

für die weiteren 50 Millionen Euro 7,5 % des Investitionsvolumens von 464 Millionen Euro (gleich 3,750 Millionen Euro),

für die restlichen 364 Millionen Euro 5,1 % des Investitionsvolumens von 464 Millionen Euro (gleich 18,564 Millionen Euro).

Ergibt: 29,814 Millionen Euro.

Nach wie vor wird landesseitig keine Möglichkeit gesehen, die im Rahmen der geplanten Bondfinanzierung (550 Millionen Euro) erforderliche Absicherung der Versicherungsprämie in Höhe von 140,25 Millionen Euro in vollem Umfang durch eine Landesbürgschaft zu übernehmen. Die gesamte Versicherungsprämie (1,5 %) erstreckt sich auf ein anfängliches Finanzierungsvolumen von 935 Millionen Euro und umfasst die eigentlichen Bondmittel zur Abdeckung der erforderlichen Investitions- (464 Millionen Euro) und weiterer Betriebskosten (86 Millionen Euro) sowie die während der gesamten Finanzierungslaufzeit anfallenden Zinsaufwendungen für den Bond (385 Millionen Euro). Ver-

bürgungsfähig sind nach den Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007 bis 2013 nur Kosten mit rein investivem Charakter, sodass auch nur der entsprechende Anteil der Versicherungsprämie verbürgungsfähig ist. Nach ständiger Spruchpraxis in Anwendung der Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen werden zudem nur bis zu maximal 70 % eines verbürgungsfähigen Avalkredits gedeckt. Insgesamt ergibt sich daraus landesseitig ein maximales Bürgschaftsvolumen in Höhe von 48,72 Millionen Euro für dieses Vorhaben. Für den übersteigenden Avalbedarf müsste eine andere Finanzierungsquelle mobilisiert werden.

Zu 3: Die dargestellte eingeschränkte Möglichkeit des Landes, eine Bürgschaft für den gesamten Betrag der Versicherungssumme übernehmen zu können, basiert auf verbindlichen europäischen Beihilfevorschriften. Diese können durch nationale Organe der Gesetzgebung weder abgeändert noch außer Kraft gesetzt werden. Angesichts dieser Rechtslage beabsichtigt die Landesregierung daher derzeit nicht, dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtags eine Abweichung von der Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen für diesen Fall vorzuschlagen.

Anlage 24

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Wie viel ist der Landesregierung die Integration wert?

Während viele Grundschulen schon lange erfolgreich mit Integrationsklassen arbeiten, ist das Angebot integrativer Beschulung im Sekundarbereich der öffentlichen Schulen rar gesät. In Göttingen gibt es Integrationsklassen ausschließlich an den beiden Gesamtschulen der Stadt, der Geschwister-Scholl-Gesamtschule und der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule. Aktuell ist auch dieses Angebot gefährdet, da das Kultusministerium den Schulen nicht ausreichend Förderschullehrerstunden, die zur Versorgung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf notwendig sind, zuweist.

Die Berechnung der Förderlehrerstunden ist für Halbtagschulen konzipiert mit der Folge, dass in einer Schule mit Ganztagsbetrieb - wie den beiden Gesamtschulen - die zusätzlichen Stunden nicht ausreichen. Eine integrative Beschulung kann daher nicht im vollen Umfang von der Schule gewährleistet werden. An der Geschwister-Scholl-Gesamtschule z. B. bedeutet dies,

dass in einer Integrationsklasse Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf montags laut Stundenplan erst zur dritten Stunde beschult werden und freitags komplett keinen Unterricht haben. In einer anderen Integrationsklasse fallen zwei Drittel des Nachmittagsunterrichts aus.

Die Zuweisung von Förderschullehrerstunden erfolgt in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder einer Klasse mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Verlassen Integrationsschüler die Schule, droht in einer Klasse sofort eine Verschärfung der Personalsituation durch den möglichen Wegfall von Förderlehrerstunden.

Von der Schulbehörde wird eine bessere Versorgung mit Förderstunden mit dem Hinweis auf den aktuellen Klassenbildungserlass abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die Ausgrenzung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch die unbetreute Teilnahme am Unterricht bzw. durch nicht im gleichen Umfang wie für ihre Mitschüler erteilten Unterricht für hinnehmbar?

2. Wie wird die Landesregierung in Zukunft sicherstellen, dass die weiterführenden niedersächsischen Schulen im Sek-I-Bereich, die Integrationsklassen führen oder führen wollen, den Integrationsschülern volle Unterrichtsversorgung und Teilnahme am Schulalltag gewährleisten können?

3 Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, damit auch zukünftig an Schulen im Sekundarbereich Integrationsklassen eingerichtet werden?

Ihre Frage gibt mir die willkommene Möglichkeit, Ihnen in aller Kürze, aber auch in aller Deutlichkeit aufzuzeigen, welche Bedeutung die Landesregierung der Integration beimisst.

Die Landesregierung hat nachweislich in den letzten fünf Jahren die Grundlagen und die Rahmenbedingungen für die sonderpädagogische Förderung der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in unserem Lande qualitativ und quantitativ verbessert. Unsere Leistungsbilanz muss ich Ihnen hier jetzt nicht mit Zahlen belegen. Das haben wir in diesem Jahr mehrfach getan - in der Hoffnung, dass Sie dies zur Kenntnis nehmen würden. Ich stelle fest: Wir haben eine sehr befriedigende Unterrichtsversorgung an allen Förderschulen erreicht, und wir haben die sonderpädagogische Förderung in den allgemeinen Schulen erheblich ausgeweitet. Ich stelle auch freimütig fest, dass wir Bezug auf die Konzepte der

Vorgängerregierung genommen haben, wo es sinnvoll war.

Insbesondere in einem so sensiblen Bereich wie der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder Förderbedarf in unseren Schulen sind Konsens und Kontinuität gute und häufig notwendige Wegbegleiter. Wir haben allerdings anders als Sie die schulrechtlichen Konsequenzen aus der Debatte um die sonderpädagogische Förderung gezogen. Wir haben die integrative Ausrichtung der sonderpädagogischen Förderung und die Verantwortlichkeit aller Schulen in unserem Grundsatzterlass zur sonderpädagogischen Förderung ausgewiesen. Wir haben die wünschenswerte Vielfalt der Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung festgeschrieben. Flexible Lösungen vor Ort und regionale Konzepte entsprechen individuellen Bedarfen am besten. Und schließlich haben wir den Umfang der Ressourcen kontinuierlich gesteigert. Nehmen Sie als ein Beispiel die 33 zusätzlichen Stellen für mobile Dienste im Schwerpunkt „Emotionale und Soziale Entwicklung“, die wir zum 1. August 2007 zur Verfügung gestellt haben. Damit sind hervorragende Kooperationsmodelle mit Landkreisen und Städten eingerichtet worden. Dies ist kennzeichnend für unseren Ansatz, die Hilfe zu den Kindern und Jugendlichen kommen zu lassen - statt umgekehrt. Gemeinsam sorgen wir für die notwendige Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Lehrkräfte. Und wir schaffen zusammen mit den Schulträgern die sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen für eine entwicklungsorientierte Förderung. Weg und Ziel haben den gleichen Namen: Integration!

Sie fragen, was der Landesregierung die Integration wert ist. Wir würden fragen, was uns die Kinder und Jugendlichen wert sind. Da sehe ich einen entscheidenden Unterschied zwischen Ihnen und uns: Bei uns stehen die Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. Wir orientieren uns am Kindeswohl - Sie legen den Verdacht nahe, dass es Ihnen immer wieder vor allem um Strukturen, Organisationen und Institutionen geht. Sie werden Ihre Gründe dafür haben, dass Sie zu Vokabeln einer vergangenen Integrationsdebatte greifen. Einer notwendigen sachlichen Diskussion ist das eher nicht zuträglich. Wenn Sie das Bild von der Ausgrenzung nehmen, dann siedeln Sie die Arbeit in den Förderschulen im Niemandsland an. Ich bezweifle, ob die dort engagierten Lehrkräfte das als Wertschätzung ihrer Arbeit bewerten.

Ich weise erstens darauf hin, dass die Bedingungen für die Einrichtung und Führung von Integrationsklassen - also auch der Umfang der pro Klasse verfügbaren Ressourcen - seit fünf Jahren unverändert sind. Ich gestatte mir zweitens den Hinweis, dass Sie zu Ihrer Regierungszeit die gleichen Ressourcen für Integrationsklassen zur Verfügung gestellt haben. So viel zur Substanz und Dringlichkeit Ihrer Anfrage.

Abschließend betone ich: Wir geben uns mit Erreichtem nicht selbstgefällig zufrieden. Dass die Stunden für Ganztagschulen noch knapp bemessen sind, das stellen wir nicht in Abrede. Wenn wir die Möglichkeit finden, die Ausstattung der Integrationsklassen an Ganztagschulen zu verbessern, dann werden wir das tun.

Lassen Sie mich das Gemeinsame betonen: Auch die Landesregierung ist der Auffassung, dass in vielen Grundschulen eine erfolgreiche integrative Arbeit geleistet wird. Den Lehrkräften ist dafür ebenso Anerkennung auszusprechen wie den Schulträgern, die teilweise erhebliche Investitionen vornehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es muss nicht in jeder Unterrichtsstunde in einer Integrationsklasse eine zusätzliche Förderschullehrkraft tätig sein. Die Landesregierung hält es jedoch grundsätzlich für nicht hinnehmbar, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Integrationsklassen in geringerem Stundenumfang unterrichtet werden als die Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Die Landesschulbehörde ist angewiesen worden, hier unverzüglich tätig zu werden.

Zu 2: Die Landesregierung wird weiterhin den Integrationsklassen im Sekundarbereich die zusätzlichen Förderschullehrerstunden gemäß den Vorgaben des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“ zur Verfügung stellen.

Zu 3: Weitere Maßnahmen sind gegenwärtig nicht zu ergreifen.

Anlage 25

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 28 der Abg. Elke Müller (SPD)

Werden die niedersächsischen Gerichtsdolmetscher unter Druck gesetzt?

Mit Schreiben vom 12. November 2007 haben Dolmetscher und Übersetzer im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg vom Präsidenten des OLG ein Schreiben erhalten, in dem es um zu vereinbarende Stundensätze geht. Aus dem Schreiben geht hervor, dass sich die schon vorher angeforderten Angebote zwischen 25 und 55 Euro pro Stunde bewegen.

Nun unterbreitet das OLG ein einheitliches Gegenangebot mit folgendem Inhalt:

Gemäß einem Vertragsformular wird bei Zustandekommen der Vereinbarung ein Stundensatz für die Dolmetschertätigkeit von 40 Euro pro Stunde bzw. von maximal 35 Euro pro Stunde als Ausfallentschädigung und für Übersetzungen ein Preis von 1,10 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge des schriftlichen Textes in der Zielsprache unabhängig vom Schwierigkeitsgrad vereinbart. Fahrtkosten bis zu einer Entfernung von 30 km zwischen Wohn- bzw. Geschäfts- und Einsatzort gelten als mit der Vergütung abgegolten, werden also nicht gesondert ersetzt.

Dem Schreiben des OLG liegt ein entsprechender Vertragsentwurf bei, der binnen zwei Wochen unterschrieben werden soll.

Aus diesem Vertrag geht u. a. hervor, dass für Leistungen der Dolmetscher für niedersächsische Gerichte und Staatsanwaltschaften abweichend von § 9 Abs. 3 Satz 1 JVEG das Honorar pro Stunde 40 Euro einschließlich Reise- und Wartezeiten beträgt.

Da laut Schreiben des OLG vom 23. November 2007 nur bei Annahme dieses Vertrages eine Aufnahme in die allen niedersächsischen Gerichten vorliegende Liste der Dolmetscher gewährleistet ist, wird dieses als „Angebot“ bezeichnete Schreiben von einer Reihe von Dolmetschern und Übersetzern als unzulässiger Druck und Nötigung empfunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die verschiedenen im Vertrag aufgeführten Vergütungen bisher?
2. Hoch qualifizierte Dolmetscher und Übersetzer werden sich unter Umständen aus der Arbeit bei Gericht zurückziehen. Wird dadurch die Qualität der niedersächsischen Justiz Schaden nehmen und, wenn nein, warum nicht?
3. Wie verhalten sich die anderen Bundesländer (bitte einzeln auflisten)?

Dolmetscher und Übersetzer, die von Gerichten und Staatsanwaltschaften herangezogen werden, erhalten nach § 8 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) als Vergütung ein Honorar für ihre Leistungen, Fahrtkostenersatz,

Entschädigung für Aufwand sowie Ersatz für sonstige und für besondere Aufwendungen. Die Höhe des Honorars bemisst sich bei Dolmetschern grundsätzlich nach § 9 Abs 3 und § 8 Abs. 2 JVEG. Danach beträgt das Honorar für jede Stunde 55 Euro einschließlich notwendiger Reise- und Wartezeiten. Ein ausschließlich als Dolmetscher Tätiger erhält eine Ausfallentschädigung in Höhe von höchstens 55 Euro. Übersetzer werden nach § 11 JVEG vergütet. Das Honorar für eine Übersetzung beträgt 1,25 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge des schriftlichen Textes. Ist die Übersetzung, insbesondere wegen der Verwendung von Fachausdrücken oder wegen schwerer Lesbarkeit des Textes, erheblich erschwert, erhöht sich das Honorar auf 1,85 Euro, bei außergewöhnlich schwierigen Texten auf 4 Euro.

Nach § 14 JVEG können die Landesjustizverwaltungen oder von ihnen bestimmte andere Stellen mit Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern, die häufiger herangezogen werden, Vereinbarungen über die Vergütung treffen, die diesen Personen im Falle ihrer Heranziehung durch ein Gericht oder eine Staatsanwaltschaft zu gewähren ist. Die Vereinbarung kann eine Vergütung nur im Rahmen der nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz zulässigen Sätze vorsehen. Die Höhe der vereinbarten Vergütung darf also die nach dem Gesetz vorgesehene Vergütung nicht überschreiten, kann aber durchaus niedriger als die gesetzliche Vergütung sein.

Das Niedersächsische Justizministerium hat im Jahre 2006 die Befugnis zum Abschluss von Vergütungsvereinbarungen nach § 14 JVEG umfassend auf nachgeordnete Behörden, darunter auch das Oberlandesgericht Oldenburg, übertragen.

Der Niedersächsische Landtag hat sich für den Abschluss von Vergütungsvereinbarungen mit Dolmetschern ausgesprochen. Er hat am 15. November 2007 die Beschlussempfehlung seines Ausschusses für Haushalt und Finanzen nebst Anlage (LT-Drs. 15/4198) angenommen und die Landesregierung aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2007 über den Stand der Bemühungen hinsichtlich des Abschlusses von Vergütungsvereinbarungen mit Dolmetschern gemäß § 14 JVEG zu berichten. Er „erwartet von der Landesregierung, durch rechtlich zulässige und geeignete Maßnahmen ... darauf hinzuwirken, dass nach § 14 Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vergütungsreduzierende Vereinbarungen mit Dolmetschern abgeschlossen werden und dass diese Dolmetscher

anschließend auch, wenn möglich, von den Gerichten herangezogen werden.“ Außerdem hat er die Landesregierung aufgefordert, die Verzeichnisse der allgemein beeidigten Dolmetscher mit dem Verzeichnis der Vergütungsvereinbarungen zusammenzuführen, um so mehr Transparenz bei der Auswahl von Dolmetschern zu ermöglichen (LT-Drs. 15/4198, Anlage, S. 6 - Nr. 14 -).

Das Vorgehen des Oberlandesgerichts Oldenburg entspricht in jeder Hinsicht diesem - mit Zustimmung der Fraktion der SPD gefassten - Beschluss des Niedersächsischen Landtages. Das Oberlandesgericht hat zunächst die von den Gerichten und Staatsanwaltschaften seines Bezirks häufiger herangezogenen Dolmetscher ermittelt. Es sind 172 Dolmetscher angeschrieben worden. Daraufhin haben 49 Dolmetscher Interesse am Abschluss einer Vereinbarung bekundet. Bislang sind mit 24 Dolmetschern Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen worden, mit weiteren Interessenten wird noch verhandelt. Dabei wurde und wird keinerlei Druck auf die Dolmetscher ausgeübt. Der Abschluss einer Vergütungsvereinbarung setzt schon begrifflich das Einverständnis des Dolmetschers voraus. Es bleibt daher der Entscheidung eines jeden Dolmetschers überlassen, ob er nach Abwägung aller für und gegen eine solche Vereinbarung sprechenden Gesichtspunkte einem Vertragsabschluss zustimmen kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Bisher wurde den von niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften herangezogenen Dolmetschern und Übersetzern die im Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vorgesehene Vergütung gewährt. Wegen der Höhe wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: Der niedersächsischen Justiz werden auch weiterhin hoch qualifizierte Dolmetscher zur Verfügung stehen. Vergütungsvereinbarungen dürfen nur mit häufiger herangezogenen Dolmetschern abgeschlossen werden. Da die Häufigkeit der Heranziehung eines Dolmetschers durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften in aller Regel als Indiz für das Maß seiner Leistungsfähigkeit angesehen werden kann, werden Vergütungsvereinbarungen ohnehin nur mit besonders qualifizierten Dolmetschern abgeschlossen werden.

Im Übrigen sind die Gerichte nicht verpflichtet, nur solche Dolmetscher heranzuziehen, mit denen

Vergütungsvereinbarungen bestehen; ihnen steht es vielmehr frei, auch andere Dolmetscher heranzuziehen, deren Vergütung sich in Ermangelung einer Vergütungsvereinbarung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz bemisst. Denn über die Auswahl des im Einzelfall heranzuziehenden Dolmetschers entscheiden die Gerichte in richterlicher Unabhängigkeit. Eine Einflussnahme der Justizverwaltung auf diese Entscheidungen ist ausgeschlossen. So wird in der im Intranet vorgesehenen Liste zur Erfassung der Vertragspartner, mit denen das Land Niedersachsen Vergütungsvereinbarungen geschlossen hat, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sowohl die in der Liste Aufgeführten als auch Dolmetscher und Übersetzer, mit denen keine Vergütungsvereinbarungen getroffen worden sind, herangezogen werden können.

Zu 3: Von der Möglichkeit, Vergütungsvereinbarungen nach § 14 JVEG abzuschließen, wird in den Ländern Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein in unterschiedlichem Umfang Gebrauch gemacht. In Bezug auf die übrigen Länder liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 29 des Abg. Andreas Mehsies (GRÜNE)

Prekäre Gagensituation des künstlerischen Personals am Lüneburger Theater?

Dem Ministerium ist die Gagensituation des künstlerischen Personals am Lüneburger Theater bekannt. Auf Forderung des Landes wurde dieser Personengruppe kürzlich das Urlaubsgeld gestrichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sich das Ministerium dafür einsetzen, diesen Personenkreis angesichts dessen besonders geringer Gage von der Streichung des Urlaubsgeldes auszunehmen?
2. Falls dieses nicht möglich ist: Würde das Ministerium zustimmen oder nicht eingreifen, wenn die Theater GmbH Lüneburg und/oder die beiden Gesellschafter Stadt und Kreis Lüneburg das Urlaubsgeld aus eigenen Mitteln bereitstellen, um die besondere Leistung des künstlerischen Personals unter den schwierigen Bedingungen am Lüneburger Theater zu würdigen?

Dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist die Gagensituation des künstlerischen Personals aller niedersächsischen Theater und die Diskrepanz zu den übrigen Beschäftigten der Theater bekannt.

Die Einkommen des künstlerischen Personals richten sich nach dem hier Anwendung findenden Normalvertrag (NV) Bühne. Mit der Änderung zum 1. Februar 2006 wurde die Zuwendung neu geregelt, gleichzeitig wurde gemäß § 1 Nr. 3 des Änderungstarifvertrages das Urlaubsgeld gestrichen. Diese Regelung gilt ab dem 1. Januar 2007, auf das Urlaubsgeld 2006 bestand damit noch ein Anspruch.

Das Land fördert die Theater Lüneburg auf der Grundlage der Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 19. Dezember 2006 zur Sicherstellung des Theaterbetriebes im Wege der Projektförderung. Bestandteil des Zuwendungsbescheides waren und sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Danach sind vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung keine günstigeren Arbeitsbedingungen zu vereinbaren, als sie für Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind.

Mit der Vereinbarung der Tarifvertragsparteien, das Urlaubsgeld zu streichen, ist die abweichende tarifvertragliche Regelung entfallen. Damit greift das sogenannte Besserstellungsverbot.

Die in der Frage formulierte Behauptung, der Wegfall des Urlaubsgeldes entspreche einer Forderung des Landes, ist mit Blick auf den Tarifvertrag und die Tarifautonomie schlicht falsch.

Das Theater in Lüneburg wird als privatrechtliches Unternehmen von Stadt und Landkreis in der Rechtsform der GmbH weitergeführt. Das Land Niedersachsen ist nicht Gesellschafter der GmbH. Im Aufsichtsrat hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur Gaststatus ohne Stimmrecht. Insbesondere Personalangelegenheiten zählen zum Kerngeschäft der GmbH.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Die Beachtung geltenden Rechts steht für das Ministerium für Wissenschaft und Kultur nicht zur Disposition.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
auf die Frage 30 der Abg. Gabriele Heinen-Klijajić
(GRÜNE)

Umsetzung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten

Nach dem geltenden Gesetz über die Ladenöffnungszeiten, das seit dem 1. April 2007 in Kraft ist, gibt es eine neue Privilegierung von touristischen Ausflugsorten bei den Regelungen zu Sonntagsöffnungen. Demnach können in der Zeit vom 15. Dezember bis zum 31. Oktober, mit Ausnahme des Karfreitages und des ersten Weihnachtsfeiertages, für die Dauer von täglich acht Stunden für den Verkauf von Waren des täglichen Kleinbedarfs, Bekleidungsartikeln und Schmuck, von Devotionalien sowie von Waren, die für den Ort kennzeichnend sind, Geschäfte auch sonntags geöffnet sein, sofern sie vom für den Tourismus zuständigen Ministerium als Ausflugsort anerkannt worden sind (vgl. § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten).

Nachdem die Stadt Wolfsburg mit dem dortigen Designer Outlet Center zusammen mit der Autostadt von dieser Option Gebrauch macht, will nun auch die Stadt Braunschweig eine Anerkennung als „Ausflugsort“ für ihre Innenstadt erreichen, um im Wettbewerb um Kunden in der Region mit Wolfsburg mithalten zu können.

In einer Pressemitteilung der Stadt Braunschweig vom 9. November 2007 heißt es dazu: „Nach unserer Auffassung kann Braunschweig nicht anders handeln, als mitzuziehen, zumal damit zu rechnen ist, dass auch andere Städte in der Region von den neuen Möglichkeiten Gebrauch machen werden, (...). Gleichwohl sehe die Stadtverwaltung durchaus die Probleme, die bei kompletter Freigabe der Öffnungszeiten in den Innenstädten entstehen können, denn das Gesetz sehe derzeit noch keine Einschränkung für Sonntagsöffnungen vor. Wirtschaftsdezernent Joachim Roth ergänzte: Natürlich brächten die Sonntagsöffnungen Nachteile für die Beschäftigten mit sich, und natürlich würde dies verständliche Kritik der Kirchen nach sich ziehen (...). Allerdings bleibt Braunschweig (...) keine andere Wahl, um im Interesse der Chancengleichheit mit Wolfsburg gleichzuziehen.“

Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig hat die Landesregierung in einer Kundgebung bereits aufgefordert, „(...) den Missbrauch der sogenannten Bäderregelung im Gesetz über die Ladenöffnungszeiten auszuschließen“ (vgl. Kundgebung der 18. Tagung der X. Landessynode vom 15. bis 17. November 2007).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Ansinnen der Stadt Braunschweig, auch vor dem Hintergrund der in der zitierten Pressemitteilung befürchteten Annahme, dass andere Kommunen aus Gründen der Chancengleichheit einen ähnlichen Weg gehen werden?

2. Nach welchen Kriterien will die Landesregierung im Fall Braunschweig bzw. in zukünftig ähnlich gelagerten Fällen entscheiden?

3. Wird die Landesregierung der Bitte der Landessynode folgen und das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten bezüglich der sogenannten Bäderregelung überarbeiten, oder hält sie auch weiterhin an der geltenden Fassung fest?

Nach dem geltenden Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (NLÖffZVG), welches seit dem 1. April 2007 in Kraft ist, ist es in Gebieten anerkannter Ausflugsorte als Ausnahme vom Sonntagsöffnungsverbot zulässig, in der Zeit vom 15. Dezember bis 31. Oktober, mit Ausnahme des ersten Weihnachtsfeiertages und des Karfreitags, Waren des täglichen Kleinbedarfs, Bekleidungsartikel, Schmuck, Devotionalien sowie die für den Ort kennzeichnenden Artikel auch an Sonn- und Feiertagen bis zu acht Stunden täglich zu verkaufen.

Die geplante Sonntagsöffnung des Designer Outlet Centers in Wolfsburg beruht zwar auch auf der Anerkennung des entsprechenden Gebietes als Ausflugsort, jedoch erfolgte diese vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit noch nach den Regelungen des zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Ladenschlussgesetzes.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorte durften bereits nach bisherigem Bundesrecht ein bestimmtes Warensortiment an vierzig Sonn- und Feiertagen bis zu maximal acht Stunden verkaufen. Mit dem niedersächsischen Ladenöffnungsgesetz hat sich insofern keine Änderung ergeben. Seit Inkrafttreten des Ladenöffnungsgesetzes im April 2007 sind bisher zwei Anträge gestellt worden. Aussagen über mögliche künftige Verhaltensweisen der Kommunen sind der Landesregierung nicht möglich.

Zu 2: Über den Antrag der Stadt Braunschweig wird, ebenso wie über ähnlich gelagerte Anträge, auf Grundlage des § 2 Abs. 3 NLÖffVZG entschieden werden, d. h. der jeweilige Ort oder Ortsbe-

reich muss eine besondere Bedeutung für den Fremdenverkehr haben, über herausgehobene Sehenswürdigkeiten oder besondere Sport- und Freizeitangebote verfügen sowie entsprechende, den Fremdenverkehr fördernde Einrichtungen vorhalten *und* ein hohes Aufkommen an Tages- oder Übernachtungsgästen aufweisen. Es handelt sich jeweils um eine Entscheidung im Einzelfall.

Zu 3: Die Landesregierung beabsichtigt derzeit keine Überarbeitung der geltenden Regelungen des Ladenöffnungsgesetzes. Kernaussage des Ladenöffnungsgesetzes sind die Festlegung der allgemein zulässigen Verkaufszeiten an Werktagen sowie die eindeutige Feststellung, dass eine Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ausdrücklich nur in den konkret durch das Gesetz bestimmten Ausnahmefällen zulässig ist (§ 3 Abs. 2 NLÖffVZG). Damit stellt das Ladenöffnungsgesetz klar den verfassungsrechtlichen Schutz der Sonn- und Feiertage sowie die Aspekte des Arbeitnehmerschutzes in den Vordergrund. Eine Überprüfung des Gesetzes ist zum 31. März 2010 vorgesehen. Bis dann sollen die gewonnenen Erfahrungen ausgewertet werden.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 31 des Abg. Andreas Meihnsies (GRÜNE)

Sicherung der stationären Patientenversorgung in Niedersachsen

Die anhaltende Unterfinanzierung der Krankenhäuser wird sich durch eine unzureichende Grundlohnrate für 2008 in Höhe von 0,64 % bei gleichzeitiger Erhebung eines Sanierungsbeitrages in Höhe von 0,5 % und gleichzeitigen Tarif- und Energiekostensteigerungen in 2008 extrem verschärfen. Darüber hinaus zeichnet sich auch durch das sogenannte duale Finanzierungssystem der Krankenhäuser eine spürbare Erhöhung der vom Land Niedersachsen für Investitionen zur Verfügung zu stellenden pauschalen Fördermittel (nach § 9 KHG) nicht ab.

Insbesondere bei der Zuerkennung von sogenannten pauschalen Fördermitteln, die auf der Basis der den jeweiligen Kliniken zuerkannten Planbetten festgesetzt werden, liegt die Quote unter dem Bundesdurchschnitt, da sich auch in Niedersachsen aufgrund der gewollten Kürzung der Verweildauer und der damit auch verbundenen Reduktion der Zahl der Belegungstage von 2001 bis 2005 bereits ein Planbettenabbau in einer Größenordnung von ca. 7,3 % vollzo-

gen hat. Mit dem Rückgang der Planbettenzahlen steht ein erheblicher Anstieg der Zahl der stationären Behandlungsfälle gegenüber (ca. 16 %).

Als Bemessungsgrundlage der Pauschalförderung hat die Anzahl der Planbetten in den vergangenen Jahren in den Bundesländern deutlich an Bedeutung verloren. In vielen Bundesländern werden daher ergänzend Pauschalfördermittelbeträge je stationärem Behandlungsfall zur Abdeckung der durch die Reduktion der Planbettenplanzahlen entstandenen Förderlücken zur Verfügung gestellt (siehe z. B. Hamburg, Hessen). Auf der Basis der in diesen Bundesländern geltenden Förderquoten und Fördersysteme würden sich für eine Vielzahl der niedersächsischen Kliniken höhere pauschale Fördermittel in einer Quote von ca. 20 % ergeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung, zukünftig die Förderkriterien nicht an der Planbettenzahl, sondern an den tatsächlich erbrachten stationären Behandlungsfällen auszurichten?
2. Wenn ja, wann ist mit der Änderung zu rechnen?

In diesem Jahr befinden sich die Krankenhäuser in der dritten Stufe der Konvergenzphase im Rahmen der Einführung der Diagnosis Related Groups (DRGs). Die Konvergenzphase wird im Jahr 2009 auslaufen. Über die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der Krankenhausplanung und -investitionsförderung nach 2009 wird derzeit auf Bundesebene intensiv diskutiert. Hierbei geht es um grundlegende Entscheidungen zur zukünftigen Ausgestaltung des Krankenhauswesens, insbesondere um die Fragen, inwieweit wettbewerbliche Elemente im Krankenhausmarkt eingeführt werden sollen, ob die derzeitige duale Finanzierung durch eine monistische Finanzierung abgelöst werden soll und welche Planungskompetenzen zukünftig die Bundesländer haben werden. Die Eckpunkte der bundesgesetzlichen Regelung werden nach derzeitigem Stand im Frühjahr 2008 erwartet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Eine Neuregelung der Pauschalförderung setzt eine Novellierung des Niedersächsischen Gesetzes zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Nds. KHG) voraus. Sofern der Bundesgesetzgeber in 2008 die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen der

Krankenhausversorgung ab 2009 definiert, soll kurzfristig eine Novellierung des Nds. KHG einschließlich einer Neuverteilung der Pauschalmittel erfolgen.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 32 des Abg. Joachim Albrecht (CDU)

Ignoriert der Bundesverkehrsminister den Investitionsbedarf am Lindener Hafen?

Zu Beginn der 90er-Jahre ist der Lindener Hafen für insgesamt 8 Millionen Euro so ausgebaut worden, dass Großmotorgüter- und Europaschiffe abgefertigt werden könnten. Da der Stichkanal, der den Lindener Hafen mit dem Mittellandkanal verbindet, nicht tief genug, die Schleuse zu klein und die Brücke zu flach ist, können diese Schiffe den Hafen aber nicht erreichen. Trotz eindeutiger politischer Willensbekundungen der Stadt Hannover und des niedersächsischen Verkehrsministeriums liegt bislang keine verbindliche Aussage vonseiten des Bundesministeriums für Verkehr vor, wann der Bund die notwendigen Mittel für den Ausbau des 11 km langen Stichkanals bereitstellt.

Angesichts des zunehmenden Containerumschlags an den deutschen Nordseehäfen und begrenzter Transportkapazitäten der Straßen- und Schienenwege wird die Bedeutung des Containertransports per Binnenschiff zukünftig noch wachsen. Um weiteres Güterwachstum in der Binnenschifffahrt zu ermöglichen, ist ein konsequenter Ausbau des Wasserstraßennetzes notwendig. Das neue Hafenkonzept der Landesregierung strebt an, die See- und Binnenhäfen Niedersachsens noch besser zu vernetzen. Allerdings werden die See- und Binnenhäfen im Flächenland Niedersachsen nur im Verbund als Logistikkette mit leistungsfähiger Infrastruktur und gemeinsamer Vermarktung die Chancen der Globalisierung auch wirklich nutzen können.

Der Lindener Hafen hat sich in den letzten Jahren zu einem der bedeutendsten Speditions- und Logistikzentren Hannovers entwickelt. Die dort angesiedelten Betriebe beschäftigen rund 3 000 Mitarbeiter.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklungschancen des Lindener Hafens?

2. Was hat die Landesregierung getan, um einen zügigen Ausbau des Stichkanals zu ermöglichen?

3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Hafenprojekte das Bundesverkehrsministerium als prioritär ansieht?

Die Verkehrspolitik des Landes zielt generell darauf, die jeweiligen Stärken der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße in optimaler Kombination zu nutzen. Für die See- und Binnenschifffahrt erfordert das, den Ausbauzustand der Wasserstraßen und die Anbindungen der Häfen an Schiene und Straße zu verbessern.

Im Bereich der Wasserstraßen ist es das vorrangige Ziel, ein homogenes Netz von Wasserstraßen zu schaffen, welches von dem übergroßen Großmotorgüterschiff (ÜGMS) freizügig befahren werden kann. Neben dem Ausbau der Mittelweser, der bereits auf einem guten Weg ist, sind der Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals zu nennen sowie der - mit Blick auf die erwarteten Umschlagsmengen in Hamburg - immer dringlicher werdende Bau eines zweiten Schiffshebewerkes in Scharnebeck am Elbe-Seiten-Kanal.

Der Ausbau der Wasserstraßen ist nach dem Grundgesetz Angelegenheit des Bundes, der diese Aufgabe durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes durchführen lässt. Die Länder haben in diesem Bereich keine eigenständige Handlungskompetenz. Dennoch werden viele Wasserstraßenprojekte auf Initiative der Länder und zum Teil unter deren finanzieller Beteiligung durchgeführt. An dem Ausbau des Mittellandkanals, der bis auf vier kleinere Baumaßnahmen auf niedersächsischem Gebiet vollständig ausgebaut ist, hat sich das Land Niedersachsen seit 1964 mit über 340 Millionen Euro beteiligt und in diesem Zusammenhang immer darauf hingewiesen, dass ein zeitnahe Ausbau der Stichkanäle zu erfolgen hat.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ein Baustein für die niedersächsische Hafenpolitik und eine Grundlage für die strategische Weiterentwicklung der niedersächsischen Häfen ist die Erarbeitung des niedersächsischen Hafenkonzeptes im Jahre 2006 gewesen. Hierdurch konnten u. a. wichtige Erkenntnisse über Bedeutung und Umfang der Binnenschifffahrt in Niedersachsen - insbesondere als Alternative zur Straße und als wichtiger Bestandteil intermodaler Verkehre - gewonnen werden.

Für die vier Binnenhäfen in Hannover, die unter der Marke „Hafen Hannover“ firmieren, werden grundsätzlich gute Entwicklungschancen gesehen. Der multifunktionale Logistikhafen ist ein trimodaler Standort mit Drehscheiben- und Konsolidierungsfunktion. Er besitzt außerdem eine Funktion als Seehafenhinterlandhub. Die Schwäche des Lindener Hafens ist der Ausbauzustand des Stichkanals und seiner Schleuse, der einen Einsatz von Großmotorgüterschiffen nicht zulässt.

Zu 2 und 3: Neben dem Ausbau des Mittellandkanals hat sich der Bund in dem Regierungsabkommen von 1964 verpflichtet, auch die Stichkanäle auszubauen. Der Ausbau des Stichkanals nach Hannover-Misburg ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die anderen Stichkanäle, die mit Europaschiffen bei einer eingeschränkten Abladetiefe von 2,40 m derzeit befahren werden können, werden unter erheblicher finanzieller Beteiligung des Landes (seit 1964 über 340 Millionen Euro) wie auch der Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Bremen in den nächsten Jahren ausgebaut. Nach einer von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion übersandten Prioritätenliste wird zuerst der Stichkanal nach Hildesheim ausgebaut. Der Ausbau des Stichkanals nach Salzgitter hat zweite Priorität. Auch wird der Stichkanal nach Osnabrück weiter ausgebaut. Der Ausbau erfolgt in Abhängigkeit von den von der Stadt Osnabrück verfolgten Zielvorstellungen für die weitere dortige Hafenentwicklung. Der Stichkanal nach Hannover-Linden hat gegenüber den anderen Stichkanälen wegen der verhältnismäßig kleineren Umschlagszahlen und des geringen Wachstumspotenzials aus Sicht des Bundes derzeit keine hohe Priorität.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 33 der Abg. Bernd Althusmann und Jens Kaidas (CDU)

Vergabe von Bauleistungen der Freien und Hansestadt Hamburg

Vor gut drei Jahren hat die Freie und Hansestadt Hamburg Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen eingeführt. Diese betragen 100 000 Euro (vor allem beim Hoch- sowie dem Garten- und Landschaftsbau) bzw. 150 000 Euro (im Ingenieursbereich) und betreffen vor allem mittelständische Betriebe. Vor Einführung dieser beschränkten Ausschreibungen waren bei Bauvorhaben in Hamburg oft Firmen aus den angrenzenden niedersächsischen Land-

kreisen beteiligt. Eine Nachfrage bei der Kreishandwerkerschaft Lüneburg hat ergeben, dass jetzt die Lüneburger Betriebe bei öffentlichen Ausschreibungen in Hamburg offenbar nicht mehr beteiligt werden.

Gerade im Hinblick auf die enge Zusammenarbeit, die Hamburg und Niedersachsen in vielen Bereichen - etwa im Bereich der Süderelbe - verbindet, erscheint diese Benachteiligung niedersächsischer Handwerksbetriebe unangemessen und nicht nachvollziehbar.

Die Wünsche, die Hamburg an seine Nachbarn - darunter auch Niedersachsen - hat, sind vielfältig: u. a. Ausgleichsflächen für eigene Bauvorhaben oder die Elbvertiefung. Zu Gegenleistungen ist die Freie und Hansestadt - wie bei der erwähnten Vergabepaxis von Bauleistungen gesehen - jedoch offensichtlich nicht bereit.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die oben beschriebene Problematik vor dem Hintergrund der von beiden Bundesländern politisch geförderten Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg?
2. Führt die Landesregierung in dieser Angelegenheit Gespräche mit dem Hamburger Senat?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um der Benachteiligung niedersächsischer Betriebe in diesem Zusammenhang entgegenzuwirken?

Die Einführung von Wertgrenzen für öffentliche Bauvergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte (ab 1. Januar 2008: 5 150 000 Euro) stellt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen einen wichtigen Beitrag zum Abbau bürokratischer Hemmnisse dar. Unter bestimmten Voraussetzungen wird den öffentlichen Auftraggebern somit die Möglichkeit eröffnet, in einem beschleunigten Verfahren mittels beschränkter Ausschreibung bzw. freihändiger Vergabe das wirtschaftlichste Angebot zum Einkauf von Bauleistungen zu ermitteln.

Neben der Freien und Hansestadt Hamburg hat die überwiegende Zahl der Bundesländer einschließlich Niedersachsen im Erlasswege entsprechende Wertgrenzen unterhalb des EU-Schwellenwertes - und nur hier haben die Länder Spielräume für abweichende Regelungen - in unterschiedlicher Höhe festgesetzt.

In Niedersachsen sind im Vorfeld zur Einführung von Wertgrenzen im Jahr 2006 die niedersächsischen Bau- und Handwerksverbände gehört worden. Einer Festlegung stand und steht man dort grundsätzlich positiv gegenüber.

Die aktuellen Wertgrenzen bei Bauvergaben für beschränkte Ausschreibungen liegen in Hamburg derzeit bei 250 000 Euro, für Niedersachsen gilt gemäß Runderlass des MW vom 12. Juli 2007 ein Gesamtauftragswert von 200 000 Euro als Obergrenze für ein vereinfachtes Verfahren. Allerdings ist dieses stets nur unter Beachtung der europarechtlichen Vergabegrundsätze wie Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Bieter sowie Transparenz der Vergabeverfahren zulässig.

Die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Einsatz von öffentlichen Finanzmitteln bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gilt für Auftraggeber aus Hamburg und Niedersachsen gleichermaßen. Dabei ist in jedem Falle besonderer Wert auf die Vermeidung von Korruption und die Verhinderung von Hoflieferantentum zu legen.

Hieraus ergibt sich für die Vergabestellen, dass unabhängig vom Auftragswert auch nach der Einführung von Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen weiterhin öffentliche Ausschreibungen vorgenommen werden, wenn dies zweckmäßig erscheint.

Darüber hinaus beteiligen insbesondere die öffentlichen Auftraggeber aus Hamburg bei der Auswahl potenzieller Bewerber aus eigenem Interesse regelmäßig auch Unternehmen aus den angrenzenden Bundesländern, um ein möglichst breites Angebotsspektrum zu erhalten und somit das wirtschaftlichste Ergebnis für die Leistungserbringung zu erzielen.

Nach Auskunft aus Hamburg werden insoweit die südlich von Hamburg ansässigen niedersächsischen Unternehmen im Rahmen beschränkter Ausschreibungen regelmäßig ebenfalls bei der Angebotsaufforderung mit einbezogen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach hiesigen Erkenntnissen ist eine Benachteiligung niedersächsischer Unternehmen im Rahmen beschränkter Bauauftragsvergaben der Freien und Hansestadt Hamburg aus vorgenannten Gründen nicht ersichtlich oder belegbar. Für negative Auswirkungen auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Akteure innerhalb der Metropolregion Hamburg werden deshalb keine Anhaltspunkte gesehen.

Zu 2: Nein. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkungen und auf die Antwort zu 1 verwiesen.

Zu 3: Es sind keine konkreten Maßnahmen geplant. Die vergaberechtlichen Grundsätze und Verfahrensvorschriften werden generell als hinreichende Grundlage für alle öffentlichen Auftraggeber erachtet, um eine wirtschaftliche Beschaffung von Bauleistungen sicherzustellen und zugleich den Gefahren der Korruption und des Hoflieferantentums wirksam entgegenzutreten. Diese Leitlinien gelten für Vergabestellen aus Hamburg und Niedersachsen gleichermaßen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 1 verwiesen.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 34 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Orchideenalarm an der Universität Göttingen - Wer rettet die Altamerikanistik?

Pünktlich zum Ende des Jahres der Geisteswissenschaften wurde in Berlin eine umfassende Bestandsaufnahme der an den Hochschulen noch bestehenden „Kleinen Fächer“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Kartierung wurde von der Hochschulrektorenkonferenz mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erstellt und zeigt die Entwicklung von 120 Fächern der vergangenen 20 Jahre. Viele „Kleine Fächer“ sind von der Landkarte ganz verschwunden, da Hochschulen zunehmend die Anzahl ihrer „Kleinen Fächer“ senken, um sich im Wettbewerb stärker zu profilieren.

Die Bund-Länder-Kommission will diesem leisen Sterben der „Kleinen Fächer“ jetzt entschlossen entgegenreten und mit Unterstützung des Bundes gezielte Hilfsprogramme auf den Weg bringen. Auch die niedersächsische Landesregierung bekennt sich zur bedeutsamen Aufgabe der „Kleinen Fächer“, Kulturen und Gesellschaften theoretisch und methodisch zu reflektieren, sie erlebbar und als Grundlage menschlichen Handelns begreifbar zu machen; sie teilt die Auffassung der Hochschulrektorenkonferenz, dass die „Kleinen Fächer“ ein spezifisches Merkmal der deutschen Hochschullandschaft sind und wesentlich zum Profil und zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen beitragen. Als herausragendes Beispiel in Niedersachsen verweist die Landesregierung auf die Universität Göttingen (vgl. Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage Drs. 15/3875).

Ausgerechnet die Universität Göttingen ist nun öffentlich in die Schlagzeilen gekommen (vgl. HAZ vom 3. Dezember 2007; Göttinger Tageblatt vom 29. November 2007, Deutschlandfunk

3. November 2007, *Süddeutsche* etc.), weil die Universitätsleitung das „Kleine Fach“ Altamerikanistik stillschweigend liquidieren will. Ein an der Philosophischen Fakultät geplanter Studiengang „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ wurde kurz vor der Akkreditierung aus dem Verfahren genommen - gegen das einhellige Votum der Fakultät. Noch im letzten Jahr heißt es in der Empfehlung der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN vom 13. März 2006): „Mit ihrer Spezialisierung auf die Indianerstämme und -sprachen Nordamerikas ist die Göttinger Altamerikanistik in Deutschland nahezu konkurrenzlos Insofern gibt es für altamerikanische Forschungen in Göttingen gute Rahmenbedingungen, und das Fach sollte an der Universität auch langfristig erhalten bleiben.“ Zahlreiche renommierte Wissenschaftlicher aus dem In- und Ausland haben inzwischen in Schreiben an die Universitätsleitung und öffentlich gegen die Schließung der international profilierten und anerkannten Altamerikanistik in Göttingen protestiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung ihre in § 1 NHG zugewiesene Verantwortung für die Hochschulen und Landeshochschulplanung wahrnehmen und den Erhalt des „Kleinen Faches“ Altamerikanistik am Hochschulstandort Niedersachsen sicherstellen?

2. Wie beurteilt die Landesregierung den durch das Vorgehen des Präsidiums eingetretenen Schaden für das Ansehen der vor Kurzem im Exzellenzwettbewerb ausgezeichneten Universität Göttingen?

3. Wie will die Landesregierung in Zukunft sicherstellen, dass der Niedergang der „Kleinen Fächer“ am Hochschulstandort Niedersachsen nicht weiter voranschreitet?

Zur Situation der Altamerikanistik werden in der aktuellen Medienberichterstattung, auf die sich die Fragestellerin bezieht, die Realitäten nur teilweise abgebildet. Insbesondere von einer Schließung der Altamerikanistik kann keine Rede sein: Erst Ende November 2007 hat die Universität Göttingen versichert, dass der vermeintlich betroffene Professor auch zukünftig seine Lehrverpflichtungen wie bisher in der Ethnologie, der Allgemeinen Sprachwissenschaft, der Amerikanistik und innerhalb der „Professionalisierungsmodule/Schlüsselkompetenzen“ einbringen kann. Die diesbezüglich kolportierte Behauptung, der betroffene Professor könne keine Studierenden mehr ausbilden, ist falsch. Gleichzeitig bekräftigt die Universität, dass es dem Professor frei steht, in der Ethnologie Masterarbeiten zu betreuen oder anzuregen. Selbstverständlich kann er auch seine Forschungen zur „Linguis-

tischen Anthropologie“ durch die Betreuung von Dissertationen vertiefen.

Die Entscheidung des Präsidiums der Universität, keinen eigenständigen Masterstudiengang Altamerikanistik auf der Grundlage nur einer Professur und entgegen den Entwicklungsplänen der Fakultät einzurichten, ist nachvollziehbar und nicht zu beanstanden. Auch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen hat davon abgeraten und vielmehr empfohlen, das Fach in der Lehre weiterhin als Teilfach der Ethnologie anzubieten.

Im Übrigen hat die Universität ihre Bereitschaft erklärt, den angesprochenen Professor bei möglichen Bestrebungen zu unterstützen, einen Studiengang Altamerikanistik in einem überregionalen Verbund z. B. mit der Universität Hannover einzurichten. Allerdings sollte der Studiengang an einer Hochschule angesiedelt werden, an der mindestens eine der den Studiengang tragenden Professuren strukturell verankert ist. Die Göttinger Professur wurde 1990 zusätzlich aus dem „Fiebiger-Programm“ zur Verfügung gestellt mit dem Hinweis, dass sie nach ihrem Freiwerden wieder ins Zentralkapitel (Landeshaushalt) zurückverlagert wird.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung folgendermaßen beantwortet:

Zu 1: Wie bereits dargestellt, wird die Altamerikanistik bislang nicht als eigenständiges „Kleines Fach“ an der Universität Göttingen betrieben. Vielmehr wird die Altamerikanistik in der Lehre als Teilfach der Ethnologie angeboten. Daran soll sich nach Bekunden der Universität nichts ändern. Das Lehrangebot ist also mindestens bis zum Ende des Wintersemesters 2015/16, in dem der beteiligte Professor 65 Jahre alt wird, gesichert. Insofern ist sich die Landesregierung auch ihrer Verantwortung für ein Lehrangebot in Altamerikanistik bewusst. Die „Stelle“, die von dem Professor besetzt wird, fällt anschließend wieder an das Land zurück, da sie seinerzeit aus einem Sonderprogramm finanziert wurde. Ob und in welcher Form nach 2015 ein Bedarf an Lehre in Altamerikanistik besteht, muss zu gegebener Zeit mit der Universität Göttingen erörtert und vereinbart werden.

Zu 2: Das Präsidium hat im Rahmen seiner Verantwortung für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Universität Göttingen sachgerecht und verantwortungsbewusst gehandelt.

Zu 3: Hierzu hat die Landesregierung in ihrer Antwort vom 12. Juni 2007 auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Andretta „Orchideenalarm - Sind die kleinen Fächer in Niedersachsen vom Aussterben bedroht?“ bereits ausführlich Stellung genommen. Dies gilt insbesondere für die dort beschriebenen umfangreichen zentralen Fördermaßnahmen zum Erhalt und Ausbau dieses wichtigen und sehr häufig interdisziplinär benötigten Fächerbereichs.

Zu den „Kleinen Fächern“ an der Universität Göttingen ist noch anzumerken, dass im nächsten Jahr mit dem Bau eines Kulturwissenschaftlichen Zentrums für die Philosophische Fakultät mit Gesamtkosten von rund 20 Millionen Euro begonnen werden soll, wodurch sich die Chancen und Arbeitsmöglichkeiten der „Kleinen Fächer“ erheblich verbessern werden. Das Bauvorhaben ist vom Wissenschaftsrat und der BLK als Forschungsgebäude nach Artikel 91 b Abs.2 GG (neu) akzeptiert worden.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 35 des Abg. Wolfgang Wulf (SPD)

Wann wird der Schutz der Oldenburger Bevölkerung vor der drohenden Lärmbelastung durch die zu erwartende Zunahme des Schienenverkehrs in der Folge des JadeWeserPort gewährleistet?

Im Zusammenhang mit dem zu begrüßenden Bau des JadeWeserPorts wird auch der Schienenverkehr auf der Strecke Wilhelmshaven - Oldenburg - Bremen zunehmen. Die Anzahl der Güterzüge, die zusätzlich ab Start des JadeWeserPorts die Strecke befahren werden, wird sehr unterschiedlich eingeschätzt. Unabhängig von einer konkreten Zahl ist grundsätzlich davon auszugehen, dass es zu einem deutlichen Anstieg des Schienenverkehrs kommen wird. Dies wird in erheblichem Maße auch zu einer Zunahme der dadurch bedingten Lärmbelastung führen. Dieses hat besonders in bevölkerungsdichten Gebieten negative Folgen für die Menschen. Im Bereich der Stadt Oldenburg geht der Streckenverlauf durch dicht besiedelte Teile der Stadt. Die Bevölkerung hat deswegen große Befürchtungen in Hinblick auf die zu erwartende Lärmbelastung. Dieses Thema begleitete in der Region die Diskussion um den JadeWeserPort schon seit einigen Jahren. Die Akzeptanz des JadeWeserPorts in der Region hängt stark davon ab, ob die Folgen der Hinterlandverkehre auch so gelöst werden, dass die Belastung der Bevölkerung minimiert wird. Dazu gehört auch, dass insbesondere die Lärmbe-

lastigung in bevölkerungsdichten Bereichen vermieden wird.

Es hat in der Vergangenheit bereits zahlreiche Gespräche zwischen der Stadt Oldenburg, dem Land, dem Bund, Abgeordneten beider Parlamente und der Deutschen Bahn gegeben. Zuletzt hat die Deutsche Bahn in einem Gesprächskreis, den die Stadt Oldenburg veranstaltet hat, zugesagt, auf der Stadtstrecke des Schienenstrangs eine Lärmanalyse vorzunehmen und auf der Basis der erhobenen Daten ein Konzept für den Lärmschutz vorzulegen und die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen vorzunehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob die Deutsche Bahn eine Lärmanalyse auf der Stadtstrecke Oldenburg der Bahnlinie Wilhelmshaven - Oldenburg - Bremen vorgenommen hat, und welche Ergebnisse liegen dazu gegebenenfalls vor?

2. Wie wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass auf der Stadtstrecke der Bahnlinie Wilhelmshaven - Oldenburg - Bremen ein hinreichender Lärmschutz erstellt wird, der die Bevölkerung vor der zu erwartenden Lärmbelastung durch den zunehmenden Güterverkehr schützt?

3. Wann ist damit zu rechnen, dass die entsprechenden Maßnahmen begonnen bzw. beendet sein werden?

Zuständig für den Ausbau der Schienenstrecken im Zulauf auf den JadeWeserPort sind nach Artikel 87 e GG der Bund und die Deutsche Bahn AG. Das Land Niedersachsen hat sich in zahlreichen Gesprächen und im Schriftwechsel mit dem Bund und der Deutschen Bahn AG erfolgreich für die Ertüchtigung der Schienenanbindung einschließlich der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen eingesetzt. Als Ergebnis hartnäckiger Verhandlungen mit Vertretern des Bundes hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Februar 2007 überdies zugesichert, im Rahmen des geplanten Ausbaus Lärmvorsorgemaßnahmen durchzuführen. Lärmvorsorgemaßnahmen haben Vorrang vor Lärmsanierungsmaßnahmen. Auf der Strecke Wilhelmshaven - Oldenburg sind daher Interimsmaßnahmen zur Abdeckung des Zeitraumes bis zur Inbetriebnahme des JadeWeserPorts vorgesehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: In Bezug auf die Ausbaumaßnahmen der Strecke Oldenburg - Wilhelmshaven sind die

Planungen durch die DB AG aufgenommen worden. Dazu gehören auch Lärmschutzmaßnahmen. Zur Umsetzung der Zusage des Bundes sind noch abschließende Gespräche zwischen DB AG, Bund und Land Niedersachsen zu führen. Bestandsaufnahmen oder Lärmanalysen für das Stadtgebiet Oldenburg liegen der Landesregierung daher noch nicht vor.

Zu 2: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Zur Reduzierung des entstehenden Lärms für die Anwohner haben die Zuständigen von Bund, Land und DB AG eine enge Zusammenarbeit vereinbart und stimmen sich laufend ab. Darüber hinaus steht die Landesregierung in engem Kontakt zu den betroffenen Kommunen sowie örtlichen Interessengruppen.

Anlage 33

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 36 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Ermittlungsverfahren gegen Ärztinnen und Ärzte im Bereich der Methadonsubstitution

In Niedersachsen kam es im Bereich der ärztlichen Substitution Opiatabhängiger mit Methadon auf Betreiben der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsens und der AOK Niedersachsen zu etwa 100 Anzeigen gegen praktizierende Ärztinnen und Ärzte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gegen wie viele Ärztinnen und Ärzte, die Methadon substituieren, wurde aus welchen Gründen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
2. Wie viele dieser Ermittlungsverfahren führten aus welchen Gründen zur Einstellung oder zur Erhebung einer Anklage?
3. Nach welchen Vorschriften der Strafprozessordnung wurden Verfahren gegen die Ärztinnen und Ärzte eingestellt?

Bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften sind oder waren, soweit dies in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit festgestellt werden konnte, insgesamt 131 Verfahren anhängig, die im Zusammenhang mit der Abgabe von Substitutionsmitteln (Methadon oder Polamidon) an Betäubungsmittelabhängige durch Ärztinnen und Ärzte sowie Apotheker stehen. Ein inzwischen eingestelltes Verfahren richtete sich wegen entsprechender Vorwürfe gegen Mitarbeiter einer Heimeinrichtung.

104 dieser Verfahren gehen auf eine Strafanzeige der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen vom 6. März 2007 zurück. Insoweit sind ausschließlich Ärztinnen und Ärzte, die berufsmäßig innerhalb des Methadon-Programms tätig sind, Beschuldigte.

Abgesehen von dem Grundvorwurf, der rechtswidrigen Abgabe von Substitutionsmitteln an Nichtberechtigte, unterscheiden sich die einzelnen Verfahren hinsichtlich Umfang und Tatschuldvorwurf erheblich voneinander. Einzelverstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz kommen ebenso vor wie gewerbsmäßiges Handeltreiben mit Substitutionsmitteln und Abrechnungsbetrug. Auch der Stand der Verfahren ist nicht einheitlich. In vielen Fällen dauern die Ermittlungen noch an, in anderen ist es sowohl zu Einstellungen als auch zu Anklagen und teilweise auch zu Verurteilungen gekommen. Die Anzahl der Beschuldigten pro Verfahren ist nicht einheitlich. Gegen einzelne Beschuldigte werden oder wurden auch mehrere Verfahren geführt. Teilweise ließen sich bestehende Verdachtsmomente auch keiner konkreten Person zuordnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die von niedersächsischen Staatsanwaltschaften im Zusammenhang mit dem Vorwurf der rechtswidrigen Abgabe von Substitutionsmitteln an Nichtberechtigte eingeleiteten Verfahren richten oder richteten sich gegen insgesamt 115 Ärztinnen oder Ärzte. Gegenstand der Verfahren sind jeweils Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz durch unerlaubte Abgabe von Substitutionsmitteln oder teilweise auch gewerbsmäßiges Handeltreiben mit diesen. In wie vielen Fällen zugleich der Vorwurf des Abrechnungsbetruges oder der Untreue zu erheben ist, kann wegen der häufig noch laufenden und teilweise aufwendig zu führenden Ermittlungen derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Vier Verfahren werden ausschließlich wegen Abrechnungsbetrugs geführt. Zwei Verfahren haben bzw. hatten den Vorwurf der fahrlässigen Tötung zum Gegenstand. Auch diese Verfahren stehen jedoch im Zusammenhang mit der Abgabe von Substitutionsmitteln.

Zu 2: Von den gegen Ärztinnen und Ärzte geführten Verfahren wurden bisher 49 eingestellt. Gegen acht Ärztinnen oder Ärzte wurde Anklage erhoben, wobei es in zwei Fällen bereits zu rechtskräftigen Verurteilungen und in einem Fall zu einer Einstel-

lung wegen geringer Schuld und fehlenden öffentlichen Interesses an einer Bestrafung gekommen ist. In den übrigen Verfahren dauern die Ermittlungen noch an.

Verfahrenseinstellungen erfolgten in acht Fällen mangels für eine Anklage ausreichenden Tatverdachts. Vier Verfahren wurden vorläufig im Hinblick auf ein anderes, wegen gewichtigerer Vorwürfe geführtes Verfahren, dem gegenüber der gegenständliche Vorwurf nicht weiter ins Gewicht fiel, eingestellt. 37 Verfahren wurden wegen geringer Schuld und fehlenden öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung eingestellt, davon zwei verbunden mit Auflagen oder Weisungen.

Zu 3: Verfahrenseinstellungen erfolgten nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 153, 153 a, 154 und § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung.

Anlage 34

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 37 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Gänseäzungsprogramm am Ende?

Im Zuge der Nachmeldung von Schutzgebieten zum Natura-2000-Netzwerk und der in Umsetzung befindlichen Ausweisung von Schutzgebieten nach EU-Recht hat das Niedersächsische Umweltministerium in den vergangenen Jahren verschiedene Konzepte zum Interessenausgleich von Landwirtschaft und Artenschutz entwickelt. In verschiedenen Gebieten in Niedersachsen werden seit dem Jahr 2000 Vertragsnaturschutzmodelle zum Schutz der arktischen Zugvögel (vor allen Dingen Wildgänse) angeboten. In den letzten Wochen haben in den regionalen und lokalen Medien sowie im NDR-Fernsehen Landwirte Kritik an der Ausgestaltung des Programms geübt, insbesondere die finanzielle Vergütung bemängelt und Vergrämuungsmaßnahmen gefordert (siehe *Rheiderland Zeitung*, 4. Dezember 2007).

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage wurden Gebiete ausgewählt, in denen Landwirten Vertragsnaturschutz zum Schutz von Wildgänsen angeboten wird?
2. Wie und mit welchen Methoden wurden die Regelsätze pro Hektar landwirtschaftlicher Fläche ermittelt, und inwiefern sind Auswirkungen auf die Höhe der Regelsätze durch die gestiegenen Futtermittelpreise zu erwarten?
3. Wie wird die Umsetzung der Programme vor Ort überwacht, und wie wird die Einhaltung der Verträge kontrolliert?

Der Vertragsnaturschutz ist eines der wichtigsten Instrumente für die Umsetzung der Ziele des Naturschutzes. Seine Bedeutung ist ständig weiter gewachsen. Der positive Trend ist sowohl in ganz Niedersachsen als auch für den Teilbereich der nordischen Gastvögel ungebrochen. Während 2006 rund 7 500 ha auf dem Wege des Vertragsnaturschutzes für die nordischen Gastvögel geschützt werden konnten, werden 2008 nach den vorliegenden Anträgen voraussichtlich über 11 000 ha Fläche unter Vertragsnaturschutz stehen. Ein Rückgang des Flächenbestandes ist allerdings im Bereich des Rheiderlandes zu verzeichnen. Erfolgreicher Naturschutz kann nur gemeinsam mit den Eigentümern von Grund und Boden verwirklicht werden. Hierzu ist das freiwillige Handeln von Landwirten im Sinne des Naturschutzes zu fördern. Partnerschaft für Naturschutz ist ein Eckpfeiler der niedersächsischen Naturschutzpolitik.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Grundlage für die Auswahl der Fördergebiete sind die auf den Ergebnissen des niedersächsischen Vogelartenerfassungsprogramms basierenden Vorschläge der Staatlichen Vogelschutzwarte. Diese Fördergebiete decken die gemeldeten EU-Vogelschutzgebiete ab, in denen die nordischen Gastvögel als wertbestimmende Vogelarten regelmäßig mit international bedeutsamen Bestandszahlen rasten.

Zu 2: Die durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen als sachverständige Dienststelle erfolgte Berechnung der Prämien basiert auf den zur Vereinheitlichung entwickelten Prinzipien der von der EU-Kommission nach Artikel 15 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (ELER) genehmigten nationalen Rahmenregelung. Danach erfolgen u. a. eine Mittelung über mehrere zurückliegende Wirtschaftsjahre sowie ein Vergleich der Deckungsbeiträge mit und ohne spezielle Bewirtschaftungsbedingungen. Es erfolgt keine Kalkulation unter Zugrundlegung von für die Zukunft zu erwartenden Entwicklungen. Aufgrund des zeitlichen Vorlaufs der Erstellung und Einreichung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (PROFIL) im Jahre 2006 konnte die diesjährige Marktentwicklung nicht einfließen. Vor dem Hintergrund der erheblich gestiegenen Erzeugerpreise bei Getreide und Milch sowie einer eventuellen Zunahme des Gänserastvorkommens einschließlich einer erhöhten Verweil-

dauer ist vorgesehen, die ökonomischen Auswirkungen und daran anschließend gegebenenfalls auch die derzeitigen Prämienangebote zu überprüfen.

Zu 3: Die Einhaltung der vereinbarten Verträge wird durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen auf der Grundlage der Bestimmungen der Kontrollverordnung (EG) Nr. 1975/2006 zur ELER-Verordnung durch Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen jährlich kontrolliert.

Anlage 35

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 38 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)

Naturschutz und Natursport in Wesergebirge, Süntel, Ith und Selter

An den Höhenzügen Ith und Selter wird derzeit die Ausweisung von Naturschutzgebieten für die gleichnamigen FFH-Gebiete (Nrn. 112 und 169) vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz (NLWKN) vorbereitet.

In beiden Regionen gibt es ein bedeutendes touristisches Potenzial für Natursportarten wie Wandern, Klettern, Kanusport und Mountainbiking. Das Land hat sich zur Aufgabe gemacht, Steuerungskonzepte zu entwickeln und in der Abwägung zwischen Naturschutz und Sport naturverträgliche Lösungen zu finden, wobei mögliche Konflikte im Vorfeld entschärft werden sollen. Dabei soll auch die Entwicklung von Tourismuskonzepten berücksichtigt werden.

Bezüglich des Kletterns wurden auf Basis der im Jahr 2000 von den Verbänden vorgelegten Kletterkonzeption bereits einvernehmliche Regelungen für die Schutzgebiete im Wesergebirge, Süntel und Göttinger Wald vereinbart, die die Belange von Naturschutz und Klettersport berücksichtigen. Weitere Vereinbarungen sollten auch für die Höhenzüge Ith und Selter getroffen werden.

Im Gegensatz zum Ith sieht der im Beteiligungsverfahren befindliche Entwurf einer Verordnung für das NSG „Selterklippen“ eine restriktive Einschränkung des Betretensrechtes für den Selter vor. Der dort traditionell seit vielen Jahrzehnten ausgeübte Klettersport und die vorliegende Kletterkonzeption werden erkennbar nicht berücksichtigt. Eine endgültige Ausweisung der Naturschutzgebiete soll in Kürze erfolgen.

Die Zuständigkeit für die Ausweisung von Schutzgebieten soll ab 1. Januar 2008 auf die Landkreise übergehen. Ungeklärt ist, ob dies auch für bereits begonnene Verfahren gilt oder

ob diese in der Zuständigkeit des NLWKN zu Ende geführt werden, das auch die vorbereitenden Arbeiten geleistet hat. Ebenso unklar ist, in welcher Weise überregionale Planungen und touristische Konzepte für Fernwanderwege, Qualitätswanderwege und ortsübergreifende Natursportangebote wie Klettern, Reiten, Mountainbiking über die Grenzen der jeweils zuständigen Landkreise hinaus berücksichtigt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit werden die Möglichkeiten naturverträglicher Naherholung, von Natursport und Tourismus bei der Erstellung der Verordnungen für das NSG „Ith“ und das NSG „Selterklippen“ und weitere sich im Verfahren befindende Schutzgebiete berücksichtigt, und sind gegebenenfalls Abstimmungen mit Naturschutz- und Natursportverbänden erfolgt?

2. Inwieweit werden Kooperationslösungen, wie z. B. die von den Bergsportverbänden vorgelegte Kletterkonzeption Niedersachsen, bei der Aufstellung der Verordnungen berücksichtigt, und wird der eingeschlagene Weg kooperativer Lösungen zwischen Naturschutz, Naturtourismus und Freizeitnutzung weiterentwickelt?

3. Wie wird dann, wenn die einzelnen Landkreise für die gesamte Ausweisung und Entwicklung aller Naturschutzgebiete zuständig werden, sichergestellt, dass überörtliche Planungen und Konzepte im Bereich Naturschutz und Naturtourismus bei der Ausweisung von Schutzgebieten berücksichtigt werden?

Es ist ein besonderes Anliegen des Umweltministeriums, den Menschen die Möglichkeit zu geben, Natur und Landschaft in einer naturverträglichen Art und Weise zu erleben. Dieser Gesichtspunkt war auch bei anstehenden Verfahren zur Ausweisung von Naturschutzgebieten angemessen zu berücksichtigen. Die Einbeziehung der Beteiligten in Bezug auf die touristischen Belange wird über die Verfahrensvorschriften des § 30 NNatG gewährleistet. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Beteiligung der Gemeinden. Außerdem besteht für jedermann die Möglichkeit, während der Auslegungszeit der Verordnungsentwürfe von mindestens einem Monat Bedenken und Anregungen vorzubringen. Darüber hinaus werden in der Regel auch die Vereine und Verbände, die die Interessen des Sports und des Fremdenverkehrs vertreten, beteiligt. Die Naturfreunde Niedersachsen, der Niedersächsische Heimatbund sowie der Landesverband Niedersachsen Deutscher Gebirgs- und Wandervereine gehören im Übrigen zu den anerkannten Naturschutzverbänden, die bei den Verfahren ebenfalls zu beteiligen sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Verfahren zur Ausweisung des NSG „Ith“ wird der Grundgedanke der „Kletterkonzeption für das Wesergebirge und den Süntel“ für den „Ith“ weiterverfolgt. Bestandteile der Kletterkonzeption sind insbesondere:

- eine Vereinbarung, die für alle Partner bestimmte Regeln beinhaltet und dabei Flächen und Zeiträume definiert, die für den Klettersport genutzt werden dürfen,
- Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Kletterführer, Broschüren) sowie
- Betreuung der Gebiete (Infotafeln, Unterhaltung der Zuwegungen, Haken, Markierungen) durch die Kletterverbände selbst.

Nach einer im Jahr 2004 mit verschiedenen Interessierten durchgeführten Felskartierung von über 270 Einzelfelsen wurde mit den Beteiligten vor Ort ein Katalog mit konkreten Angaben zur Verträglichkeit des Kletterns an den einzelnen Felsen erarbeitet. In dem aktuell laufenden Abstimmungs- und Moderationsprozess sollen in diesen Katalog die aktuellen Erkenntnisse der Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden, der IG-Klettern Niedersachsen, des Deutschen Alpenvereins, der Naturschutzverbände, der Grundeigentümer sowie des NLWKN eingearbeitet werden. Ziel des NLWKN ist es, alle Interessenvertreter für eine weitestgehend einvernehmliche Vereinbarung zu gewinnen. Voraussichtlich Anfang 2008 soll dann eine weiterentwickelte „Kletterkonzeption Ith“ vorliegen.

Die Wandermöglichkeiten bleiben im Ith erhalten, da das Gebiet auf den Wegen betreten werden darf. Das Radfahren bleibt auf Fahrwegen und gekennzeichneten Radwegen möglich. Auch das Reiten soll auf Fahrwegen und gekennzeichneten Reitwegen freigestellt werden. Ferner ist eine Freistellung des Betretens für Freizeitaktivitäten in entsprechend vor Ort gekennzeichneten Bereichen vorgesehen. Daraus wird deutlich, dass es viele Möglichkeiten gibt, die Natur zu erleben.

Die Ausweisung dieses Naturschutzgebiets soll in Abstimmung mit den unteren Naturschutzbehörden vom NLWKN zu Ende geführt werden.

Im Verfahren zur Ausweisung des NSG „Selter“ sind andere Grundvoraussetzungen zu beachten. Das schmale Gebiet mit einer durchschnittlichen Breite von 150 m und einer Längsausdehnung von

ca. 6 km bezieht sich vor allem auf den aus Naturschutzsicht hoch schutzwürdigen und -bedürftigen Klippenbereich. Der Versuch, dort eine abgestimmte Kletterkonzeption zu entwickeln, hat bisher nicht zum Erfolg geführt.

Der aktuelle Verordnungsentwurf berücksichtigt die Möglichkeiten einer naturverträglichen Naherholung und Tourismusentwicklung dadurch, dass sich das geplante NSG nahezu ausschließlich auf den Klippenbereich beschränkt. Der Verordnungsentwurf schränkt das Betreten der vorhandenen Wege nicht ein und sieht vor, das Klettern an durch Markierung zu kennzeichnenden Felsen in insgesamt fünf Kletterzonen freizustellen. Die Markierung hat mit Zustimmung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde zu erfolgen.

Der Vorschlag für die Abgrenzung der Kletterzonen trägt dem Erfordernis von ausgedehnten Ruhezeiten für die äußerst trittempfindliche, seltene Vegetation und die störungsempfindliche Tierwelt Rechnung. Er berücksichtigt die Bedeutung der Felsen sowohl für den Klettersport als auch für den Naturschutz. Der Abwägungsprozess unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Belange ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die Zuständigkeit für die Ausweisung dieses Naturschutzgebiets im Jahr 2008 wird gemäß § 55 Abs. 3 dem NLWKN übertragen werden, damit der NLWKN das Verfahren zum Abschluss bringen kann, wenn dies von den zuständigen unteren Naturschutzbehörden gewünscht wird.

Zu 2: Siehe Nr. 1.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 36

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 39 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Welche Anforderungen stellt die Landesregierung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Nachmittagsbetreuung an Ganztagschulen?

Ein wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern einschlägig vorbestrafter Mann wurde zur Ableistung von Sozialstunden mehrfach in Schulen und Kindergärten geschickt. Wie das *Stader Tageblatt* am 16. November 2007 und das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* in seiner Ausgabe vom 26. November 2007 berichteten, hatte eine Mitarbeiterin der Staatsanwaltschaft Osnabrück eine entsprechende Eintragung in

der Akte des Mannes übersehen. Nach *Spiegel*-Informationen soll der Mann auch in der Zeit seiner Tätigkeit im Meller Kindergarten auffällig geworden sein.

Was in Melle aufgrund eines sicherlich immer wieder möglichen Versehens bei einem zur Ableistung von Sozialstunden verurteilten Mann geschehen ist, kann theoretisch auch mit außerschulischen Fachkräften zur Nachmittagsbetreuung an Ganztagschulen passieren. Bisher war die Landesregierung jedoch nicht bereit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen: „Die Gesamtverantwortung für die Schule und deren Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung trägt die Schulleiterin oder der Schulleiter. Sie oder er hat sich somit vor der Beschäftigung einer außerschulischen Fachkraft davon zu überzeugen, dass die bei der Fachkraft vorhandene persönliche Qualifikation für die Durchführung des Angebots angemessen ist“, schrieb mir das Kultusministerium am 20. März 2007 auf eine entsprechende Anfrage. Die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses werde nicht verlangt, heißt es im genannten Schreiben weiter.

Der Schulleitung wird damit die Verantwortung für eventuelle Übergriffe auf Kinder durch an der Schule beschäftigte Personen übertragen, ohne dass sie die Möglichkeit der objektiven Überprüfung einer persönlichen Befähigung hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, von allen in der Schule beschäftigten Personen vor Beginn ihrer Tätigkeit die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses zu verlangen, vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus Melle?
2. Welche Möglichkeiten hat die Schulleitung bisher, sich neben der fachlichen Befähigung auch von den persönlichen Voraussetzungen einer in der Nachmittagsbetreuung an Ganztagschulen eingesetzten Fachkraft zu vergewissern?
3. Wer trägt bei der bisherigen Regelung die Verantwortung für persönliches Fehlverhalten gegenüber den Kindern durch in Schulen eingesetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

In niedersächsischen Ganztagschulen wird eine systematische Verbindung formeller Bildung im Unterricht und nicht formeller Bildung durch Angebote von Verbänden, Vereinen und Einzelpersonen ermöglicht. Ganztagschulen und außerschulische Partner arbeiten auf gleicher Augenhöhe zum Wohle der Schülerinnen und Schüler. Um diesen pädagogischen Ansatz zu verwirklichen, können Ganztagschulen neben Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch außerschulische Fachkräfte bei der Durch-

führung ganztagspezifischer Angebote einsetzen. Zur Durchführung ganztagspezifischer Angebote sollen die Schulen vorzugsweise Kooperationsverträge mit außerschulischen Anbietern und Partnern schließen und darin u. a. auch Regelungen zur Bereitstellung von Personal treffen. Die Schulen haben auch die Möglichkeit, außerschulische Fachkräfte im Rahmen von freien Dienstleistungsverträgen zu gewinnen und befristet einzusetzen.

Die Kooperationsverträge mit außerschulischen Anbietern und Partnern und die freien Dienstleistungsverträge mit den außerschulischen Fachkräften beinhalten in vielen Fällen Vereinbarungen über eine Geldzahlung für die erbrachten Leistungen in den Ganztagschulen, zu einem erheblichen Teil werden die Leistungen allerdings auch auf der Basis des Ehrenamtes ohne die Zahlung eines Entgelts von den Kooperationspartnern und von Einzelpersonen angeboten. In den abgeschlossenen Verträgen wird in diesen Fällen die Entgeltzahlung ausgeschlossen.

Die Auswahl der Kooperationspartner und der außerschulischen Fachkräfte erfolgt durch die Einzelschule vor dem Hintergrund des pädagogischen Konzeptes der Ganztagschule, des sich aus diesem Konzept ergebenden Bedarfs und vor dem Hintergrund der an dem jeweiligen Standort zur Verfügung stehenden Fachkräfte. Es wird dabei auf Kooperationspartner und außerschulische Fachkräfte aus dem Umfeld der Schulen zurückgegriffen. Insbesondere bei auf ehrenamtlicher Basis beruhenden Einsätzen durch Eltern, Kirchen, Vereine, Verbände und schulnahe Einzelpersonen finden sich nur solche Personen zur Arbeit in den Schulen bereit, die einen persönlichen Bezug zu der einzelnen Ganztagschule haben und damit auch gleichzeitig in der Schule persönlich bekannt sind.

Vor dem Abschluss eines Kooperationsvertrages oder eines freien Dienstleistungsvertrages sind zwischen der Schule und dem jeweiligen Partner die inhaltlichen und organisatorischen Angelegenheiten der Zusammenarbeit abzuklären. Im Rahmen dieses in der Regel bei einem Erstabschluss aufwendigen Sondierungsgesprächs gewinnen die Vertreterinnen und Vertreter der Schule ein Bild über das persönliche und fachliche Eignungsprofil der potenziellen Partnerinnen und Partner der Schule. Auf Basis der Einschätzung dieses Eignungsprofils fällt letztlich die Entscheidung über das Zustandekommen der Kooperation. Bei einer Kooperation mit ehrenamtlich tätigen Kräften ist die

Schule überwiegend in der Rolle des Nehmenden. Auch wenn ein Entgelt gezahlt wird, handelt es sich in den meisten Fällen für den Kooperationspartner oder für den Erbringer der Dienstleistung nicht um ein attraktives Vollzeitverhältnis, mit dem der Lebensunterhalt für eine Person bestritten werden kann, sondern um eine zeitlich befristete Aufgabe an einem Nachmittag in der Woche, zu deren Erfüllung Wege zurückzulegen sind und Vorbereitungsaufgaben erledigt werden müssen.

Unbeschadet dieser Überlegungen hat die Landesregierung die Absicht, im Rahmen von Beratungen betroffener Ministerien zu überprüfen, auf welchem Wege das Ausmaß an Schutz vor Übergriffen auf Schülerinnen und Schülern weiter erhöht werden kann. Es ist dabei allerdings darauf zu achten, dass gegenüber den engagierten Personen aus außerschulischen Institutionen und gegenüber den ehrenamtlich in der Schule Tätigen nicht der Eindruck von überzogenen bürokratischen Ansprüchen erweckt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Eine generelle Pflicht zur Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses ist nach derzeitigen Erkenntnissen unangemessen. Die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses sollte vielmehr abhängig gemacht werden von den Ergebnissen der individuellen Prüfung der persönlichen Voraussetzungen des Erbringers der Dienstleistung oder der Person, die das Angebot des Kooperationspartners durchführt. Bei einem Kooperationsvertrag liegt die Verantwortung bei der Beschäftigung des Personals beim Kooperationspartner. Es besteht hier keine Schwierigkeit, im Kooperationsvertrag die Bedingung aufzunehmen, dass nur geeignetes Personal an der Schule beschäftigt wird, das nach zuvor beschriebenen Kriterien ausgesucht wird.

Zu 2: Vor der Begründung eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses können im Rahmen des Einstellungsverfahrens Fragen gestellt werden, bei denen beiden Parteien Mitteilungs- und Aufklärungspflichten obliegen. Der Arbeitgeber kann sich einen umfassenden Eindruck von der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerberin/des Bewerbers durch die Prüfung der Bewerbungsunterlagen verschaffen. Weiterhin kann der Arbeitgeber der Bewerberin/dem Bewerber gezielte Fragen zur

persönlichen Eignung stellen. Sein Fragerecht ist jedoch nicht unbegrenzt. Zulässig sind nur Fragen, die arbeitsplatzbezogen sind und die Bewerberin/den Bewerber nicht in seiner engeren Individualsphäre verletzen.

Zulässige Fragen müssen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Wird eine zulässige und für die Einstellung nicht nur nebensächliche Frage bewusst falsch beantwortet, hat der Arbeitgeber ein Anfechtungsrecht wegen arglistiger Täuschung (§ 123 BGB).

Zu den zulässigen Fragen gehört auch die Frage nach Vorstrafen, wenn und soweit es die Art des zu besetzenden Arbeitsplatzes erfordert. Eine Vorstrafe braucht auch bei zulässiger ausdrücklicher Nachfrage von der Bewerberin/von dem Bewerber nicht angegeben zu werden, wenn sie im Bundeszentralregister getilgt oder zu tilgen ist oder nur noch der beschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister unterliegt.

Bei berechtigten Zweifeln an den Angaben der Bewerberin/des Bewerbers besteht zur Überprüfung der Angaben die Möglichkeit, ein Führungszeugnis zu verlangen. Dies ist rechtlich unbedenklich. Insoweit geht die Fragestellerin mit der Unterstellung fehl, die Schulleitung hätte nicht die Möglichkeit einer objektiven Überprüfung einer persönlichen Befähigung.

Zu 3: Die Gesamtverantwortung und auch die Verantwortung für eine sorgfältige Auswahl liegen zweifelsfrei bei demjenigen, dem die personalrechtlichen Befugnisse für die Auswahl, Einstellung und dem Einsatz übertragen wurden. Im Bereich der außerschulischen Kräfte liegt diese bei der Schulleiterin/dem Schulleiter. Unbeschadet dessen liegt die Verantwortung für persönliches Fehlverhalten immer zunächst bei der Person, welche die vorwerfbare Handlung begeht.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 40 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Personalkarussell

In den letzten Wochen, Monaten und Jahren war der Presse, insbesondere auch dem *rundblick*, zu entnehmen, dass in den Ministerbüros und den Pressestellen der Ministerien und der Staatskanzlei eine hohe Personalfuktuation festzustellen sei. Personal wurde aus diesen

beiden Bereichen in Referate der jeweiligen Häuser versetzt und neues Personal in den beiden Stabsstellen an deren Stelle wiederum neu eingesetzt.

In diesem Zusammenhang wurde auch berichtet, dass einige Personen aus den Stabsstellen (Ministerbüro oder Pressestelle) Doppelfunktionen in Stabsstellen und gleichzeitig in Referaten übertragen bekamen.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Welche Personen wurden zu welchem Datum von Mai 2003 bis heute in den Ministerbüros und den Pressestellen der Ministerien und Staatskanzlei eingesetzt; sind diese Personen aus derselben Behörde, einer anderen Landesbehörde oder einer Fraktion gekommen oder neu in den Landesdienst eingestellt, und ist dies mit einer Höhergruppierung oder Beförderung verbunden gewesen?

2. Welche Personen mit welchen Funktionen sind zu welchem Datum von Mai 2003 bis heute aus den Ministerbüros und den Pressestellen innerhalb der einzelnen Ministerien und der Staatskanzlei in Referate der Ministerien oder in Referate versetzt worden (bitte dies unter Angabe der dort wahrgenommenen neuen Dienstposten beantworten und aufzeigen, ob dies mit einer Höhergruppierung oder Beförderung verbunden war)?

3. Gab und gibt es innerhalb dieser Personen-Gruppe Doppelfunktionen in den Ministerbüros oder den Pressestellen und zugleich in Referaten der jeweiligen Ministerien (dies bitte unter Angabe der jeweiligen Anteile bei der Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben, der hierdurch entfallenden Aufgabenanteile und der damit verbundenen Stelleneinsparungen beantworten)?

Personelle Veränderungen in Organisationen - im öffentlichen Bereich wie in der Privatwirtschaft - erfolgen aus ganz unterschiedlichen Gründen: Neben der notwendigen Nachbesetzung freiwerdender Dienstposten und Arbeitsplätze äußern beispielsweise Beschäftigte ihr Interesse an neuen Aufgaben, um ihre Verwendungsbreite zu erhöhen und weil neuartige Tätigkeiten sie persönlich reizen.

Ebenso vielfältig wie derartige individuelle Motive sind in der öffentlichen Verwaltung insgesamt die für einen Wechsel in Betracht kommenden Dienststellen: Angehörige der Landesverwaltung verändern ihren beruflichen Werdegang etwa zu Institutionen der EU oder in Verwaltungen des Bundes, in den kommunalen Bereich oder auch auf Dienstposten oder Arbeitsplätze in der gerade während der laufenden Legislaturperiode konsequent neu ausgerichteten Landesverwaltung.

Dieser Prozess der Personalfluktuations erfolgt in Niedersachsen - wie überall in großen Verwaltungsorganisationen - innerhalb der Ressortgrenzen sowie über sie hinweg. Die Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen hat die Dynamik der Fluktuation begünstigt. So hat die Landesregierung in ihrem am 1. September 2003 beschlossenen Stellenabbauprogramm Zielvereinbarung ZV II vorgesehen, bis 2010 insgesamt 6 743 Stellen/Stellenäquivalente einzusparen. Bis zum Haushaltsjahr 2007 sind bereits 3 390 Stellen/Stellenäquivalente abgebaut worden; weitere 956 Stellen/Stellenäquivalente werden mit dem Haushaltsentwurf 2008 in Abgang gestellt. Die selbst gesetzten Zielvorgaben sind damit bereits zu 64 % vollzogen.

Niedersachsen ist nach dem von der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH und der *Wirtschaftswoche* in diesem Jahr veröffentlichten Bundesländerranking 2005 wie im Vorjahr Spitzenreiter, wenn es um schlanke Verwaltung geht: Mit durchschnittlich 27,8 im öffentlichen Dienst Beschäftigten je 1 000 Einwohner liegt Niedersachsen deutlich unter dem bundesweiten Durchschnittswert aller Flächenländer, der 31,7 beträgt.

Auch der Landesrechnungshof bescheinigte der Ministerialverwaltung des Landes in seiner Prüfungsmitteilung vom 29. Mai 2006 zur „Aufbauorganisation der niedersächsischen Ministerien und der Staatskanzlei“ in einem Vergleich der Bundesländer ausgesprochen schlanke Organisationsstrukturen.

Eine Personalfluktuations vor dem Hintergrund dieses außerordentlich erfolgreichen Bestrebens, die Landesverwaltung nachhaltig zu straffen, für die Zukunft zu modernisieren und zugleich den Haushalt wirkungsvoll zu entlasten, ist daher nicht ungewöhnlich.

Selbstverständlich wechseln auch Beschäftigte in Ministerbüros oder Pressestellen - beispielsweise um ihre Verwendungsbreite zu erhöhen - ihre Dienstposten und Arbeitsplätze. Dies und personelle Folgemaßnahmen sind Ausdruck einer verantwortungsvollen Personalwirtschaft.

Die seitens des Fragestellers unter pauschalem Hinweis auf Presseveröffentlichungen „der letzten Wochen, Monate und Jahre“ geäußerte Vermutung einer hohen Personalfluktuations gerade in Ministerbüros sowie in den Pressestellen der Ministerien

und der Staatskanzlei ist angesichts dieser allgemein zu konstatierenden Veränderung des Personalkörpers auch in obersten Landesbehörden nicht nachzuvollziehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Der in den Fragen erwarteten detaillierten Darlegung einzelner Personalmaßnahmen stehen erhebliche und durchgreifende Bedenken im Hinblick auf die durch die Landesregierung zu wahrende Achtung schutzwürdiger Interessen der in den Ministerien aktuell und in der Vergangenheit Beschäftigten entgegen.

Im Übrigen würde eine solche Erhebung erst dann eine klare Aussagekraft erhalten, sofern es einen Maßstab gäbe, der einen unmittelbaren Vergleich ermöglichen würde. Hierzu wären Personalfluktuations in einzelnen Organisationseinheiten der Ministerien und der Staatskanzlei während bestimmter Zeiträume früherer Landesregierungen zu erheben und mit den Personalveränderungen unter der derzeitigen Landesregierung vergleichend zu betrachten. Die Vornahme und Auswertung einer entsprechenden Untersuchung ist der Landesregierung in der Kürze der für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 41 der Abg. Georgia Langhans (GRÜNE)

Überführung vorläufiger Approbationen bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in endgültige Approbationen

Nach Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes, das zum 1. Januar 1999 in Kraft trat, wurde vielen bis zu diesem Zeitpunkt tätigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die keine Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie als notwendige Voraussetzung hatten, vom zuständigen Landesamt für Prüfungsfragen eine vorläufige Approbation erteilt und damit die Kassenzulassung als Psychologische Psychotherapeutin/Psychologischer Psychotherapeut ermöglicht. Das Bundesverfassungsgericht hatte dazu deutlich gemacht, dass im Wege einer sozialrechtlichen Lösung Vertrauens- und Bestandsschutz denjenigen zu gewähren ist, die zum Zeitpunkt der Einführung des Psychotherapeutengesetzes schon umfangreich an der Versorgung der gesetzlichen versicherten Patientinnen und Patienten mitge-

wirkt haben. Zum damaligen Zeitpunkt war im Übrigen die Gruppe der Nicht-Psychologen weitaus größer als die Gruppe der mit einem Diplom der Psychologie versehenen Psychotherapeuten. Die Gruppe der Nicht-Psychologen unter den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erfüllte in der Regel alle Voraussetzungen, um an der Versorgung der gesetzlich Versicherten teilhaben zu können

Inzwischen fordert die zuständige Zulassungsbehörde für die Erteilung von Approbationen - das Landesprüfungsamt für Heilberufe in Niedersachsen - von denjenigen, die eine vorläufige Approbation erhielten, diese zurück. Andere Bundesländer haben inzwischen Regularien z. B. mündliche Nachprüfungen eingeführt, um Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die über kein Psychologiestudium verfügen, eine endgültige Approbation erteilen zu können. Niedersachsen ist diesen Weg bisher nicht gegangen. Dadurch wird sowohl die psychotherapeutische Versorgung der Versicherten als auch die wirtschaftliche Existenz der betroffenen Psychotherapiepraxen ernsthaft bedroht. Die mit einer vorläufigen Approbation und einer vorläufigen Zulassung ausgestatteten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind damit deutlich schlechter gestellt als ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von wie vielen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ohne Psychologiestudium wird die vorläufig erteilte Approbation aus welchen Gründen zurückgefordert?
2. Warum beschreitet das Land Niedersachsen nicht den Weg anderer Bundesländer, die Erteilung einer endgültigen Approbation durch eine mündliche (Nach-) Prüfung zu ermöglichen?
3. Wie will die Landesregierung dem vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigten Weg nachkommen, den Bestands- und Vertrauensschutz durch eine sozialrechtliche Lösung zu gewährleisten?

Mit dem am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz - PsychThG) sind erstmals die Standards für die beiden Berufe sowie durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen die Ausbildung reglementiert worden. Mit der Übergangsregelung des § 12 PsychThG hat der Bundesgesetzgeber einen Bestandschutz für die seinerzeit in der Psychotherapie Tätigen eingeräumt. Die hierbei geforderten Mindestqualifikationen für die Erteilung der Approbation dienten der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Berufsausübung.

In Niedersachsen ist seinerzeit aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsgerichts Hannover vom 25. März 1999 in den 40 Fällen, in denen die Voraussetzungen des § 12 PsychThG wegen fehlendem Psychologiestudium nicht erfüllt waren, eine vorläufige Approbation erteilt worden. Dadurch wurde die Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen bis zum Abschluss des Verfahrens zur Erteilung einer endgültigen Approbation ermöglicht. Die vorläufige Approbation war von vornherein nur bis zum rechtskräftigen Abschluss des Approbationsverfahrens erteilt worden. Das Bundesverfassungsgericht hat in 1999 und 2000 entschieden, dass die Übergangsvorschrift des PsychThG verfassungskonform ist. Nachdem im Jahr 2004 das Bundesverwaltungsgericht in letzter Instanz entschieden hat, dass diese Art der Approbationserteilung rechtswidrig ist, sind die vorläufigen Approbationen zurückgefordert worden.

Regelungen für die Zulassung oder Ermächtigung von Psychotherapeuten im Sinne eines Bestands- und Vertrauensschutzes bei der Rückforderung von vorläufigen Approbationen sieht weder das SGB V noch das PsychThG vor. Gerade aufgrund der Vorläufigkeit der erteilten Approbationen kann kein Bestands- oder Vertrauensschutz geltend gemacht werden. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu einem solchen Sachverhalt ist hier nicht bekannt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nach § 12 Abs. 3 Satz 1 PsychThG oder § 12 Abs. 4 Satz 1 PsychThG ist u. a. Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation zur Ausübung des Berufs des Psychologischen Psychotherapeuten eine bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie an einer Universität oder einer gleichstehenden Hochschule. Diese Voraussetzung erfüllen zwölf Personen nicht, sodass die vorläufige Approbation zurückgefordert wird.

Zu 2: Das bundesrechtliche PsychThG und die bundesrechtliche Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten enthalten keine Regelungen, wonach eine Approbationserteilung aufgrund einer mündlichen Prüfung als Ersatz für eine bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie an einer Universität oder einer gleichstehenden Hochschule möglich ist.

Zu 3: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 42 der Abg. Georgia Langhans (GRÜNE)

Sozialbindungen im Wohnungsbau

Im Bestand des öffentlich geförderten Wohnungsbaus vermindert sich seit Jahren die Zahl sozial gebundener Wohnungen. Dieser Prozess wird - unabhängig vom planmäßigen zeitlichen Auslaufen der Baudarlehen der öffentlichen Hand - durch vorzeitige Rückzahlung der Darlehen durch die Investoren und Eigentümer bzw. Bauherren beschleunigt. Parallel dazu fallen öffentlich geförderte Wohnungen durch Verkauf und insbesondere Wiederverkauf von kommunalen oder staatlichen Wohnungsunternehmen an private Investoren an Anlagegesellschaften aus den Mietpreis- und Belegungsbindungen heraus, da entweder alte Baudarlehen durch den Verkauf abgelöst oder bei Weiterverkauf Vertragsbestandteile mit dem Ersterwerber zur Sicherung wohnungspolitischer Ziele hinfällig werden.

Unabhängig davon ist die Förderung des Wohnungsneubaus auf einem historischen Tiefstand angelangt. Neue sozial gebundene öffentlich geförderte Mietwohnungen entstehen derzeit nur in einem quantitativ sehr geringen Ausmaße. Der Versuch, über Landesfördermittel zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern und Wohnungen im Bestand zu neuen sozial gebundenen Wohnungen zu kommen, ist faktisch gescheitert, weil die Eigentümer bzw. Investoren Fördermittel für diesen Zweck offenbar nur dann akzeptieren, wenn sie ohne das zusätzlich Ziel einer Sozialbindung vergeben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele vormals sozial gebundene Wohnungen in Niedersachsen sind zwischen dem Jahr 2003 bis zum November 2007 a) aus der Mietpreisbindung und b) aus der Belegungsbindung durch planmäßige oder vorzeitige Tilgung von Baudarlehen der öffentlichen Hand gefallen?

2. Wie viele ehemals öffentlich geförderte Sozialwohnungen sind durch Verkauf oder Wiederverkauf kommunaler oder landesstaatlicher Wohnungsunternehmen oder von Teilen ihrer Wohnungsbestände aus der Mietpreisbindung und Belegungsbindung und/oder aus wohnungs- und mieterbezogenen sozialen Schutzklauseln herausgefallen?

3. Welche Konzepte verfolgt die Landesregierung gegen den Abschmelzungsprozess und

zur Sicherung und Neubegründung sozial gebundenen Wohnraums?

Seit Mitte der 90er-Jahre führt die Niedersächsische Landestreuhandstelle (LTS) im Auftrag des Landes die kontinuierliche Wohnungsmarktbeobachtung für Niedersachsen durch. Damit wird die Informationsbasis zu den niedersächsischen Wohnungsmärkten gelegt, Veränderungen von Trends und regionale Unterschiede an den Märkten werden zeitnah und vorausschauend analysiert.

Die Wohnungsmarktbeobachtung bildet eine fundierte und fortgeschriebene Grundlage für den effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel in der Wohnraumförderung. Die Berichte der LTS werden nicht nur von der Landesverwaltung genutzt, sondern dienen gleichermaßen Kommunen, Kreditinstituten und Wohnungsunternehmen zur besseren Absicherung ihrer Entscheidungen. Fehlentwicklungen im Land können so vermieden werden.

Auch in Zukunft werden neue öffentlich geförderte Wohnungen sowohl in Form von Mietwohnungen als auch in Form von Wohneigentum gebraucht. Dafür wird es auch künftig ein Förderprogramm des Landes geben, in dem durch die Förderung neue Bindungen begründet werden. Dies gilt auch für den in der Anfrage genannten Bereich der energetischen Modernisierung im Wohnungsbestand.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In den Jahren 2003 bis 2006 hat sich der Sozialwohnungsbestand in Niedersachsen um 25 200 Wohnungen per Saldo reduziert. Die Zahl resultiert aus den Wohnungen, bei denen die Eigenschaft „öffentlich gefördert“ weggefallen ist, abzüglich der Wohnungen, die in diesen Jahren neu gefördert worden sind. Ob der Wegfall aufgrund planmäßiger oder vorzeitiger Tilgung der Förderdarlehen eintritt, wird bei den vorliegenden Daten nicht unterschieden. Mit dem Ende der Eigenschaft „öffentlich gefördert“ enden gleichzeitig Mietpreis- und Belegungsbindung. Im Jahr 2007 werden nach einer Vorausberechnung wahrscheinlich ca. 2 000 Wohnungen aus der Bindung fallen und für ca. 900 Wohnungen neue Bindungen begründet werden, sodass sich der Sozialwohnungsbestand um weitere 1 100 Wohnungen verringern wird. Insgesamt ist davon auszugehen, dass in Niedersachsen am Ende des Jahres 2007 ca. 88 400 Sozialwohnungen vorhanden sein werden.

Zu 2: Keine.

Zu 3: Familien mit Kindern brauchen angemessen große und bezahlbare Wohnungen, in denen Kinder sich frei entfalten können. Menschen mit Behinderungen sind auf behindertengerechte und barrierefreie Wohnungen angewiesen. Altengerechte Wohnungen werden infolge der demografischen Entwicklung vermehrt nachgefragt, vielfach auch als „Betreutes Wohnen“. Schließlich muss in städtischen Problemgebieten Wohnraum durch Aus- und Umbau, Erweiterung oder Modernisierung an die heutigen Wohnbedürfnisse angepasst werden. Diesen Bedarfen trägt die Landesregierung in den jeweiligen Wohnungsbauprogrammen Rechnung.

Anlage 40

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 43 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Zwangsbehandlung psychisch Kranker

Das Oberlandesgericht Celle (OLG Celle) hat in zwei Urteilen vom 28. Juni 2007 (Az.: 17W 64/07) sowie vom 10. Juli 2007 (Az.: 17 W 72+73+74/07) Beschlüsse des Amtsgerichtes Neustadt (Rbg) sowie des Landgerichtes Hannover zu Unterbringung und medikamentöser Zwangsbehandlung einer psychisch kranken Patientin teilweise aufgehoben. In den Urteilen werden Kriterien zur Frage der Begutachtung einer Patientin oder eines Patienten sowie zu einer möglichen Zwangsbehandlung formuliert, die für weitere Fälle der Unterbringung und Zwangsbehandlung psychisch kranker Patientinnen und Patienten von Relevanz sind. Die Kriterien besagen, dass

- a) eine Begutachtung durch einen extern tätigen Sachverständigen erfolgen muss und nicht von einem Gutachter/Gutachterin des Krankenhauses, in das ein Patient/eine Patientin eingewiesen wurde,
- b) eine zwangsweise Medikamentenvergabe „üblicherweise nicht als Erstbehandlung einer psychischen Erkrankung in Betracht (kommt), sondern (...) vielmehr als ‚Ultima Ratio‘ am Ende von in aller Regel langwierigen erfolglosen Behandlungsversuchen (steht)“,
- c) sichergestellt werden muss, dass eine Zwangsbehandlung „nicht auf einer nur fest gefügten, aber nicht unbedingt zutreffenden Auffassung“ basieren darf,
- d) eine Unterbringung nicht aufgrund einer „fest gefügten Meinung“ länger als erforderlich erfolgen darf,

- e) die negativen psychischen Folgen einer Unterbringung wie auch einer Zwangsbehandlung in die Entscheidungsfindung einbezogen werden müssen,
- f) dem Verhältnismäßigkeitsprinzip als notwendigem Korrektiv für die Eingriffe in das Freiheitsrecht des/der Betroffenen besondere Bedeutung zukommt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung in inhaltlicher Hinsicht die o. a. Beschlüsse des OLG Celle?

2. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die vom OLG Celle formulierten Kriterien allen für entsprechende Gerichtsbeschlüsse zuständigen Amts- und Landesgerichten bekannt gegeben und diese auch in die entsprechenden Fortbildungsangebote für zuständige Richterinnen und Richter einbezogen werden?

3. Was wird die Landesregierung tun, um die behandelnden Ärztinnen und Ärzte aus Kliniken, aus niedergelassenen Praxen und aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst auf die vom OLG Celle verlautbarten Kriterien für Zwangsbehandlungen und Unterbringungen zu verpflichten?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Entscheidungen des Oberlandesgerichts Celle vom 28. Juni 2007 und 10. Juli 2007 geben keinen Anlass für eine inhaltliche Bewertung durch die Landesregierung.

- a) Der Beschluss vom 28. Juni 2007 beschäftigt sich nicht mit Kriterien für die Zwangsbehandlung oder für Unterbringungen von Patientinnen und Patienten in geschlossenen Einrichtungen. Er enthält lediglich einen Tenor des Inhalts, dass sich die von der Betroffenen zunächst erhobene Untätigkeitsbeschwerde wegen zwischenzeitlicher Entscheidung des Landgerichts erledigt habe.
- b) Der Beschluss vom 10. Juli 2007 befasst sich mit den Voraussetzungen für eine gerichtliche Genehmigung von Zwangsbehandlungen und damit verbundenen Unterbringungsmaßnahmen, die von einer Betreuerin oder einem Betreuer veranlasst werden. Für eine inhaltliche Bewertung seitens der Landesregierung bestünde indes nur Anlass, wenn die Entscheidung Handlungsbedarf im Bereich der Gesetzgebung oder der Justizverwaltung nahe legen würde. Dies ist nicht der Fall. Der Beschluss beruht zum einen auf einer Auslegung von Verfah-

rensvorschriften, die die Genehmigung von Zwangsbehandlungen und Unterbringungsmaßnahmen durch das Vormundschaftsgericht betreffen. Zum anderen beschäftigt er sich mit der Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips bei einer beabsichtigten Zwangsbehandlung. Die Ausführungen des Oberlandesgerichts Celle verlangen weder eine Gesetzesinitiative noch anderweitige Maßnahmen im Bereich der Justizverwaltung.

Im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Gerichte enthält sich die Landesregierung im Übrigen grundsätzlich einer Bewertung gerichtlicher Entscheidungen.

Zu 2: Der Beschluss des Oberlandesgerichts Celle vom 10. Juli 2007 ist bereits in die Rechtsprechungsdatenbank der Oberlandesgerichte in Niedersachsen eingestellt worden und kann außerdem im Online-Rechtswissenschaftsdienst „juris“ eingesehen werden, der jeder niedersächsischen Richterinnen und jedem niedersächsischen Richter zur Verfügung steht. Darüber hinaus wird der Beschluss in einer der nächsten Ausgaben der *Niedersächsischen Rechtspflege* erscheinen. Damit hat jede mit Unterbringungssachen befasste Richterinnen und jeder Richter die Möglichkeit, die Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen und sich ein eigenes Urteil zu bilden.

Die Entscheidung ist auch bereits in das Fortbildungsangebot der niedersächsischen Justiz einbezogen worden. Sie war Gegenstand der Tagung „Recht der Unterbringung“, die ständiger Teil des überregionalen Fortbildungsangebots des Niedersächsischen Justizministeriums ist und in diesem Jahr vom 10. bis 11. Oktober 2007 in Bad Nendorf stattgefunden hat.

Zu 3: Sofern aus medizinischer Sicht eine Unterbringung erforderlich erscheint bzw. im Rahmen einer stationären Unterbringung sich aus medizinischer Sicht das Erfordernis einer Zwangsmedikation ergibt, entscheidet das zuständige Gericht darüber, ob das medizinische Antragsgutachten die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und inhaltlich zur Überzeugung des Gerichts ausreicht, eine entsprechende Anordnung zu treffen.

Die Landesregierung geht im Übrigen davon aus, dass sich die ärztlichen Selbstverwaltungsorgane bzw. die infrage kommenden Ärztinnen und Ärzte mit der Entscheidung des Oberlandesgerichts Cel-

le im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen in geeigneter Weise auseinandersetzen.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 44 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Neuregelung des Wohngeldrechts und Auswirkungen auf Wohngemeinschaften

Im Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften (BT-Drs. 16/6543) soll nach dem Willen der Bundesregierung die Vermutung der Bedarfsgemeinschaft, wenn Menschen länger als ein Jahr in einer Wohnung zusammenleben, nicht mehr widerlegt werden können. Nach der geplanten Reform des Wohngeldrechts geht die Bundesregierung über das im Sozialgesetzbuch II (SGB II) geltende Prinzip der Verantwortungsgemeinschaft hinaus. Hier sollen bei der Berechnung des Wohngeldes auch die Personen mit ihrem Einkommen als Haushaltsmitglied berücksichtigt werden, die mit einer wohngeldberechtigten Person in einer „Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft“ leben. Der Haftungsbereich wird dadurch in erheblicher Weise ausgeweitet. Durch diese beabsichtigten Gesetzesänderungen verfehlt die Bundesregierung nicht nur ihr selbst gesetztes Ziel der Harmonisierung mit den Regelungen im SGB II. Sie erweitert auch den Kreis der mit ihrem Einkommen zu berücksichtigenden Personen um Wohngemeinschaften, bei denen kein wechselseitiger Wille besteht, Verantwortung füreinander zu tragen. Dadurch würden Personen mit keinem oder nur geringem Einkommen faktisch genötigt, in Einzelwohnungen umzuziehen, um an Transferzahlungen zu gelangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die von der Bundesregierung beabsichtigten Änderungen bei der Definition der Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften und der Ausweitung des gesamtschuldnerischen Haftungsbereichs?

2. Welche Auswirkungen werden diese neuen Regelungen auf Altenwohngemeinschaften und auf Wohngemeinschaften von Studentinnen und Studenten sowie auf das Wohnverhalten potenzieller und tatsächlicher Leistungsempfänger von Wohngeld haben?

3. Ist die Landesregierung bereit, mit eigenen Initiativen im Bundesrat die entsprechenden Passagen des Gesetzesentwurfs zum Schutz von Bewohnerinnen und Bewohnern in Wohngemeinschaften vor ungerechtfertigten Haftungsansprüchen und ungerechtfertigten Vermu-

tungsannahmen einer Verantwortungs- und Einstehungsgemeinschaft zu ändern?

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung von CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 wurde vereinbart, dass Bund und Länder das Wohngeldrecht zügig mit dem Ziel einer deutlichen Vereinfachung überprüfen werden. Diesen Erfordernissen wird mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften Rechnung getragen. Wesentliche Inhalte der Novelle sind deshalb u. a.

- die Fortentwicklung des wohngeldrechtlichen Haushaltsbegriffs und
- Präzisierungen zum Ausschluss vom Wohngeld der Empfänger von Transferleistungen.

Der Gesetzesentwurf des Bundes sieht vor, dass künftig alle Mitglieder einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft - ohne Rücksicht auf verwandtschaftliche oder partnerschaftliche Beziehungen - wohngeldrechtlich gemeinsam als Haushaltsmitglieder zu betrachten sind. Damit soll den geänderten Lebensverhältnissen und vielfältigen Wohnformen in der Gesellschaft Rechnung getragen und eine deutliche Verwaltungsvereinfachung erreicht werden. So werden auch für eheähnliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften gemeinsame Wohngeldberechnungen zulässig. Dies bedeutet für die Berücksichtigung des Gesamteinkommens der Haushaltsmitglieder einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft gegenüber der noch geltenden aktuellen Wohngeldrechtslage grundsätzlich keine Verschlechterung. Es kann dagegen in Einzelfällen zu Wohngeldverbesserungen kommen.

Eine Erweiterung des in die Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft einzubeziehenden Personenkreises ist damit ebenfalls nicht verbunden. Für die Entscheidung, ob eine Person in die Wohngeldberechnung einzubeziehen ist, muss künftig nur noch das Vorliegen einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft geprüft werden, nicht mehr zu prüfen sind die familiären Verhältnisse. Die aufwendige und komplizierte Vergleichsberechnung nach § 18 Nr. 4 des Wohngeldgesetzes, die zum Ergebnis führen kann, dass die Wohngeldansprüche von nicht miteinander verheirateten oder verwandten Mitgliedern einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft auf die Höhe der Ansprüche eines entsprechenden Familienhaushalts gekürzt werden oder ganz entfallen, wird entbehrlich.

Auch nach der geplanten Gesetzesänderung werden bei einer reinen Wohngemeinschaft die einzelnen Wohngeldansprüche unabhängig voneinander berechnet. Dagegen wird nur bei Vorliegen einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft - wie schon nach derzeitiger Rechtslage - das Einkommen der übrigen Mitglieder ebenfalls berücksichtigt. Die Neuregelung stellt Wohngemeinschaften somit nicht schlechter. Dies gilt für alle gesellschaftlichen Gruppen, auch für Seniorinnen und Senioren, behinderte und/oder pflegebedürftige Menschen, sozial betreute Wohngruppen und Wohngemeinschaften von Studentinnen und Studenten. Letztere Gruppe, bei der alle Mitglieder einen Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG haben, fällt ohnehin nicht in den Anwendungsbereich des Wohngeldgesetzes. Die beabsichtigte Einführung einer gesamtschuldnerischen Haftung für die Fälle der Rückforderung zu Unrecht gezahlten Wohngeldes ist sachgerecht, weil auch bei der Berechnung des Wohngeldes alle Haushaltsmitglieder berücksichtigt wurden. Eine gegebenenfalls bestehende Erstattungsforderung der Wohngeldstelle kann sich nur gegen volljährige Haushaltsmitglieder richten. Nach den beabsichtigten Neuregelungen können Bewohnerinnen und Bewohner in reinen Wohngemeinschaften keinen Haftungsansprüchen ausgesetzt sein. Ob eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft vorliegt, ist in jedem Einzelfall zu prüfen. Die gesetzliche Vermutung, nach der von einer Wirtschaftsgemeinschaft ausgegangen wird, wenn Wohnraum gemeinsam bewohnt wird, kann widerlegt werden.

Sowohl das geltende als auch das beabsichtigte neue Wohngeldrecht knüpfen an eine eigenständige Definition des Begriffs der „Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft“ an. Diese Regelungen haben sich bewährt. Regelungen des SGB II zum Bestehen von Bedarfsgemeinschaften oder einer Verantwortungsgemeinschaft sind im Wohngeldrecht nicht einschlägig.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Wie sich aus der Vorbemerkung ergibt, bedeutet die Einführung des Haushaltsbegriffs keine Verschlechterung gegenüber der derzeit noch geltenden Rechtslage.

Zu 2: Aufgrund der Neuregelungen werden Auswirkungen auf Altenwohngemeinschaften und auf Wohngemeinschaften von Studentinnen und Studenten sowie auf das Wohnverhalten potenzieller

und tatsächlicher Leistungsempfänger von Wohngeld nicht erwartet.

Zu 3: Die Landesregierung wird das weitere gesetzgeberische Vorgehen konstruktiv begleiten.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 45 der Abg. Sigrid Leuschner und Heiner Bartling (SPD)

Plant die Landesregierung die 42-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte?

Viele Beamtinnen und Beamte insbesondere aus dem Bereich der niedersächsischen Polizei befürchten, dass die CDU/FDP-Landesregierung für den Fall ihrer Wiederwahl nach dem 27. Januar 2008 eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit von derzeit 40 auf künftig 42 Stunden beabsichtigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sind innerhalb der Landesregierung bereits Vorüberlegungen hinsichtlich einer Verlängerung der Wochenarbeitszeit für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten getroffen worden, und, wenn ja, welchen Inhalt hatten diese Überlegungen?

2. Hält die Landesregierung eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit in Anbetracht der in den letzten Jahren von den niedersächsischen Beamtinnen und Beamten hinzunehmenden Streichungen etwa beim Weihnachts- und Urlaubsgeld überhaupt für zumutbar?

3. Wie erklärt sich die Landesregierung die innerhalb der Landesverwaltung kursierende Furcht vor einer Wochenarbeitszeitverlängerung, und kann sie vor diesem Hintergrund definitiv ausschließen, dass eine derartige Verlängerung in der kommenden Legislaturperiode erfolgen wird?

Die Anfrage der Abgeordneten Leuschner und Bartling beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Die Landesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen. Im Übrigen werden die in der Frage angeführten Befürchtungen durch solche Fragestellungen möglicherweise erst geweckt bzw. verstärkt.

Anlage 1 zur Anlage 8

Entwicklung der Kommunalfinanzen in Niedersachsen

A. Kreditmarktschulden, Kassenverstärkungskredite

Stichtag	Kreditmarkt- schulden (KMS)	Kassen- verstärkungskredite (KVK)	Anteil Nds. an Kreditmarkt- schulden	Anteil Nds. an Kassenver- stärkungskrediten	Kreditmarkt- schulden Pro-Kopf
1	2	3	4	5	6
A.1 Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesweit)					
31.12.2002	82 662	10 670	-	-	1 078
31.12.2003	84 069	15 964	-	-	1 096
31.12.2004	84 257	19 936	-	-	1 098
31.12.2005	83 804	23 882	-	-	1 093
31.12.2006	81 877	27 864	-	-	1 069
A.2 Gemeinden und Gemeindeverbände (Niedersachsen)					
31.12.2002	7 847	2 037	9,5 %	19,1 %	985
31.12.2003	7 905	2 878	9,4 %	18,0 %	989
31.12.2004	7 826	3 537	9,3 %	17,7 %	978
31.12.2005	7 614	4 032	9,1 %	16,9 %	951
31.12.2006	7 503	4 495	9,2 %	16,1 %	938
A.3 Gemeinden (Bundesweit)					
31.12.2002	68 765	9 303	-	-	n.n.
31.12.2003	69 738	13 886	-	-	n.n.
31.12.2004	69 556	16 730	-	-	n.n.
31.12.2005	68 513	19 540	-	-	n.n.
31.12.2006	66 452	22 240	-	-	n.n.
A.4 Gemeinden (Niedersachsen)					
31.12.2002	5 645	1 464	8,2 %	15,7 %	n.n.
31.12.2003	5 638	1 942	8,1 %	14,0 %	n.n.
31.12.2004	5 547	2 189	8,0 %	13,1 %	n.n.
31.12.2005	5 296	2 385	7,7 %	12,2 %	n.n.
31.12.2006	5 189	2 428	7,8 %	10,9 %	n.n.
A. 5 Landkreise (Bundesweit)					
31.12.2002	12 554	1 159	-	-	n.n.
31.12.2003	12 889	1 904	-	-	n.n.
31.12.2004	13 258	3 095	-	-	n.n.
31.12.2005	13 869	4 311	-	-	n.n.
31.12.2006	14 061	5 582	-	-	n.n.
A.6 Landkreise (Niedersachsen)					
31.12.2002	2 201	573	17,5 %	49,4 %	n.n.
31.12.2003	2 266	936	17,6 %	49,2 %	n.n.
31.12.2004	2 279	1 348	17,2 %	43,6 %	n.n.
31.12.2005	2 318	1 646	16,7 %	38,2 %	n.n.
31.12.2006	2 314	2 067	16,5 %	37,0 %	n.n.

Die Zahlen sind der Schriftenreihe „Finanzen und Steuern, Schulden der öffentlichen Haushalte“, Fachserie 14 Reihe 5, Jahrgänge 2002 bis 2006 des Statistischen Bundesamtes entnommen.

Anlage 2 zur Anlage 8

Entwicklung der Kommunalfinanzen in Niedersachsen

B. Kassenmäßige Haushaltssalden, Fehlbeträge und Überschüsse

- Beträge in
1 000 Euro -

Jahr	Saldo aus Einnahmen und Ausgaben		Verwaltungshaushalt			Kommunen insgesamt
	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Fehlbeträge	Überschüsse	Kommunen mit Fehlbeträgen	
1	2	3	4	5	6	7

B.1 Kreisfreie Städte

2002	34 907	- 144 326	- 122 678	157 585	5	8
2003	- 277 198	- 18 550	- 277 343	145	7	8
2004	- 216 974	338	- 267 379	50 405	6	8
2005	- 222 920	- 88 887	- 263 474	40 554	7	8
2006	- 144 636	4 144	- 230 336	85 700	6	8

B.2 Landkreise

2002	- 277 298	- 171 735	- 358 585	81 287	23	38
2003	- 694 826	- 146 122	- 699 025	4 198	36	38
2004	- 737 658	- 85 437	- 762 316	24 659	33	38
2005	- 924 672	- 90 590	- 984 752	60 080	31	38
2006	- 1 221 347	- 144 726	- 1 246 713	25 366	34	38

B.3 Einheitsgemeinden/Samtgemeindebereiche

2002	- 300 521	- 328 147	- 632 503	331 982	182	421
2003	- 1 274 422	- 320 453	- 1 496 995	222 573	235	421
2004	- 982 212	- 372 288	- 1 295 134	312 922	205	421
2005	- 1 077 146	- 426 764	- 1 379 784	302 638	217	421
2006	- 587 820	- 476 837	- 1 172 496	584 676	172	419

B.4 Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen

2002	- 542 912	- 644 207	- 1 113 765	570 853	210	467
2003	- 2 246 446	- 485 125	- 2 473 362	226 916	278	467
2004	- 1 936 843	- 457 387	- 2 324 829	387 986	244	467
2005	- 2 224 738	- 606 241	- 2 628 009	403 271	255	467
2006	- 1 953 803	- 617 418	- 2 649 544	695 742	212	465